Münster 1936 No 21 Jur DiSS

Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Münster i. Westf.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
einer
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

Stadtamtmann
Anton Prahl
Diplomkaufmann und Diplomvolkswirt
aus Lykusen.

Dissertations-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1936

Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Münster i. Westf.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
einer
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

Stadtamtmann
Anton Prahl
Diplomkaufmann und Diplomvolkswirt
aus Lykusen.

Dissertations-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1936

Referent: Herr Prof. Dr. Most
Korreferent: Herr Prof. Dr. Hoffmann

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsangabe.

Seite:

Vorbemerkung. 1

Einführung: Die geographische Lage Münsters, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Münster und dem Münsterlande. . . 3

Erster Teil: Die Grundlagen der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Münsters. 9

I. Abschnitt: Äußere Geschichte und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Münster. 9

II. Abschnitt: Die Bevölkerung Münsters, ihre wirtschaftliche und soziale Gliederung. 18

III. Abschnitt: Das geistige und kulturelle Gesicht Münsters. 32

IV. Abschnitt: Die kommunale Verwaltung. 42

Zweiter Teil: Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Münster i. W. 58

I. Abschnitt: Entwicklung und Umfang der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit. 64

a) Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit Münsters bis zum Jahre 1815. 64

b) Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit Münsters seit dem Jahre 1815. 68

1. Die Versorgungsbetriebe. 69

aa) Das Gaswerk. 69

bb) Das Wasserwerk. 76

cc) Das Elektrizitätswerk. 79

2. Das Verkehrswesen. 84

aa) Der städtische Straßenbahn- u. Autobusbetrieb. 84

bb) Der Stadthafen. 88

cc) Die Beteiligung am Luftverkehr. 92

aaa) Die Entwicklung des münsterischen Luftverkehrs. 92

bbb) Die Flughafen Münster G.m.b.H. . . . 93

ccc) Die Luftverkehrsgesellschaft Münster G.m.b.H. 94

dd) Verschiedene Beteiligungen im Verkehrswesen. 94

Seite:
3. Die hygienischen Unternehmungen. 95
aa) Die Entwässerungsanlagen. 95
bb) Die Straßenreinigung und Müllabfuhr. . . 98
cc) Der Kranken- und Leichentransport. . . 100
dd) Der städtische Schlachthof. 101
ee) Die Halle Münsterland. 103
4. Die Geldinstitute. 104
aa) Die Sparkasse. 104
bb) Die Pfandleihanstalt. 110
5. Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft. . . 111
6. Verschiedene Betriebe und Beteiligungen . . 114
7. Die Westfalenfleiß G.m.b.H. und die Notstandsarbeiten. 116
8. Die Kriegs- und Inflationswirtschaft . . . 117
II. Abschnitt: Die gesamte Bedeutung der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Münsters 120
a) in kommunalpolitischer und volkswirtschaftlicher Beziehung. 120
b) in sozialpolitischer Hinsicht. 128
Abschließende Betrachtung. 133
Tabellenanhang.
Literaturverzeichnis.

Vorbemerkung.

Unter der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand sind die von der öffentlichen Hand ausgeübten, sich als Beteiligung am allgemeinen Wirtschaftsleben darstellenden Leistungen zu verstehen, „die ihrer Art nach in gleicher Weise auch von der Privatwirtschaft mit der Absicht der Gewinnerzielung und nach kaufmännischen Gesichtspunkten gestellt werden"[1]). Diese Begriffsbestimmung trifft auch auf die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden zu[2]).

Zur eigenwirtschaftlichen Tätigkeit einer Stadt sind demgemäß alle Unternehmen zu zählen, die geeignet sind, einen Gewinn abzuwerfen, sofern sie von der Privatwirtschaft durchgeführt werden. Auszuschließen sind dagegen die städtischen Veranstaltungen, die nach ihrer ganzen Art auch in anderen Händen nur durch Zuschüsse aufrecht erhalten werden könnten. Damit ist an sich die eigenwirtschaftliche Tätigkeit einer Stadt von den anderen Zweigen städtischer Betätigung deutlich abgegrenzt. Trotzdem bestehen Zweifel in Ansehung einzelner Gebiete.

In der vorliegenden Arbeit sind eine Reihe gemeinnütziger Anstalten nicht behandelt worden, weil sie auch bei weitgehender Begriffsbestimmung und in der Art, wie sie von der Gemeinde betrieben werden, nicht zur eigenwirtschaftlichen Tätigkeit gehören. Dies gilt z. B. von den kulturellen Veranstaltungen. Diese können wohl Gegenstand der Betätigung der Privatwirtschaft sein. Praktisch werden aber private Unternehmungen dieser Art zu den Seltenheiten gehören.

Auch die hygienischen Unternehmen sind ihrer Art nach nicht zur eigenwirtschaftlichen Tätigkeit einer Stadt zu zählen. Wohl eignet sich eine solche Tätigkeit zu einer privatwirtschaftlichen Betätigung. Durch die städtische Kanalisation wird z. B. die Fäkalienabfuhr der Privatunternehmer ersetzt. Die städtische Müllabfuhr kann durch private Fuhrunternehmer erfolgen. Aber in einem solchen Falle werden die Regeln der Hygiene meistenteils nicht ausreichend beachtet; wo dies aber geschieht, fällt die Möglichkeit der Gewinnerzielung meistens in sich zusammen. Trotzdem sind im Folgenden einige hygienischen Unternehmen behandelt und in die eigenwirtschaftliche Tätigkeit einbezogen worden. Der Verfasser

[1]) Popitz, Joh.: Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, Berlin 1932, S. 48.

[2]) Vgl. die vorläufige Ausführungsanweisung zum 6. Teil der Deutschen Gemeindeordnung. (RdErl. d. RuPrMdJ. v. 22. 3. 1935) zu § 67 und Gesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzgesetz) vom 15. Dezember 1933. (Pr. Ges. 1933 Nr. 78 S. 442 ff. § 86).

glaubt, dies damit begründen zu dürfen, daß z. B. die Rieselfelder verpachtet sind, und einige hygienische Betriebe auch Ueberschüsse erzielt haben.

Die Arbeit gibt eine Gesamtschau der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Münsters mit ihren Änderungen im Laufe der Jahrhunderte. Durch die Einbeziehung oder Auslassung eines Grenzgebietes wird, so hofft der Verfasser, diese Gesamtschau nicht wesentlich beeinträchtigt. Wenn im ersten Teil die Grundlagen der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Münsters eine ausführliche Berücksichtigung erfahren, so hat das seinen Grund in der Absicht, dadurch die besondere Eigenart Münsters gegenüber anderen Gemeinden und damit die Grundlagen für Ausmaß und Richtung der kommunalen Arbeit gerade der westfälischen Provinzialhauptstadt deutlich in Erscheinung treten zu lassen.

Einführung.

Die geographische Lage Münsters, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Münster und dem Münsterlande.

Unter den Großstädten Westfalens nimmt die Provinzialhauptstadt Münster eine Sonderstellung ein. Der Schwerpunkt der Bedeutung liegt bei anderen Großstädten der Provinz in der Wirtschaft und Technik, die ihnen ein besonderes Gepräge verleihen. In Münster dagegen ist es das wohlverwahrte Erbe tausendjähriger Kultur, sind es die großen Kraftquellen geistiger Art, ist es ferner die Lage in der Provinz, die Münsters Wesen und Aufgaben bestimmen und seinen kommunalpolitischen Problemen ihre Eigenart geben.

Die Provinzialhauptstadt Münster liegt nicht in der Mitte Westfalens, sondern im Nordosten der Provinz. Sie ist im weiteren Rahmen umkränzt vom rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Süden und Westen, von einem Textilindustriegebiet im Westen und Norden, von einem Schwerindustriegebiet von Ibbenbüren—Osnabrück und von einem vierten Industriegebiet von Herford—Bielefeld, das vorwiegend Leinen und Tabakwaren herstellt.

Ein charakteristisches Merkmal für die Lage Münsters ist seine engere landwirtschaftliche Umgebung. Das Münsterland, vor allem die Soester Börde, erscheint als wichtigstes Weizenbaugebiet in Westfalen[1]). Die Frühgemüsekultur in und um Münster hat sich in wenigen Jahren zur bedeutendsten in ganz Deutschland entwickelt.

Die Umgebung Münsters zeigt das unverfälschte Gepräge der nordwestfälischen Tiefebene. Starke und überraschende Wirkungen fehlen der Landschaft. Sie ist gekennzeichnet durch Acker und Weiden, leichte Hügelketten, Laubwald, Buschwerk und Hecken. Kleine Landstädte, Dorfgemeinden und einzelne landwirtschaftliche Anwesen wechseln einander ab. Zwischen den Dörfern liegen vereinzelt die Bauernhöfe und Wasserburgen, die von Wallhecken und tiefen Wassergräben umschlossen sind.

---

[1]) Das Münsterland mit Soester Börde umfaßt die Kreise Münster-Stadt und -Land, Hamm, Unna, Borken, Ahaus, Coesfeld, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf, Lüdinghausen, Beckum, Soest, Wiedenbrück.

Es gilt zunächst, Münster in seiner geographisch räumlichen Lage zu erfassen[2]). Eine Betrachtung der Höhenschichtenkarte zeigt deutlich, weshalb Münster gerade hier und nicht nördlicher oder südlicher, östlicher oder westlicher gegründet wurde[3]). Die für die Anlage eines Ortes wichtigen Verkehrswege suchen die Höhen auf. Ebenso ist der Durchgang durch die Aa an der Stelle am günstigsten, an der fester, trockener Boden den Flußlauf einengt. Das ist in Münster der Fall, da hier die Aa den flachgewellten Endmoränenzug an den Stellen durchbricht, wo die heutige Geist, der Domhügel und die Grevenerstraße liegen. Ferner sind die Höhenverhältnisse maßgebend für die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen der Stadt. Das Gelände im Süden und Westen ist durchschnittlich etwa 20 — 25 Meter höher und zeigt ein stärkeres Relief. Im Norden und Osten herrscht das niedrigere bzw. einförmigere Gelände vor. Infolgedessen liegen die Entwässerungsanlagen und die Rieselfelder im Norden der Stadt.

In einer Analyse des Grundrisses der Stadt wird die typische Ring- und Radialstruktur des Straßennetzes deutlich. Diese angestrebte konzentrische Entwicklung ist durch das in die Stadt hineinreichende und feuchte Aatal, das allmählich durch Notstandsarbeiten in einen Stausee verwandelt wird, durch den Zentralfriedhof, durch das Eisenbahnnetz und den Dortmund-Ems-Kanal gestört worden. Dadurch ist ein Wohn-Viertel im Süden der Stadt entstanden. Durchschnittlich ist die Bevölkerungsdichte Münsters 19,8 Einwohner auf 1 ha[4]).

Die Altstadt ist der am dichtesten bewohnte Teil der Stadt. In den letzten Jahren macht sich jedoch eine Abwanderung in die Außenbezirke und die Neustadt bemerkbar, die in der Hauptsache Wohnviertel sind. Der Kern der Stadt wird mehr und mehr zu einem Geschäftsviertel. Die ehrwürdigen Kaufläden des Prinzipalmarktes und anderer alten Straßen Münsters haben sich im Innern die Umänderung in moderne, mehrere Stockwerke hohe Geschäftshäuser gefallen lassen müssen.

Für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb eines Stadtgebietes ist auch seine Umgebung von Bedeutung. Hat eine Stadt eine landwirtschaftliche Umgebung, so wird sich ihre Wirtschaft dahin entwickeln, die dringendsten Eigenbedürfnisse der Bevölkerung und auch die der landwirtschaftlichen Umgebung möglichst ausnahmslos in ihren Grenzen zu befriedigen. Ist dagegen eine Stadt von Großstädten umgeben, so wird sie sich wirtschaftlich nicht isolieren und abschließen, es werden sich vielmehr die Wirtschaften der benachbarten Städte ergänzen. Jede Stadt wird sich wirtschaftlich in der Richtung entwickeln, für die besondere Verhältnisse die günstigsten Voraussetzungen bieten.

Die Stadt Münster ist von jeher der wirtschaftliche Mittelpunkt des Münsterlandes gewesen. Auf Grund ihrer günstigen Lage zwischen Lippe und Ems war sie der natürliche Stützpunkt in den alten Handels- und

---

[2]) Die folgenden Ausführungen sind auf Grund von Mitteilungen des Städtischen Vermessungsamtes gemacht.

[3]) Die Gründung Münsters wird der nächste Teil eingehend behandeln.

[4]) Einwohnerzahl am 31. März 1936 = 132 663 (Fortschreibung), Flächeninhalt 6713 ha.

Verkehrsbeziehungen zwischen Köln und anderen Hansastädten des Westens auf der einen und Emden, Bremen und Hamburg auf der anderen Seite, sowie zwischen den Häfen Hollands und den Erzeugnissen wie Bedürfnissen der nordwestdeutschen Tiefebene. Die Mittellage Münsters im Münsterlande gab der Stadt vor allen anderen Städten der nordwestdeutschen Tiefebene eine, verkehrsgeographisch gesehen, hervorragende Großlage. Diese findet nicht nur in dem heutigen Eisenbahnnetz, das Münster zum Knoten- und Ausgangspunkt von neun Eisenbahnlinien macht, ihre Erklärung. War doch Münster schon zur Römerzeit und im Mittelalter der Schnittpunkt alter, wichtiger Straßen, die Handel und Verkehr in seine Mauern brachten. Heute verbindet die Stadt mit den gesamten umliegenden Wirtschaftsgebieten ein gutentwickeltes Straßennetz, das bei der zunehmenden Benutzung des Kraftwagens an Bedeutung gewinnt. Als Handelsplatz hat Münster eine besondere Stellung durch den Dortmund-Ems-Kanal erhalten.

Wenn wir Münster mit der Nachbargroßstadt Dortmund vergleichen, so finden wir, daß letztere ihre wirtschaftliche Stütze in dem Vorhandensein von Industrie und der dadurch bedingten dichten Bevölkerung in der Stadt als auch in der näheren Umgebung hat. Ein Kreis mit dem Radius von 30 km um den Mittelpunkt der Stadt Dortmund gezogen, umfaßt eine Bevölkerung von über einer Million, der gleiche Kreis um Münster gezogen dagegen nur eine solche von 200 000 Einwohnern. Der zahlenmäßige Unterschied ist gewaltig und müßte, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, ein Darniederliegen von Handel und Gewerbe in Münster ergeben. Die Kaufkraft der Bevölkerung in der Umgebung Münsters ist jedoch eine ungleich höhere. Dies zeigen in besonderem Maße die Jahre des wirtschaftlichen Rückgangs, von dem Handel und Gewerbe Münsters nicht in dem Umfange wie in der Nachbargroßstadt Dortmund und den übrigen Großstädten Westfalens mit ihrer zusammengeballten Industriebevölkerung betroffen wurden.

Das Münsterland besitzt eine Landwirtschaft, die sich die neuzeitliche Technik des landwirtschaftlichen Betriebes zunutze gemacht hat. Von Jahr zu Jahr hat sie sich auf intensive Betriebsführung umgestellt. Bei Vorherrschen des bäuerlichen Betriebes und großer mit einfacher Lebensweise verbundener Arbeitsamkeit der Bevölkerung hat sie bis jetzt noch einen durchschnittlichen Wohlstand bewahrt. Infolge der bequemen Absatzmöglichkeiten, der sich bietenden engen, räumlichen und persönlichen Beziehungen zwischen der Industrie und der Landwirtschaft ist der münsterländische Bauer besser gestellt als der des Ostens, wenn er es versteht, durch intensive Bebauung der von den Vätern ererbten und früher extensiv bearbeiteten Scholle hohe Erträge herauszuholen. Das Klima des Münsterlandes ist ein mittleres und feuchtes, ebensoweit entfernt von austrocknender Hitze wie von allzu starker Kälte. Hier ist die für das Gedeihen von Feldfrüchten geeignete Witterung vorherrschend.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist auch die Industrie im Wirtschaftsleben des Münsterlandes von Bedeutung geworden. Den größten Aufschwung hat die Textilindustrie erlebt.

Die Rohstoffe für die Herstellung von Zement finden sich in reichen Kalkstein- und tonhaltigen Lägern des Kreises Beckum und bei Lengerich. Aus den Kalkwerken mit ihrem Besitz von Kalksteinfeldern sind die Zementfabriken entstanden. Der Standort für diese Industrie ist durch die Nähe des rheinisch-westfälischen Kohlengebiets und durch die niedrige Kohlenfracht günstig beeinflußt. Auf der anderen Seite hat die Entwicklung der Schwerindustrie dazu beigetragen, den Zementwerken ein aufnahmefähiges Absatzgebiet zu schaffen. Auch die Landwirtschaft des Münsterlandes und der weiteren Umgebung bedient sich für ihre Bauten und zu Düngezwecken mit Vorliebe des Zements und Düngekalks dieser Industrie.

Betriebe der Stanz-, Emaillier- und Maschinenindustrie sind im Münsterlande in einer größeren Anzahl vertreten. Die Schwerindustrie rückt mit ihren Kohlenzechen immer weiter nach Norden vor. Abbaufähige Kohle, die allerdings sehr tief liegt, ist in der Nähe Münsters erbohrt worden.

Der Münsterländer ist von Charakter schwerblütig, langsam und zurückhaltend. Neuen Gedanken und Richtungen steht er oft mit Zweifel und Bedenken gegenüber. Sind aber diese Hemmungen überwunden, dann ist er fest und zähe in dem Verfolgen der Ziele, die er sich gesetzt hat. Im Münsterlande ist noch der Typ des selbständigen, mittleren Unternehmers vorherrschend, der mit Ruhe und Zuverlässigkeit dem vom Vater ererbten Geschäft nachgeht. Betriebe, denen solche Persönlichkeiten vorstehen, sind heute angesehener denn je.

Die Einwohnerschaft des Münsterlandes betätigt sich in der Landwirtschaft und in der Industrie. Es ist hier die gesunde berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung vorhanden, die jetzt unter der Parole „Reagrarisierung" wieder angestrebt wird. Der Industriearbeiter nennt vielfach ein kleines, landwirtschaftliches Anwesen sein eigen, das ihm die wichtigsten Lebensmittel liefert. Sein Besitz bietet ihm eine gesunde Umgebung, die ihm nach getaner Arbeit Ruhe und Erholung gewährt. Er war daher von jeher bodenständig und weniger leicht zu radikalem Denken geneigt als die Arbeitermassen, die in den unfreundlichen und ungesunden Mietskasernen rasch emporgewachsener Großstädte heimatlos bleiben, wenn sie von der Großindustrie gerufen und von ihrer Heimat losgerissen worden sind. Einen großen Teil des Bevölkerungszuwachses des Münsterlandes hat die Textilindustrie aufnehmen können.

Zwischen der Bevölkerung Münsters und der des Münsterlandes hat sich ein starkes persönliches und verwandtschaftliches Verhältnis herausgebildet. Es bestehen wohl kaum in einer anderen Großstadt heute noch so starke persönliche Bindungen mit dem umgebenden Wirtschaftsgebiete.

Ohne die günstigen Wachstumsmöglichkeiten einer größeren Industrie hat Münster ein langsames, aber beständiges Fortschreiten der Entwicklung gezeigt. Es ist eine Großstadt jüngeren Datums. Erst im Jahre 1914 erreichte die Stadt die Zahl von 100 672 Einwohnern einschließlich Militär[5]). Handel und Gewerbe haben, wie wir später sehen werden,

[5]) Fortschreibung.

ihre Hauptstütze in der Kaufkraft der Einwohnerschaft und der des Münsterlandes. Die Landbevölkerung und die der kleineren und mittleren Städte ist gewohnt, ihre Einkäufe, soweit sie diese nicht im Orte selbst tätigen kann, in Münster zu besorgen. Groß- und Kleinhandel jeder Art sind hier in zahlreichen Geschäften vertreten und für den Absatz nach dem Münsterlande eingerichtet. Viele gewerbliche und kaufmännische Betriebe führen landwirtschaftliche Bedarfsartikel.

Die Entwicklung der Märkte Münsters zeigt die Heranbildung zur modernen Handels- und Kaufstadt. Zuerst fand der landwirtschaftliche Markt in einigen Straßen statt, deren Namen, wie Salzstraße, Roggenmarkt, Fischmarkt u. a. heute noch ihre alte Bestimmung andeuten. Später wurde hierfür der Prinzipalmarkt genommen. Heute verkaufen auf dem Dom- und dem Ludgeriplatze wöchentlich zweimal unter freiem Himmel die Bauern ihre Erzeugnisse.

Die von Jahr zu Jahr steigenden Erfolge der münsterländischen Landwirtschaft zeigen sich besonders auf dem Gebiete der Viehzucht. Für den Absatz dieser Viehzucht mußten im Laufe der Zeit gedeckte Marktplätze geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde zunächst das alte Retortenhaus der Gasanstalt eingerichtet. Als die Räume zu klein wurden und neue errichtet werden mußten, baute die Stadt Münster mit hohen Kosten eine mit Bahnanschluß versehene Ausstellungs- und Verkaufshalle, die „Halle Münsterland". Hier treffen sich zu den großen Zuchtviehversteigerungen Züchter und Händler des Westens mit denen des übrigen Deutschlands und des benachbarten und fernen Auslandes. Vor allem sind es Holland, Rußland und die Schweiz, die diese Märkte besuchen. Münster hat den Marktverkehr, besonders den landwirtschaftlichen, seit alter Zeit zielbewußt gefördert.

Viele Berufsvertretungen, zu deren Wirkungskreis das Münsterland gehört, haben in Münster ihren Sitz. Es sind dies: Seit 1854 die Industrie- und Handelskammer, seit 1899 die Landwirtschaftskammer mit zahlreichen, angeschlossenen Einrichtungen und die Landschaft der Provinz Westfalen. Die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Institute der Landwirtschaftskammer genießen einen Ruf, der über die Grenzen Westfalens hinausgeht. Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Edelproduktion, insbesondere der Viehzucht, in der Anlage von Versuchsfeldern und Mustergütern hat die Landwirtschaftskammer Vorbildliches geleistet und teilweise Einrichtungen geschaffen, die in der weiteren Umgebung nicht anzutreffen sind. 1901 wurde in Münster eine Handwerkskammer eingerichtet. Hier war auch der Sitz des Westfälischen Bauernvereins seit seiner Gründung im Jahre 1862 durch Freiherrn von Schorlemer-Alst und der des Bauernbundes. Viele berufsständische Einrichtungen, die sich aus dem Neuaufbau des Reiches ergeben, haben Münster als Wirkungsstätte erhalten.

Mit diesen Berufsvertretungen steht die Bevölkerung des Münsterlandes in dauernder Verbindung. Umgekehrt haben die Berufsvertretungen die Belange der zu Vertretenden wahrzunehmen. Dazu ist oft enge Fühlungnahme, Rücksprache und Besichtigung erforderlich. So hat sich gerade in dieser Richtung ein reger Verkehr angebahnt, durch den

Münsters Handel und Gewerbe insofern befruchtet werden, als bei diesen Besuchen gegenseitige Beziehungen angeknüpft und Einkäufe in Münster getätigt werden.

Aus dem alten Jesuitenkolleg des 16. Jahrhunderts ging die Landesuniversität der Provinz Westfalen hervor. Sie nahm nicht die schnelle Entwicklung wie andere Universitäten und Hochschulen, sondern bestand bis zum Jahre 1902 aus einer Akademie mit zwei Fakultäten. Heute sind ihr fünf Fakultäten angegliedert.

Die Eigenart der münsterländischen Landwirtschaft ist im wissenschaftlichen Lehrbetriebe an der Universität zum Ausdruck gebracht. Die Söhne des Münsterlandes, die das Studium der Landwirtschaft ergreifen, haben die Möglichkeit, den ersten Teil ihres Studiums an der Heimatuniversität durch die Ablegung des landwirtschaftlichen Vorexamens zu Ende zu führen.

Münster ist die Holland am nächsten liegende deutsche Provinzialhauptstadt. Starke Beziehungen persönlicher und vor allem wirtschaftlicher und kultureller Art führen über die Grenze hinüber und herüber. Der Name der westfälischen Provinzialhauptstadt erfreut sich großen Ansehens in holländischen Kreisen.

Die kulturellen Einrichtungen der Stadt Münster werden von Holland aus gerne besucht. Die weite Entfernung der holländischen Großstädte von den östlichen Städten und Dörfern des Landes und das Interesse an alten deutschen Städten, an deutscher Kultur und Wissenschaft geben vielen Holländern Veranlassung, Münster oft einen Besuch abzustatten. Das Theater der Stadt hat in Holland Freunde und Besucher gefunden. Es veranstaltet besondere Vorstellungen, zu denen die holländischen Besucher in Sonderzügen herangebracht werden. Bei dieser Gelegenheit nehmen die Holländer gleichzeitig die Sehenswürdigkeiten und historischen Werte der Stadt in Augenschein und beleben durch Eintrittsgelder und Anschaffungen das Wirtschaftsleben Münsters. Der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zu Münster gehören Holländer als Mitglieder an.

Die Werbung in Holland wird in erster Linie vom Verkehrsverein der Stadt Münster betrieben. Der Deutsch-Niederländische Verein, der aus zwei Gruppen, der deutschen und der niederländischen, besteht, stellt es sich zur besonderen Aufgabe, die Beziehungen zwischen Münster, dem Münsterland und Holland eng zu gestalten. Die Zeitschrift „Noaberschopp" vermittelt die Interessen auf beiden Seiten und trägt dazu bei, die Mitglieder beider Gruppen zu orientieren und einander näher zu bringen.

Die Stadt Münster ist geistiger und wirtschaftlicher Mittelpunkt ihres Einflußbereiches, Abnehmerin und Versorgerin ihres natürlichen Wirtschaftsgebietes. Blüte und Nöte der Stadt Münster bedeuten von jeher ein gleichzeitiges Blühen und Darniederliegen des Münsterlandes. So ist das Hinterland Münsters an dem Schicksal der Stadt lebenswichtig beteiligt.

Erster Teil.

Die Grundlagen der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Münsters.

I. Abschnitt.

Aeußere Geschichte und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Münster.

Viele deutschen Städte sind uralt. Ihre Geschichte führt uns bis in die Anfänge des Mittelalters, bei einigen bis in die Zeiten der römischen Kolonisation zurück. Aus kleinen Anfängen heraus entstehen sie, durch Wohlstand und Reichtum ihrer Bürgerschaft wachsen und nehmen sie an Macht und Ansehen zu. Immer wieder sehen wir die Städte nach Vernichtung und Zerstörung durch äußere Feinde auferstehen und zu neuer Blüte gelangen, wenn ihre Bürger opferwillig sind und ihr Wohl und Wollen dem allgemeinen Besten unterordnen. Ihr Aufstieg ist dann auch stets der ihrer Bürgerschaft und die Quelle neuen Wohlstandes für sie.

Die deutschen Städte entstanden an den Brennpunkten des kaufmännischen und gewerblichen Lebens. Ihren Mittelpunkt bildete oft, wie bei Münster, der Sitz eines Bischofs, der die kirchliche und weltliche Verwaltung innehatte. Kirchliche Feste und Gerichte, mit denen gewöhnlich Märkte verbunden waren[1]), luden Händler zum Verkauf von Waren und allmählich zur Niederlassung ein. Fremde Kaufleute kamen in die Städte, um mit wertvollen Waren auf den Märkten zu handeln. Es lag im Interesse der Städte, Einwohnerschaft und wandernde Händler vor Gewalttätigkeiten zu schützen. Zu diesem Zwecke umgaben sie sich mit starken Befestigungen und sorgten für kriegstüchtige Soldaten. Ihrem innersten Wesen nach waren sie Schutzstätten des Friedens gegen äußere und auch innere Feinde, Stätten wirtschaftlicher Kraft und zugleich Träger hoher Kultur.

---

[1]) Noch heute finden jährlich drei Märkte statt, die im münsterschen Munde „Send" heißen. Dieses Wort ist eine Zusammenziehung des lateinischen „synodus", da ehemals bei den Synoden auch Jahrmärkte zu entstehen pflegten.

Die Geschichte Münsters, des alten Mimigerneford, Mimigardeford oder Mimigernaford[2]), beginnt mit Kaiser Karl dem Großen[3]), der ihr den ersten Boten des Christentums unter dem Namen Abt Bernard brachte. Der hl. Ludgerus gründete im Jahre 795 in der Nähe der altgermanischen Siedlung, die unter diesem Namen bereits früher bestand, auf einem Hügel an der Aa ein Bistum, dessen erster Bischof er 804 wurde. Die Gründung, genannt Monasterium, bestand aus Kirche mit Kloster und hatte den Umfang des heutigen Domplatzes.

Die Bischöfe von Münster hatten wie alle deutschen Bischöfe des Mittelalters vielseitige Aufgaben zu erfüllen, da sie nicht nur die geistlichen Hirten ihres Sprengels, sondern auch Reichsfürsten waren und als solche den deutschen Kaisern und Königen als Kanzler, Reichsbeamte, politische Ratgeber und sogar als Heerführer tatkräftig zur Seite standen. So finden wir auch unter den Bischöfen Münsters manchen, der in der Politik eine große Rolle spielte. Sie unterhielten bedeutsame Beziehungen zur Stadt und förderten ihre Entwicklung teilweise sehr. Im Zeitalter des Absolutismus hemmten sie aber auch wiederholt die wirtschaftliche und politische Entwicklung.

Aus der germanischen Siedlung erwuchs gar bald ein blühendes Gemeinwesen, das durch ein fleißiges Bürgertum dann zur mächtigsten Hansastadt Westfalens erstarkte. 1253 schloß Münster mit seinen Nachbarstädten Dortmund, Soest und Lippstadt zu Werne a. d. Lippe zum Schutze ausgedehnter Handelsbeziehungen ein Bündnis, dem der hansische Zusammenschluß der westfälischen Städte folgte. Es wurde in der Hansa der Vorort von 18 Städten des Hochstiftes Münster. Unter dem Schutz der Hansa war es der münsterischen Kaufmannschaft möglich, einen lebhaften Handel nach den nordischen und östlichen Ländern zu betreiben[4]).

---

[2]) In der zahlreichen Literatur finden sich die drei Namen vor. „Mimo" ist der Name eines heidnischen Gottes, „gerne" entstand aus „ger" und ist eine alte deutsche Bezeichnung für einen keilförmigen, hügelartigen Vorsprung zur Aa. „ford" ist Furt. Diese Erklärung gibt Heinz Holtkoetter im Münsterischen Anzeiger Nr. 1346 vom 21. Dezember 1932.

[3]) Im alten Rathaussaal Münsters ist die elfhundertjährige Geschichte in den Bildern ihrer verdienstvollen Männer dargestellt. Gegenüber dem Eingang befindet sich in Stein gehauen Karl der Große. Anschließend sind in den Nischen der Seitenwände die Porträts des hl. Ludger, des Königs Heinrich III., des Bischofs Hermann II., des Schöffenmeisters Johann Nysink, des Bürgermeisters Hermann Heerde, des Domdechanten Rudolf von Langen, des Bischofs Johann von Hoya, des Domherrn Gottfried von Raesfeld, des Generalvikars Friedrich von Fürstenberg, des Pädagogen Bernhard Overberg, des Domherrn Clemens August von Droste-Vischering (späterer Erzbischof von Köln) und des Ministers Freiherrn vom Stein angebracht. Sie waren nicht Helden des Schwertes, nicht Männer der Gewalt, sondern Hüter des Friedens und der Kultur, Bringer des Rechts und der Ordnung, voll Geistesreife und weiten Blicks.

[4]) In Lübeck, Bergen, dem Baltikum, der Insel Gothland, in Reval, Riga, im fernen Nowgorod waren Niederlassungen münsterischer Kaufleute zu finden. Auch in Flandern und England sicherten sie sich mächtige Handelsprivilegien. Noch heute wird in Riga die „große Stube von Münster" gezeigt, ein Beweis dafür, welches Ansehen Münster in der hansischen Blütezeit genoß.

Das 14. Jahrhundert zeigte den Höhepunkt der wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansazeit und die erste Blütezeit der Stadt. Das gesamte Fabrikat des Fürstbistums in Textilien fand hier den ersten Absatz und Stapel. In Münster und seiner Umgebung beschäftigte sich die zahlreich vertretene Wollweberzunft mit Flachsbau und seiner Verarbeitung. Nicht minder zeitigte der Handel in Fellen ein blühendes Gewerbe. Durch den Fleiß und Kunstsinn seiner Bürger wurde Münster im Mittelalter eine „urbs splendidissima“[5]).

Mit dem Niedergang der Hansa im 15. Jahrhundert ließ der Handel nach den Nord- und Ostseeländern nach. Nach Aufhebung der Vorrechte der deutschen Kaufleute während der Regierungszeit der Königin Elisabeth hörten auch die Handelsbeziehungen mit England auf. In gleicher Weise wirkten die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, die Entdeckung Amerikas und der Abfall der Niederlande von Spanien. Mit dem Emporsteigen Hollands zur Seemacht wurden der holländische Markt und die holländischen Häfen wichtige Bezugs- und Absatzgebiete für den Handel Münsters. Unter Benutzung der Emsschiffahrt behielt der Handel nach Ostfriesland und der unteren Ems aber auch seine Bedeutung. Große Brände und eine verheerende Pest verschlechterten die Wirtschaftslage Münsters erheblich[6]).

Eine empfindliche Störung der Entwicklung der Stadt brachte die Zeit der Wiedertäufer. Schon 1525 rief eine wirtschaftliche Krisis eine Erhebung der Handwerker und Kaufleute gegen die Geistlichkeit und Klöster hervor, die durch Ausübung von Gewerben der städtischen Bevölkerung eine mit Unwillen empfundene Konkurrenz bereiteten[7]). Der Bischof vermittelte und erreichte im Vertrage vom 27. März 1526, daß die Werkzeuge ausgeliefert wurden, sonst aber „alles beim alten blieb“.

Dieser Aufstand bildete nur das Vorspiel zu einer gefährlicheren religiösen Bewegung. Die evangelische Religion fand nur vorübergehend Eingang in Münster. Aus Holland breitete sich die Sekte der Wiedertäufer aus, zu der sich die Einwohnerschaft in Massen bekannte. Die Bewegung gipfelte in der Aufrichtung einer kommunistischen Gottesherrschaft, die als der Mittelpunkt einer Weltrevolution anzusehen war. „Die Forderung eines gemäßigten und zunächst jedenfalls völlig freiwillig zu übenden Kommunismus“ entsprang dem „schwärmerischen Drang, friedliche und glückliche gesellschaftliche Zustände, wie man sie im Neuen Testament vorgebildet wähnte, auf die unruhige Gegenwart

---

[5]) Zeugnis Hermann Hamelmanns (1526 bis 1595) in seinen „Hamelmanni opera Genealogico — Historica de Westphalia“.

[6]) Nach Tibus, Die Stadt Münster, S. 215, suchte am 22. November 1383 eine Feuersbrunst das Servatii-, Ludgeri- und Aegidii-Kirchspiel heim. Weitere Brände vernichteten ganze Stadtteile. Die Brandprozessionen in den Pfarren der Altstadt, die Pestprozession am 2. Montag im Juli weisen auf solche Mißgeschicke hin.

[7]) Die Volksmenge forderte die Auslieferung der Webstühle der Nonnen vom Niesingkloster, Verwendung der Rentenbriefe zu Gunsten der Armen und Abgabe der Werkzeuge zur Pergamentherstellung aus dem Fraterhause. Vgl. Ritschl, Hans: Die Kommune der Wiedertäufer zu Münster, S. 15 ff.

zu übertragen"[8]). Die Gütergemeinschaft wurde gepredigt, die Lebensmittelversorgung staatlich erfaßt und verteilt.

Der damalige Bischof Graf Franz von Waldeck schritt zur Belagerung Münsters. Nach zweimaligem, vergeblichem Sturm überrumpelten am 25. Juni 1535 die bischöflichen Truppen nach Verrat das Kreuztor und drangen in die Stadt ein. Die Rädelsführer büßten ihre Schuld mit dem Tode[9]).

Durch die Eroberung der Stadt seitens des Bischofs wurde die katholische Kirche wiederhergestellt. Handel und Gewerbe lagen darnieder. Eine schaffensfreudige Bürgerschaft vermochte es jedoch, Münster im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wieder eine achtunggebietende Stellung zu verschaffen.

Im 17. und 18. Jahrhundertt ging der einst so blühende Transithandel Münsters zurück. Änderungen in den großen Handelsstraßen, ihre Unsicherheit und ihr Verfall in Kriegsjahren, besonders die Folgen des dreißigjährigen Krieges trugen dazu bei. Letzterer zog das Münsterland in den Bereich des Kriegsgebietes, während Münster selbst durch den Krieg weniger zu leiden hatte. Handel und Gewerbe lagen infolge des wirtschaftlichen Ruins des Münsterlandes vollständig darnieder. 1643 fanden die Friedensgesandten zwar kein blühendes, wohl aber ein geordnetes Gemeinwesen vor. Fünf Jahre tagten die Gesandten Europas in Münsters und Osnabrücks Mauern, um den dreißigjährigen Krieg zu beenden. Im Rathaus, in dem noch heute der Friedenssaal den Verhandlungsraum des Friedensschlusses in der damaligen Form und Aufmachung zeigt, wurde der Friede geschlossen und feierlich beschworen. Er verhalf der Stadt zu weltgeschichtlicher Bedeutung.

Der jahrelange Aufenthalt der Gesandten mit ihrer zahlreichen Beamten- und Dienerschaft hatte das Wirtschaftsleben Münsters wieder belebt und einen gewissen Wohlstand geschaffen. Dieser Aufstieg dauerte jedoch nur kurze Zeit.

Der Bischof Christoph Bernhard von Galen (1650 bis 1678) eröffnete gegen die Stadt die Feindseligkeiten[10]), die mit der Uebergabe am 26. März 1661 nach dreimaliger Belagerung endigten. Er machte sich Münster vollkommen abhängig, legte ihm hohe Verpflichtungen auf, enteignete zum Festungsausbau Gelände und unternahm nichts, um den Wohlstand seiner Hauptstadt zu beleben[11]). Die Steuerkraft der Bürger-

---

[8]) Dettmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster, während des 16. Jahrhunderts, 1903, II, S. 83.

[9]) Heute hängen noch an dem Turm der St. Lambertikirche die Originalkäfige, in denen damals die toten Führer der Sekte als abschreckendes Beispiel der Bevölkerung gezeigt wurden, nachdem man sie mit glühenden Zangen gemartert und alsdann mit einem glühenden Dolch erstochen hatte.

[10]) Die Gründe, die zum Ausbruch der Feindseligkeiten führten, sind im vierten Abschnitt nachzulesen.

[11]) Vgl. Guilleaume, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Münster, Münster 1836, S. 189 ff.

schaft sank von 2255 Steuerpflichtigen im Jahre 1665 auf 935 in 1676, also in 11 Jahren um 59 Prozent[12]).

Handel und Gewerbe Münsters waren dahin. Nur allmählich vermochte sich die Stadt wieder emporzuarbeiten. Ihr Wirtschaftsleben war seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr durch ihre Stellung als Residenzstadt als durch die früheren Handelsbeziehungen bestimmt.

Zwecks Wiederbelebung der Beziehungen mit dem überseeischen Handel Hollands plante der Bischof Clemens August von Bayern (1719 bis 1761) den Bau eines Kanals zur schiffbaren Vechte. Dieser ging von Münster aus, kam jedoch bis zur Mündung in die Vechte nicht zur Ausführung. 1729 war der Kanal bis Clemenshafen fertiggestellt. Erst 1771 erfolgte seine Verlängerung einige Kilometer weiter bis Marhafen. Der Kanal endete mitten in der Heide zwischen den Orten Neuenkirchen und Wettringen. Für Münsters Wirtschaftsleben war er insofern von Bedeutung, als der Gütertransport auf ihm schneller als auf den schlechten Wegen durchgeführt werden konnte.

Im siebenjährigen Kriege hatte Münster schwere Drangsale zu bestehen. Die Stadt wurde durch die Franzosen und Hannoveraner im Jahre 1759 dreimal belagert. Das wirtschaftliche und gewerbliche Leben wurde vollständig zerstört. Gesindel raubte und brandschatzte die Stadt, so daß es um die öffentliche Sicherheit schlecht bestellt war.

Noch lange nach dem Friedensschluß dauerte dieser unsichere Zustand. Erst Freiherr von Fürstenberg baute einen großen Teil Münsters wieder auf. Damit gewährte er der Bevölkerung einträgliche Beschäftigung und trug zur Hebung des Wohlstandes bei. Der Handel wurde dadurch gefördert, daß Kaufleute und Gewerbetreibende Vorschüsse zu mäßigen Zinsen erhielten. Fürstenberg schleifte die Festungswerke und gestaltete sie zu Promenaden und Gärten um.

Die Wirren der französischen Revolution und die Kriege mit Frankreich veranlaßten Preußen, Münster durch den General von Blücher vom Dezember 1795 bis Juni 1800 zu besetzen. Preußen traf am 23. Mai 1802 mit Napoleon ein Abkommen, daß ihm für die im Frieden von Luneville vom 9. Februar 1801 abgetretenen linksrheinischen Gebietsteile Entschädigung gewährte. Das Fürstbistum Münster wurde aufgeteilt, sein östlicher Teil mit der Hauptstadt mit Preußen vereinigt[13]).

Mutlosigkeit und Niedergeschlagenheit ergriff die Bürger Münsters ob dieser Vorgänge. An den alten Ueberlieferungen und den bestehenden Einrichtungen ihres Landes hingen sie mit Treue und Zähigkeit[14]). Sie empfanden die preußische Herrschaft als drückendes Joch, da sie als

---

[12]) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 85. Band: Wiemers, Zahlen über Münsters Wirtschaftsniedergang im 17. Jahrhundert, S. 289 ff.

[13]) Vgl. Häußer, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes, Berlin 1869, II, S. 375 ff.

[14]) Vgl. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Lemgo und Hannover 1814, I. S. 318; Sethes, Erinnerungen bei Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1891, IV. S. 376.

Katholiken an das protestantische Preußen fielen[15]). Am 3. August 1802 morgens um 10 Uhr rückten die preußischen Truppen wieder unter Blücher unter Protest in Münster ein[16]).

Die Entwicklung Münsters im 19. Jahrhundert ging zunächst sehr langsam vonstatten. Der unglückliche Krieg 1806/7 brachte die Stadt im Frieden zu Tilsit unter französische Herrschaft. Mit Schadenfreude sah man die Preußen am 19. Oktober 1806 abziehen, da in ihnen immer noch die Andersgläubigen und die widerrechtlichen Eroberer erblickt wurden. Die Einwohner begrüßten die französischen Soldaten als Befreier von fremder Herrschaft und als Glaubensgenossen freundlich.

Doch recht bald machten sich die Franzosen bei der Bevölkerung unbeliebt. Unerträgliche Einquartierungslasten, die Einberufung der wehrfähigen Männer, die Aufhebung der Stifte und Klöster u. a. m. ließen die Begeisterung für die Franzosen schnell verfliegen. Nach einer kurzen Besetzung von zehn Tagen durch die Russen trafen am 16. November 1813 preußische Truppen unter General von Bülow ein[17]). Damit war die Zeit der Fremdherrschaft in Münster endgültig vorbei.

Die Stadt Münster hörte nun auf, der Sitz eines residierenden Fürsten zu sein. Die preußische Regierung zerschlug jedoch geschichtlich gewordene Verhältnisse nicht. Diese dienten vielmehr als feste Grundlage für den Aufbau der preußischen Provinz Westfalen, in der die Regierungsbezirke Münster, Minden und Arnsberg vereinigt wurden. Den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, dem Generalkommando des VII. Armeekorps, dem Oberpräsidium der Provinz, den mit diesem verbundenen Provinzialbehörden und den neuorganisierten Provinzialständen wurde ihr Sitz in der Stadt Münster angewiesen. Dadurch wurde sie Hauptstadt der Provinz Westfalen und blieb auch Bischofsitz für eine weite Diözese.

Die beiden ersten Oberpräsidenten der Provinz, die Freiherrn vom Stein und von Vincke, förderten und festigten die Stellung Münsters. Als erstes Erfordernis zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Stadt und ihrer Umgebung erschien ihnen die Besserung der Verkehrsverhältnisse und vor allem der Verkehrswege[18]). Die von Münster ausgehenden Straßen waren um 1840 chausseemäßig, wenn auch nicht ohne Lücken, ausgebaut. Der Verkehr auf dem alten Max-Clemens-Kanal flaute dagegen nach und nach ab, so daß der Betrieb um 1850 endgültig eingestellt wurde.

---

[15]) Berghaus, Wallfahrt durchs Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart, Leipzig 1862, I, S. 120 ff.

[16]) Münsterische Heimatblätter, Beiträge zur Kulturgeschichte und Heimaturkunde der westfälischen Lande und Nachbargebiete, II, Nr. 5: Blüchers Aufenthalt in Münster, nach zeitgenössischen Berichten von V., 1919, S. 177 ff.

[17]) Münsterisches Intelligenzblatt vom 19. November 1813. Es erschien vom 10. Mai 1763 bis 1849 und wurde am 1. Juli 1852 durch den „Münsterischen Anzeiger" fortgesetzt.

[18]) Die erste Kunststraße von Wesel über Haltern nach Hamburg stellten bis Münster die Franzosen im Jahre 1813 fertig. Diese bauten sie jedoch nicht im wirtschaftlichen Interesse Münsters und des Münsterlandes. Frankreich verfolgte mit dem Bau der Straße den Zweck, seine Truppen schneller zu befördern und somit seine Weltherrschaft und Weltstellung zu befestigen.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war der auswärtige Handel Münsters unwesentlich. Er beschränkte sich einerseits auf die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Produkten, andererseits auf den Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte. Er diente der Einführung und Verbreitung der Rohstoffe, die zur handwerksmäßigen Verarbeitung gelangten, sowie einiger ausländischer Erzeugnisse, wie Wein und Tuche. Der Vertrieb der Leinwand brachte einen regen Umsatz. Die Gewerbe dehnten ihren Absatz kaum über den heimischen Markt aus. Einige Handwerker besuchten auch Märkte der benachbarten Städte[19]).

Bei der Neuregelung des preußischen Zollwesens im Jahre 1818 wurde Münster infolge der Nähe der holländischen und hannoverschen Grenze vom Grenzkontrollbezirk umgeben und von 1819 bis 1825 sogar in ihn einbezogen. Dadurch litt der Handel sehr. Erst durch den Zutritt Hannovers zum Zollverein im Jahre 1854 war der zollfreie Verkehr mit Friesland und Emden gegeben.

Als Handelsplatz für die Provinz Westfalen gewann Münster durch die Errichtung eines Bankkontors der Preußischen Bank im Jahre 1819 an Bedeutung. Zehn Jahre später erfolgte die Eröffnung der Städtischen Sparkasse und der Pfandleihanstalt.

Mit der Einbeziehung Münsters in den großen Verkehr nahm die Entwicklung der Stadt einen rascheren Fortschritt. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war es mit allen wichtigen Orten Westfalens und der benachbarten Provinzen durch Personenpostlinien verbunden, die nach allen Richtungen strahlenförmig ausliefen[20]).

Durch die Vermehrung und Beschleunigung des Güterumlaufs steigerte sich der Handels- und Geschäftsverkehr außerordentlich. Die Erforschung und Erkenntnis der Naturkräfte, sowie ihre Einstellung in

---

[19]) Die wirtschaftlichen Verhältnisse Münsters zu damaliger Zeit gibt ein von Vincke eigenhändig durchkorrigierter Entwurf einer statistischen Übersicht des Münsterischen Regierungsbezirks wieder (Nach Maßgabe der Verlegung der Truppen 1818). Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium 665, Statistische Tabellen vom Verwaltungsbezirk der Münsterschen Regierungs-Commission 1814/21, S. 41 ff. Diese Übersicht ist bei F. Philippi, 100 Jahre Preußischer Herrschaft im Münsterlande, Münster i. W. 1904, S. 97 ff. wiedergegeben.

[20]) Im Jahre 1850 wurde Münster der Sitz einer Oberpostdirektion. Die „Königliche Direktion der Westfälischen Eisenbahnen" verlegte man am 1. Januar 1855 ebenfalls hierher. Nach Aufhebung dieser Behörde am 1. April 1880 wurde die Stadt am 1. April 1895 auch der Sitz der „Reichsbahndirektion Münster". Der Eisenbahnverkehr wurde eröffnet: am 26. Mai 1848 auf der Strecke Münster—Hamm, am 23. Juni 1856 auf der Strecke Münster—Emden, am 1. Januar 1870 auf der Strecke Köln—Münster—Bremen—Hamburg, am 10. Oktober 1875 auf der Strecke Münster—Gronau—Enschede, am 10. Februar 1887 auf der Strecke Münster—Warendorf—Rheda, am 1. Dezember 1900 auf der Strecke Münster—Coesfeld—Bocholt—Empel, am 17. Oktober 1928 auf der Strecke Münster—Dortmund. Es fehlen noch die Eisenbahnverbindungen Münster—Bielefeld und Münster—Lüdinghausen—Bochum. Durch die erste Verbindung würde der Verkehr nach dem Osten eine Begradigung erfahren. Die zweite Linie würde das Land um Lüdinghausen erschließen und der dortigen Landwirtschaft den Verkehr mit Münster besser ermöglichen. Die Westfälische Landeseisenbahngesellschaft durchzieht das Münsterland und die Provinz mit einem Netz von Eisenbahnen und bringt vor allem die münsterländische Landwirtschaft wirtschaftlich der Hauptstadt näher.

den Dienst des Menschen trugen auch in Münster dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Am 11. August 1899 wurde der Dortmund-Ems-Kanal dem Verkehr übergeben. Dieser verband das rheinisch-westfälische Industriegebiet mit den Emshäfen. Der Bau dieser Wasserstraße wirkte auf die wirtschaftliche Entwicklung Münsters günstig ein. Am Stadthafen entstanden große Getreidespeicher, Lagerhäuser und Lagerplätze für den Umschlag und die Lagerung von Gütern. Auch industrielle Unternehmungen verdankten dem Kanal ihre Entstehung. Am 26. Oktober 1933 beschloß die Reichsregierung den Ausbau des Kanals, der in Verbindung mit dem Mittellandkanal zur Wirtschaftsbelebung weiter Zweige der westdeutschen Wirtschaft in Zukunft erheblich beitragen wird.

Münster hatte jahrhundertelang dieselbe Ausdehnung, die der Stadt um 1150 durch die Neubefestigung seitens des Bischofs gegeben wurde[21]). Erst 1875 wurde das Stadtgebiet, das sich bereits über die Festungswälle ausdehnte, auf etwa 1 km Radius im Umkreise festgelegt. Eine zweite Eingemeindung im Jahre 1903 brachte der Stadt den heutigen Flächeninhalt von 6713 ha. Ihre Grenzen setzte man bis auf etwa 5 km vom eigentlichen Stadtkern vor. Nach Osten hin wurde die Stadterweiterung jedoch auf durchschnittlich 3,5 km eingeengt.

Nach dem Berichte der Handelskammer vom Mai 1863 zeigte sich im Geld- und Wechselverkehr ein bedeutender Ueberfluß. Die Gründe hierfür bestanden in der nicht ausreichenden Beschäftigung der Gewerbe, die fremde Kapitalien nicht benötigten. Der Produktenhandel war in diesen Jahren wenig nutzbringend. Nach Manufaktur- und Kolonialwaren bestand nur geringe Nachfrage. Branntweinbrennereien und Bierbrauereien warfen infolge des erhöhten Konsums einen guten Ertrag ab.

Handel und Gewerbe Münsters erfuhren nach dem siegreichen Kriege 1870/71 einen kräftigen Aufschwung. In seiner Stellung als Handelsstadt und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Münsterlandes wurde es wieder gefestigt. Es vergrößerte sich langsamer und organischer als andere Städte Westfalens. Wohl vermehrte sich auch seine Bevölkerung schneller als in früheren Jahrhunderten[22]), aber die Schwerindustrie des Ruhrgebiets siedelte sich hier nicht an. Die Stadt in ihrer heutigen Ausdehnung kennt kein ausgesprochenes Industriegelände, keine Arbeiter- und Villenviertel. Vielleicht tritt eine Wandlung zwangsläufig ein, wenn die Industrie eine Standortverlagerung vornehmen muß und gezwungen ist, den Kohlenabbau um Münster in Angriff zu nehmen, der heute noch unwirtschaftlich ist.

Als Sitz des Generalkommandos des VII. Armeekorps zählte Münster in der Vorkriegszeit zu den größten deutschen Garnisonen. Im Weltkriege war die Stadt das „große Kriegslager Westfalens“[23]). Bei

[21]) M. Geisberg, Zur Geschichte der älteren Befestigungen Münsters, in: Zeitschrift „Niedersachsen“, 16. Jahrgang Nr. 3, Münsternummer S. 45.

[22]) Vgl. die Ausführungen auf S. 22 ff.

[23]) In seinen Mauern spielte sich der Betrieb einer Etappe ab. Drei Gefangenenlager mit etwa 90 000 Soldaten waren vor den Toren der Stadt unter-

der Demobilmachung zogen 875 verschiedene Formationen mit etwa einer Million Soldaten durch Münster. Mehrere Freikorps wurden in den Kasernen zusammengestellt, deren Einsatz im Ruhrgebiet bei Ausbruch des kommunistischen Aufstandes erfolgte. Der passive Widerstand beim Ruhreinbruch der Franzosen im Jahre 1923 wurde weitgehend hier organisiert. Die durch den unglücklichen Kriegsausgang vorgeschriebene Heeresherabsetzung änderte das militärische Bild der Stadt. Entsprechend den veränderten Verhältnissen zählte sie aber auch jetzt zu den stärksten Garnisonen des Reiches. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 16. März 1935 und die Aufrüstung werden Münster in Zukunft wieder das Gepräge einer Soldatenstadt verleihen.

Münster ist heute der Hauptsitz des Großhandels in Kolonialwaren, Holz und landwirtschaftlichen Produkten[24]). Durch seine Lage als Knoten- und Ausgangspunkt der das Münsterland durchquerenden Eisenbahnlinien, durch die stetige Zunahme seiner Einwohnerzahl und der des Münsterlandes, sowie durch die große Entfaltung des Gewerbes, des Einzelhandels und der Landwirtschaft wird es in dieser Stellung begünstigt. Besondere Berufsgruppen bestimmen wesentlich den Kundencharakter des Einzelhandels. Er kann sich auf die Heranziehung der Käufer aus weiterer Umgebung infolge der guten Verkehrslage Münsters einrichten. Die Mannigfaltigkeit der Warenzweige, die Einstellung auf Qualitätsansprüche und Geschmack der Käuferkreise sind im Einzelhandel besonders ausgeprägt.

Die warenerzeugenden Gewerbe sind in Münster nur in geringem Maße vertreten. Aber im Handwerk ist ein rühriger Geist erwacht, der bestrebt ist, sich die moderne Technik zunutze zu machen. Ueber den handwerksmäßigen Umfang hinaus gehen eine Anzahl mittlerer Fabrikbetriebe.

Einen Einblick in das wirtschaftliche und gewerbliche Leben Münsters gewinnen wir noch aus dem Postverkehr[25]). Am 1. April 1929 ist die Einwohnerzahl der Provinzialhauptstadt mit 7,7% an der des Oberpostdirektionsbezirks beteiligt. Durch die münsterischen Postämter sind aber in den Jahren 1927 bis 1934 abgefertigt worden:

28,6%	der im Oberpostdirektionsbezirk	aufgelieferten Pakete,
26,5%	„ „ „	aufgelieferten Telegramme,
28,3%	„ „ „	geführten Ferngespräche im Ortsverkehr,
18,6%	„ „ „	geführten Ferngespräche im Fernverkehr,
6,8%	„ „ „	zur Geldeinziehung eingegangenen Postaufträge,
4,2%	„ „ „	zum Protest eingegangenen Postaufträge.

Von den Postaufträgen sind 5,3% mangels Zahlung protestiert worden. Die Zahlen sind ein Zeugnis dafür, daß in Münster ein reger

---

gebracht. Vgl. „Das Schöne Münster", 5. Jahrgang 1933, Heft 13 vom 15. Juli 1933: „Münster im Weltkriege"".

[24]) Vgl. für die folgenden Ausführungen die statistischen Aufzeichnungen auf S. 25.

[25]) Siehe Statistischer Bericht der Provinzial-Hauptstadt Münster in Westfalen über das Kalenderjahr 1933, 6. Jahrgang, S. 26 und Statistisches Jahrbuch der Provinzialhauptstadt Münster in Westfalen, 1935, S. 70 f. Die Einwohnerzahl des Geschäftsbereiches der Oberpostdirektion betrug am 1. April 1929: 1 490 510, die der Bevölkerung Münsters 115 341. (Fortschreibung).

Geschäftsbetrieb zu verzeichnen ist, der weit über den normalen Anteil hinausgeht. Andererseits ist seine Einwohnerschaft zahlungskräftiger als die im gesamten Oberpostdirektionsbezirk, denn die unbezahlten Postaufträge erreichen nicht den Prozentsatz, der sich bei Gegenüberstellung der Bevölkerung und der Geschäftsbeziehungen Münsters mit den des Oberpostdirektionsbezirks errechnet.

Beim Anblick des alten Münster wird der Eindruck wachgerufen, daß nur eine tatkräftige, fleißige und unternehmende Bürgerschaft solche Bauten errichten konnte. Als stummer Zeuge dient uns das alte Münster für eine hohe Blüte von Handel und Gewerbe, auf denen Größe und Wohlstand jedes Gemeinwesens beruhen. Wenige Großstädte Deutschlands haben ein so wechselvolles Schicksal erlebt wie Münster, das mehrmals von wirtschaftlicher Höhe in die Tiefe des wirtschaftlichen Niedergangs, der Not und des Elends gestürzt wurde, das aber immer wieder die innere Kraft zu neuem Aufstieg fand.

II. Abschnitt.

Die Bevölkerung Münsters, ihre wirtschaftliche und soziale Gliederung.

Die Bevölkerung des alten Monasterium setzte sich in der ersten Zeit aus einem Troß von geistlichen und weltlichen Getreuen des Bischofs zusammen. Die Wohnungen dieses Gefolges lagen um den heutigen Domplatz im inneren Ring der ersten Befestigung.

Im 11. Jahrhundert erfolgte die Einwanderung vom Lande her, die sich im folgenden Jahrhundert fortsetzte. Handwerker, Krämer, Kauf- und Fuhrleute siedelten sich an und gaben der christlichen Siedlung das Gepräge einer Stadt. Ihre Behausungen wurden um den äußeren Befestigungsring angelegt. So entstanden die Ringstraßen, die heute noch der Stadt ihr besonderes Gepräge verleihen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts gab der Bischof die Befestigung der Kirchenburg preis und schützte die gesamte Siedlung durch Mauern und Gräben, über deren Ring die Stadt erst im 19. Jahrhundert hinausgewachsen ist.

Die Einwohnerschaft bestand aus zwei Klassen, aus den Patriziern (Erbmännern) und den Plebejern (Gemeinheit)[26]. Die ersteren waren die Nachkommen der freien Bauern, die bedeutenden Grundbesitz in und um Münster besaßen und sich am auswärtigen Handel beteiligten. Sie behaupteten die Sonderstellung eines städtischen Patriziers. Alle anderen, ob Freie oder Hörige, fielen unter die zweite Klasse. Diese erhielten auf dem Eigentum der Kirche und der freien Bauern als Einwanderer gegen einen Erbzins leihweise Wohnplätze, auf denen sie ihre Häuser bauten. Verschieden war die Bevölkerung anfangs in ihrer sozialen Stellung, aber die gleichartige Beschäftigung im Handel und

[26]) Vgl. die Festschrift zur 84. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, S. 4 und: Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 70. Band: Robert Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, Leipzig 1898, S. 14 f.

Gewerbe brachte sie einander näher und ließ den Unterschied zwischen Erbmännern und Gemeinheit, zwischen Freien und Hörigen allmählich verschwinden.

Ueber die Bevölkerungszahl und die berufliche Gliederung der Einwohner Münsters ist aus dem Mittelalter nichts Genaues überliefert. In der ältesten Bischofschronik, die den Bischof Florenz von Wevelinghoven (1364 bis 1378) zum Verfasser hat, stehen die Worte eingeschoben: „Und in Monster starven by XI dusent Menschen“[27]). Wohl haben diese Worte keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit, sie lassen aber immerhin vermuten, daß Münster zur Zeit der Hansa eine für damalige Verhältnisse große Stadt gewesen sein muß. In der Wiedertäuferzeit wird durch die Vertreibungen aus der Stadt, durch die vielen Hinrichtungen, durch die lange Belagerung und das Wüten der bischöflichen Truppen die Einwohnerzahl erheblich zurückgegangen sein.

Das erste Quellenmaterial, das uns genaue Angaben über Münsters Einwohnerschaft nach Berufen, Alter und Geschlecht gibt, sind die „Schatzungsregister“[28]). Sie bestehen bereits lückenhaft aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Einwandfrei und sorgfältig zusammengestellt sind die Register der Jahre 1591 und 1685, von denen anzunehmen ist, daß sie gleichzeitig als eine Art Volks- und Berufszählung gedient haben[29]).

Die Auszählung des Schatzungsregisters von 1591 zeigt 9660 Personen ohne Geistlichen und Insassen der Klöster und Spitale, die von 1685 nur 6901 Köpfe. Die Differenz in der Bevölkerungszahl macht 2759 Personen = 28,56% aus. Als Grund für den hohen Rückgang der Bevölkerungszahl in einem Zeitraum von 94 Jahren dürfte der 30 jährige Krieg und die schwere Belagerungszeit durch den Bischof Christoph Bernhard von Galen anzusehen sein. Bei genauer Durchsicht des Registers fällt die verhältnismäßig hohe Zahl der weiblichen Bevölkerung auf.

Das Gewerbe ist am stärksten mit 3508 Personen = 52,08% vertreten. Das Tertilgewerbe, die Gewerbe für Nahrungs- und Genußmittelbereitung, sowie für Bekleidung und Reinigung haben den wesentlichen

---

[27]) Zitiert bei Tibus, a.a.O., S. 255.

[28]) Die Schatzung ist eine Art Vermögenssteuer, die der Rat nach dem Gewerbe und dem Wohlstande eines jeden Bürgers, vor allem nach der Größe der Wohnung anschlug. (Siehe Bericht des Magistrats über Schatzung und Stadtwerkgeld vom 17. November 1802 an die preußische Spezialorganisations-Kommission, Ribbentrops Anfrage vom 3. November 1802, im Münsterischen Stadtarchiv unter VII, 27). Ihr Ursprung geht in die Zeiten zurück, wo man gelernt hat, Steuern zu zahlen (Metzen, Die ordentlichen direkten Steuern des Mittelalters im Fürstentum Münster, Münster 1895, S. 17 ff.).

[29]) Im Stadtarchiv zu Münster unter Lagernummer 259 zu finden. Beide Register sind bereits wissenschaftlich ausgewertet, und zwar in „Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung von Prof. Dr. Alois Meister, Neue Folge XXIX (der ganzen Reihe 41. Heft). „Die Bevölkerung Münsters i. W. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ von Dr. Franz Lethmate, Münster i. W. 1912 und Neue Folge XXXVII (der ganzen Reihe 49. Heft). „Bevölkerungszahl und berufliche Gliederung Münsters i. W. am Ende des 17. Jahrhunderts“ von Dr. Hugo Heidemann, Münster (Westf.) 1917. Auf diese beiden Abhandlungen wird hingewiesen.

Anteil. Handel und Verkehr nehmen einen breiten Raum mit 925 Köpfen oder 13,73% der bürgerlichen Bevölkerung ein. Zu der „liberalen Berufstätigkeit" zählen wir die Advokaten, Heilkundigen, Rechtsberater u. ä. mit 136 = 2,02%. Die Beamten und Diener in bischöflichen, städtischen und privaten Diensten machen 2,52% der Bevölkerung aus. Reine Landwirtschaft findet keine Erwähnung. 1192 Bewohner = 17,7% gehören dem Arbeiterstande an.

Fast 2/3 der bürgerlichen Bevölkerung Münsters ist also nach dem Schatzungsregister des Jahres 1685 bei den Berufsgruppen des Gewerbes, des Handels und Verkehrs unterzubringen. Eine ähnliche berufliche Gliederung der Einwohner können wir gewiß auch für die mittelalterliche Zeit annehmen, da Münster in der Hansa eine Führerstellung eingenommen hat.

Auch im 18. Jahrhundert nahm die Bevölkerung der Stadt nur langsam zu. Wir vernahmen bereits (S. 13), welche Zustände im siebenjährigen Kriege und seiner Folgezeit herrschten. Erst um die Jahrhundertwende traten unter Freiherrn von Fürstenberg normalere Verhältnisse ein, durch welche der Bevölkerung wieder geregeltere Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten geboten wurden. Die politischen Wandlungen am Anfang des 19. Jahrhunderts, die napoleonische Besetzung stellten gewaltige Anforderungen an die militärische Leistungsfähigkeit und die Steuerkraft der Stadt, während die wirtschaftliche Hebung ausblieb, und der Wohlstand der Bürger zusammenschmolz.

Für das Jahr 1802/3 wird die Bevölkerungszahl Münsters mit 12 797 angegeben[30]), die Größe des Stadtgebietes (Altstadt mit Promenade, Neuplatz und Schloßgarten) mit 192 ha[31]). Vincke führt in seiner statistischen Uebersicht vom Jahre 1818 für die Stadt Münster die Zahl von 14 748 Einwohnern und 2270 Häusern an[32]).

Die endgültige Einverleibung in Preußen im Jahre 1815 und die Bestimmung Münsters zur Hauptstadt der preußischen Provinz Westfalen stellten seinen Charakter wesentlich um. Ihre Eigenart als Behörden- und Beamtenstadt trat in der Folgezeit noch stärker hervor, als neue Behörden nach Münster verlegt und die bereits vorhandenen durch Zuteilung neuer Arbeitsgebiete wesentlich vergrößert wurden.

Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Kohlen- und Eisenindustrie sich zu entwickeln begann, erwuchs Münster am Rande des Industriegebietes eine neue Aufgabe. Es wurde Wohnstadt für viele Pensionäre, Rentner und auch Wohlhabende, die ihren Lebensabend in der ruhigen Stadt Münster verbrachten. Die Stadt wehrte sich dagegen, daß Schwerindustrie in ihr und ihrer nächsten Umgebung entstand, und wollte eine Wohnstadt sein und bleiben.

Die Entwicklung Münsters zur Behörden-, Beamten- und Wohnstadt sicherte Handel, Gewerbe und Kaufmannschaft gute und kaufkräftige Abnehmer. Diese Berufszweige nahmen entsprechend dem Wachsen der Stadt zu.

[30]) Lehmann, Max, Freiherr vom Stein, Leipzig 1902, Bd. I, S. 373.

[31]) Seite 1 des Verwaltungsberichtes der Stadt Münster vom 1. April 1915 bis 31. März 1926.

[32]) Siehe Fußnote 19 auf Seite 15.

Für heutige Verhältnisse war Münster vor 110 Jahren eine Kleinstadt. Vergleichen wir es aber mit den damaligen Städten Westfalens, so stellen wir fest, daß es auch zahlenmäßig die größte Stadt der Provinz war. Dieses veranschaulicht nachstehende Uebersicht[33]).

	1829[a])	1855	Zunahme in %	1870	Zunahme in %
Münster[c])	20 686	26 380[b])	28	24 826	20
Iserlohn	7 630	13 429[b])	76	15 546[e])	104
Soest	7 324	10 004[b])	37	12 404	69
Minden	7 273	14 298[b])	97	16 593[e])	128
Dortmund	7 242	16 664[b])	130	39 385	444
Bochum	4 910	6 660	36	17 585	258
Bielefeld	5 564	11 630[b])	109	18 701[d])	236
Hamm	4 847	8 597	77	17 062[e])	252

a) „Adreßbuch für die Provinz Westfalen auf das Jahr 1829" von Hofrat Wendt und Regierungssekretär Jochmus, Münster.
b) Festschrift zum 75 jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Münster i. W., S. 3.
c) einschließlich Militärpersonen.
d) Einwohnerzahl des Jahres 1867.
e) Einwohnerzahl des Jahres 1871.

Welche Bedeutung die Stadt Münster als wirtschaftlicher Mittelpunkt des Münsterlandes bereits hatte, erhellt daraus, daß sie im Jahre 1829 14 Großhandelshäuser, 181 Kauf- und Handelshäuser und 230 Krämer, Höker und Händler aufwies. Einige Altbierbrauereien und Branntweinbrennereien waren ebenfalls vorhanden. 6 Wasser-, Wind- und Roßmühlen, 1 Öl- und 2 Lohmühlen verarbeiteten das Getreide zu Mehl. 69 Webstühle waren im Betrieb. Auch das Handwerk war in Münster mit 989 Meistern und 1270 Gehilfen und Lehrlingen vertreten[34]). 8 Gasthöfe, 31 Herbergen mit Ausspannungen für Frachtfuhrwerke, 21 Speisewirte und 289 Schenkwirte sorgten für das leibliche Wohl der Bevölkerung und der in der Stadt weilenden Fremden[35]).

1870 ist bei Münster die Einwohnerzahl einschließlich Militär im Vergleich mit 1855 geringer. Wohl ist die Provinzialhauptstadt 1855 noch die volkreichste Stadt Westfalens, jedoch hat Dortmund sie 1870 beträchtlich überholt. Die Zunahme geht nun in sämtlichen Städten prozentual schneller vonstatten als in Münster. Sie beträgt in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 45 Jahren bei Dortmund, Bochum, Bielefeld und Hamm mehrere hundert Prozent.

Die Wiedererstehung des Deutschen Reiches brachte mit dem Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft auch der Stadt Münster eine starke Vermehrung der Einwohner. Diese ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

33) Sämtliche nicht belegten Zahlen der statistischen Zusammenstellungen dieses Abschnittes sind durch private Mitteilungen der einzelnen Stadtverwaltungen in Erfahrung gebracht worden.
34) Eingehendere Angaben finden sich bei Franz Guilleaume: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Münster, Münster 1836.
35) Näheres darüber ist bei Eugen Müller „Die Gasthöfe und Herbergen der Stadt Münster", Münster 1924 zu lesen.

	1870	1900	Zunahme in %	1913[c]	Zunahme in %	1925	Zunahme in %	1933[f]	Zunahme in %
Münster	24 826	63 754	157	100 672	306	106 418	329	122 210	392
Iserlohn	15 546[b]	27 265	75	31 733	104	32 853[e]	111	34 272	120
Soest	12 404	16 408	32	19 383	56	20 995[e]	69	22 573	82
Minden	16 593[b]	24 315	47	27 183[h]	64	27 139[e]	64	28 764	73
Dortmund	39 385	89 663	128	244 200	520	321 743	717	540 875	1272
Bochum	17 585	65 551	273	153 401	772	313 554	1683	314 546	1687
Gelsenkirchen	6 419	36 469	468	176 111	2644	208 512	3148	332 545	5073
Bielefeld	18 701[a]	62 120	232	81 947[d]	338	87 646	369	121 031	545
Hamm	17 062[b]	31 371	84	47 476	178	49 296	189	53 527	217
Rheine	6 710[b]	16 041	139	15 875	137	30 406	353	31 673	371
Bocholt	6 127[b]	21 241	247	27 436	348	30 339	395	33 441	445
Mühlheim a/Ruhr[g]	15 277	93 599	512	124 000	712	127 545	735	133 279	769
Harburg-Wilhelmsbg.	20 822[b]	65 793	216	103 768	398	105 716	408	112 593	434
Plauen i. V.	22 844	71 922	215	125 457	449	111 436	388	113 859	398

a) Einwohnerzahl des Jahres 1867.
b) Einwohnerzahl des Jahres 1871. Für Rheine und Bocholt sind die Zahlen der Jahre 1871, 1900 und 1925 der Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Münster i. W. (Tabellenanhang) entnommen.
c) Fortschreibung. Für Münster ist die Einwohnerzahl des Jahres 1914 genommen.
d) Einwohnerzahl des Jahres 1915.
e) Siehe „Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Band XI: Provinz Westfalen".
f) Statistisches Jahrbuch 1934, Seite 8 bis 10.
g) Einwohnerzahl der Jahre 1875, 1905 und 1914. Entnommen der Dissertation von Otto Weihs „Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Mülheim a.d. Ruhr in Vorkriegszeit und Heute", Seite 26.
h) Einwohnerzahl des Jahres 1912.

In Münster hat die Einwohnerzahl in 63 Jahren um etwa 400 Prozent zugenommen. Die beiden oben (S. 16) erwähnten Eingemeindungen haben das Stadtgebiet von 192 ha auf 6713 ha vergrößert und die Bevölkerung um 8963 bzw. 7470 Einwohner vermehrt. Der Zuwachs durch Eingemeindungen ist gegenüber dem sonstigen Wachstum also gering.

Auch bis zum 31. März 1936 zeigt die Einwohnerzahl Münsters eine ununterbrochene Zunahme[36]). Im Jahre 1934 sind 17 492 Personen nach Münster zugezogen, 16 675 fortgezogen, so daß der Wanderungsgewinn 817 Einwohner = 6,5 auf 1000 Einwohner beträgt. Der Geburtenüberschuß ist in demselben Zeitabschnitt mit 1479 zu beziffern. Münster steht mit 21,6 Lebendgeborenen einschl. Ortsfremden auf 1000 Einwohner in 1934 unter den 52 deutschen Großstädten an sechster Stelle hinter Gleiwitz mit 26,1, Würzburg mit 23,8, Oberhausen mit 23,0, Hindenburg mit 20,5 und Beuthen mit 21,8 auf 1000 Einwohner. Im Geburtenüberschuß nimmt es mit 9,3 auf 1000 Einwohner die neunte Stelle hinter Gleiwitz mit 15,8, Oberhausen mit 13,9, Hindenburg mit 12,1, Gelsenkirchen mit 11,0, Duisburg mit 10,9 Beuthen mit 10,2, Stuttgart mit 9,8 und München-Gladbach mit 9,7 auf 1000 Einwohner ein[37]).

[36]) Einwohnerzahl am 31. März 1936 = 132 663 Personen (Fortschreibung).
[37]) Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 1935, 30. Jahrgang N.F. 9. Jahrgang, S. 2 ff., 386, 380, 382.

Die vorstehende Uebersicht zeigt weiterhin das Wachstum anderer Städte. Es sind zunächst solche gewählt, die in früherer Zeit große Bedeutung hatten wie Iserlohn, Soest und Minden. Ihre Vergrößerung ist verhältnismäßig gering. Sie sind aus früherer Macht und Größe herabgesunken und stille Mittelstädte geworden. Das nahe Industriegebiet ist als Standort für industrielle und gewerbliche Betriebe günstiger.

Die nächste Kategorie sind vier Industriegroßstädte Westfalens. Dortmund, Bochum und Gelsenkirchen liegen im Herzen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Sie sind noch vor wenigen Jahrzehnten Kleinstädte gewesen. Heute geben sie Hunderttausenden Obdach und Brot. Ihr Anwachsen ist vor allem auch auf die vielen Eingemeindungen der Vor- und Nachkriegszeit zurückzuführen. Bielefeld als Industriestadt außerhalb des Industriegebietes hat eine normalere Entwicklung genommen. Hamm als Mittelstadt am Rande des Industriegebietes bleibt im Wachstum der Bevölkerung zurück.

An dritter Stelle folgen die Textilzentren des Münsterlandes, Rheine und Bocholt. Ihre Bevölkerung hat sich wie die Münsters entwickelt. Aus früheren Landstädten sind heute Mittelstädte geworden, die ihr rasches Emporkommen in erster Linie der dortigen Industrie zu verdanken haben.

Zuletzt stehen drei Großstädte[38]), die ebenfalls als Industriestädte anzusprechen sind, aber ungefähr das gleiche Maß der Bevölkerungszunahme wie Münster zu verzeichnen haben. Bei Mülheim a/Ruhr sehen wir, daß die Einwohnerschaft zuerst schneller als die Münsters wächst. Diese Entwicklung geht nur bis zum Weltkriege. Die dort befindliche Rüstungsindustrie mußte sich nach dem verlorenen Weltkriege gänzlich umstellen. Die Folge davon ist ein langsameres Zunehmen in der Nachkriegszeit. Immerhin hat ihre Lage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ihr zu diesem schnellen Emporkommen verholfen. Harburg-Wilhelmsburg ist die Stadt der Werften und der Oelindustrie. In der Nachkriegszeit bleibt sie in der Entwicklung gegenüber Münster zurück. Der Versailler Friedensvertrag wirkte sich in ihrem Wachstum aus. Die in der Vorkriegszeit blühende Werftindustrie mußte sich ebenfalls teilweise umstellen. In Plauen i. V. ist die Textilindustrie beheimatet. Es ähnelt im Aufstieg der Bevölkerung dem Harburgs. Auch hier bestand in der Vorkriegszeit eine blühende Industrie, die der Stadt zu einem raschen Wachstum verhalf.

Wenn wir Münster mit diesen Städten vergleichen, so finden wir, daß es die mittlere Entwicklungslinie gewahrt hat. Es hielt an seiner Ueberlieferung fest, Behörden-, Beamten- und Wohnstadt zu sein. Heute können wir erkennen, daß diese Einstellung die richtige gewesen ist. Ein Wettrennen mit den Großstädten des Industriebezirkes wäre für Münster aussichtslos und verhängnisvoll geworden.

---

[38]) Das entfernter liegende Harburg-Wilhelmsburg und die sächsische Großstadt Plauen i. V. werden oft zu Vergleichen mit der westfälischen Provinzialhauptstadt herangezogen.

Die münsterische Bevölkerungsstruktur ist so gestellt, daß die ungesunden Wachstumserscheinungen westlicher Großstädte nicht anzutreffen sind. Das beweist zunächst die durchschnittliche Bevölkerungsdichte:

	Größe des Stadtgebietes am 31. 12. 34 bzw. 31. 3. 34:	Ergebnisse der Volkszählung am 16. 6. 33 (Endg. Erg.)	Durchschnittliche Einwohnerzahl auf 1 ha
Münster	6 714 ha	122 210	18,2
Iserlohn	2 315 „	34 272	14,8
Soest	2 891 „	22 573	7,8
Minden	2 848 „	28 764	10,1
Dortmund	27 143 „	540 875	19,9
Bochum	12 133 „	314 546	25,9
Gelsenkirchen	10 433 „	332 545	31,9
Bielefeld	4 681 „	121 031	25,9
Hamm	2 274 „	53 532	23,5
Rheine	1 888 „	31 673	16,7
Bocholt	1 891 „	33 441	17,7
Mülheim a/Ruhr	8 811 „	133 279	15,1
Harburg-Wilhelmsburg	5 601 „	112 593	20,1
Plauen i. V.	3 358 „	113 855	33,9

(Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1935, 30. Jahrgang, Seite 2 ff. Die Einwohnerzahl stellt die Wohnbevölkerung nach dem Gebietsstand vom 1. Januar 1934 dar).

Hier machen wir die Feststellung, daß Industriestädte ihre Einwohner auf verhältnismäßig engem Raum unterbringen müssen. Auch bei den Eingemeindungen, die zum wesentlichen Teil in die Nachkriegszeit fallen, handelte es sich um dicht besiedelte Orte, die die Einwohnerzahl der Industriestädte erheblich in die Höhe schnellen ließen. Bei den anderen Städten rührte die Vergrößerung des Stadtgebietes fast ausnahmslos aus der Vorkriegszeit her. Ihre Lage in landwirtschaftlicher Umgebung ermöglichte es damals, das Stadtgebiet nicht in enge Grenzen zu zwingen, sondern sich eine bestimmte Bewegungsfreiheit zu sichern. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte ist hier verschieden.

Münsters durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt in der Mitte. Auch hieraus ist zu erkennen, daß es in seiner Bevölkerungszunahme stetig geblieben ist und an eine Gebietserweiterung nur dann gedacht hat, wenn die städtischen Interessen dies erforderten. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß knapp ein Viertel der Grundfläche der Stadt bebaut ist oder öffentlichen Zwecken dient. Der größte Teil ist landwirtschaftlich genutzte Fläche[39]).

Die berufliche Gliederung der Einwohnerschaft Münsters in den letzten sieben Jahrzehnten gibt die nachstehende Uebersicht wieder:

[39]) Nach dem Statistischen Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935 I, S. 34 entfallen am 31. März 1934 auf Häuser einschließlich Hofräume und Hausgärten 846 ha = 12,6 %, auf Wege, Straßen und Eisenbahnen 784 ha = 11,7 %. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind 4043 ha = 60,2 %.

	1861[a]		1895		1907		1925		1930[b]		1933	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei:	19=	0,3%	565=	2,1%	2085=	5,2%	2002=	3,4%	1111=	1,9%	2229=	4,1%
Bergbau, Industrie, Handwerk:	1 421=	20,9%	9 278=	34,7%	12 348=	30,8%	14 822=	25,1%	13 669=	23,0%	16 185=	29,3%
Handel, Verkehr, Gastwirtschaft:	676=	9,9%	4 405=	16,5%	7 456=	18,6%	14 749=	25,0%	15 941=	26,8%	17 910=	32,5%
Häusliche Dienste, Tagelöhner ohne feste Stellung:	2 522=	37,1%	1 509=	5,6%	1 269=	3,1%	5 554=	9,4%	8 847=	14,9%	4 918=	8,9%
Oeffentliche Dienste, freie Berufe, private Dienstleistungen:	752=	11,1%	6 513=	24,3%	7 087=	17,8%	9 030=	15,3%	9 679=	16,3%	13 919=	25,2%
Ohne Beruf:	1 410=	20,7%	4 492=	16,8%	9 811=	24,5%	10 653=	18,0%	10 208=	17,1%	—	
Gesundheitswesen:	—		—		—		2 218=	3,8%	—		—	
	6 800=	100,0%	26762=	100,0%	40 056=	100,0%	59 028=	100,0%	59 455=	100,0%	55 161=	100,0%

a) Statistische Darstellung des Stadtkreises Münster, Münster 1863. Nach der Zusammenstellung auf Seite 4 — 6 errechnet.

b) Statistischer Bericht der Provinzial-Hauptstadt Münster i. W. über das Kalenderjahr 1930, 3. Jahrgang, herausgegeben vom Statistischen Amt. Auf Grund der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1930 durch das Statistische Amt der Stadt Münster zusammengestellt.

Ein Vergleich der beruflichen Gliederung Münsters mit anderen Großstädten für das Jahr 1933 wird durch nachstehende Aufstellung (S. 27) ermöglicht.

Die Eingemeindungen der Jahre 1875 und 1903 bringen 1895 und 1907 ein erhebliches Zunehmen der landwirtschaftlichen Berufe. Auch 1933 ist ein verhältnismäßig großer Anteil in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Münster steht an fünfter Stelle weit über dem Durchschnitt der deutschen Großstädte von 1,9 %, hinter Wiesbaden mit 6,5 %, München-Gladbach mit 4,8 %, Mainz mit 4,5 % und Krefeld-Urdingen mit 4,3 %[40]).

Einen Tiefstrekord hält Münster mit den in Industrie und Handwerk Beschäftigten. Es steht an letzter Stelle und weicht von den aufgeführten Städten um 50 % und mehr ab[41]).

---

[40]) Der Frühgemüsebau hat im Stadtbezirk einen großen Aufschwung genommen. Die Fläche der Glasfenster in den Gärtnereibetrieben stieg von 6000 qm im Jahre 1914 auf 100 000 qm im Jahre 1930. Der mengenmäßige Umsatz hob sich in den letzten Jahren stetig. Wertmäßig sank er allerdings unter Berücksichtigung der fallenden Preise. Er ging von fast einer halben Million Reichsmark in 1928 auf 312 000 Reichsmark in 1932 zurück. Die Westfälische Gemüsebauvereinigung, 1919 auf genossenschaftlicher Basis ins Leben gerufen, hält zweimal wöchentlich in einer entsprechend hergerichteten Versteigerungshalle Auktionen ab. (Persönliche Mitteilungen der Westfälischen Gemüsebauvereinigung.)

[41]) Im Handwerk nimmt das Baugewerbe die führende Stellung ein. Infolge des Fehlens einer größeren Industrie ist das Bau- und Baunebengewerbe die stärkste Stütze der heimischen Wirtschaft. Etwa 7 200 Erwerbstätige nehmen am Bauhandwerk beruflich teil. Mit Familienangehörigen leben 23 000 Personen von der münsterischen Bauwirtschaft, das sind ungefähr 20 % der Bevölkerungszahl. Diese Zahlen lassen die Bedeutung des Bauhandwerks deutlich erkennen. Der Wert der vom Bau- und Baunebengewerbe erstellten Neubauten tritt mit beachtlichen Summen für das örtliche Wirtschaftsleben in Erscheinung. Die Summe der erstellten Bauwerte betrug nach den Feststellungen der Stadt Münster:

im Jahre	1927	8 958 000.— RM
„ „	1928	9 233 000.— „
„ „	1929	12 134 000.— „
„ „	1930	9 711 500.— „
„ „	1931	7 901 000.— „
„ „	1932	3 583 700.— „

Millionen-Werte wurden geschaffen. Millionen flossen als Löhne, Gehälter und Unternehmergewinne in die örtliche Wirtschaft. Die alljährlich von dem Bauhandwerk ausgeführten Reparaturarbeiten, für die sich einigermaßen zutreffende Zahlen nicht ermitteln ließen, kommen zu diesen Summen noch hinzu. (Vgl. „Dat Schohus", Zeitschrift für das münstersche Handwerk, Organ der Gesamtgilde Münster (Innungsausschuß) 9. Jahrgang, Nr. 10 vom 1. Juli 1933.)

Die ständig steigende Einwohnerzahl bedingt eine verstärkte Nachfrage nach Wohnungen. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt erstrecken sich daher in erster Linie auf die Belebung des Schlüsselgewerbes, des Baugewerbes. Die weite Förderung des Kleinhausbaues, die Umbautätigkeit und die Betätigung der privaten Bauherren traten besonders 1934 in Erscheinung. (Rohzugang an Wohnungen 639.) Diese Belebung der Bauwirtschaft wird noch längere Zeit beibehalten werden müssen, um den wachsenden Bedarf an Wohnungen allmählich zu befriedigen. (S. 30) Viele Wohnbaracken, Notwohnungen und Elendsviertel sind außerdem zu beseitigen, um den ärmsten Volksgenossen ein menschenwürdigeres Dasein zu bieten. Im Stadtgebiet werden augenblicklich Reichsbauten aus Geldern ausgeführt, die zum größten Teil von auswärts in die Stadt strömen. Durch Bauausstellungen wird die Leistungsfähigkeit des münsterischen Baugewerbes, insbesondere für die Errichtung von Eigenheimen vor der Öffentlichkeit herausgestellt.

Gegenüberstellung der Bevölkerung einiger Großstädte nach der Erwerbstätigkeit, nach Wirtschaftsabteilungen und sozialer Stellung auf Grund der Berufszählung vom 16. Juni 1933.

(Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 53. Jg. 1934, S. 24/25.)

Name der Großstadt:	Gesamtbevölkerung:	Erwerbspersonen[42]) insgesamt	Erwerbspersonen[42]) davon weiblich		Von den Erwerbspersonen[42]) entfallen auf die Wirtschaftsabteilung: Land- und Forstwirtschaft		Industrie und Handwerk		Handel u. Verkehr		Öffentliche Dienste u. private Dienstleistungen		Häusliche Dienste		Von je 100 Erwerbspersonen[42]) sind: Selbständige[43])	Mithelf. Fam.-Ang.	Beamte u. Soldaten	Angestellte	Arbeiter[44])	Hausangestellte	Von je 100 Erwerbspersonen sind erwerbslos
			Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.							
Münster	122 210	55 161	19 187	34,8	2 229	4,1	16 185	29,3	17 910	32,5	13 919	25,2	4 918	8,9	12,9	3,7	15,4	26,0	33,4	8,6	16,0
Dortmund	540 875	228 095	52 767	23,1	7 303	3,2	133 404	58,5	54 052	23,7	20 507	9,0	12 829	5,6	8,9	3,0	4,9	17,8	59,9	5,5	33,3
Bochum	314 546	124 667	27 260	21,9	3 725	3,0	78 394	62,9	25 163	20,2	10 760	8,6	6 625	5,3	8,0	3,2	4,6	16,8	62,2	5,2	30,3
Gelsenkirchen	332 545	124 633	24 925	20,0	3 820	3,1	83 194	66,8	21 778	17,4	9 679	7,8	6 162	4,9	6,9	2,8	3,8	13,6	68,1	4,8	35,2
Bielefeld	121 031	60 712	19 898	32,8	1 550	2,6	37 492	61,6	13 472	22,2	5 316	8,8	2 882	4,8	13,0	3,3	4,4	19,5	55,2	4,6	20,0
Hagen	148 314	65 874	16 243	24,7	1 888	2,9	37 070	56,3	17 876	27,1	5 769	8,7	3 271	5,0	10,9	3,5	6,4	18,9	55,4	4,9	31,1
Mülheim/Ruhr	133 279	56 127	12 390	22,1	2 236	4,0	32 018	57,1	14 213	25,3	4 789	8,5	2 871	5,1	9,6	3,8	5,1	18,0	58,5	5,0	28,9
Harburg-Wilhelmsburg	112 593	53 987	14 491	26,8	1 030	1,9	30 546	56,6	15 656	29,0	4 720	8,7	2 035	3,8	8,9	2,9	6,0	16,9	61,6	3,7	31,2
Plauen	113 859	63 239	25 789	40,8	872	1,3	39 328	62,2	14 837	23,5	5 997	9,5	2 205	3,5	12,9	3,5	5,1	19,0	56,1	3,4	32,4
Durchschnitt der 52 Großstädte	—	—	—	32,3	—	1,9	—	48,2	—	31,4	—	13,0	—	5,5	12,1	2,8	6,6	22,9	50,4	5,2	28,1
Münster nimmt die ... Stelle ein	—	—	—	10.	—	5.	—	52. (letzte)	—	17.	—	1.	—	1.	18.	8.	1.	4.	52. (letzte)	1.	3.

[42]) Das sind die hauptberuflich Erwerbstätigen und die z. Zt. Erwerbslosen der einzelnen Wirtschaftsabteilungen. Die berufslosen Selbständigen, also im wesentlichen Rentenempfänger, Pensionäre von eigenem Vermögen oder von öffentlichen Unterstützungszuwendungen lebende Personen sind in diese Übersicht nicht einbezogen.

[43]) einschl. Beamte und Angestellte in leitender Stellung.

[44]) einschl. Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende.

Die Zahl der dem Handel und Verkehr dienenden Personen entspricht ungefähr dem Durchschnitt der deutschen Großstädte. Münster steht an 17. Stelle. Fast ein Drittel aller Erwerbspersonen Münsters sind in diesen Berufszweigen beschäftigt.

Mit 25,2 % der Erwerbspersonen, die auf öffentlichen Dienst und private Dienstleistungen entfallen, rückt Münster an den ersten Platz und weit über den Durchschnitt der deutschen Großstädte von 13 %. Es ist eben eine ausgesprochene Beamtenstadt geworden. Das läßt auch das stete Anwachsen dieser Berufszweige seit 1861 erkennen.

Die sozialen Verhältnisse in Münster spiegelt der hohe Anteil der auf häusliche Dienste kommenden Erwerbspersonen wider. Auch hier steht Münster an erster Stelle. Es hat eine im Durchschnitt wohlhabendere und anspruchsvollere Bevölkerung als die Großstädte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Auf 24,8 Einwohner kommt eine in häuslichen Diensten stehende Person.

Von je 100 Personen der Gesamtbevölkerung Münsters am 16. Juni 1933 entfallen 12,0 % auf berufslose Selbständige, einschl. der Angehörigen ohne Hauptberuf sogar 17,1 %. Münster hat hier unter allen deutschen Großstädten die 6. bzw. 14. Stelle inne und liegt über dem Durchschnitt von 10,2 % bzw. 15,3 %. Es wird in beiden Übersichten von Würzburg mit 15,2 % bzw. 21,0 %, München mit 13,0 % bzw. 18,1 %, Königsberg mit 12,7 % bzw. 18,6 %, Wiesbaden mit 12,4 % bzw. 18,5 % und Braunschweig mit 12,3 % bzw. 17,4 % übertroffen[45]). Pensionäre und Rentner verbringen ihren Lebensabend gern in der ruhigen Beamten- und Wohnstadt Münster. Für das Jahr 1861 verteilte sich die Zahl von 1410 auf 366 Pensionäre und Rentner und 1044 Arme. Schon zu damaliger Zeit hatte also die Provinzialhauptstadt diese Gruppe in ihrer Obhut.

Von den 55 161 Erwerbspersonen in Münster zählen 19 187 = 34,8 % zum weiblichen Geschlecht. Der Anteil ist auch hier ein verhältnismäßig hoher und ein Beweis dafür, daß viele Töchter von berufslosen Selbständigen gezwungen sind, einem Erwerb nachzugehen. Der Durchschnitt aller deutschen Großstädte macht 32,3 % aus, so daß Münster an die 10. Stelle hinter Plauen mit 40,8 %, München mit 38,8 %, Augsburg mit 37,8 %, Breslau mit 37,1 %, Berlin mit 36,7 %, Dresden mit 36,7 %, Stuttgart mit 35,9 %, Nürnberg mit 35,8 % und Chemnitz mit 35,1 % rückt.

Der beruflichen Struktur entspricht auch die soziale Gliederung. Münster hat 1933 unter allen deutschen Großstädten den geringsten Arbeiteranteil mit 33,4 % der Erwerbspersonen. Nur noch in zwei Großstädten, nämlich Würzburg und Karlsruhe steht die Zahl der Arbeiter mit 35,0 % bzw. 38,0 % unter der 40%igen Grenze, während acht Großstädte, nämlich Gelsenkirchen mit 68,1 %, Hindenburg mit 65,7 %, Oberhausen mit 64,9 %, Bochum mit 62,2 %, Duisburg-Hamborn mit 62,2 %, Harburg-Wilhelmsburg mit 61,6 %, Solingen mit 60,7 % und

---

[45]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1934, Seite 24/25.

Essen mit 60,0 %, also hauptsächlich Städte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets, 60 % und mehr der Erwerbspersonen als Arbeiter nachweisen.

Die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe Münsters haben seit 1914 um 83,1 %, die Bevölkerung dagegen nur um 27,0 % zugenommen[46]). Es ist klar, daß eine Einwohnerschaft, die eine solche soziale Gliederung aufweist, eine gute Verbraucherschaft darstellt. Für den örtlichen Absatz von Handel und Gewerbe fällt sie ganz wesentlich ins Gewicht, da sie mit ihrem höheren Durchschnittseinkommen, das wirtschaftlichen Konjunkturschwankungen nicht so stark unterworfen ist, und infolge der Gewöhnung an eine bessere Lebenshaltung sich als besonders kaufkräftig erweist und in Krisenzeiten dem gesamten Wirtschaftsleben der Stadt eine festere Grundlage gibt[47]).

Die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung tritt noch auffällig in Erscheinung, wenn wir die Zahl der Erwerbslosen Münsters mit der anderer Städte vergleichen. Münster hat verhältnismäßig eine geringe Erwerbslosenzahl und stand mit 16,0 % am 16. Juni 1933 weit unter dem Durchschnitt der deutschen Großstädte von 28,1 %. Es behauptete damals den dritten Platz und wurde von Würzburg mit 14,4 % und Stuttgart mit 14,8 % überflügelt[48]).

Trotz der verhältnismäßig geringen Arbeitslosigkeit der Einwohnerschaft Münsters tritt die Zahl der Unterstützungsempfänger seitens des Wohlfahrtsamtes auffällig in Erscheinung. Münster verzeichnete am 1. April 1930 2232 in offener Fürsorge unterstützte Parteien, die sich am 1. April 1933 auf 5983 erhöhten und am 31. Dezember 1935 noch 3594 betrugen[49]). Allein 2963 Parteien oder 82,4 % der am 31. Dezember 1935 in offener Fürsorge Unterstützten waren Kleinrentner, Sozialrentner und sonstige Hilfsbedürftige. Diese Feststellung beweist, daß auch eine Wohnstadt wie Münster Nachteile zu verzeichnen hat. Viele Rentner und Pensionäre haben durch die Inflation der Nachkriegszeit ihr Vermögen verloren. Krankheiten und Hinfälligkeiten des Alters zehren die geringen Einkünfte schnell auf, so daß dann das Wohlfahrtsamt in Anspruch genommen werden muß, um nicht in Elend und Not zu versinken. Diese Tatsache ist allerdings als eine Ausnahmeerscheinung anzusehen, die durch die Verhältnisse der Nachkriegszeit bedingt ist. Unter normalen Verhältnissen hätte Münster als Wohnstadt diesen Nachteil nicht aufzuweisen.

So aber ist es infolge der besonders gelagerten Zusammensetzung der Bevölkerung der Stadt schwierig, eine schnelle Unterbringung der Erwerbs-

---

[46]) Gewerbesteuerpflichtige Betriebe am 1. April 1914 = 3087; 1. April 1935 = 5653. Einwohnerzahl zu gleicher Zeit 100 672 bzw. 127 889 (Fortschreibung). Persönliche Angaben.

[47]) Dieser günstige Einfluß wird nur in geringem Maße dadurch eingeschränkt, daß ein Beamtenkonsumverein die Bedürfnisse seiner Mitglieder an Nahrungs- und Genußmitteln deckt.

[48]) Infolge der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist dieser Vergleich heute überholt. Er bringt aber die Struktur der Einwohnerschaft Münsters deutlich zum Ausdruck.

[49]) Die Zahlen sind entnommen den statistischen Jahres- und Monatsberichten.

losen durchzuführen. Die Zahl der industriellen Betriebe ist gering. Der Charakter der Wohnstadt bringt diese Folgeerscheinung zwangsläufig mit sich. Es kommt noch hinzu, daß ein großer Teil der heutigen Unterstützungsempfänger in den Arbeitsmarkt nicht mehr eingegliedert werden kann. Klein-, Sozialrentner und sonstige Hilfsbedürftige sind infolge Alters und Krankheiten garnicht in der Lage, einen Erwerb auszuüben, der ihnen einen Verdienst sichert.

Die Seßhaftigkeit der Einwohnerschaft Münsters kommt in einer günstigen Verteilung des Haus- und Grundbesitzes zum Ausdruck. Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 hatte die Stadt 10 089 bebaute Grundstücke. Auf ein Haus kommen also durchschnittlich 12,1 Einwohner. Wir finden demnach in Münster die Mietskasernen nicht so zahlreich vertreten, wie es bei anderen Großstädten mit Vorder-, Seiten- und Hinterhäusern der Fall ist. Die Stadt pflegt vielmehr den Bau von Wohnhäusern mittlerer Größe, die in eine Wohnstadt wie Münster besser hineinpassen, und auch sämtlichen Stadtteilen das Gepräge verleihen.

Bei der Volkszählung am 16. Juni 1933 wurden 28 019 selbständige Wohnungen gezählt. Auf ein Haus entfallen also im Durchschnitt 2,8 Wohnungen. Die vorstehenden Ausführungen, nach denen in Münster der Bau von Wohnhäusern mittlerer Größe vorherrschend ist, werden damit durchaus bestätigt. Weiterhin wurden 28 689 Haushaltungen festgestellt. Nicht alle Haushaltungen verfügen demnach über eine selbständige Wohnung. Der andauernde Zuzug (S. 22) und die höhere Zahl der Eheschließungen[50]) — nächst der staatlichen Förderung der Eheschließungen ist noch zu berücksichtigen, daß die stark besetzten Geburtsjahrgänge der Vorkriegszeit herangewachsen und ins Heiratsalter eingetreten sind — rufen jetzt erneut eine stärkere Wohnungsnachfrage hervor.

Die Durchschnittsgröße der münsterischen Haushaltungen beläuft sich auf 4,26 Personen und liegt erheblich über dem Reichsdurchschnitt von 3,68 Personen. Die verhältnismäßig hohe Geburtenfrequenz (S. 22) läßt dieses günstige Ergebnis zu.

Die oben (S. 27) angeführten Großstädte bleiben mit Ausnahme von Gelsenkirchen, bei dem eine Haushaltung durchschnittlich 3,70 Einwohner umfaßt, unter dem Reichsdurchschnitt. Es hat nämlich eine Haushaltung im Durchschnitt in Dortmund 3,66, in Bochum 3,64, in Bielefeld 3,41, in Hagen 3,52, in Mülheim a. R. 3,51, in Harburg-Wilhelmsburg 3,30 und in Plauen i. V. 3,19 Personen[51]).

In Münster wird besonders die Mittelwohnung bevorzugt. Dieses ergibt sich aus folgender Übersicht:

---

[50]) Zahl der Eheschließungen im Jahre 1934 = 1324. Auf 1000 Einwohner kommen 10,5 Eheschließungen gegenüber 9,3 in 1933 und 7,2 in 1932 (Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935, S. 379).

[51]) Errechnet nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1933. (Vgl. Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935, S. 2 ff.)

	Kleinwohnung (1-3 Zimmer)	Mittelwohn. (4-6 Zimmer)	Großwohnung (7 u. m. Zimm.)
Im Jahre 1905 (Wohnungsaufnahme in westfälischen Städten)	19,8 %	57,1 %	22,1 %
Im Jahre 1927 (Reichswohnungszählung)[52])	19,3 %	60,4 %	20,3 %
Ende 1933 (zusammengestellt nach den statistischen Berichten, für 1933 nach Mitteilungen des Baupolizeiamtes)	20,5 %	60,3 %	19,2 %
Durchschnitt der deutschen Großstädte 1927	51,4 %	41,7 %	6,9 %

Auch aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß in Münster ein gesunder Mittelstand vorzufinden ist.

Münster hat einen Überschuß an Frauen, der in erster Linie durch deren längere Lebensdauer bedingt ist. Bei der letzten Volkszählung standen 100 Männer 111,8 Frauen, und zwar in den Altersklassen 20 bis 30 = 105,4, 30 bis 40 = 119,5 und 40 bis 50 = 124,6 gegenüber[53]). **Für die** Provinzialhauptstadt gewinnen diese Zahlen insofern an Bedeutung, als man wegen der vielen Studenten, Soldaten und Polizeischüler ein umgekehrtes Verhältnis vermuten könnte.

Auch die Altersgliederung der Einwohnerschaft ist für die der Stadt erwachsenden Lasten, für die Arbeitsmarktlage und für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Wichtigkeit. Der prozentuale Altersaufbau der Gesamtbevölkerung änderte sich in den Jahren 1910 bis 1933 wie folgt[54]):

Jahr	unter 20 Jahren	von 20—40 Jahren	von 40—60 Jahren	über 60 Jahren
1910	42,3a)	34,4a)	17,0	6,4
1925	33,4	38,1	20,8	7,7
1933	26,6	40,5	22,0	8,9

a) Grenze 21 Jahre.

Markant tritt die allmähliche Vergreisung der Bevölkerung in Erscheinung. Die Altersjahrgänge über 60 zeigen in der kurzen Zeit von 23 Jahren einen starken Zuwachs. Die Jahresklassen, die für das Erwerbsleben in Frage kommen, sind 1933 ebenfalls höher besetzt als 1910. Dagegen haben die Jugendjahrgänge unter 20 Jahren um ein Drittel abgenommen. Wie in allen Städten, so brachte auch in Münster die Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihren Folgewirkungen einen erheblichen Rückgang in der Zahl der Geburten. Noch krasser wirkt sich diese Veränderung des Altersaufbaues der Bevölkerung aus, wenn wir die absolute Zunahme der Einwohnerschaft von 90 254 in 1910 auf 122 210 in 1933 berücksichtigen. Das Jahr 1934 brachte eine beträchtliche Erhöhung der Geburtenzahl (S. 22). Diese nur kann dem Altersaufbau der Bewohner Münsters allmählich die umgekehrte Richtung geben.

[52]) Statistik des Deutschen Reiches, Band 362, I u. II.
[53]) Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935, S. 361.
[54]) Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935, S. 349.

Nicht ohne Bedeutung, insbesondere für die Beurteilung der politischen Zusammensetzung der früheren Stadtverordnetenversammlung ist die Feststellung der konfessionellen Gliederung der münsterischen Einwohnerschaft. Bei der letzten Volkszählung betrug die Zahl[55]):

der römisch-katholischen Christen	96 311 = 78,8
der evangelischen Christen	24 606 = 20,1
der sonstigen Bekenntnisse	1 293 = 1,1
	122 210 = 100,0

Wenn wir von der kurzen Unterbrechung in der Wiedertäuferzeit absehen, gehörte seit den ältesten Zeiten der weitaus größte Teil der Bewohner Münsters dem Katholizismus an. Etwa $^4/_5$ bekennen sich heute zur katholischen Religion. —

Für die eigenwirtschaftliche Betätigung einer Stadt ist die Zusammensetzung ihrer Bevölkerung stets von großer Bedeutung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bürger üben eine starke Wirkung auf die Richtung ihrer Bedürfnisse aus. Sie schaffen Voraussetzungen für die finanzielle Führung der städtischen Betriebe. Soweit die Bedürfnisse der Einwohnerschaft nicht durch die private Wirtschaft erfüllt werden, bestimmt die Stadt das Maß und die Art der noch von ihr zu übernehmenden wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die besondere Struktur der Bevölkerung Münsters ist für die eigenwirtschaftliche Tätigkeit in besonderem Maße ausschlaggebend. Sie schafft den städtischen Betrieben viele Kleinabnehmer. Dieses ist für Krisenzeiten besonders wichtig. Der Kleinabnehmer übt eine depressionshemmende Wirkung aus. Während der gewerbliche Bedarfskreis einen Rückschlag weiterleitet, hemmt die große Masse der Kleinabnehmer diese Rückwärtsbewegung. Wirtschaftskrisen wirken sich daher bei den Unternehmungen der Stadt Münster nicht so stark aus wie in den benachbarten Industriestädten. Dadurch entsteht ein Konjunkturablauf, der die Tendenz zeigt, die städtischen Betriebe gegen Konjunkturschwankungen unempfindlicher zu machen.

Umgekehrt tritt eine Wirtschaftsbelebung nicht so schnell in Erscheinung. Bei dem Mangel an Industrie und den unveränderten Einkommensverhältnissen eines großen Teils der Verbraucher wird eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung kaum mit einer entsprechenden Mehrabnahme beantwortet werden.

Die geschilderte wirtschaftliche und soziale Struktur Münsters bestimmt aber auch sein geistiges und kulturelles Gesicht.

III. Abschnitt.

Das geistige und kulturelle Gesicht Münsters.

In Norddeutschland werden nur wenige Städte zu finden sein, die ein so reich entwickeltes Kunstleben zeigen wie Münster im Mittelalter.

[55]) Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935, S. 365.

Unter einer taten- und schaffensfrohen Bürgerschaft und Geistlichkeit entstanden hier in rascher Folge hochragende Kirchen, Kapellen, Türme und Profanbauten, die heute noch Kunde von einem wohlhabenden und kunstverständigen Bürgertum der damaligen Zeit geben[56]). Münsters Stolz ist der Prinzipalmarkt mit seinen Giebelhäusern über langen Bogengängen. Nur eine Bevölkerung mit Sinn und Gefühl für Kunst und Schönheit konnte diesen Markt errichten.

Die Wiedertäuferzeit und der dreißigjährige Krieg machten dieser Schaffensfreude ein Ende. Der Wohlstand der Bürger schwand und mit ihm die wichtigste Voraussetzung für künstlerische Betätigung. Die Traditionen der bürgerlichen Kultur übernahm nunmehr der im Zeitalter des Absolutismus erstarkende Adel, der kirchliche und profane Bauten errichtete, die sich würdig den alten Vorbildern anreihten. In jenen Tagen entstanden die Adelshöfe, die noch heute Schmuckstücke für Münster bilden[57]).

Die Bildhauerkunst der früheren Jahrhunderte kann sich würdig neben die besten Leistungen jener Zeit stellen. Dies bestätigt der reiche Bildhauerschmuck an Münsters Baudenkmälern. Leider hat die Wiedertäuferzeit viele Werte vernichtet. An Museen ist die Provinzialhauptstadt reich.

Dem Gebiete der Gartenkunst im Städtebau ist in der Provinzialhauptstadt besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wie ein grünes Band ziehen sich die öffentlichen Anlagen, die ihren Ursprung auf Freiherrn von Fürstenberg zurückführen, um und durch die Stadt.

Die Stadtverwaltung nahm sich von jeher mit Verständnis der Erhaltung und Pflege der Kunstdenkmäler an. Die alten Giebelhäuser der inneren Stadt wurden wiederhergestellt. Neubauten wurden so entworfen, daß sie sich dem alten Stadtbilde harmonisch einfügten. Die Bürgerschaft unterstützte jede Instandsetzung oder stilgerechte Neuaufführung von Häusern am Prinzipalmarkt und in den benachbarten Straßen mit erheblichen Zuschüssen[58]).

Münster vermag mit seiner alten städtebaulichen Schöpfung als Ausdruck der künstlerischen Zeitverfassung noch heute nach Jahrhunderten die Achtung und die Bewunderung der Fremden auf sich zu ziehen. Es fehlen der Stadt die endlosen und kegelbahnartigen Straßenbilder und unschönen Platzgebilde. Die Straßen passen sich in ihrer Höhenlage dem Gelände an. Die Altstadt hat mehrere Straßenzüge, die in der Linienführung eine besondere Wirkung erzielen. Die in sanfter S-Form geschwungene Straßenflucht schafft ein wechselvolles Straßenbild und läßt jedes Haus für sich voll zur Geltung kommen.

---

[56]) Es wird hingewiesen auf die Arbeiten und Schriften des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, gegründet am 21. September 1825, und auf die bisher veröffentlichten 4 Teile des Münster-Bandes der Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, herausgegeben von der Provinzialverwaltung, 41. Band, bearbeitet von Max Geisberg.

[57]) Die Adelshöfe sind beschrieben in „Die Adelshöfe der Stadt Münster" von Eugen Müller, Münster 1921.

[58]) Bei besonderen Anlässen werden der Prinzipal- und der Roggenmarkt, die Lambertikirche und das alte Rathaus festlich beleuchtet.

Münster ist eine musikliebende und musikpflegende Stadt. Die Quellen über ihr Musikleben liegen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurück[59]). In früheren Jahrhunderten war die musikalische Tätigkeit des bischöflichen Domchores und der Musikkapelle von Bedeutung. 1917 wurde das städtische Orchester und die Westfälische Schule für Musik ins Leben gerufen. Münsters Ruf als Kulturstadt beruht nicht zum wenigsten auf seiner hohen Musikkultur.

Im geistigen Leben Münsters spielte auch das Theater eine herrschende Rolle[60]). Schon im 15. und 16. Jahrhundert trugen Kleriker und Schüler der Domschule vor dem Dom oder auf dem Prinzipalmarkt ihre Parabeln und Mysterienspiele vor. In den Jahren 1774 bis 1778 wurde im Auftrage des Bischofs Maximilian Friedrich das „Comödien- und Redoutenhauß" erbaut, das an die Stelle der alten Schrade (Verkaufshalle der Metzgergilde) rückte und am Roggenmarkt, an der Ecke Bogen-, Neubrückenstraße lag. Unter den wenigen Theaterstädten, die es im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in Deutschland gab, nahm Münster mit seinem Theaterpersonal einen ehrenvollen Platz ein. 1826 kam Albert Lortzing nach Münster, der dem Theaterleben der Provinzialhauptstadt sieben Jahre lang Ansehen und Glanz verlieh.

Im Jahre 1906 kaufte die Stadt den Romberger Adelshof auf der Neubrückenstraße zum Preise von 580 000 M und baute ihn zum „Lortzing-Theater" um. Seit 1908 wird es Stadttheater genannt. Es wurde an einem Unternehmer verpachtet, der einen Zuschuß erhielt[61]). Die Stadt stellte dem Pächter außerdem das Theatergebäude zur Verfügung. Ein eigenes Theaterorchester von 36 Musikern besteht seit 1911, das nach dem Weltkriege zum städtischen Orchester vergrößert wurde. Als Folge der Inflation ging das Theater am 1. September 1922 in städtische Verwaltung über. Im Kammerspielhaus, das dem Klub der adeligen Damen gehört, gibt das Ensemble des Stadttheaters ebenfalls Vorstellungen.

Die Abendgesellschaft des Zoologischen Gartens, die 1876 vom Landois ins Leben gerufen worden ist, führt alljährlich Theaterstücke vor, die aus ihren eigenen Mitgliederreihen verfaßt werden. Sie ist die einzige Gesellschaft Münsters, die die Pflege der plattdeutschen Sprache nachdrücklich und uneigennützig betreibt. Namentlich in der Nachkriegszeit, als die Theater als Kulturträger vielfach auf ein tieferes Niveau herabsanken, hat die Abendgesellschaft unbeirrt an ihrer Tradition festgehalten und die

---

[59]) Die Gründung einer „Musikalischen Gesellschaft" erfolgte im Winter 1816/17. Sie nannte sich seit 1822 „Musikverein" und veranstaltete später die Cäcilienkonzerte, die alljährlich das Hochfest des musikalischen Lebens darstellen. In Münster sang seit 1822 die Liedertafel, eine der ältesten deutschen Männergesangvereine.

[60]) Vgl. den Aufsatz „Das Theater zu Münster in den verflossenen vier Jahrhunderten (1534 bis 1927)" im „Almanach 1927 des Theaters der Stadt Münster" von Eugen Müller, Leipzig 1927, und das „Lebensbild Albert Lortzing" von Eugen Müller, Münster 1921.

[61]) Es betrug der Zuschuß im Jahre 1911 = 88 126 ℳ, 1912 = 67 700 ℳ, 1913 = 40 000 ℳ.

Pflege echten Volkstums als wichtigen Träger deutscher Kultur bewußt in den Vordergrund gestellt[62]).

Münsters Karneval ist alt. Schon vor der Wiedertäuferzeit war der Rosenmontagszug eingeführt[63]). Die hiesigen Karnevalsvereine können zum großen Teil auf ein hohes Alter zurückblicken. Die Gesellschaft „Freudenthal" ist bereits 1833 gegründet worden. Die Karnevalszeitung „Mönsterske Potthast" wird zum Besten der Rosenmontagszüge herausgegeben.

Unter Mitwirkung der Stadtverwaltung, der Reichspost, der Industrie- und Handelskammern Münster und Duisburg-Ruhrort und dreier münsterischer Kaufleute wurde am 15. September 1924 die „Westdeutsche Funkstunde Aktiengesellschaft" gegründet, aus der später der Westdeutsche Rundfunk in Köln hervorging. Münster ist also der Ort der Entstehung des Westdeutschen Rundfunks. Seine Entwicklung und die Errichtung der großen Sendeanlage in Langenberg ließen es angebracht erscheinen, den Hauptsitz im Jahre 1927 nach Köln zu verlegen.

Das Gesellschaftsleben Münsters spielte sich in früherer Zeit in zahlreichen Korporationen und Vereinigungen ab, die meistenteils noch jetzt bestehen. Vor allem können die Schützenbruderschaften und Schützenvereine, die Klubs des Adels, des Beamten- und Gelehrtenstandes und der Offiziere vielfach auf eine mehrhundertjährige Vergangenheit zurückblicken[64]). Zwei große Bürgergesellschaften sind besonders zu erwähnen: der 1775 gegründete „Civilklub"[65]) und der seit 1514 nachweisbare „Schützenwäller Klub", der sich seit 1796 „Zwei Löwenklub"[66]) nennt.

Im Mittelpunkt des kulturellen Lebens der Provinzialhauptstadt steht das Schulwesen. Schon der hl. Ludgerus gründete die durch alle Jahrhunderte berühmte Domschule, an der der Humanismus und die kirchliche Kunst eine besondere Pflegestätte erhielten. Im Oktober 1582 lehnten der Rat und die Gesamtgilde den Plan ab, im bisherigen Minoritenkloster eine Akademie unter der Leitung der Jesuiten zu errichten. Hierzu dürfte vielleicht der Umstand beigetragen haben, daß das Minoritenkloster als Versammlungsraum für die Gesamtheit aller Gilden und Bruderschaften diente[67]). Aber schon 6 Jahre später, am 19. Februar 1588 erteilte der Rat den Jesuiten die Genehmigung unter der Bedin-

---

62) Der Erlös aus diesen Aufführungen wird restlos dem Zoologischen Garten zugeführt, der sich als einziger in Deutschland in Privatbesitz befindet und seine Existenz in erster Linie der Abendgesellschaft zu verdanken hat.

63) So war z. B. der Fastnachtsumzug 1534 im Zeichen der Wiedertäuferbewegung auf die Verhöhnung kirchlicher Einrichtungen zugeschnitten. Siehe Münsterischer Anzeiger Nr. 152, Drittes Blatt vom 11. Februar 1934.

64) Das Gesellschaftsleben Münsters ist beschrieben in „Altmünstersches Gesellschaftsleben" von Eugen Müller in der Zeitschrift „Westfalen", Münster 1918, S. 33 bis 69.

65) „Der Civilklub zu Münster 1775 bis 1925" Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Gesellschaft, Münster 1925.

66) „Der Zwei-Löwen-Klub zu Münster, Die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Gesellschaft bis auf die neueste Zeit (1514 bis 1924)" von Eugen Müller, Münster 1924.

67) R. Krumbholtz, a.a.O., Seite 160 ff.

gung, daß die Jesuiten sich auf den Unterricht zu beschränken hätten, nicht aber predigen dürften.

Mit dem Einzug der Jesuiten gewann das kirchliche und wissenschaftliche Leben in Münster einen weiteren Aufschwung. Unter dem Minister Freiherrn von Fürstenberg wurde am 16. April 1780 der schon 1631 versuchte Ausbau des Jesuitenkollegs zur Universität in die Tat umgesetzt. An höheren Lehranstalten besaß Münster damals das alte Paulinische Gymnasium, das sich unter Fürstenberg zu großer Blüte entwickelte. Seinem Mitarbeiter, dem Pädagogen Bernhard Overberg gelang es, das münsterische Volksschulwesen vorbildlich einzurichten. Die Regierungsperiode des Freiherrn von Fürstenberg und die darauffolgende Zeit zeichneten sich auch dadurch aus, daß sich Münster mehr als in irgend einem früheren Zeitraume des Zusammentreffens verdienstvoller Gelehrten, Dichter und Schriftsteller erfreute[68]).

Unter preußischer Verwaltung waren schon die beiden ersten Oberpräsidenten, die Freiherren vom Stein und von Vincke, bemüht, „der Universität eine den Forderungen der Zeit und der Würde des Staates angemessene Umgestaltung und Erweiterung"[69]) zu verleihen. Doch wurde Münster die Universität im Jahre 1818 genommen, denn Preußen hatte bei der Erwerbung der rheinischen Gebiete den Rheinländern eine eigene Universität in Bonn zugesagt. Nur die theologische und die philosophische Fakultät blieben bestehen und erhielten fortan die Bezeichnung „Akademie" (Siehe oben S. 8). Ihr war noch eine „Chirurgische Lehranstalt" mit 12 Professoren, Dozenten und Ärzten angegliedert. Aber auch in diesem engeren Rahmen blieb Münster eine nicht unbedeutende Stätte der Wissenschaft. Zum altberühmten Gymnasium „Paulinum", dessen Schülerzahl in den ersten Jahren der preußischen Verwaltung nahezu 500 betrug, gehörte eine Bibliothek, die später zur Universitätsbibliothek erhoben wurde und uns heute noch in Hand-

---

[68]) Namen wie der Theologe Clemens Becker, der Pädagoge Bernhard Overberg, der Professor des Staatsrechts Mathias Sprickmann, auch als Dichter und Theaterschriftsteller bekannt, der Mediziner Christoph Ludwig Hoffmann, der Mathematiker Caspar Zumkley, der Philologe und Oberbibliothekar Johann Hiacynth Kistemaker u. a. sind noch heute unvergessen. Nicht übergehen darf man auch den Kreis der Fürstin Gallitzin, die 1779 mit ihren Angehörigen nach Münster kam und das literarische Leben um sich versammelte. Johann Georg Hamann, der Magus des Nordens, Graf Leopold zu Stolberg und auch Goethe gesellten sich diesem Freundeskreise zu. Dichter wie Franz von Sonnenberg, vervollständigten das geistige Leben dieses Zeitabschnittes. Der Dichter Karl Immermann gab mit feinem Verständnis für die ländlichen Verhältnisse Westfalens in seinem „Oberhof" eine wahre Darstellung des westfälischen Bauerntums. In ihrer Vaterstadt Münster und in dem nahegelegenen Rüschhaus lebte Deutschlands größte Dichterin, Annette von Droste-Hülshoff. Der blinde Philosoph Christoph Bernhard Schlüter, der ihr beratend und fördernd zur Seite stand, hat ihre Gedichte als erster gesammelt. Auch Levin Schücking vertrat die münsterische Dichtkunst.

[69]) Für den Ausbau der Akademie zur Universität stellte Münster Grund und Boden, sowie Gebäulichkeiten für verschiedene Institute mit einem Kostenaufwand von 559 500 ℳ in der Vorkriegszeit zur Verfügung. Die Verzinsung und Tilgung dieser Summe betrug im Etat des Jahres 1913 = 30 123,75 ℳ. Die Stadt leistete damals einen Zuschuß von 35 637,50 ℳ, die Provinz Westfalen eine Beihilfe von 10 000 ℳ.

schriften und Büchern das kulturelle Leben Münsters in früheren Jahrhunderten kundtut.

Auch in den folgenden Jahrzehnten machte das wissenschaftliche Leben Münsters weitere Fortschritte. Nach langen Verhandlungen und Opfern seitens der Stadt und der Provinz[70]) gelang es im Jahre 1902, die Akademie durch Angliederung einer juristischen Fakultät wieder zum Range einer Universität, zunächst mit drei Fakultäten, zu erheben. Am 22. August 1907 wurde ihr durch Kaiser Wilhelm II. der Name „Westfälische Wilhelms-Universität" verliehen. 1914 kam die evangelisch-theologische und 1925 die medizinische Fakultät hinzu.

Für die Stadt Münster und ihre Umgebung haben weiter Bedeutung eine größere Reihe von höheren Schulen, die im Verhältnis zur Zahl der Einwohner so stark vertreten sind wie in kaum einer anderen Stadt. Zum alten Paulinum sind noch zwei weitere Vollgymnasien, ein Realgymnasium und eine Oberrealschule, ein katholisches Lyzeum mit realgymnasialer Studienanstalt, ein katholisches und ein evangelisches Lyzeum mit Oberlyzeum hinzugekommen. Eine Anzahl von Mittel-, Berufs- und Fachschulen sorgen für die Ausbildung der heranwachsenden Jugend. Ein Teil der Schulen befindet sich im Besitze der Stadt, bei einigen leistet sie zur Unterhaltung Zuschüsse.

Neben der Universität, jedoch in enger Verbindung mit ihr, sind weitere Forschungs- und Bildungsstätten geschaffen worden, deren Bedeutung über den Bereich der Stadt hinausgeht und sich auf ganz Deutschland und über seine Grenzen erstreckt. Der Pflege des Auslandsdeutschtums dienen die Burse am Breul, die ausländischen Studenten Unterkunft gewährt, das ebenfalls dort befindliche deutsche Institut für Auslandskunde, die Forschungsstelle für Auslandsdeutschtum und Auslandskunde in der Bolandsgasse und der Verein für das Deutschtum im Ausland, Ortsgruppe Münster. Zu erwähnen sind ferner die Literarische Gesellschaft, das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik, das Forschungs- und Lehrinstitut für Arbeitsphysiologie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, das als Zweig des gleichnamigen Instituts der Stadt Dortmund dieses wichtige Forschungsgebiet pflegen soll, die Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster. Endlich ist noch die Verwaltungsakademie anzuführen, die durch die Hilfe und Mitarbeit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät geschaffen worden ist.

Die führende Stellung Münsters in der katholisch-theologischen Wissenschaft ließ schon in der Vorkriegszeit hier das Internationale Institut für Missionswissenschaften erstehen. Der Preußische Staat errichtete an der Universität die erste Professur in Deutschland für Missionswissenschaften und für die Kunde des christlichen Orients.

Die Bibliotheken des Altertums-, des Provinzial- und des Kunstvereins sind im Landesmuseum vereinigt. Diese, sowie die Universitätsbibliothek besitzen viele Handschriften und Original-Druckwerke aus dem

---

[70]) Erhard, Heinrich August, Geschichte Münsters, nach den Quellen bearbeitet, Münster 1837, S. 631.

Mittelalter und der Reformationszeit[71]). Das Staats- und das Stadtarchiv überliefern uns in Akten und Urkunden die Geschehnisse früherer Jahrhunderte. Die Bischofschronik und die Chroniken der Pfarrämter Altmünsters geben vom religiösen Leben aus früherer Zeit Kunde. Bibliotheken, darunter eine städtische Volksbücherei und Lesehalle in dem stadteigenen Krameramtshaus, für die die Stadt 1936 einen Zuschuß von 21 800 RM gibt, vermitteln allen Ständen und Schichten alte und neue Literatur.

Für das Geistesleben Münsters sind außerdem eine Reihe wissenschaftlicher Gesellschaften von Bedeutung. Es sei hingewiesen auf die Weltwirtschaftliche, jetzt Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft, die in Vorträgen führender Männer Deutschlands wirtschaftliche Gebiete eingehend behandelt. Die Droste-Gesellschaft ist ein Kreis von Anhängern der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff.

Das Wohlfahrtswesen spielte in Münster von jeher eine große Rolle. Als Folge des Wohlstandes in früheren Jahrhunderten war die Stadt an milden Stiftungen, Armen- und Krankenhäusern reich[72]). Die ältesten Nachweise der Armenpflege sind die Zwölfmännerhäuser der Pfarren Überwasser und Ludgeri, die bereits 816 vom Domkapitel in Ausführung der Bestimmungen der Aachener Synode errichtet wurden. „Keine Stadt hat wohl in Deutschland verhältnismäßig so viele Armenhäuser oder Stiftungen als die Stadt Münster, die deren 19 sehr gut fundierte zählt"[73]). Auch Vincke bestätigt dies in seinem Entwurf[74]).

Die Zunahme der Bevölkerung Münsters ließ auch die Zahl der Armen und Unterstützungsberechtigten ansteigen. Wohl stifteten Bürger ihr Vermögen zu wohltätigen Zwecken, so daß der Generalarmenfonds[75]) über hohe Summen dieser Art verfügen konnte. Das gesamte Vermögen, über welches dem Generalarmenfonds das Verfügungsrecht zustand, betrug 1913 rund 6 Millionen Mark ohne den erheblichen Grundbesitz. Aber die Stadt war doch mit der Zeit angewiesen, in ihrem Voranschlag Mittel für notwendige Unterstützungen bereitzustellen und zu verausgaben.

---

[71]) Aus dem 15. Jahrhundert ist die Schrift „Die Reformation des Kaisers Sigmund" vorhanden, in der in einem Traumgesicht des Kaisers der Untergang der alten Welt und die Morgenröte einer neuen Zeit verkündet wird. Die drei Reformationsschriften Luthers von 1521, die als die Grundlagen der evangelischen Lehre gelten, ferner die wissenschaftliche Darlegung des Luthertums „Loci communes" von Philipp Melanchthon sind in Erstdrucken vertreten. Eine Reihe von Kampfschriften aus dem katholischen und evangelischen Lager legen von der Heftigkeit und Derbheit, mit der das 16. Jahrhundert den religiösen Streit durchfocht, Zeugnis ab.

[72]) Hierüber ist zu lesen bei Ad. Tibus in „Die Stadt Münster, Ihre Entstehung und Entwicklung bis auf die neuere Zeit", Münster 1882, und „Münsterische Heimatblätter, Beiträge zur Kulturgeschichte und Heimatkunde der westfälischen Lande und Nachbargebiete", II. Band, Nr. 1: „Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgange der fürstbischöflichen Zeit bis zum Beginn der französischen Herrschaft", von Dr. Joseph Overmann, Dissertation des Johannes Vahle, Tübingen, Münster i. W. 1919, S. 10 ff., sowie ebenda: II. Bd. Nr. 4 „Zeiten der Teuerung und Not im Münsterlande" von Gerhard Locken, Münster i. W. 1917, Seite 125 ff.

[73]) Gruner, Justus, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung, Frankfurt a. Main 1803 II, 166.

[74]) Siehe Anmerkung 19 auf Seite 15.

[75]) Dieser war eine Vereinigung vieler kleiner Stiftungen unter städtischer Verwaltung.

Am Anfang des Weltkrieges, am 3. August 1914, wurde das Fürsorgewesen unter der Leitung des Magistrats zusammengefaßt[76]). Seit 1919 vereinigt das Wohlfahrtsamt in Münster alle Bestrebungen, die unter dem Begriff „Wohlfahrtspflege" verstanden werden. Seine Tätigkeit liegt auf wirtschaftlichem, erzieherischem und gesundheitlichem Gebiete. Ihm unterstehen die Unterabteilungen Fürsorge-, Jugend- und Gesundheitsamt. Als Fürsorge im weiteren Sinne kommen die Aufgaben im Arbeitsnachweiswesen, in der Berufsberatung, in der Erwerbslosenfürsorge, im Wohnungs-, Schlichtungs- und Versicherungswesen hinzu. Durch die Inflation ist die Zahl der Stiftungen und mildtätigen Einrichtungen zusammengeschmolzen.

Jede Fürsorgetätigkeit wird im Interesse der gesamten Bürgerschaft und der gesamten Wirtschaft ausgeübt, um das Leben und die Arbeitskraft der Bevölkerung zu erhalten. Diese Tatsache ist von wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bedeutung für Münster. Ausgaben für soziale Zwecke in wirtschaftlich schwierigen Zeitläufen einzuschränken, ist unmöglich. Im Gegenteil, gerade dann muß die Gemeinde erhöhte Aufwendungen machen.

In Erkenntnis der Tatsache, daß die Förderung der Volksgesundheit eine der wichtigsten Aufgaben ist, hat die Stadt durch Zuteilung von Gelände Erhebliches geleistet, um der Jugend Sportplätze zu schaffen. Turnen und Sport sind besonders in den Nachkriegsjahren ein Kulturfaktor geworden, der einen mächtigen Aufschwung genommen hat. Es fehlt Münster die große Masse werktätiger Bevölkerung der Industrie, die Erholung und Abwechslung in ihrer Freizeit sucht und daher am ersten des Vorzugs der Leibesübungen teilhaftig zu werden begehrt. Aber trotzdem ist die Zahl der Vereine groß, die sich die körperliche Ertüchtigung ihrer Mitglieder zum Ziele setzen.

Im Freiballon- und Flugsport ist Münster jahrelang führend gewesen[77]). Die Loddenheide im Südosten der Stadt, in der Vorkriegszeit ein Truppenübungsplatz, war ein für diese Zwecke passendes Gelände. Sie wurde von in- und ausländischen Ballonführern als der „idealste

---

[76]) Es wird hingewiesen auf die vorhandene Literatur, von der hauptsächlich anzuführen sind:

a) Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, VI. Band, Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18, im Auftrage des Magistrats geführt von Dr. Eduard Schulte, Stadtarchivar, Münster i. W. 1930.

b) Fürsorge für die Kriegerfamilien in der Stadt Münster, Magistrat Münster, 19. Dezember 1914.

c) Rump, Bernhard, Die Kriegsteilnehmerfürsorge in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Münster, Dissertation 1925.

d) Der Kriegsbahnhof zu Münster, von Dr. Friedrich Castelle im „Münsterischen Anzeiger", 66. Jahrgang, Nr. 525 vom 26. Juli 1917.

[77]) Besonders anzuführen sind: am 15. Juni 1930 die Internationale Freiballonwettfahrt des deutschen Luftfahrerverbandes mit Start von 30 Ballons und Landung des „Graf Zeppelin",
am 7. März 1931 der Start von 10 Freiballons und ihre Verfolgung durch Kraftfahrzeuge,
am 10. Mai 1931 der große Volksflugtag der Gildehofflugstaffel,
am 16. August 1931 die Landung des Luftschiffes „Graf Zeppelin". Am Tage vorher der Anflug des Flugplatzes anläßlich des Deutschlandfluges.

Füllplatz Deutschlands" bezeichnet. Heute dient die Loddenheide wieder militärischen Zwecken. Der deutsche Luftsportverband unterhält in Münster eine Ortsgruppe.

Schon vor über 100 Jahren war Münster mit seinen Sehenswürdigkeiten „die schönste Stadt im nordwestlichen Deutschland"[78]). „Der große Nürnberger Markt ist der einzige, der sich mit dem Prinzipalmarkt messen kann in Deutschland[79])." Viele kleineren deutschen Städte haben es verstanden, den Charakter ihrer Vergangenheit treu zu bewahren. „Aber keine Stadt Norddeutschlands spiegelt das Werden unseres Vaterlandes vom frühen Mittelalter an so wider wie Münster[80])." Viele Ehrennamen zieren die alte Kulturstadt. So wird sie wegen ihrer alten Bauten „Das Norddeutsche Nürnberg", wegen der vielen Kirchen „Das Nordische Rom", wegen ihrer vornehmen Adelshöfe „Die Stadt der Adelshöfe", wegen ihrer Promenaden „Die Garten- oder Lindenstadt", wegen des langjährigen Aufenthalts von Lortzing „Die Lortzingstadt" genannt. Die festliche Beleuchtung bei besonderen Anlässen (S. 33, Anm. 58) hat ihr auch die Bezeichnung „Die Lichterstadt" eingebracht.

Die Geltung Münsters als Provinzialhauptstadt, sowie als Stadt der Sehenswürdigkeiten und Altertümer kommt in dem Fremdenverkehr immer mehr zum Ausdruck. Infolge einer regen Werbetätigkeit entwickelt sie sich zur Versammlungs- und Ausstellungsstadt Westfalens. Die erste planmäßige Fremdenwerbung können wir schon im Jahre 1883 finden[81]). 1896 wurde der Verkehrsverein e. V. Münster ins Leben gerufen. Aber auch die Stadtverwaltung war nicht müßig. Sie unterstützte den Verkehrsverein durch geldliche Zuwendungen und gab in der Nachkriegszeit erhebliche Beträge für Werbezwecke aus. Seit 1928 unterhält sie ein Verkehrsamt[82]). In der letzten Zeit sind die Aufgaben des

---

[78]) Klapheck, Richard, „Die Meister vom Schloß Horst im Broiche", Berlin 1915, S. 241.

[79]) Schmitz, Hermann, in „Die Kunst in Münster" in der „Festschrift der Naturforscher und Ärzte". Münster 1912, S. 33 ff.

[80]) Schnapauff, Hans im „Norddeutschen Wanderer", Abhandlung „Münster", Hamburg, Mai 1921.

[81]) Am 21. November 1883 beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Abnahme von 500 Exemplaren des Woerlschen Fremdenführers, die alsdann nach auswärts gesandt wurden, um Fremden Veranlassung zum Besuche der Provinzialhauptstadt zu geben.

[82]) Gemäß Stadtverordnetenbeschluß vom 28. Juli 1909 zahlte die Stadt vor dem Kriege einen jährlichen Beitrag an den Verkehrsverein von 500 ℳ. Nach der Inflation sind folgende Beträge in den einzelnen Etats aufgeführt:

1924	=	2 000.—	RM	für	Werbezwecke	zugunsten	d.	Stadt		
1925	=	8 000.—	„	„	„	„	„	„		
1926	=	10 000.—	„	„	„	„	„	„		
1927	=	45 000.—	„	„	„	„	„	„	u.	Flugverkehr
1928	=	45 000.—	„	„	„	„	„	„	„	„
1929	=	92 000.—	„	„	„	„	„	„	„	„
1930	=	175 549.50	RM	Kosten	des	Verkehrsamtes				
1931	=	100 031.—	„	„	„	„				
1932	=	64 416.—	„	„	„	„				
1933	=	51 042.—	„	„	„	„				
1934	=	30 394.—	„	„	„	„				
1935	=	35 200.—	„	„	„	„				
1936	=	40 150.—	„	„	„	„				

Verkehrsvereins beträchtlich gewachsen. Aus Sparsamkeitsgründen wurde das städtische Verkehrsamt verkleinert. Es erledigt nur noch die repräsentativen Aufgaben. Die ganze Stadt- und Verkehrswerbung führt jetzt der Verkehrsverein durch.

Für Münster und seine örtliche Wirtschaft ist die Entwicklung des Fremdenverkehrs von erheblicher Bedeutung. Seine Förderung trägt zur wirtschaftlichen Belebung bei und schafft Arbeit und Brot[83]). Vor dem Kriege trug hauptsächlich der münsterische Karneval zur Fremdenwerbung bei. Abgesehen von wenigen Tagungen hielt sich jedoch der Fremdenverkehr in normalen Grenzen. Nach dem Kriege trat eine grundlegende Änderung ein. Die Werbung durch Stadt und Verkehrsverein zeitigte gute Früchte. Der von der Stadt getätigte Aufwand floß vervielfacht dem heimischen Gewerbe zu.

Die Zahl der ausländischen Besucher ist hoch[84]). Sie wird beeinflußt durch die Holländer, die allein 50 Prozent aller Ausländer ausmachen. Hier wirkt sich auch die tatkräftige Zusammenarbeit des Verkehrsvereins mit dem Deutsch-Niederländischen Verein aus (Siehe oben, S. 8).

Das alte Münster, das wie wenige alten deutschen Städte die Zeugen einer großen Geschichte in die Gegenwart hinübergerettet hat, verfügte schon als Vorort der Hansa seit dem 13. Jahrhundert über ein mächtiges Bürgertum. In den Gilden regte sich ein einflußreicher Handwerkerstand. Als Sitz des westfälischen Adels bewohnten dessen Familien in den Wintermonaten die Adelshöfe der Stadt. Der in uralter Volkskultur wurzelnde Sinn für das Wesenhafte, Volkstümliche und Echte hat sich hier zäh erhalten, während bei den meisten deutschen Städten das schnelle Anwachsen viele ideelle Werte vernichtet hat. Münsters Ruf als Kulturstadt ist ein Aktivposten, der im Leben der Stadt nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Er ist es in erster Linie, der dem Fremdenverkehr den nötigen Rückhalt gibt. Regierungsrat Dr. Appelmann, der Vertreter der deutschen Reichsregierung für Verkehrswerbung in New York, der viele Stadtschönheiten Europas und anderer Erdteile kennen dürfte, betont: „In Münster steckt durch die innige Verbindung von Geschichte und Schönheit, von Wissenschaft und lebendiger Kultur, von Wirtschaft und Tradition alles das, was auf den Fremden die größte Anziehung auszuüben geeignet ist“[85]).

---

[83]) Wir sahen bereits (S. 27 f.), daß am 16. Juni 1933 fast 1/3 der Erwerbspersonen Münsters der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ angehören.

[84]).

Jahr:	Uebernachtungen in Hotels, Gasthöfen und Herbergen:		dav. Ausländer: absolut	in %	dav. Holländer absolut	in %	Einwohnerzahl
1928	145 075	nicht ausgewiesen	4 822	3,3	2 707	56,1	116 040
1929	148 299	„ „	8 644	5,8	3 598	41,6	118 568
1930	143 363	dav. in Herbergen 33 483	6 681	4,7	3 444	51,5	120 343
1931	130 392	„ „ „ 32 095	5 895	4,5	3 224	54,7	121 662
1932	124 347	„ „ „ 38 361	4 154	3,3	2 038	49,1	122 936
1933	116 443	„ „ „ 30 099	3 314	2,8	1 635	49,4	125 268
1934	109 009	„ „ „ 29 054	3 056	2,9	1 825	65,2	127 474

[85]) zitiert von Eugen Müller in „Hundert Jahre Sparkasse der Stadt Münster i. W. 1829 bis 1929“, Seite 19.

Das geistige und kulturelle Gesicht aber gibt der Stadt erst ihr eigentliches Wesen und ist damit auch eine der wichtigsten Grundlagen für die Aufgaben und die Tätigkeit der kommunalen Verwaltung.

IV. Abschnitt.

Die kommunale Verwaltung.

Etwa im 11. Jahrhundert, als das Christentum in Westfalen festen Fuß gefaßt hatte, ging die weltliche Macht auf die Bischöfe über[86]). Das alte Mimigardeford schied aus dem Grafschaftsbezirk der Grafen des Dreingaues aus. Die gräflichen Rechte übernahm der Bischof. Ihm gegenüber errang Münster allmählich die Freiheiten, die für das Aufkommen eines Ortes von Wichtigkeit waren und äußerlich durch die Errichtung einer Münz- und Zollstätte, sowie durch den Marktplatz in Erscheinung traten. Durch die Zertrümmerung des alten Herzogtums Sachsen traten die Bischöfe die herzogliche Landeshoheit in Westfalen an[87]). Von dieser Ausdehnung der landesherrlichen Rechte machte zuerst der Bischof Hermann II. (1174 bis 1203) Gebrauch, indem er ein geordnetes Städtewesen schuf. Mit seiner Residenz Münster machte er den Anfang (Siehe oben, S. 18). Um 1180 wurde ihr das „Stadtrecht" verliehen[88]). Im Jahre 1168 wurde der Bischof der Gerichtsherr der Stadt Münster[89]). Auf das Drängen der Stadt kamen 1225 in das Stadtgericht Männer als Beisitzer hinzu, die alljährlich aus dem Rate gewählt wurden. Immer mehr Befugnisse riß der Rat an sich, bis es ihm im 15. Jahrhundert gelang, die Stellung des Stadtrichters bedeutungslos zu machen. Wohl behielt der Bischof das Recht der Ernennung des Richters auch weiterhin, aber die Tätigkeit des letzteren erstreckte sich lediglich darauf, die vom Rate gefällten Urteile zu bestätigen. Im 16. und 17. Jahrhundert besaß Münster seine eigene Gerichtsbarkeit. Die früheren Beisitzer führten die Bezeichnung Richtherren.

Mit der Herausnahme aus der landesherrlichen Gerichtsbarkeit in die eigene Rechtspflege erhielt Münster auch seine Verfassung[90]). Das An-

---

[86]) Vgl. die „Festschrift zur 84. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte", S. 4.

[87]) Vgl. Erhard, Heinrich August, Geschichte Münsters, Münster 1837, S. 107.

[88]) Erhard schreibt auf S. 108: „Über den Zeitpunkt der Einführung dieses eigentlichen Stadtrechtes in Münster werden wir zwar durch keine bis jetzt aufgefundene Urkunde mit Gewißheit belehrt. Daß es aber unter der Regierung Hermanns II., und zwar bald nach 1180 geschah, leidet, zufolge vieler unwidersprechlicher Beweise durchaus keinen Zweifel".

H. Geisberg führt in der „Kurze Chronik der Stadt Münster", Münster 1889, das Jahr 1184 als das Jahr an, in dem Münster das Stadtrecht erhalten hat.

[89]) Vgl. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge XXXI (Der ganzen Reihe 43. Heft): „Die Hexenprozesse in der Stadt Münster" von Dr. Ludwig Humborg, Münster i. W. 1914, S. 4 ff.

[90]) Erhard schreibt auf Seite 110: „Zwar ist die Urkunde des Münsterschen Stadtprivilegiums selbst nicht auf uns gekommen, wir kennen aber doch die Bestimmungen desselben aus dem Stadtprivilegium für Bielefeld, in welchem Graf Otto von Ravensberg im Jahre 1326 dieser Stadt das Münstersche Stadtrecht verlieh

wachsen der Bevölkerung vermehrte die Aufgaben der Verwaltung. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurden die Verwaltungsangelegenheiten dem Schöffenkollegium übertragen, das bis dahin nur gerichtliche Behörde gewesen war und nunmehr auch Verwaltungsbehörde wurde. Man nannte es fortan Stadtrat oder Rat. Den Vorsitz führte zunächst der bischöfliche Stadtrichter, der jedoch 1268 durch zwei Bürgermeister (Schöppenmeister) abgelöst wurde[91]). Die Wahlen zum Rat gingen in feierlicher Weise vor sich. Urkunden aus dem 13. Jahrhundert bezeichnen die Personen der städtischen Verwaltung als Schöffen, Schöffenmeister, Ratmannen und Bürgermeister[92]).

Im Jahre 1277 gelangte der Rat in das ius praesidii der Stadt. Es räumte der Stadt den Besitz der Stadttürme ein. Fast 400 Jahre behauptete sie sich in der Ausübung des ius praesidii mit Ausnahme einer kurzen Zeitspanne nach der Vertreibung der Wiedertäufer. Erst das 17. Jahrhundert nahm ihr dieses Recht[93]).

Eine Fülle von Aufgaben fiel dem Rate zu, als Handel und Gewerbe sich in Münster ausbreiteten und die Verwaltung und das Rechtsleben sich verwickelter gestalteten. Schon im Jahre 1278 stand dem Rat die Ordnung des gewerblichen Verkehrs zu[94]). Als Vorort der Hansa (Siehe oben, S. 10 f.) erwuchsen der Stadt und ihrem Rate neue Aufgaben. Sie nahmen jede Gelegenheit wahr, um sich vom Bischof unabhängiger zu machen.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hatten im Rat nur Erbmänner Sitz und Stimme (Siehe oben, S. 18 f.). Dieses Sonderrecht stützte sich nicht auf Vorschriften, sondern auf Überlieferungen. Der steigende Wohlstand der Gemeinheit erweckte das Selbstgefühl und das Streben, auch im politischen Leben der Stadt mitzusprechen. Die Verbundenheit der

---

(Fußnote: Die Stadt Bielefeld besitzt noch das Original dieser wichtigen Urkunde, die mir aus einer, vom Herrn Archivar Kersten gefertigten, sehr genauen Abschrift bekannt ist), sowie diesem höchst wahrscheinlich das Stadtrecht von Soest zum Vorbild gedient hatte".

[91]) Vgl. die Festschrift zur 84. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, S. 4.

[92]) Den Verlauf der Wahl schildert Stadtarchivar Dr. Schulte im Münsterischen Anzeiger 65. Jahrg., Nr. 164 vom Jahre 1916. Der Aufsatz ist auch zu finden in „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster" von Dr. Eduard Schulte, III. Band, Münster i. W. 1927, S. 55 ff. Aus dem 15. Jahrhundert datiert eine Verordnung, die ausführliche Bestimmungen über die Ratswahl enthält und in der folgenden Zeit durch Urkunden, Berichte, Statuten und Polizeiverordnungen ergänzt worden ist. „Nur freie, echt und recht geborene, gute, fromme und wohlverständige Bürger durften ohne Rücksicht auf Freundschaft, Verwandtschaft und Schwägerschaft und unbeeinflußt durch Neid, Haß und Mißgunst von den Kurgenossen gewählt werden." Von den alten Formen der Ratswahl ist heute nichts beibehalten. Es finden bei Einführung eines neuen Oberbürgermeisters noch heute folgende Gebräuche statt: das feierliche Hochamt in der St. Lambertikirche, das Läuten mit der Brandglocke auf dem Lambertiturm und der Trunk aus dem goldenen Hahn.

[93]) Vgl. Tibus, Die Stadt Münster, S. 115 ff.

[94]) Vgl. auch das Folgende bei: Krumbholtz, a.a.O., S. 3 ff.; Tibus a.a.O., S. 121 ff.; Festschrift zur 81. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, S. 6 f., Geisberg, Kurze Chronik der Stadt Münster.

Gewerbe in Zünften und Gesamtgilde[95]) gab die Kraft, den Patriziern die ausschließliche Macht im Rate zu entreißen. Der Soester Fehde oder der Münsterischen Stiftsfehde blieb es vorbehalten, diesem Drängen der Gemeinheit nachzugeben. 1447 drohte ein Angriff auf die Stadt. In dieser Lage faßte Münster im Statut vom 12. Juni 1447 den Beschluß, zukünftig nur das als rechtskräftig anzusehen, was vom Rat und den Vertretern der Gesamtgilde gutgeheißen wurde. Ohne Sitz und Stimme im Rat wurden durch diese Vereinbarungen die Gilden in allen Angelegenheiten der Stadt mitbestimmend.

Der Einfluß der Gilden im Rat nahm nunmehr von Jahr zu Jahr zu. Die Ratswahl vom 11. März 1454 zeitigte das überraschende Ergebnis, daß von 24 Ratsherren nur 3 aus den Reihen der Erbmänner waren, während 21 den Gilden und der Gemeinheit angehörten. Dieses Ergebnis war für die Zukunft von Bedeutung. Man einigte sich zunächst dahin, jeder Partei die Hälfte der Ratssitze und einen Bürgermeisterposten zu überlassen, bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts die Erbmänner verzichteten, an der Verwaltung der Stadt teilzunehmen. Mit Ausnahme einer kurzen Zeit nach der Herrschaft der Wiedertäufer blieb diese Stellung der Gilden bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bestehen[96]).

Die erste Änderung der Verfassung Münsters brachte die Zeit der Wiedertäufer. Der Rat und die alte Verfassung wurden beseitigt, nachdem am 9. Februar 1534 die Wiedertäufer sich des Rathauses bemächtigt hatten[97]). An seine Stelle setzte Johann von Leyden zwölf ihm ergebene Männer ein, die als „die Ältesten der zwölf Stämme Israels" Münster regierten. Im September 1534 machten diese Ältesten dem Alleinherrscher Johann von Leyden Platz.

Nach der Eroberung Münsters durch den Bischof Franz von Waldeck am 25. Juni 1535 (siehe oben, S. 12) brach ein hartes Strafgericht herein[98]). Die Stadt büßte alle Freiheiten und Gerechtsame ein. Der Rat durfte fortan aus 24 Personen, darunter 2 Bürgermeistern bestehen, die nicht, wie früher aus der freien Wahl der Bürger hervorgingen,

---

[95]) Das Streben aller Stände des Mittelalters nach genossenschaftlicher Verbindung war auch in Münster die Ursache für die Gründung der Gilden. Ein Dokument vom 27. Januar 1354 (Krumbholtz, Urkunden u. Akten Nr. 1) spricht bereits von „olden rechte", die den Gilden erhalten bleiben sollen, ein Beweis dafür, daß die Gilden vor 1354 bestanden haben. Um ihre gemeinsamen Ziele der Förderung des Ansehens und Selbstbewußtseins mit vereinter Kraft zu erreichen, vereinigten sich die Gilden im Jahre 1410 zu einer Gesamtgilde. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge XXX (der ganzen Reihe 42. Heft) Marré, Heinrich, Die Wehrverfassung der Stadt Münster von den Wiedertäuferunruhen bis zur Regierungszeit Christoph Bernhardus von Galen (1536 bis 1650), Münster i. W. 1913, S. 28). Der solidarische Gemeinschaftsgeist der Gesamtgilde war in dem Wahlspruch lebendig: „Alle Gilden — eine Gilde".

[96]) Die Vertreter der Gesamtgilde wirkten in der Verwaltung der Stadt und auf dem Landtag des Bistums entscheidend mit. Darüber ist bei Krumbholtz, a.a.O., S. 37 ff. zu lesen. Vgl. auch Urkunden und Akten Nr. 32.

[97]) Krumbholtz, a.a.O., S. 50 f. und Festschrift zur 84. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, S. 9.

[98]) Vgl. Geisberg, Kurze Chronik der Stadt Münster; von Detten, Georg, Münster i. W., seine Entstehung und das Kulturbild seiner 1000 jährigen Entwicklung, Münster 1887, S. 126. Erhard, a.a.O., S. 359.

sondern vom Landesherrn unter dem Beirat des Domkapitels und der Ritterschaft auf Lebenszeit ernannt wurden. Am 24. Januar 1536 wurden auf dem Landtage zur Laerbrock die Änderung der städtischen Verfassung und die Auflösung der Gilden beschlossen[99]).

Doch ließ die Stadt keine Gelegenheit vorübergehen, um wieder in den Genuß ihrer alten Rechte eingesetzt zu werden. Schon im Restitutionsrezeß vom 5. August 1541 erhielt sie ihre alten Rechte bis auf einige Vorbehalte wieder[100]). Die Gilden blieben von der Restitution ausgeschlossen. Da diese Zugeständnisse vom Landesherrn gegen den Willen des Domkapitels und der Ritterschaft gemacht wurden, holte der Bischof die kaiserliche Bestätigung ein, die am 8. Mai 1544 wunschgemäß eintraf. Die Gilden ließen jedoch nichts unversucht, um wieder in den Genuß ihrer alten Rechte zu kommen. Nach vielen Verhandlungen gab der Bischof der Stadt ihre sämtlichen alten Freiheiten und den Gilden die früheren Vorrechte wieder. Die Verordnung zu Bevergern vom 17. Mai 1553 regelte diese Angelegenheiten von Rechtswegen. Die Stadt hatte das Finanz- und Gerichtswesen, die Polizei- und Militärgewalt, also alle wesentlichen Rechte einer freien Reichsstadt, ohne jedoch als solche anerkannt zu sein.

Mit der Zunahme der Wohlhabenheit der Bürger wuchs auch das Selbstbewußtsein. Jede Gelegenheit wurde wahrgenommen, um das Streben nach Befreiung von der bischöflichen Gewalt geltend zu machen. Die Stadt vertrat den Standpunkt, daß der Landesherr in ihrem Gebiete nichts zu sagen, und sie die freie Selbstbestimmung und Selbstverwaltung hätte[101]). Während der Friedensverhandlungen zur Beendigung des dreißigjährigen Krieges war Münster von 1643 bis 1648 dem Kaiser direkt unterstellt. Es strebte danach, freie Reichsstadt zu werden, nachdem 1648 dieses Unabhängigkeitsverhältnis dem Bischof gegenüber aufgehört hatte. Die Stadt nahm das ius praesidii ausschließlich für sich in Anspruch, d. h. das Recht, Truppen allein halten zu dürfen, während dem Bischof dieses Recht in der Stadt nicht erlaubt sein sollte. Mit Edikt vom 28. Juli 1656 lehnte der Kaiser Münsters Antrag ab, freie Reichsstadt zu werden. Über das ius praesidii traf er jedoch keine Entscheidung.

Dieses ungeklärte staatsrechtliche Verhältnis zwischen Münster und dem Landesfürsten gestaltete sich immer schwieriger, als der Bischof Christoph Bernhard von Galen im Gegensatz zu seinen Vorgängern seine Macht in Münster zur Geltung brachte (Siehe oben, S. 12 f.). Nach erfolgter Übergabe ernannte er einen neuen Stadtrat und versah diesen unter dem 18. August 1661 mit einer Anweisung des Inhalts, daß fortan die Mitglieder des Rats ihren Ämtern lebenslänglich vorzustehen hätten.

---

[99]) Lethmate, a.a.O., S. 38.

[100]) vgl. Marré, a.a.O., S. 16; Krumbholtz, a.a.O., Urkunden und Akten Nr. 5, S. 59. Nr. 10 bis 22, S. 81 bis 98; Erhard, a.a.O., S. 365 ff. — Der Restitutionsrezeß legte die Wahl und den Wahlvorgang der Ratsmitglieder fest (M.St.A., Akte 17). Die Vorbehalte bezogen sich hauptsächlich auf das Betätigungsrecht der Ratsmitglieder, die bei Stellenerledigung in freier Wahl besetzt werden durften, und auf die jährliche Rechnungslegung.

[101]) von Detten, a.a.O., S. 164.

Die freie alljährliche Wahl der Ratspersonen ließ er nicht mehr zu. In Erledigungsfällen ergänzte der Fürst durch Ernennung die Ratsmitglieder. Die Stadt mußte alle Ansprüche auf Reichsfreiheit fallen lassen und auch auf das ius praesidii verzichten[102]).

Schon der nachfolgende Bischof Ferdinand II. von Fürstenberg (1678 bis 1683) gab aber der Stadt das freie, jährliche Wahlrecht des Rates im Jahre 1681 zurück[103]). Nur die Bestätigung der gewählten Ratsherren, sowie die ausschließliche Ernennung des Stadtrichters als Vorsitzenden des Stadtrates behielt er sich vor. Diese Einrichtung bestand mit einer kurzfristigen Ausnahme[104]) bis zur Säkularisation des Fürstbistums und dessen Übergang an Preußen.

Bischof Friedrich Christian von Plettenberg (1688 bis 1706) gab Münster die erste Straßen-Ausbesserungs- und Reinigungsordre vom 26. November 1691[105]), in der er den Anliegern die Straßenausbesserung, die Beseitigung der Düngerhaufen, das zweimalige Kehren der Straße in der Woche und die vierzehntägige Abfuhr des Kots zur Pflicht machte. Er pflegte das Äußere seiner Hauptstadt und ging durch seine Straßenordnung dem Herd der ansteckenden Krankheiten zu Leibe. Durch Verfügungen vom 30. Mai 1708 und 27. April 1727[106]) wurde an diese Ordre erinnert und neue, verschärfte Bestimmungen erlassen.

Der Minister Freiherr von Fürstenberg führte auf landständischen Antrag vom Februar 1782 die nächtliche Beleuchtung der Straßen durch Laternen ein[107]). Die Bestrebungen früherer Fürsten, das äußere Straßenbild Münsters zu heben, brachte er zum sichtbaren Erfolg durch die Straßen- und Fluß-Polizei-Verordnung vom 23. Februar 1786[108]).

Das Rechnungswesen der Stadt Münster lag zu damaliger Zeit im Argen[109]). Der Verwaltungsapparat war schon dadurch erschwert, daß 15 Zahlämter bestanden. Jede Kasse wurde von zwei Ratsmitgliedern gemeinsam geführt. Bei dem jährlichen Wechsel des Rats mußten sich diese in dem ihnen zugewiesenen Verwaltungsgebiet neu einarbeiten. Der Landesherr beaufsichtigte die Kassen im Laufe des Jahres garnicht, so daß der Rat über Einnahmen und Ausgaben selbständig verfügen konnte.

---

102) Vgl. Erhard, a.a.O., S. 506 ff.; von Detten, a.a.O., S. 166 f.; Geisberg, Kurze Chronik der Stadt Münster; Krumbholtz, a.a.O., S. 228 f. und Urkunden und Akten Nr. 33. Wegen der scharfen Bekämpfung des Landesherrn seitens der Gilden erfolgte ihre Beseitigung am 22. August 1661. Über die Tür des Sitzungssaales ihrer Vertreter, des Schohauses (noch heute als das Haus „Alter Fischmarkt 27" erhalten) wurde der Spruch gesetzt: „Ne sutor ultra crepidam" (Schuster, bleib' bei deinen Leisten).

103) Vgl. Erhard, a.a.O., S. 553.

104) In der Zeit von 1735 bis 1737 wurde auf landesherrlichen Befehl hin ein beständiger Stadtrat gewählt.

105) von Detten, a.a.O., S. 169 f; Scotti I, Nr. 211.

106) Scotti I, Nr. 316.

107) Bruno Engler, Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802 bis 1813, Hildesheim 1905, S. 42 und M.St.A., Akten 22b und 23.

108) Scotti II, Nr. 528.

109) Über die Verwaltung Münsters zu damaliger Zeit gibt die Dissertation von Engler, sowie Akten und Urkunden des Staats- und Stadtarchivs Auskunft.

Ein Haushaltsplan, der die Einnahmen und Ausgaben ungefähr festlegte, war nicht vorhanden. Man bestritt die Ausgaben aus den Einnahmen. Reichten diese nicht aus, dann mußten die Gläubiger auf ihre Zins- und Tilgungsbeträge warten. Durch die Wiedertäuferunruhen, den dreißigjährigen Krieg, den Bischof Christoph Bernhard von Galen und den siebenjährigen Krieg geriet Münster in hohe Verpflichtungen, für die es nicht einmal die Zinsen aufbringen konnte[110]).

In fürstbischöflicher Zeit bewegte sich die Verwaltung Münsters fast unverändert in dem mittelalterlichen Zustande. Im Vergleich mit der Verfassung der benachbarten preußischen Städte war die Münsters selbständiger. Unter der Herrschaft des absolutistisch regierten Preußischen Staates galt es, Münster der Verfassung der preußischen Städte anzupassen und eine einheitliche, übersichtliche und gerechte Verwaltung einzuführen. Die bisherige Selbstverwaltung der Stadt wurde daher nicht nur entsprechend geändert, sondern zunächst sogar vernichtet.

Am Tage der Besitznahme Münsters durch Blücher (siehe oben, S. 14) fand die letzte Sitzung des aus freier Wahl durch die Bürger hervorgegangenen Rates statt, in der dieser nach feierlichem Einspruch sich für den preußischen König vereidigen ließ[111]). Nach der Anweisung des Königs vom 4. Juli 1802 wurde der alte Rat vorläufig in seinem Amte belassen[112]). Man beseitigte aber sofort die jährliche Ratswahl. Die Einführung der Preußischen Gerichtsordnung erfolgte am 1. September 1803, die des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten am 1. Juni 1804. Damit hatte der schwankende Zustand der Rechtsprechung ein Ende. Die Regelung der Verfassung Münsters ging jedoch erst nach langen Reformverhandlungen vor sich. Im Jahre 1805 ernannte der König ein Magistratskollegium von 4 Mitgliedern, bestehend aus einem Stadtdirektor, zwei Bürgermeistern und einem Stadtkämmerer. Verwaltung und Rechtspflege waren damit getrennt. Vier von der Einwohnerschaft gewählte und von der Regierung bestätigte und besoldete Bürgervorsteher wurden dem Magistrat als Vertreter der Bürgerschaft beigegeben.

Mit dem 1. September 1804 wurde ein Teil der Verwaltungsreform durchgeführt und die 15 Kassen vereinigt[113]). Nur die Beleuchtungs-, Straßen- und Armenkasse behielten weiterhin ihre Selbständigkeit. Der alljährlich aufzustellende Etat mußte genauestens beobachtet werden. Einnahmen und Ausgaben mußten mit der Anweisung des Magistrats versehen, in Büchern und nach Etatstiteln zeitlich geordnet aufgezeichnet werden. Das Abgabenwesen dagegen kam noch zu keinem Abschluß. Die

---

110) M.St.A., Akte 18; Schreiben Ribbentrops vom 24. Februar 1803 und Akte 26, Schreiben vom 12. und 16. Juli 1803. Im Jahre 1802 beliefen sich die Schulden Münsters auf 170 157 Taler; dazu kamen noch 471 374 Taler Zinsrückstände.

111) M.St.A., Akte 26, Ratsprotokoll vom 3. August 1802.

112) Vgl. Overmann, Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt 1802 bis 1806, Erfurt 1904, S. 43.

113) M.St. VII, 27 und 31. Akte VII, 31 ist nach Mitteilung des Stadtarchivs verloren gegangen, so daß der vorliegende Etat 1807/8 (1. Juni 1807 bis 31. Mai 1808, Akte VII, 3) der erste Etat ist.

bisherige Art der Besteuerung blieb noch bestehen. Eine abschließende Regelung wurde unter der ersten Verwaltung Preußens nicht erreicht, jedoch trat eine andere wesentliche Tatsache bereits in Erscheinung. Die Steuerlasten wurden auf die ganze Bevölkerung gleichmäßiger als früher verteilt.

Soweit Preußen die alten Zustände noch bestehen ließ, beseitigte Napoleon die Überbleibsel der alten Zeit. Die französischen Staatengründungen brachten in den Jahren von 1807 bis 1813 einen mehrfachen Wechsel der Staatsangehörigkeit Münsters mit sich. 1808 wurde es dem „Großherzogtum Münster", 1810 als „Arrondissement Münster" dem französischen Kaiserreiche und 1811 dem „Lippe-Departement" zugeteilt[114]).

Als die Franzosen am 22. Oktober 1806 Besitz von Münster genommen hatten (siehe oben, S. 14), änderte sich zunächst in der Verwaltung der Stadt nichts. Am 4. Dezember 1809 aber wurde der alte Magistrat abgelöst und durch den Munizipalrat ersetzt, der vom Kaiser ernannt wurde und sich aus dem Maire, drei Beigeordneten, einem Polizeikommissar und 19 Munizipalräten zusammensetzte[115]). Die Tätigkeit der letzteren war nur beratend. Sie wurden aber in allen kommunalen Angelegenheiten gefragt und ihre Vorschläge berücksichtigt. Die Bürgerschaft arbeitete so an ihren Angelegenheiten mit und gewann Interesse am Gedeihen der Stadt. Der Maire nahm die innere Verwaltung nach den Weisungen der Staatsbehörden wahr. Der Kämmerer mußte mit dem Maire am Jahresende über die Verwaltung der Stadt dem Munizipalrat eingehend berichten.

Die Beaufsichtigung der Stadt war jetzt noch strenger als unter der preußischen Regierung. Die Überwachung der Kämmerei wurde in die Hände des Administrations-Kollegiums gelegt. Die Verwaltung mußte meistens nach einem nicht genehmigten Voranschlag geführt werden, da bei Städten mit einer Einnahme von 20 000 Franken und mehr der Kaiser die eigenhändige Vollziehung des Haushaltsplans vornahm. Der finanzielle Zustand Münsters erfuhr unter der französischen Herrschaft eine weitere Verschlechterung, da Beschlagnahmen der Bestände der Kämmereikasse seitens des Befehlshabers an der Tagesordnung waren. Für die Gläubiger waren keine Mittel vorhanden. Die Zinszahlung wurde daher eingestellt[116]).

Die Form der französischen Verwaltung wies Vorteile auf. Das sah auch Preußen ein, welches nach der Wiedervereinigung nur die Beseitigung der französischen Amtsbezeichnungen in der städtischen Verfassung vornahm. Der schwergeprüften Hauptstadt Münster ließ es seine besondere Sorgfalt angedeihen. Schon im Jahre 1815 waren die Unordnungen

---

114) Dieser Zwischenregierungen an dieser Stelle Erwähnung zu tun, ist insofern erforderlich, als diese einerseits Anordnungen Preußens übernahmen und durchführten und andererseits Regelungen trafen, die später von Preußen anerkannt und weiteren Maßnahmen zu Grunde gelegt wurden.

115) Gesetzbulletin des Großherzogtums Berg, Düsseldorf 1810, II, S. 222 ff.; Dekret vom 3. November 1809.

116) Budget für 1814, VII, 37.

und Rückstände im städtischen Etat beseitigt. Innerhalb eines Zeitraumes von 9 Jahren konnte Münster seine Schulden um 40% senken. In zwei Jahrzehnten war es von der zum Teil Jahrhunderte alten Kapitalschuld (S. 47) befreit[117]).

Am 20. Oktober 1824 trat zum ersten Male ein Oberbürgermeister an die Spitze der Verwaltung Münsters[118]). Die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831 gelangte erst am 14. Mai 1836 zur Einführung. Die Vertretung der Bürgerschaft lag danach in den Händen von 30 Stadtverordneten, die von drei städtischen Bezirken und von zwei Klassen (Kaufleute und Rentner, Beamte und Geistliche) gewählt wurden. Die Stadtverordneten hatten die Wahl des Oberbürgermeisters und der vier Stadträte vorzunehmen. Der Stadtverwaltung wurde unter Wahrung des staatlichen Aufsichtsrechts ein weiter Spielraum zur Betätigung eingeräumt, der Vertretung der Einwohnerschaft ein großer Einfluß auf die Verwaltung der Stadt gewährt. Das System der indirekten Abgaben blieb bestehen. Münster erhielt damit unter der preußischen Regierung ein ebenso großes Maß von Selbstbestimmung zugebilligt, wie es schon in der fürstbischöflichen Zeit besaß.

Nach der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 (GS. S. 237) waren Organe der Stadt Münster bis zum 23. November 1933 der Magistrat und die Stadtverordnetensammlung. Der Magistrat war der kollegiale Gemeindevorstand, der als Obrigkeit der Stadt die städtischen Gemeindeangelegenheiten verwaltete. Er bestand aus dem Oberbürgermeister, dem ersten Beigeordneten oder Bürgermeister und einer Anzahl von besoldeten und unbesoldeten Stadträten. Die Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung ging vor dem Kriege aus der Wahl der Einwohner des Stadtbezirks hervor, die im Besitze des Bürgerrechts waren[119]). Die Nachkriegszeit brachte in dem aktiven und passiven Wahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung grundlegende Änderungen[120]). Die Einführung des politischen Parteiapparates in die

---

[117]) Guilleaume, a.a.O., S. 191.

[118]) Plassmann, a.a.O., S. 231 ff.

[119]) § 5 der Städteordnung für die Provinz Westfalen. Die Dreiklassen-Wahlverfassung war durch das Gesetz betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Stadtverordnetenwahlen vom 30. Juni 1900 (GS. S. 185) geregelt, das durch das Einkommensteuergesetz ergänzt wurde. Nach diesem Gesetz wurden drei Abteilungen nach Maßgabe der Steuerleistungen gebildet. Jede Abteilung wählte eine bestimmte Anzahl von Stadtverordneten, von denen alle zwei Jahre ein Drittel ausschied und durch Ergänzungswahlen ersetzt werden mußte.

[120]) § 2 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen vom 9. April 1923 (GS. S. 83) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1924 (GS. S. 97). Die Änderungen beruhten vornehmlich in der Beseitigung der unterschiedlichen Bewertung der Stimmen der Wähler, wie sie durch das Dreiklassenwahlrecht der Vorkriegszeit bestimmt war. Wahlberechtigt wurden jetzt alle über 20 Jahre alten, reichsdeutschen Männer und Frauen, die sechs Monate ununterbrochen im Gemeindegebiete wohnten. Alle Wahlberechtigten über 25 Jahre hatten das passive Wahlrecht. Voraussetzung der Wahlberechtigung war die Eintragung in die Bürgerliste oder der Besitz eines Wahlscheines. Der § 4 der Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24. Januar 1919 (GS. S. 13) hob das sogenannte Hausbesitzerprivileg nach § 16 der Städteordnung für die Provinz Westfalen auf.

Verwaltung Münsters brachte es mit sich, daß beide Organe in ihrer Zusammensetzung gegenüber der Vorkriegszeit wesentliche Unterschiede aufwiesen.

Ein Vergleich der Stadtverordnetenversammlung der Vorkriegszeit mit der der letzten Jahre vor der nationalen Staatsumwälzung ist nur nach der beruflichen Gliederung, nicht nach der politischen Zugehörigkeit durchzuführen. Die Kommunalwahlen vor dem Kriege erfolgten nicht nach politischen Grundsätzen. Es ist jedoch anzunehmen, daß ein großer Teil der Stadtverordneten gemäß der religiösen Zusammensetzung der Einwohner dem Zentrum angehört hat. Die Stadtverordnetenversammlung des Jahres 1915 bestand dem religiösen Bekenntnis nach aus 47 Katholiken, 3 Protestanten und 1 Andersgläubigen[121]). Die Nachkriegszeit zeigt folgende politische Zugehörigkeit der Stadtverordneten[122]).

	Insgesamt	Zentrum	Deutschnationale	Deutsche Volkspart.	Demokraten	Wirtsch.-Partei	Sozialdemokr. u. Komm.	Nationalsozialisten	Verschied. Parteien
Wahl am 2. 3. 1919	60	38	2	3	4	—	8	—	5
„ „ 4. 5. 1924	48	19	4	4	1	8	5	1	6
„ „ 30. 3. 1930	48	28	1	3	—	3	7	1	5
„ „ 12. 3. 1933	48	19	3		—	—	4	20	2

Die berufliche Gliederung der Stadtverordneten ergibt nachstehende Uebersicht.

Jahr	Beamte, freie Berufe und Rentner	Fabrikanten u. Kaufleute	Landwirtschaft	Angestellte in Berufsorganisationen	Geschäftsführ. und Angestellte in privaten Unternehmungen	Handwerk	Arbeiter	Insgesamt	
1914	16	15	6	2	6	6	—	51	darunter keine Frauen
2. 3. 1919	19	8	4	6	6	5	6	54	und 6 Frauen
4. 5. 1924	16	9	1	3	5	8	3	45	und 3 Frauen
30. 3. 1930	15	7	3	3	4	9	2	43	und 5 Frauen
12. 3. 1933	18	8	1	4	5	6	4	46	und 2 Frauen

Die erste Zusammenstellung zeigt, daß in der Nachkriegszeit das Zentrum einen entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung Münsters ausübte. Aus zwei Wahlen ging es mit der absoluten Mehrheit hervor. Im Jahre 1924 gewannen die Wirtschaftspartei und der Bürgerliche Mittelstandsverein (unter verschiedene Parteien aufgeführt) die Kaufmannschaft und das Handwerk, auch viele Beamten als ihre Wähler, so daß das Zentrum die absolute Mehrheit einbüßte. Das Anwachsen der linken Parteien war infolge der besonderen Struktur der Einwohnerschaft nicht

[121]) Verwaltungsbericht der Stadt Münster vom 1. April 1915 bis 31. März 1926, S. 14 ff.

[122]) Verwaltungsbericht der Stadt Münster vom 1. April 1915 bis 31. März 1926, S. 19 ff. und Statistischer Bericht der Provinzial-Hauptstadt Münster i. W. über das Kalenderjahr 1930, S. 82 f. und 1933, S. 100 ff. Diesen Unterlagen sind auch die noch folgenden Zahlen entnommen.

so stark wie in anderen Städten. Außerdem waren im Zentrum alle Berufskreise vertreten, so daß die politischen Gruppen, die eine Tendenz auf übermäßige Kommunalisierung zeigten, keinen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke der Stadt erhielten. Die Wahlen am 12. März 1933 brachten den Durchbruch der nationalsozialistischen Idee. 20 nationalsozialistische Stadtverordnete zogen in das Stadtparlament ein. Die politische Zusammensetzung des Stadtverordnetenkollegiums wich von der früheren vollständig ab.

In der Vorkriegszeit hatten die einzelnen Berufsstände und besonders die Kreise, die an der Aufbringung der finanziellen Lasten teilnahmen, eine entsprechende Vertretung in der Stadtverwaltung[123]). Die Nachkriegszeit änderte diesen Zustand grundlegend. Beamte, freie Berufe und Rentner behielten ihre Vertretung zahlenmäßig. Den stärksten Rückgang in der Gemeindevertretung erlebten die Fabrikanten, Kaufleute und Landwirte[124]). Geschäftsführer, Angestellte und Arbeiter gewannen auf die Geschicke der Stadt einen bemerkenswerten Einfluß. Bei der Wahl am 12. März 1933 zeigte die Berufszugehörigkeit der Stadtverordneten keine sehr starken Unterschiede gegenüber der vom 30. März 1930.

Das Interesse am kommunalen Geschehen schwand in der Nachkriegszeit auffallend. So hatte Münster bei der Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 = 65 579 Wahlberechtigte, von denen 53 304 = 81,3% wählten. 2 Wochen später fand die erste Stadtverordnetenwahl statt, bei der nur 38 585 Stimmen = 58,8 % abgegeben wurden. Am 4. Mai 1924 waren Reichstags- und Stadtverordnetenwahlen. Bei der ersten wurden 49 929 Stimmen = 71,7% der Wahlberechtigten festgestellt, die zweite ergab 46 793 Stimmen = 67,2%. Zur Stadtverordnetenwahl am 30. März 1930 traten 41 902 Wähler = 56% an die Wahlurne, bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 dagegen 61 701 Wahlberechtigte = 82,3%. Am 12. März 1933 war die Wahlbeteiligung mit 60 458 um fast 50% höher als 1930, ein Zeichen dafür, daß das Interesse an kommunalen Dingen unter dem Zeichen des Nationalsozialismus gewaltig gewann.

Der Personalbestand der Stadtverwaltung weist in der Nachkriegszeit gegenüber der Vorkriegszeit erhebliche Änderungen auf. Die Zahl der besoldeten Magistratsmitglieder, die sämtlich Berufsbeamte sind, betrug 1914 = 7 und steigerte sich nach dem Kriege auf 9. Außerdem waren 10 unbesoldete Mitglieder 1914 tätig, deren Zahl sich in der Nachkriegszeit auf 12 erhöhte. Entsprechend der Umgruppierung der Stadtverordneten gewann die berufliche Zusammensetzung des unbesoldeten Magistrats ebenfalls ein anderes Aussehen.

---

[123]) Die Rentner namentlich waren durch die Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer, die der Kommune verblieben, an dem Finanzbedarf der Gemeinde beteiligt.

[124]) Es sind dies die Berufsstände, die die größten Steuerlasten zu tragen haben.

Die Kopfzahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter nahm bedeutend zu. Am 1. April 1914 waren 439 Beamte und Angestellte, sowie etwa 700 Arbeiter bei der Stadtverwaltung beschäftigt. Die Kriegswirtschaft, die mit ihren Bestandserhebungen und der Zwangsbewirtschaftung der Stadt eine erhebliche Mehrarbeit verursachte, bedingte die Einstellung vieler Hilfskräfte. So betrug der Personalbestand der Stadtverwaltung am 31. März 1926 noch 869 Beamte und Angestellte, nachdem bereits vom 1. April 1920 ab ein Abbau der Hilfskräfte durch Auflösung der im Kriege entstandenen Dienststellen und Versetzungen in den Ruhestand auf Grund der Preußischen Personalabbauverordnung vom 9. Februar 1924 erfolgt waren. Wenn die Vermehrung des Personalbestandes im Jahre 1926 nahezu 100% gegenüber 1914 ausmachte, so hatte dies in erster Linie seinen Grund in der Übernahme von Beschäftigten aus dem Arbeiter- in das Dauerangestelltenverhältnis, in dem Ausbau der Sparkasse, in der Übernahme der Hüfferstiftung und des Theaters in die städtische Verwaltung, sowie in der Gründung des Orchesters und der Schule für Bewegung, Sprache und Musik.

Die Zahl der städtischen Arbeiter belief sich im Jahre 1920 durchschnittlich auf 1100. Die allgemeine Arbeitslosigkeit veranlaßte die Stadtverwaltung, mit den aus dem Felde zurückkehrenden Kriegern Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmen. 1925 waren noch etwa 800 Arbeiter in städtischen Diensten.

Eine weitere Erhöhung des Personalbestandes ist bis heute festzustellen. Der Stellenplan für das Rechnungsjahr 1935 gibt die Zahl der Beamten und Angestellten ohne Schulen mit 1060 und die der Arbeiter mit 1105 an. Eine gewisse Erhöhung der Zahl der Beschäftigten läßt sich durch die ununterbrochene Bevölkerungszunahme und die Belebung der Bautätigkeit rechtfertigen, die eine Vermehrung, insbesondere des bau- und vermessungstechnischen Personals bedingt. Außerdem sind Stellenvermehrungen eingetreten infolge der neuen Verwaltungsaufgaben, die allen Gemeinden durch die Gesetzgebung übertragen wurden.

Die kommunale Neuordnung hat auch in Münster das parlamentarische System der Bürgerschaftsvertretung abgeschafft. Durch Gesetz vom 31. März 1933 wurde die Kommunistische Partei, durch Verfügung des Reichsinnenministers vom 23. Juni 1933 die Sozialdemokratische Partei aus den Volksvertretungen und damit auch aus den Gemeindevertretungen ausgeschlossen. Auch viele Mitglieder des Zentrums stellten ihr Amt zur Verfügung, so daß am Schlusse des Jahres 1933 die Stadtverordnetenversammlung nur 25 Mitglieder zählte. Der besoldete Magistrat wurde bis auf einen Beigeordneten in den Ruhestand versetzt. Die freigewordenen Stellen wurden mit Nationalsozialisten besetzt.

Die Einführung der Bürgermeisterverfassung brachte die Verwaltung der Stadt dem nationalsozialistischen Führerprinzip näher. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihren Sitzungen vom 27. September und 20. Oktober 1933 gemäß § 72 der Städteordnung für die Provinz Westfalen anstelle der bisherigen Magistrats- die Bürgermeister-

verfassung, die der Bezirksausschuß am 23. November 1933 genehmigte. Damit gingen die bisherigen Befugnisse des Magistrats als Gemeindevorstand auf den Oberbürgermeister über.

Mit dem 1. Januar 1934 trat das Preußische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 (GS. S. 427 ff.) in Kraft. Damit verfiel das Stadtverordnetenkollegium der Auflösung. An seine Stelle wurde zur Beratung des Oberbürgermeisters der Gemeinderat berufen, dessen Zahl nach der Satzung vom 26. Oktober 1934 (in Kraft getreten am 5. November 1934) auf 24 festgesetzt ist. Die Verbindung zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung ist außerdem durch die Presse sichergestellt, die zu Besprechungen und zu den Gemeinderatssitzungen hinzugezogen wird und die Bevölkerung über die Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung unterrichtet.

Vom 1. April 1935 ab ist die Deutsche Gemeindeordnung (D.G.O.) vom 30. Januar 1935 (RGBl. I, S. 49) „die den Gemeinden vom nationalsozialistischen Staate gegebene Lebensgrundlage"[125]). Sie schafft grundsätzlich ein für sämtliche deutschen Gemeinden einheitliches Recht. Gemäß § 4 der Preußischen Überleitungsverordnung zur D.G.O. vom 30. März 1935 und der Ausführung der D.G.O. (RdErl. d. RuPrMdJ. vom 30. März 1935) I, 1 ist das Preußische Gemeindeverfassungsgesetz am 1. April 1935 außer Kraft getreten. Die Gemeinderäte, deren Höchstzahl nach § 49 D.G.O. in den Stadtkreisen auf 36 festgesetzt ist, werden nach der ersten Durchführungsverordnung v. 22. März 1935 (RGBl. I, S. 393) § 20 und der Ausführung der D.G.O. zu § 48 auch in Münster nach den Vorschriften der D.G.O. neu berufen. Ihre Zahl beträgt fortan 30.

Die Finanzlage der Stadt Münster in der Nachkriegszeit erhält ihr Gepräge durch die gewaltige Steigerung der Ausgaben gegenüber der Vorkriegszeit. Wie alle Städte hatte auch sie die Schwierigkeit, für die gesteigerten Ausgaben die Deckung zu beschaffen. Die Anhäufung der Verwaltungsaufgaben tritt schon äußerlich in den Etatsummen in Erscheinung Während sich der Haushaltsplan für 1913 mit 4 670 000 RM ausgleicht, schließt der Haushaltsplan für 1929 mit 21 172 992.— RM ab, senkt sich in 1932 auf 19 798 376.— RM, in 1934 auf 18 574 418 RM und steigt in den Rechnungsjahren 1935 und 1936 auf 19 465 660 RM bzw. 20 043 707 RM. In der Vorkriegszeit gingen die Ausgaben langsam und entsprechend der Zunahme der Einwohnerschaft in die Höhe, im letzten Jahrzehnt setzte jedoch ein sprunghaftes Anwachsen ein. Polizei- und Schullasten, gemeindliche Wohlfahrtspflege, die die Milderung der mit dem Krieg und seiner Folgezeit verbundenen Massennotstände bezweckt und weit über den Kreis der früher Betreuten hinausgeht, führten zu einem Teil die bedenkliche Lage der Gemeindefinanzen herbei. Das Steigen der Ausgaben in einzelnen Etatstiteln veranschaulicht folgende Uebersicht (S. 54):

---

[125]) Erste Anweisung zur Ausführung der D.G.O. (RdErl. d. RuPrMdJ. vom 22. März 1935 MBliV. Nr. 14, S. 415).

Jahr	Zuschuß zur allgemeinen Verwaltung:	Zuschuß zur Polizeiververwaltung	Zuschuß zur Schulverwaltung:	Zuschuß zur Wohlfahrtspflege;	Zuschuß zum Kapitaldienst:
1904	554 118.—		121 658.—	96 830.—	943 751.—
1913	981 778.—		1 161 900.—	226 178.—	1 484 213.—
1924	757 000.—	437 987.—	1 330 910.—	1 270 481.—	253 400.—
1929	880 855.—	638 335.—	2 826 510.—	2 308 350.—	1 588 774.—
1932	570 108. -	614 548.—	1 994 957.—	4 963 015.—	1 288 401.—
1934	522 780.—	639 991.—	1 812 370.—	3 625 028.—	344 536.—
1935	600 000.—	755 625.—	1 867 925.—	3 919 290.—	642 000.—
1936	620 122.—	794 645.—	1 950 528.—	3 129 980.—	358 777.-
Steigerung der Ausgaben 1904 bis 1936 in Prozenten . . .	155,3		1 503,3	3 132,4	—

Schon in der Vorkriegszeit stiegen die Ausgaben der Stadt teils wegen der Zunahme der Einwohner, teils wegen der erhöhten Ansprüche, die mit dem kulturellen Fortschritt an die öffentlichen Einrichtungen gestellt wurden.

Der Zuschuß zum Kapitaldienst ist in den letzten Jahren zurückgegangen, da die Stadt am 1. Oktober 1932 bei einem Teil der Anleihen die Zins- und Tilgungszahlungen einstellte. Heute ist der Zinsen- und Tilgungsdienst jedoch wieder aufgenommen. Die Zins- und Tilgungssätze erfuhren aber durch gesetzgeberische Maßnahmen eine Herabsetzung. Die gewaltige Inanspruchnahme durch den Kapitaldienst erscheint erst dann im richtigen Lichte, wenn wir die für Verzinsung und Tilgung eingesetzten Summen in ihrer vollen Höhe erscheinen lassen. Es ergibt sich alsdann nachstehender Vergleich:

Verpflichtungen im Jahre 1913	a) davon aufgenommen bei der eigenen Sparkasse u. der Landesbank der Provinz Westfalen	b) davon ausgegebene Stadtanleihen	c) Zinsendienst	d) Tilgungsdienst
22 446 662,55	15 776 662,55 = 70,3 %	6 670 000,— = 29,7 %	880 178,— = 59,3 %	604 035,— = 40,7 %

Verpflichtungen	a) davon Aufwertungsverpflichtungen, Darlehen, Restkaufgelder und Hypotheken	b) davon Nachkriegsanleihen	c) Zinsen u. Tilgungsdienst zu a)	d) Zinsen u. Tilgungsdienst zu b)
1) Schulden am 1. April 1936 41 173 158,—	7 313 864, = 17,8 %	33 859 294,— = 82,2 %	638 731,— = 20,0 %	2 562 269,— = 80,0 %
2) Bürgschaften am 31. Dezember 1934	14 596 945,—			

Diese Zahlen zeigen zunächst den gesunden Aufbau der Verpflichtungen vor dem Kriege. Sämtliche Schulden waren langfristig und in Jahrzehnten entstanden. Vor allen Dingen fällt das gesunde Verhältnis zwischen Zinsen- und Tilgungsdienst ins Auge. Zweifünftel des für den Kapitaldienst aufzuwendenden Betrages dienen zur Tilgung. Der durchschnittliche Zinsfuß ist nur 3,92 Prozent.

Ein anderes Bild ergeben die Verpflichtungen der Nachkriegszeit. In der Kriegszeit hatte die Stadt, um allen Anforderungen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft und der Kriegswohlfahrt gerecht werden zu können, weitere Kredite aufgenommen. Die Inflation verwandelte diese Schulden in ein Nichts. Im Jahre 1924 hatte Münster 2 314 877.— RM Aufwertungsverpflichtungen. Die vorhin angeführten Schulden und Bürgschaften sind also so gut wie ganz in dem letzten Jahrzehnt entstanden. Bis auf einen Betrag von etwa 7 000 000.—, die mittelfristige Schulden sind, hat die Stadt nur langfristige Kredite aufgenommen. Die Anleihen sind teilweise zu Ankäufen von Grund und Boden für Wohnungs- und Siedlungszwecke, für Hoch-, Tief- und Wohnungsbauten, für die Zwecke der städtischen Betriebsverwaltung und für besondere Projekte verwendet worden.

Von den Aufwertungsverpflichtungen ist ein erheblicher Betrag inzwischen getilgt, so daß am 1. April 1936 noch die Summe von 844 067,— RM offensteht. Dafür sind die Darlehen, Restkaufgelder und Hypotheken gestiegen. Der Zins- und Tilgungsdienst ist bei diesen Schulden höher als bei den Nachkriegsanleihen. Der Zinsfuß ist hier vielfach ein niedrigerer als die Tilgungsrate. Die Nachkriegsanleihen machen 82,2% der Gesamtschulden und 80,0% des Kapitaldienstes aus. Bei ihnen ist wiederum der Zinsfuß ein höherer als die Tilgungsrate. Für Tilgungszwecke sind im allgemeinen nur 1 bis 2% zuzüglich ersparter Zinsen vorgesehen.

Unter diesem Gesichtspunkte rückt der Kapitaldienst im Haushaltsplan an die erste Stelle der Aufwendungen. Wohlfahrtspflege und Schuldendienst machen fast ein Drittel der gesamten Ausgaben aus und haben versucht, daß die Jahresrechnung 1931/32 mit einem ungedeckten Fehlbetrage von 1 950 200.— RM, die für 1932/33 mit einem solchen von 3 908 152.— RM abschloß. Damit war Münster, wie viele andere Städte, am Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs angelangt. Das Abgleiten der Stadt in den A.-Bedarf[126]) ließ sich bei einem täglichen Zuschußbedarf von weit über 10 000.— RM nicht mehr lange aufhalten, zumal der Etatsentwurf für das Rechnungsjahr 1933 eine Unterbilanz von 4 109 029.— RM zeigte. Die neue Leitung nahm nunmehr eine entscheidende Wendung in der städtischen Finanzpolitik vor. Sie verfügte fortan über den Haushalt nach Maßgabe der Kassenlage, um durch eine klare Finanzgebarung Bewegungs- und Verfügungsfreiheit wieder zu gewinnen. In der Ausgabenpolitik wurden alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Es gelang, die Stadt von dem Abgleiten in den A-Bedarf zurückzureißen und auf den Weg einer langsamen Gesundung zu führen. Mittel für ein umfassendes Arbeitsbeschaffungsprogramm konnten außerdem freigelegt werden[127]).

---

[126]) Städte, die A-Bedarf anzumelden gezwungen sind, begeben sich damit unter die Staatsaufsicht und dürfen nur Gehälter, Löhne und Wohlfahrtslasten zur Auszahlung bringen.

[127]) Reich und Staat steuerten dem bevorstehenden finanziellen Zusammenbruch der Städte durch das Gemeindeumschuldungsgesetz vom 21. September 1933 (RGBl. I, S. 647 ff.) mit seinen Nachträgen (der letzte vom 29. März 1935

Die Jahresrechnung 1933 zeigte einschl. der Fehlbeträge aus den Vorjahren noch eine Unterbilanz von RM 5017 139.—. Der Fehlbetrag hatte sich also für dieses Rechnungsjahr schon auf die Summe von RM 1108 987.— gesenkt. Nach der Jahresrechnung für 1934 ist der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt, sofern man die übernommenen Fehlbeträge aus den Vorjahren außer Acht läßt. Die Haushaltspläne für 1935 und 1936 halten in Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht. Eine Belastung und Einengung der städtischen Maßnahmen bedeuten die hohen Bürgschaftsverpflichtungen (S. 54), die für Baudarlehen und Reparaturhypotheken auf private Wohngrundstücke, sowie für Baugesellschaften, Wohltätigkeitsanstalten und gewerbliche Unternehmen in den Jahren vor dem nationalen Umschwung übernommen wurden. Der Zuschußbedarf wurde wie folgt aufgebracht:

In den Jahren	Zuschußbedarf:	a) durch direkte Steuern:	b) durch indirekte Steuern:	c) durch Überweisungssteuern	d) durch Überschüsse der Versorgungsbetriebe	e) d in % d. Zuschußbedarfs ausgedrückt:
1913	3 271 950.—	2 561 450.—	248 500.—	—	462 000.— a)	14,1
		a) durch direkte Gemeindesteuern	b) durch indirekte Gemeindesteuern:			
1924	5 612 200.—	1 795 200.—	765 000.—	1 850 000.	750 000.—	15,0
1929	13 011 000.—	6 678 800.—	900 000.—	2 391 000.—	3 000 000.—	23,1
1932	9 787 184.—	4 477 677.—	708 074.—	893 481.—	1 750 000.—	17,9
1933	11 538 151.—	5 750 687.—	926 645.—	1 151 832.—	2 600 000.—	22,5
1934	11 327 937.—	5 805 919.—	934 715.—	2 102 172.—	2 485 131.—	21,9
1935	10 975 500.—	5 265 100.—	1 126 100.—	2 462 620.—	2 062 400.—	18,8
1936	10 717 510.—	5 685 100.—	1 140 700.—	2 110 900.—	1 695 210.—	15,8

a) In dem Betrage ist die Ablieferung der Straßenbahn mit 39 000.— ℳ enthalten.

Vor dem Kriege konnte Münster den größten Teil des Zuschußbedarfs aus den direkten Steuern, den Zuschlägen zur Einkommen- und Gewerbesteuer und der Gemeindegrundsteuer decken. Im Verhältnis zu industriellen Großstädten hatte es nur mäßige Zuschläge, nämlich 165% Einkommen- und 185% Gewerbesteuerzuschläge. Der wachsende Wohlstand der Einwohnerschaft, die stattliche Anzahl der Rentner ermöglichten es, ohne ein zu starkes Anziehen der Steuerschraube auszukommen, obwohl das Beamtenvorrecht die Einkommensteuererträge um jährlich fast RM 600 000,—[128]) herunterdrückte. Nachdem diese Haupteinnahmequelle der Gemeinde durch die Erzbergersche Steuerreform genommen war, mußte das Augenmerk darauf gerichtet werden, aus den noch verbleibenden Steuerarten größere Einnahmen zu erzielen. Zu diesen Steuerarten gehören die Realsteuern, die Gewerbe- und Grundvermögenssteuern. Wie stark diese bis zum Jahre 1929 stiegen, zeigt die vorstehende Zusammenstellung.

RGBl. I, S. 456) und durch das Gesetz über die Änderungen der Arbeitslosenhilfe. Der Fortfall des Krisenfünftels und die Einführung einer oberen Grenze von 26⅔ Millionen RM monatlich für die Wohlfahrtserwerbslosen sicherten die Gemeinden vor neuen Belastungen. Darüber hinaus nahm die kommunale Verschuldung infolge der Entwertung der angelsächsischen Währungen ab.

[128]) Persönliche Angabe des früheren Oberbürgermeisters.

Der Ertrag der Überweisungssteuern ist geringer als das Aufkommen an direkten Steuern vor dem Kriege. Die höheren Ueberweisungen in den Jahren 1934 bis 1936 kennzeichnen die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie berücksichtigen die Einwohnerzahl Münsters vom 15. Juni 1933. Von den ausgewiesenen Beträgen sind allerdings in den Rechnungsjahren 1935 und 1936 RM 587 620.— bzw. 504 790.— als Körperschaftssteuer der Versorgungsbetriebe in Abzug zu bringen. Diese erscheinen hier zum ersten Male. Rechnet man diese Summen, die in früheren Jahren als Ablieferung der Versorgungsbetriebe erschienen, diesem Titel hinzu, so ergibt sich, daß diese im Jahre 1935 in noch höherem Maße als in 1934 zur Abdeckung des Zuschußbedarfes herangezogen werden.

Die Anteile der Versorgungsbetriebe an der Deckung des gemeindlichen Zuschußbedarfs weisen in der Nachkriegszeit gegenüber der Vorkriegszeit starke Erhöhungen auf. Während der Überschuß in 1913 eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals darstellt, zeigen die Ablieferungen seit 1929 deutlich, in welchem Umfange die Versorgungsbetriebe zum Ausgleich des Zuschußbedarfs herangezogen wurden. Die abgeführten Summen erreichen in einigen Jahren fast die Hälfte der bei den Versorgungsbetrieben zu verzeichnenden Einnahmen (Tabellen 1—3). Ihr verhältnismäßiger Anteil am Zuschußbedarf ist zeitweise über 20 Prozent.

Die Finanzlage der Stadt, wie sie wurde und sich heute als Ergebnis der Vergangenheit, aber auch schon mit tatkräftigen und erfolgreichen Versuchen zu ihrer Gesundung in der Gegenwart zeigt, ist natürlich von entscheidender Bedeutung für ihre eigenwirtschaftliche Betätigung. Sie beeinflußt die Entschließungen sowohl in der Frage der Bemessung der Entgelte für die wirtschaftlichen Leistungen als auch in der Frage der Schaffung und der Aufhebung, der Erweiterung und der Einschränkung von gemeindlichen Betrieben überhaupt.

Zweiter Teil.

Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Münster i. W.

Aus der altdeutschen Wirtschaftsgenossenschaft auf räumlicher Grundlage, in der die Erfüllung gemeinsamer wirtschaftlicher Aufgaben in genossenschaftlicher Form unter Ausschaltung jeden Gewinnstrebens erfolgte, entwickelte sich die mittelalterliche Stadt. Bei ihr ist schon eine zum Teil durchaus nicht unbedeutende gemeindliche wirtschaftliche Betätigung festzustellen. Die Städte des Mittelalters schufen Kaufhäuser, Gasthöfe, öffentliche Speicher, Ziegeleien und andere Einrichtungen. In dem blühenden Leben der mittelalterlichen deutschen Städte fand „eine universalistische, nicht von Einzelnen, sondern von der Gesamtheit der Gemeindegenossen ausgehende Gedankenwelt einen machtvollen Ausdruck“[1]). Unter der Herrschaft des absoluten Staates wurden die Gemeinden in dieser Tätigkeit zurückgedrängt. Es galt damals der Standpunkt, daß die Gemeinden sich um wirtschaftliche Angelegenheiten nicht zu kümmern hätten. „Unmittelbares Eingreifen der Gemeinde in das Wirtschaftsleben entsprach in keiner Weise der damaligen Welt- und Wirtschaftsanschauung“[2]).

Die Steinsche Städteordnung vom 19. November 1808 eröffnete den preußischen Gemeinden auf wirtschaftlichem Gebiete weitgehende Betätigungsfreiheit. Jahrzehnte hindurch war aber zu beobachten, daß die Städteordnung wohl bestand, daß aber die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden nicht gedieh. Der Standpunkt aus der Zeit des Absolutismus war immer noch vorherrschend, daß die Gemeinde nicht die Aufgabe habe, wirtschaftliche Angelegenheiten in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts brach sich unaufhaltsam der Gedanke Bahn, daß die Gemeinde das Recht auf wirtschaftliche Betätigung und in angemessenem Rahmen die Pflicht dazu habe. Neben den der allgemeinen Gesundheitspflege dienenden Anstalten entstanden vor allem die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit zeigte im Umfang und in der Art der gemeindlichen Betätigung eine starke Ausdehnung und Umschichtung.

[1]) Strölin, Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, in: Der Gemeindetag, 29. Jahrgang (Neue Folge 2. Jahrg.), Nr. 8 vom 15. April 1935.

[2]) Most, Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, in: Deutsche Gemeindebeamtenzeitung, 41. Jahrgang, Nr. 1 vom 13. Januar 1935.

Im Weltkriege rückte die Sorge für die Ernährung und für viele täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde in den Vordergrund. Die Städte waren auf vielen Wirtschaftsgebieten beteiligt, in Kriegsgesellschaften und sonstigen Stellen vertreten. Die Nachkriegszeit „war angefüllt von erneutem, aber gegen früher ganz wesentlich zugespitztem Kampf zwischen dem Expansionstrieb der kommunalen und dem Selbsterhaltungsdrang der privaten Wirtschaft“[3]). Der Parlamentarismus verfolgte einerseits die grundsätzliche Ablehnung jeder gemeindlichen wirtschaftlichen Betätigung, andererseits im Kampfe gegen den Mittelstand eine uferlose Kommunalisierung der Wirtschaft als Vorstufe der allgemeinen Sozialisierung.

Unter dem Nationalsozialismus erfuhr der altdeutsche Genossenschaftsgedanke eine entscheidende Stärkung und Wiedererneuerung. Die gesetzlichen Richtlinien für die gemeindliche wirtschaftliche Betätigung wurden grundlegend geändert. Die Bestimmungen der D.G.O.[4]) legen fortan Umfang, Wirtschaftsführung und Organisation der eigenwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde fest. Das Gesetz regelt die rechtlichen Grundlagen für die gemeindliche wirtschaftliche Betätigung und auch für ihre Formen.

Eine Begriffsbestimmung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand und damit auch der Gemeinde ist bereits an anderer Stelle erfolgt (siehe oben, S. 1).

Für die Annahme einer wirtschaftlichen Unternehmung ist nicht ausschlaggebend, ob das Entgelt in der Form von öffentlich-rechtlichen Gebühren und Beiträgen erhoben wird, und ob ein tatsächliches oder rechtliches Monopol für das Gemeindeunternehmen besteht[5]). Der Er-

---

[3]) Most, a.a.O.

[4]) Von dem Gesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzgesetz) vom 15. Dezember 1933 (GS. S. 442) ist der vierte Teil, der die Vorschriften der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden behandelt (§§ 86 bis 102), durch die Preußische Überleitung zur D.G.O. vom 30. März 1935 § 3 Abs. 7 außer Kraft gesetzt. Er wird durch die §§ 67 bis 75 der D.G.O. ersetzt.

[5]) Die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit den lebenswichtigen Bedürfnissen der kommunalen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe könnte auch von der Privatwirtschaft nur unter Inanspruchnahme des städtischen Straßenkörpers durchgeführt werden. Das gemeindliche Monopol beruht daher auf dem Wegeeigentum. Es verpflichtet aber nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Kontrahierungszwange, d. h. der Versorgungsbetrieb ist verpflichtet, innerhalb seines Versorgungsgebietes grundsätzlich an jeden zu liefern. Damit ist die wesentliche Voraussetzung der Vertrags- und Gewerbefreiheit ausgeschaltet, nämlich die, daß sich der Betrieb seinen Abnehmerkreis aussuchen kann, daß er die Bonität des Vertragsgegners prüfen darf. (Vgl. V. von Leyden, kommunale Wirtschaftsbetriebe und ihr Verhältnis zur öffentlichen und privaten Wirtschaft, Berlin 1933, S. 7).

Das tatsächliche Monopol darf nach § 73 D.G.O. nicht mißbraucht werden. Der Anschluß und die Belieferung bei derartigen Unternehmen ist nicht davon abhängig zu machen, daß auch andere Lieferungen oder Leistungen abgenommen werden. Dadurch werden z. B. gemeindliche Installationsmonopole in Zukunft unmöglich gemacht. Die D.G.O. bringt damit den Willen zur Förderung des Mittelstandes zum Ausdruck, indem sie dem Abnehmer gestattet, die Versorgungseinrichtungen in seinem Anwesen durch den Handel liefern und durch private Installateure anbringen

richtung einer wirtschaftlichen Unternehmung steht nach § 69 die Beteiligung gleich, wenn die Gemeinde durch die Beteiligung an einem Wirtschaftsbetrieb einen Einfluß auf dessen Geschäftsführung oder die Gewinnverteilung erstrebt. Bei solcher Beteiligung ist eine privatrechtliche Form zu wählen, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Die Beteiligung einer Gemeinde an einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ist demnach ausgeschlossen[6]).

Das Gesetz verzichtet darauf, „den Begriff des wirtschaftlichen Unternehmens positiv zu bestimmen. Die Verhältnisse sind doch auf diesem Gebiet viel zu mannigfaltig, als daß eine allgemeine gesetzliche Formulierung gefunden werden könnte, die allen Fällen gerecht würde und die vor allem hinreichend deutlich wäre, um als Maßstab für die Beurteilung der einzelnen Fälle dienen zu können“[7]). Bei der Errichtung oder Erweiterung gemeindlicher Unternehmen sind aber nach § 67 Abs. 1 D.G.O. drei Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. der öffentliche Zweck muß das Unternehmen rechtfertigen,
2. das Unternehmen muß nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
3. der von dem Unternehmen verfolgte Zweck darf nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen Träger erfüllt werden.

Es ist also der Gemeinde nicht erlaubt zu wirtschaften, wenn ihr einziges Ziel das der Gewinnerzielung wäre. Vielmehr muß es sich stets um Betätigungen handeln, die nach der ganzen Entwicklung und den herrschenden Anschauungen eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohnerschaft zum Gegenstand haben[8]).

Als wirtschaftliche Unternehmen gelten gemäß § 67 Abs. 2 D.G.O. nicht solche, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, ferner Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der körperlichen Ertüchtigung, der Kranken-, Gesundheits- und Wohlfahrtspflege. Auch diese Veranstaltungen sind jedoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten. Nur die Errichtung von Bankunternehmen ist wegen des weitgehenden Wagnisses der Gemeinde untersagt. Die öffentlichen Sparkassen bleiben von diesem Verbot unberührt. Bei diesen verbleibt es vielmehr „bei den besonderen Vorschriften“.

Nach der Ausführungsanweisung werden bestehende wirtschaftliche Unternehmen in ihrem Bestande nicht berührt. Liegen sie jedoch außerhalb der in § 67 D.G.O. festgesetzten Grenzen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, so haben diese auf ihren Abbau Bedacht zu nehmen. Die Gemeindeleiter haben demnach zu prüfen, „ob die vorhandenen gemeindlichen Betriebe dem Geist und Sinn der D.G.O. entsprechen“ und im Verneinungsfalle zu überlegen, ob sie „ohne unver-

zu lassen, sofern Handel und Handwerk die Versorgung auf diesem Gebiet durchzuführen in der Lage sind. (Vgl. die amtliche Begründung zu § 73 D.G.O. und Strölin, a.a.O.)

[6]) Amtliche Begründung zu § 69 D.G.O.

[7]) Strölin, a.a.O., S. 230.

[8]) Amtliche Begründung zu § 67 D.G.O.

hältnismäßigen Verlust für die Gemeinde" abgestoßen oder eingestellt werden können[9]).

Die D.G.O. bestimmt in ihrem § 68 weiter, daß vor Errichtung oder wesentlicher Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmungen der Aufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens sechs Wochen vor Beginn oder Vergebung der Arbeiten zu berichten ist. Diese prüft die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die entsprechende wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde und die tatsächliche und rechtliche Sicherung der Kostendeckung. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so hat die Aufsichtsbehörde die Inangriffnahme des Projekts mit den Mitteln der Staatsaufsicht (§ 109 D.G.O.) zu verhindern. Darüber hinaus ist der Aufsichtsbehörde ein besonderes Genehmigungsrecht bewußt nicht eingeräumt, zumal in vielen Fällen eine Genehmigung aus anderen Gründen, z. B. zur Aufnahme eines Darlehens erforderlich ist[10]).

Um eine unwirtschaftliche Betätigung auszuschließen, enthält die D.G.O. auch Bestimmungen über die wirtschaftliche Betriebsführung, über die Beschränkung der Schuldaufnahmen und über die Prüfung der Gemeindebetriebe. Dazu kommt die neue Regelung der Steuerpflicht der gemeindlichen Unternehmungen. Diese sollen nach § 72 einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt abwerfen, mindestens aber alle Aufwendungen decken und angemessene Rücklagen ermöglichen. Als wichtigste Aufwendungen bezeichnet die D.G.O. neben den laufenden Betriebskosten des Unternehmens die Steuern, den Kapitaldienst, die Verzinsung der von der Gemeinde bereitgestellten Betriebsmittel und die angemessene Vergütung der Leistungen und Lieferungen der Gemeinde für den Betrieb.

Die Privatwirtschaft machte in der Nachkriegszeit vielfach die Forderung auf Heranziehung der Gemeindebetriebe zu allen Steuern geltend. Sie behauptete, daß die geringere steuerliche Belastung[11]) die Kommunalbetriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärke, und das Steuervorrecht eine Verfälschung des Ertrages darstelle. Im Gegensatz zum alten Körperschaftsgesetz vom 10. August 1925 (RGBl. I, S. 208 § 7 Abs. 1) kennt das neue Körperschaftssteuergesetz vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 1031) nur eine vollständige Versteuerung des Gewinnes auch für die Gemeindebetriebe.

Diese restlose Besteuerung läßt sich von diesen tragen, da nach § 39 des Steueranpassungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 925) das Aufkommen derjenigen Körperschaft überwiesen wird, denen die Erträge der Betriebe zufließen[12]). In der amtlichen Begründung

---

[9]) Strölin, a.a.O., S. 232.

[10]) Amtliche Begründung zu § 68 D.G.O.

[11]) Die kommunalen Betriebe zahlten bisher in der Regel Aufbringungsumlagen, Gewerbesteuern usw. wie jedes andere Unternehmen und entrichteten Steuern für alle Geschäftszweige, die nicht zur regelmäßigen Tätigkeit der Unternehmungen gehörten. Sie waren befreit von der Umsatzsteuer, der Körperschaftssteuer und von der Vermögenssteuer mit den Leistungen im eigenen Gemeindebezirk, die regelmäßig mit diesen Betrieben verbunden waren.

[12]) Vgl. die Ausführungen auf Seite 57.

zu § 72 D.G.O. wird weiter betont, „daß in den Jahresabschlüssen gemeindlicher Unternehmungen auch die fiktiven Steuern nachrichtlich anzugeben sind, um so eine Beurteilung der Rentabilität unter Zugrundelegung gleicher Maßstäbe, wie sie für die Privatwirtschaft gelten, zu ermöglichen".

Die §§ 7 und 60 D.G.O. schreiben vor, daß die Gemeinden ihr Vermögen und ihre Einkünfte als Treuhänder der Volksgemeinschaft gewissenhaft, pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten haben. Mit wenig Kosten soll das Vermögen den höchsten Ertrag bringen. Die Mittel zur Ersatzbeschaffung oder Erweiterung sind als Rücklagen anzusammeln. Die Aufnahme von Darlehen unterliegt besonderen Bestimmungen, die sich in den §§ 76—81 D.G.O. finden und die Schuldaufnahme wesentlich beschränken.

Zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist eine jährliche Pflichtprüfung der Unternehmen angeordnet, um den Interessen der steuerzahlenden Allgemeinheit und des freien Gewerbes vollends gerecht zu werden. Gemäß §§ 94—103 D.G.O. erstreckt sich die örtliche und überörtliche Prüfung auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Belege, sowie auf die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmen der Gemeinden und ihrer Beteiligungen.

Diese Maßnahmen zielen darauf hin, „die wirklichen Selbstkosten der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde möglichst klar in Erscheinung treten zu lassen, um daran die Forderung zu knüpfen, daß diese Selbstkosten in aller Regel durch die Einnahmen der Unternehmen gedeckt werden sollen"[13]). Absichtlich ist hier von einer Sollvorschrift die Rede, weil es Ausnahmefälle gibt, bei denen die wirtschaftlichen Forderungen zurücktreten müssen hinter Notwendigkeiten, die aus dem öffentlichen Interesse erwachsen. Die amtliche Begründung zu § 72 D.G.O. erwähnt besonders die Tatbestände des § 90 des Preußischen Gemeindefinanzgesetzes, die ausnahmsweise die Abweichung von den Grundsätzen zulassen, wenn Unternehmen

1. aus gesundheitlichen Gründen der erforderlichen Versorgung der Bevölkerung mit Wasser dienen,
2. im Interesse der Verkehrsförderung, insbesondere zur Aufschließung von Gelände für Bebauungs- und Siedlungszwecke, oder
3. aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls, insbesondere sozialer und kultureller Art, errichtet werden.

Die Überführung von gemeindlichen Eigenbetrieben in eine Gesellschaftsform, die früher vielfach durchgeführt wurde, um die Schwerfälligkeit und das Regieren von Parteien und Interessenten in die Betriebsführung zu unterbinden[14]), wird in der amtlichen Begründung

[13]) Strölin, a.a.O., S. 234.

[14]) In Münster finden wir bei der Städtischen Betriebsverwaltung, die das Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerk, den Straßenbahn- und Autobusbetrieb umfaßt, den verbesserten Regiebetrieb vor. Im Jahre 1921 machte der damalige leitende Direktor der Betriebskommission den Vorschlag, „die Betriebswerke von dem bisherigen immer schwerfälliger werdenden bürokratischen Verwaltungsapparat abzutrennen und in die Form einer G.m.b.H. zu bringen, wie das in vielen Städten zur Zeit beabsichtigt wird und teilweise auch schon durchgeführt ist". Der Vor-

zu § 74 D.G.O. als „im Grunde unerwünscht" bezeichnet, da sie die Einheit der Gemeindeverwaltung und -aufsicht beeinträchtigt. Das Gesetz schreibt zwingend vor, daß für die Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen und Beiräte zu bestellen sind, die die elastische Einordnung der Eigenbetriebe in die allgemeine Gemeindeverwaltung erleichtern und die Betriebsführung beweglich gestalten. Die Betriebssatzung hat den Charakter eines Verfassungsstatuts. Sie verfolgt den Zweck, die Zuständigkeiten zu regeln, feste Verantwortlichkeiten zu schaffen und eindeutige, durchsichtige und vergleichbare Wirtschaftsergebnisse zu erzielen. Die Tätigkeit der Beiräte ist nur beratender Art. Die volle Verantwortung für die Verwaltung der Unternehmen obliegt dem Gemeindeleiter, seinen Beigeordneten und den Werkleitern. In den Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt grundsätzlich der Bürgermeister die Gemeinde (§ 70 D.G.O.). Beamte oder Angestellte der Gemeinde, die er als seine Vertreter in solche Unternehmen entsendet, sind an seine Weisungen gebunden.

Die gewerbliche Wirtschaft ist nach dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 (RGBl. I, S. 185) fachlich und bezirklich zusammengefaßt und gegliedert. Die gemeindlichen Unternehmen sind ebenfalls ständischen Einrichtungen zugewiesen worden. So gehören die Versorgungsbetriebe zu den Wirtschaftsgruppen Gas- und Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung, die die Untergruppe XIII (Energieversorgung) der gewerblichen Wirtschaft bilden. Für den Autobusbetrieb ist die Reichsfachschaft Kraftomnibusverkehr, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Abdeckereien der Reichsnährstand, für das Anschlagwesen der Werberat zuständig.

Die D.G.O. beschränkt die kommunale Wirtschaft auf ihren eigentlichen Aufgabenkreis, auf die gemeinnützige Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Durch die Sorge um das Wohl ihrer Einwohnerschaft wird der Gemeinde die Pflicht auferlegt, der örtlichen Gemeinschaft die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die wirtschaftlichen Einrichtungen einer Gemeinde erscheinen so als natürliche Hilfsmittel zur Erfüllung des Dienstes an der örtlichen Gemeinschaft. Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsführung ist es, in der Zeit des Wirtschaftsaufbaues stützend und fördernd der Privatwirtschaft zur Seite zu stehen und ihr für neue Schaffensgebiete die Wege zu ebnen. Der allmähliche Abbau überhöhter Finanzzuschläge muß zur Überwindung der Wirtschaftskrise, zur Stärkung der Produktionskraft besonders der handwerklichen und mittelständischen Kreise ins Auge gefaßt werden.

---

schlag fand nicht die Billigung des damaligen Oberbürgermeisters, der nach der Äußerung „sämtlicher anwesenden Kommissionsmitglieder über das Für und Wider der vorgeschlagenen Umwandlung der Betriebsverwaltung den Standpunkt vertrat, daß der bisherige Apparat nach seiner Ansicht ganz gut gearbeitet hätte und im allgemeinen G.m.b.H.'s nur da gebildet würden, wo die Werke auf andere Weise nicht rentieren, daß ferner zur Zeit wohl keine Aussicht sei, in der Stadtverordnetenversammlung eine derartige Neuorganisation durchzubekommen". (Siehe Protokoll der Betriebskommission Nr. 967 vom 7. Mai 1921.) In der späteren Zeit ist nach dieser Richtung hin nichts mehr unternommen worden. Die anderen Unternehmen werden als einfache Regiebetriebe geführt.

I. Abschnitt:

Entwicklung und Umfang der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit.

Im Laufe der Jahrhunderte waren, wie in den vorausgegangenen Abschnitten geschildert, die Grundlagen des kommunalen Lebens Münsters Wandlungen unterworfen. Diese wirkten auch auf den Umfang der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit ein. Bestehende Einrichtungen wurden eingestellt und neue kamen hinzu. Der geschichtlichen Entwicklung entsprechend, wenden wir uns zunächst der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Münsters unter fürstbischöflicher Herrschaft bis zur endgültigen Einverleibung zu Preußen im Jahre 1815 zu.

a) Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit Münsters bis zum Jahre 1815[15]).

Das Eigentum der Stadt Münster an Häusern und Liegenschaften war zu Anfang des 19. Jahrhunderts verhältnismäßig groß. Eine unmittelbare Verwertung war für die Stadt selbst nicht möglich. Man vermietete daher die überflüssigen Gebäude. Die oberen Stockwerke des schönen Rathauses konnten wegen Geldmangels nicht ausgebaut werden. Die Bodenräume waren als Kornlager abgegeben[16]). Das Stadtweinhaus, das neben dem Rathaus lag, war seit 1782 an den Bürgerclub, den Sammelpunkt der bürgerlichen Kreise Münsters, verpachtet. Das Komödien- und Redoutenhaus am Roggenmarkt brachte der Stadt eine jährliche Einnahme von etwa 450 Talern. Zu den städtischen Gebäuden zählten noch: der Stadtkeller, erbaut 1569 bis 1571, das Sekretariatshaus, das Syndikatshaus, die Leggeanstalt (Spinnanstalt), das Schauhaus, die Schrade, in der sich die Verkaufsstände der Fleischer befanden, und acht kleine Häuser in der Nähe des Zuchthauses. Diese Häuser trugen der Kämmerei eine Pacht in Höhe von etwa 900 Talern jährlich ein.

Auch der unbebaute Grundbesitz der Stadt war nicht unbedeutend. Drei kleine Waldungen, der Herren- oder Albersloherbusch, der Kämmerei- oder Hiltruperbusch, der Hagen oder die Landwehr waren ihr Eigentum. Geringe Bareinnahmen erzielte man durch den Verkauf von Faschinen für die besonders im Winter grundlosen Wege und Straßen.

---

[15]) Die ersten Urkunden über die eigenwirtschaftliche Tätigkeit Münsters sind aus der Zeit erhalten, in der die städtische Verwaltung einer Umwandlung durch Preußen unterzogen wurde. Diese Aufzeichnungen geben die Zustände um die Wende des 18. Jahrhunderts wieder. Die Dissertation Engler „Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802 bis 1813, Hildesheim 1905" enthält Ausführungen über die damalige wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

[16]) M.St.A., Akte 16: Bericht Ribbentrops vom 20. Februar 1803. Unter derselben Nummer finden sich die Berichte über die übrigen Gebäude und den sonstigen Besitz. Darüber ist auch zu lesen im M. St. unter VII, 27.

Im Eigentum der Stadt Münster war auch eine Ziegelei, die in der Galgenheide im Kirchspiel Hiltrup lag[17]). Der Pächter hatte außer dem Ziegelofen ein Gehöft mit Acker, Wiese und Garten inne und zahlte von diesem Besitz jährlich 50 Taler Pacht an die Stadt. Hier wurden zum größten Teil die Ziegel für die Befestigungen hergestellt.

Münster gehörten zwei Güter, die Kolonate genannt wurden. Das eine hatte der Rat im Jahre 1770 gemeinsam mit dem Waisenhause aus der Konkursmasse der Frau von Wolff zu Füchtelen im Kirchspiel Bork erworben, das andere war im Kirchspiel Hiltrup gelegen und zur einen Hälfte „Allodium" = Freigut des Magistrats, zur anderen vom Freiherrn Elverfeld genannt von Beverförde „lehnrührig". Deswegen mußte der Rat von Zeit zu Zeit die Belehnung nachsuchen. Nach der landesherrlichen Eigentumsverordnung standen die einmal vereinbarten Pachtleistungen dieser Güter bis zum Aussterben der Pächterfamilien unveränderlich fest[18]). Bei weiteren Vergebungen war eine Erhöhung der Leistungen möglich. Das erste Gut zahlte die Pacht in Naturalien, die nach der „Kappentare" mit 62 Talern jährlich bewertet wurden, von denen das Waisenhaus die Hälfte erhielt. Vom zweiten Gut gingen 24 Taler Jahrespacht ein. Die Inhaber dieser Kolonate hießen „Wehrfester". Diese hatten neben den festen Abgaben bei Gelegenheit noch die „Himmelsgefälle" zu entrichten, die die Eigentumsverordnung vorschrieb. Sie erstreckten sich auf Sterbfall-, Gewinn- und Weinkaufsgelder und waren gegebenenfalls viel drückender als die regelmäßige Pacht[19]). Der Sterbfall beispielsweise sprach dem Verpächter das Erbrecht auf die halbe oder die ganze Hinterlassenschaft des Eigenbehörigen zu, je nachdem dieser Erben hatte oder nicht, und war besonders drückend. Für die Stadt fielen aber die Einnahmen von den Eigentumsgefällen infolge ihrer Seltenheit kaum ins Gewicht.

In der Sentruper Heide hatte die Stadt weiter vier Kotten, die in dem zu Münster gehörigen Ödlande angelegt worden waren. Zu erwähnen sind noch die Gemeinheiten, die in der Lodden-, der Sentruper Heide, im neuen Brock und in der Galgenheide lagen. Auf diese trieben Hirten zur Sommerszeit das Vieh der Bürger. Letztere hatten dafür ein von altersher festgesetztes Weidegeld für jedes Stück Vieh zu entrichten. Durchschnittlich betrugen die Einnahmen jährlich 137 Taler, von welchen die Hirten zu besolden waren.

Als Besitztümer der Stadt wären noch ein großer Bleichplatz, eine Reihe von Gärten auf den ehemaligen Festungswällen, einige Fischteiche, sowie kleine Acker und Wiesen anzuführen.

Das Einkommen der Stadt von ihren Häusern, liegenden Gründen und Gerechtigkeiten war verhältnismäßig unbedeutend[20]). Die Unterhaltung der vielen Gebäude verursachte hohe Kosten. Ihre Vermietung warf bei dem Mangel eines entwickelten Geschäftslebens und bei der

[17]) M.St.A., Akte 16: Bericht Ribbentrops vom 25. Februar 1803. Die angeführten Pachtzahlungen betreffen das Jahr 1802.
[18]) Scotti, II, Nr. 476.
[19]) Philippi, F., a.a.O., S. 30.
[20]) M.St., Akten VII, 21 und VII, 3.

hierdurch bedingten Billigkeit der Lager- und Wohnräume nur wenig ab. Der Gewinn wurde durch die Instandhaltungskosten fast vollständig aufgezehrt.

Während der französischen Herrschaft versuchte man, die Einkünfte aus dem Grundbesitz der Stadt zu vermehren[21]). Die damalige Notlage brachte den Munizipalrat auf den Gedanken, die überflüssigen städtischen Gebäude zu verkaufen, da die Ausbesserungskosten und Steuern über die Pachteinnahmen hinausgingen. Es waren aber kaum Interessenten vorhanden, die den geforderten Preis anlegen konnten, so daß die Stadt doch auf ihrem Grundbesitz sitzen blieb. Die Weideplätze, die Sentruper Heide und den Neuen Brock wollte man zukünftig besser ausnutzen.

Für die Benutzung der städtischen Fischbänke mußte eine Vergütung entrichtet werden. Sie war sehr niedrig und brachte der Stadt kaum 5 Taler jährlich ein[22]).

Eine erhebliche Einnahme lieferte dagegen die Stadtwage, die im Jahre 1615 neben dem Rathaus errichtet worden war[23]). Sie war an einen Unternehmer verpachtet, der alljährlich 1800 Taler bezahlte[24]).

Mit der Sauberkeit Münsters, wie aller Städte, war es im Mittelalter schlecht bestellt. Ansteckende Krankheiten, die im Mittelalter häufig und verheerend auftraten, dürften in ihrer Ausbreitung durch die vorherrschende Unsauberkeit der Stadt begünstigt worden sein[25]).

Eine planmäßig durchgeführte Gesundheitsfürsorge, die auch eine regelmäßige Reinigung der Straßen und Wege notwendig machte, war im Mittelalter in Münster nicht vorzufinden. Die erste Straßen-Ausbesserungs- und Reinigungsordre vom 26. November 1691 (siehe oben, S. 46) ordnete die Einsetzung eines städtischen Steinpflasterausschusses mit einer eigenen Kassenführung an. Ein besonderer Pflastermeister nahm die notwendigen Ausbesserungen auf Kosten der Anlieger vor.

Mit dem Instandhalten der Straßen in der Stadt hatte der Rat nichts zu tun. Nur die Erhaltung der Wege auf städtischem Gebiet außerhalb der Bebauung fiel ihm zu. Hierfür wurden alljährlich über 600 Taler verausgabt[26]). Diese Summe reichte kaum aus, um die schlechtesten Stellen der Wege mit Faschinen auszubessern.

Der Steinpflasterausschuß kam seiner Aufgabe nicht nach. Er war vor allem darauf bedacht, seine Ausgaben möglichst niedrig zu halten, um Überschüsse zu erzielen und Kapitalien anzusammeln. Seine Einnahmen bestanden aus den Kot- und Pflastergeldern, die für jede Rute des an die Straße stoßenden Besitzes 4 Schilling 8 Pfennig ausmachten, aus den Zinsen von den angesammelten Kapitalien und aus den Pachtgeldern von den Festungsgärten. Auch die Überschüsse der Landeslotterie

---

[21]) M.St.A., Akte 67.
[22]) M.St., Akten VII, 27: Bericht des Magistrats vom 3. Januar 1803.
[23]) Eichberg H.: Kurze Chronik der Stadt Münster.
[24]) M.St.A., Akte 16: Ribbentrops Bericht vom 20. Februar 1803 und M.St., Akte VII, 21.
[25]) Vgl. die Ausführungen auf S. 11 und 46.
[26]) M.St.A., Akte 16: Rechnungen der Wegemeistereien.

kamen ihm zugute. Die Jahreseinnahmen der Straßenkasse machten zuletzt 1265, die Ausgaben 961 Taler aus[27]).

Unter der ersten preußischen Herrschaft wurde die Selbständigkeit des Steinpflasterausschusses beibehalten. Der Magistrat wurde am 29. November 1802 aufgefordert, innerhalb vier Wochen ein übersichtliches Verzeichnis einzureichen, welches die im nächsten Frühling vorzunehmenden Bauten und Instandsetzungen an Straßen und Wegen enthielt[28]). Eine wirksame Einrichtung der Straßenpflege trat jedoch nicht ein. Auf die Reinlichkeit der Straßen wurde aber Obacht gegeben. Die Beerdigungen in den Kirchen und deren Umgängen wurden am 13. Dezember 1805 verboten[29]).

In der ersten Zeit der französischen Regierung blieb alles unverändert. Mit dem 1. Januar 1810 gingen die Befugnisse des Steinpflasterausschusses auf den Munizipalrat über. Die Straßenkasse wurde mit der Kämmereikasse vereinigt. Die Erhebung der Kot- und Pflastergelder erhielt man aufrecht. Für die Verbesserung der Straßen tat man auch weiterhin nichts[30]), doch wurde auf deren Reinlichkeit ein strenges Augenmerk gerichtet. Die Stadtverwaltung hatte auf die Befolgung der Fürstenbergschen Straßen- und Fluß-Polizei-Verordnung vom 23. Februar 1786 genau zu achten.

Die nächtliche Beleuchtung der Straßen wurde in den letzten Jahren der fürstbischöflichen Herrschaft auf Anregung von Fürstenberg eingerichtet[31]). Dem Rat konnte die Leitung nicht übertragen werden, weil Münster wegen der Immunitäten[32]) keine einheitliche Polizeiaufsicht hatte. Der Bischof setzte einen besonderen Ausschuß dafür ein. In den Nebenstraßen, in denen die ärmere Bevölkerung wohnte, erstellte man die Laternen auf Kosten der Stadt, in den Hauptstraßen auf Kosten der Bewohner.

Die notwendigen Einnahmen der Beleuchtungskasse wurden aus den „Büchsengeldern, Torsperrgeldern, Schornsteingeldern und dem Verkauf des Wagenzeichens" gewonnen. Insgesamt standen der Beleuchtungskasse jährlich 2180 Taler zur Verfügung. Diese Summe reichte solange zur Unterhaltung der 715 Laternen, als der Ölpreis sich nicht steigerte. Die Beleuchtung der Straßen war vertragsmäßig einem Ölverkäufer übertragen worden, der auch die Laternenwärter besoldete. Die Laternen brannten in der Zeit vom 15. September bis 15. April. Sobald der Kalender Mondschein verzeichnete, wurde die Beleuchtung als Verschwendung angesehen und eingestellt. Auf der Domimmunität war die Anlage der 44 Straßenlaternen mit 70 Lampen dem Domkapitel überlassen.

---

27) M.St.A., Akten 22 b und 23.
28) M.St. VII, 18.
29) Scotti, III, Nr. 146.
30) M.St. Akte VII, 36: Kommunalrechnungen von 1813.
31) Vgl. die Ausführungen auf S. 46.
32) Als Immunitäten oder Realfreiheiten wurden in Münster die vier Bezirke des Domhofes, des Bispinghofes und der beiden Kommenden, des Malteser- und des Deutschritterordens, bezeichnet. Vgl. M.St.A., Akte 22, Berichte des Magistrats an das Administrationskollegium vom 12. Oktober und 31. Dezember 1808, sowie 2. März 1809.

Durch diese verhältnismäßig dichte Aufstellung der Laternen wurde eine bessere Beleuchtung erzielt, als sie die übrige Stadt hatte. Die Unterhaltung kostete hier jährlich 260 Taler. Aus den Schornsteingeldern des Domhofes kamen nur 117 Taler ein, so daß ein Fehlbetrag von 143 Talern zu verzeichnen war. Gemäß einer Vereinbarung übernahm diesen Betrag die Beleuchtungskasse. Das Domkapitel verpflichtete sich, bei der Beleuchtung des Domhofes die in der Stadt geltenden Bestimmungen einzuhalten.

Unter der Herrschaft Preußens wurde das Beleuchtungswesen am 29. August 1803 dem Magistrat unterstellt. Die Beleuchtungskasse übernahm man aber nicht in die Kämmereikasse, sondern ließ ihr auch weiterhin ihre Selbständigkeit. Im Jahre 1802/3 wies der Voranschlag der Kasse in der Einnahme 2280 Taler und in der Ausgabe 2521 Taler, also einen Fehlbetrag von 241 Talern auf[33]). Um dieses Defizit und das der früheren Jahre endgültig zu bereinigen, beauftragte die Organisations-Kommission den Rendanten der Straßenkasse, der Beleuchtungskasse 2700 Taler zu übergeben. Dadurch wurde die Pflasterkasse gezwungen, Kapitalien zu kündigen, um ihre Unterbilanz auszugleichen. Infolge des dauernden Ansteigens der Ölpreise mußten die Schornsteingelder um das Doppelte erhöht werden, wozu die Kgl. Preußische Kriegs- und Domänenkammer ihre Genehmigung erteilte.

Die preußische Regierung trug sich mit der Absicht, die Beleuchtung der Domimmunität mit der städtischen zu vereinigen. Gegen diese Maßnahme wehrte sich das Domkapitel. Daraufhin erfolgte seitens der Stadt die Streichung des jährlichen Zuschusses. Der Domhof mußte nun ebenfalls die Schornsteingelder um das Doppelte erhöhen. Der Streit erfuhr durch die Aufhebung des Kapitels im September 1806 durch die preußische Regierung sein Ende[34]).

Unter der französischen Herrschaft wurde an der Beleuchtung der Stadt Münster nichts geändert. Am 6. Juli 1810 hörte die Straßenbeleuchtungskasse auf zu bestehen[35]). Die Kosten für die Beleuchtung wurden in derselben Weise wie vorher erhoben, nur daß die Zahlung an die Kämmereikasse zu erfolgen hatte.

Mit der Aufzählung dieser Einrichtungen ist die eigenwirtschaftliche Tätigkeit Münsters bis zum Jahre 1815 erschöpft. Aus Akten und Urkunden ist nicht zu ersehen, ob Münster sich auch noch auf anderen Gebieten wirtschaftlich betätigt hat.

b) Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit Münsters seit dem Jahre 1815[36]).

Wie in den meisten Städten (vgl. oben, S. 58), so müssen wir auch in Münster die Feststellung machen, daß die Ausdehnung der wirtschaft-

[33]) MSt.A., Akten 22b und 23.

[34]) Von Olfers, C.: Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster, Münster 1848, S. 58.

[35]) M.St.A., Akte 631.

[36]) Das Material für diesen Abschnitt ist Akten, Urkunden, Protokollen, Berichten, Korrespondenzen, Jubiläumsschriften, Jahresabschlüssen, Etats, verwal-

lichen Betätigung erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzte. Die statistische Darstellung des Stadtkreises Münster aus dem Jahre 1863 verzeichnet Erträge aus dem Grundeigentum, aus der Verpachtung von Gärten, Wiesen, Gewässern und Gebäudeflächen, denen Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude, für die Reinigung der Straßen, die Instandsetzung der Promenaden und Kosten für die öffentliche Beleuchtung gegenüberstehen. Als Wirtschaftsbetriebe erscheinen die Sparkasse, die Leihanstalt und das Gaswerk.

Heute umfaßt die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, hygienische Unternehmen, Geldinstitute, Wohnungswirtschaft und einige Beteiligungen.

1. Die Versorgungsbetriebe.

aa) Das Gaswerk.

In den ersten Jahrzehnten der preußischen Regierung erfuhr das Beleuchtungswesen der Stadt Münster keine wesentliche Veränderung. Wohl erfolgten Rügen seitens der Regierung und Klagen aus den Kreisen der Bürgerschaft. Der Ölbedarf wurde alljährlich ausgeschrieben. Die Zahl der Laternen nahm unwesentlich zu. So wurden 1824 = 830 Flammen gezählt.

Am 21. November 1842 erließ der Magistrat eine Bekanntmachung des Inhalts, daß die Einführung der Gasbeleuchtung beabsichtigt wäre und Unternehmer, die entsprechende Sicherheiten stellen könnten, sich melden sollten. Jahrelange Verhandlungen mit einem Unternehmer zerschlugen sich jedoch.

Erst am 14. September 1844 richtete ein Mechanikus Sabey aus Aachen ein Schreiben an den Bürgermeister, in dem er sich zur Anlage einer Gasanstalt empfahl. Die Verhandlungen wurden aufgenommen mit dem Ergebnis, daß eine Gasanstalt für Rechnung der Stadt gebaut werden sollte. Die Baukosten wurden mit 63 000 Talern angegeben. Wegen finanziellen Schwierigkeiten mußte aber von dem Plan vorerst Abstand genommen werden.

Anfang 1852 wurde die Einführung der Gasbeleuchtung erneut aufgegriffen. Am 3. Mai 1852 beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung der Anstalt. Sabey wurde der Bau und auch eine 25jährige Verpachtung übertragen. Den Pachtzins legten die Parteien auf 6 bzw. 7 % des Anlagekapitals[37]) von 62 500 Talern einschl. Provision für die Beaufsichtigung und die früheren Bemühungen des Unternehmers

---

tungs- und statistischen Berichten, Denkschriften, Zeitungen und Zeitschriften entnommen. Die Dissertation Hilgert „Die Finanzen der Stadt Münster i. W. von 1816 bis 1908, die Festschrift zur 84. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte und die Monographien deutscher Städte, Band XXXV, Münster i. W." enthalten ebenfalls einige Ausführungen über einzelne städtische Betriebe. Sofern noch andere Quellen Verwendung gefunden haben, werden diese besonders angeführt.

[37]) Sofern die Gasabgabe für jeden Tag des Jahres über 45 000 Kubikfuß betrug, hatte Sabey noch 1% des Anlagekapitals jährlich als Gewinnanteil zu entrichten.

fest. Als Sicherheit mußte Sabey 8000 Taler hinterlegen. Nach 25 Jahren sollte die Rückgabe der Gasanstalt erfolgen. Dem zu wählenden Übernahmeausschuß wurde besonders empfohlen, auf tadellose Rücklieferung nach 25 Jahren zu achten. Am 30. Juli 1852 tätigte der Magistrat mit Sabey einen Generalvertrag, der am 1. Januar 1854 in Kraft trat[38]), einen Vertrag, den Betrieb der Gasbeleuchtung der Stadt Münster betreffend und einen Bauvertrag.

Als Grundstück der Gasanstalt diente eine Parzelle in der Größe von etwa 2 Morgen, die für 1344 Taler 21 Silbergroschen 2 Pfennig erworben wurde. Es war begrenzt von der heutigen Industrie-, der heutigen Hafenstraße und der Eisenbahnlinie nach Hamm und lag zu damaliger Zeit noch außerhalb der Stadt.

Die Aufnahme einer Anleihe erforderte die Genehmigung der Regierung gemäß § 49, Abs. 3 der Westf. Städteordnung. Sie wurde am 5. September 1852 nachgesucht, aber erst am 2. September 1853 unter der Bedingung erteilt, daß die Anlage binnen Jahresfrist in Betrieb genommen werden müßte.

Die erste Straßenbeleuchtung mit Gas erfolgte bereits am 1. Januar 1854. Die Kosten der Errichtung der Gasanstalt beliefen sich auf 70 968 Taler, 29 Silbergroschen und 2 Pfennig, die aus der Anleihe von 62 500 Talern, der Sicherheit Sabeys von 8000 Talern und der Entnahme aus der Kämmereikasse in Höhe von 468 Talern 29 Silbergroschen und 2 Pfennig gedeckt wurden.

Schon bei der Aufführung des Baues und der Legung der Rohrleitungen war es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Sabey verwendete minderwertiges Material und führte die Wiederherstellung des Pflasters mangelhaft aus. Im Jahre 1856 lehnte er dann eine notwendige Erweiterung des Rohrnetzes auf eigene Kosten mit dem Hinweis ab, daß er weder vertraglich dazu verpflichtet wäre noch in den abgelegenen Stadtteilen eine Beteiligung der Privaten, also einen Verdienst zu erwarten hätte. Schließlich wurde die Erweiterung mit einer städtischen Anleihe in Höhe von 19 483 Talern durchgeführt. Sabey verpflichtete sich nun, einen 6%igen Pachtzins von 85 000 Talern fortan zu entrichten.

Vom Jahre 1865 an mehrten sich die Klagen der Bürgerschaft über mangelhafte und unregelmäßige Beleuchtung, sowie über zu hohe Gaspreise[39]). Durch verschiedene Rechtsstreite zwischen der Stadt und dem Unternehmer war das Verhältnis zwischen Verpächter und Pächter bereits so unerquicklich geworden, daß die Stadt sich mit dem Gedanken trug, die Gasanstalt in eigene Verwaltung zu übernehmen. Sabey sollte für

---

[38]) Der Generalvertrag verpflichtete Sabey, das für die Straßenbeleuchtung und für die Privatverbraucher benötigte Gas in genügender Menge und tadelloser Beschaffenheit zu liefern. Der Pächter hatte das Werk auf seine Kosten in Ordnung zu halten. Als Preis für die Gasbeleuchtung wurden 3 bzw. 3½ Pfg. pro Flamme und Stunde festgesetzt. Neue Straßenlaternen hatte Sabey auf Kosten der Stadt zu beschaffen. Für Private war der Preis auf 3 Taler 15 Silbergroschen für 1000 Kubikfuß festgelegt. Der Pächter konnte an einzelne Privatabnehmer auch billiger abgeben.

[39]) Siehe u. a. Westfälischer Merkur Nr. 24 vom 24. Januar 1871 unter „Eingesandt" und die Entgegnung Sabeys in Nr. 35 vom 4. Februar 1871.

den vorzeitigen Rücktritt vom Vertrage, der bis 1879 galt, eine Abfindungssumme erhalten. Die Stadtverordneten stimmten dieser Lösung zu, doch forderte Sabey zuerst eine zu hohe Entschädigungssumme.

Am 29. August 1871 bot nun Sabey die Lösung des Pachtvertrages zum 1. Januar 1872 gegen eine einmalige Entschädigung von 80 000 Talern an. Der Magistrat holte ein Sachverständigengutachten ein, das sich an Hand der von Sabey zur Verfügung gestellten Bücher dahingehend aussprach, daß ein jährlicher Überschuß von 15 000 Talern zu erzielen und die von Sabey geforderte Abfindung nicht zu hoch sei Gleichzeitig empfahl das Gutachten die Lösung des Pachtverhältnisses. Nach langen Verhandlungen erklärte sich der Pächter bereit, nach Zahlung einer einmaligen Abfindung von 65 000 Talern vom Pachtvertrage zurückzutreten. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte den Vorschlag des Magistrats am 22. Dezember 1871. Der Betrag wurde von der Städtischen Sparkasse geliehen und die Rückgabe auf den 1. Januar 1872 festgesetzt. Damit ging das Gaswerk sieben Jahre vor Ablauf des Pachtvertrages in städtische Verwaltung über. Die mißlichen Verhältnisse besserten sich und die Klagen der Bürgerschaft hörten fortan auf, da die Stadt das Gemeininteresse in den Vordergrund stellte, während der Pächter darauf bedacht war, den höchstmöglichen Gewinn zu erzielen, und den Anlagen auch nicht die notwendige Pflege angedeihen ließ. Erst nach der Betriebsübernahme durch die Stadtverwaltung ließ sich die Versorgung mit Gas nach rein kommunalpolitischen Gesichtspunkten durchführen.

Noch im Jahre 1872 wurde eine Erweiterung des Gaswerks und der Rohrnetzanlagen geplant und in den Jahren 1873/74 durch eine Anleihe von 76 000 Talern seitens der Sparkasse ermöglicht. U. a. wurde ein dritter Gasometer errichtet. Der Betrieb wickelte sich fortan ohne bemerkenswerte Vorkommnisse ab. Der Verbrauch stieg entsprechend der Entwicklung Münsters (Tabelle 1).

Anfang der 1890er Jahre waren mit 2 Millionen cbm die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Werkes erreicht. Außerdem waren die Anlagen durch die Fortschritte der Gasindustrie überholt. Die notwendige Erweiterung wurde grundsätzlich beschlossen[40]). Aber erst im Jahre 1894 erwarb die Stadt für den Bau eines neuen Gaswerkes am Albersloherweg ein Grundstück in der Größe von 1,81 ha. Bei der Aufstellung des Bauplanes traf man jedoch in zwei grundlegenden Punkten keine glückliche Entscheidung. Der gegebene Platz für das neue Werk wäre am Dortmund-Ems-Kanal gewesen. Die Linienführung des Kanals mit der südlichen und östlichen Umgehung Münsters war bereits bestimmt. In Anbetracht dieser Tatsache durfte nichts unversucht bleiben, um das Gaswerk dicht an der neuen Wasserstraße, nicht einige hundert Meter von dieser entfernt, zu errichten. Aus der billigeren Wasserverfrachtung beim An- und Abtransport von Kohlen, Koks, Teer u. a. müßten Vorteile gezogen werden. Wohl erhielt das neue Werk einen Bahnanschluß, aber der

[40]) Die Verwaltung war sich aber nicht darüber einig, ob das alte Werk vergrößert oder ein neues außerhalb der Stadt errichtet werden sollte. So zogen sich die Verhandlungen einige Jahre hin.

frachtlich günstigere Dortmund-Ems-Kanal konnte von der Anstalt nicht ausgenutzt werden.

Bestimmend für die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit des Werkes war seine Größenbemessung und die Festlegung seiner Leistungsfähigkeit. Das Gaswerk wurde nur für eine Jahreserzeugung von 3 Millionen cbm eingerichtet und konnte bei Bedarf auf das Doppelte gesteigert werden. Alle Anzeichen der bevorstehenden Entwicklung Münsters hätten jedoch darauf hindeuten müssen, daß die Höchstleistung in wenigen Jahren erreicht werden würde[41]).

Das neue Werk wurde auf dem erworbenen Gelände gebaut. Die Fertigstellung erfolgte im Herbst 1897, so daß der Betrieb im November aufgenommen werden konnte. Der Grundbesitz des alten Werkes wurde als Bauplatz in Teilen verkauft.

Der Gasverbrauch stieg anhaltend, so daß schon nach kurzer Zeit an eine neue Erweiterung gedacht werden mußte. Um die erheblichen Erzeugungsschwankungen in etwa auszugleichen, wurde zunächst ein zweiter Gasbehälter benötigt. Zu diesem Zweck und auch zur Vergrößerung des Werkes wurde im April 1902 das zwischen dem Gaswerk und der Kiesekamp'schen Mühle gelegene Grundstück erworben. Das gesamte Gaswerksgelände umfaßte nunmehr einen Flächeninhalt von 3,12 ha. Der zweite Gasbehälter mit einem Fassungsraum von 15 000 cbm wurde jetzt errichtet, so daß im Dezember 1905 das Werk über 24 400 cbm Gasbehälterraum verfügte. Damit konnte auf Vorrat gearbeitet werden.

Die Notwendigkeit zu Werksvergrößerungen verstärkte sich immer mehr. Gleichzeitig benötigte der Magistrat das Gelände das Gaswerkes für den Erweiterungsbau der städtischen Hafenanlagen[42]). Man faßte daher zum zweiten Male ins Auge, keinen Erweiterungsbau des bestehenden Gaswerks vorzunehmen, sondern Gelände für den Bau eines neuen Gaswerks zu erwerben. Als solches kam nun das südlich zwischen Dortmund-Ems-Kanal, der Westfälischen Landeseisenbahn und dem Albersloherweg gelegene Land in Betracht. Am 7. April 1909 ermächtigte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, die Grundstücke der Firma Peters zu kaufen[43]).

Aber neue Schwierigkeiten stellten sich jetzt in den Weg. Die unzureichende Anlage des Güterbahnhofs der Staatsbahn gewährleistete nicht einen zweckmäßigen Bahnanschluß des zweiten städtischen Hafens. Außerdem waren nach Anhörung eines Hafensachverständigen Bedenken aufgetreten, das zweite Hafenbecken in dem vorgesehenen Gelände anzulegen, da der teuere Grund und Boden eine Einträglichkeit der Anlage in Frage

---

[41]) Außerdem war es von vornherein unmöglich, auf einem Grundstück von 1,81 ha ein Gaswerk mit einer Höchstjahresleistung von 6 Millionen cbm zweckmäßig unterzubringen.

[42]) Siehe Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung vom 15. März 1909.

[43]) Die Speditionsfirma Peters hatte sich das in Frage kommende Gelände bereits durch Ankauf gesichert. Sie war an dem Zustandekommen der neuen Hafenanlagen auf den Grundstücken des Gaswerkes interessiert und erklärte sich bereit, das für das neue Gaswerk bestimmte Land jederzeit der Stadt zum Ankaufspreis zu überlassen.

stelle[44]). Man faßte daher den Plan, das für die Erweiterung des Hafens geplante Gelände für industrielle Anlagen mit Anschluß an den Kanal und die Bahn zu verwerten und das ursprünglich für den Neubau des Gaswerkes südlich des Kanals erworbene Gelände für mehrere in der Loddenheide anzulegende Hafenbecken zu behalten.

Diese Unsicherheit in den Entschließungen konnte für die Zukunft des Gaswerkes nicht förderlich sein. Man war gezwungen, die Steigerung der Gasabgabe künstlich zurückzuhalten, um mit den verfügbaren Werkseinrichtungen bis zur Lösung der Gasversorgungsfrage auszukommen.

Als Ausweg aus diesen schwierigen Verhältnissen wurde die Frage des Bezuges von Ferngas aufgegriffen. Die Zahl der für eine Gasversorgung Münsters in Betracht kommenden Zechen war nicht groß. Sie beschränkte sich auf die Zechen des Hammer Bezirks. Verhandlungen mit mehreren Zechen wurden jedoch der Aussichtslosigkeit wegen abgebrochen. Am 28. Juni 1912 kam die Betriebskommission zu dem Ergebnis, dem sich auch der Magistrat am 1. Juli 1912 anschloß, daß der Plan des Gasfernbezuges aus den weiteren Beratungen ausscheiden müsse.

Ende 1912 trat die Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig auf den Plan und regte an, eine Gasvertriebsgesellschaft zu gründen. Diese sollte aus den Zechen de Wendel, Radbod und Maximilian der Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte in Hamm, den interessierten Stadt- und Landkreisen und der Thüringer Gasgesellschaft als Geschäftsführerin gebildet werden. Letztere legte nach langen Verhandlungen Ende März 1914 einen Vertragsentwurf nebst einer Ertragsberechnung für das geplante Unternehmen vor. Der Plan der Gasfernversorgung durch eine Vertriebsgesellschaft fand die Billigung der Interessenten. Diese erachteten jedoch „eine Beteiligung der Thüringer Gasgesellschaft an dem Unternehmen lediglich als Geschäftsführerin und Vermittlerin des Gasabsatzes weder als notwendig, noch als wünschenswert". Auch die Betriebskommission sprach sich in diesem Sinne in einer Beratung am 9. Juni 1914 aus. Anscheinend wollte man die Privatgesellschaft grundsätzlich von der Geschäftsführung ausschließen, diese vielmehr einer neuzugründenden interkommunalen Gesellschaft übertragen.

Der Ausbruch des Weltkrieges ließ von weiteren Verhandlungen Abstand nehmen. Schon in den ersten Kriegsmonaten aber wurden an das Gaswerk Anforderungen gestellt, die mit den unzureichenden Einrichtungen zu befriedigen kaum möglich war. Münster als größte Garnison des Westens mußte an die Militärbehörden und die für diese arbeitenden privaten Gewerbebetriebe einen ganz außergewöhnlichen Gasbedarf bereitstellen. Außer der Einschränkung der Kohlenförderung der Zechen auf etwa 60 % der normalen Förderung, von der den besten Entfall die Heeresverwaltung und die Eisenbahn für sich in Anspruch nahmen, war noch die verbleibende Restmenge der Güte nach so schlecht, daß die Gasausbeute um etwa 30 % schlechter als in normalen Zeiten ausfiel. Demzufolge war eine größere Inanspruchnahme der Herstellungseinrichtungen

[44]) Das engbegrenzte Gelände ließ nur wenige Lagerplätze frei.

erforderlich. Notgedrungen mußte eine Streckung der Kohlen- und Gasvorräte vorgenommen und auch eine Einschränkung des Verbrauchs dadurch herbeigeführt werden, daß der Gasdruck im Rohrnetz auf 40 bis 50 mm herabgesetzt wurde. Im Frühjahr 1915 besserten sich die Verhältnisse insofern, als wieder eine geregelte und der Beschaffenheit nach gute Gaskohlenzufuhr einsetzte. Andererseits trat eine starke Anschlußbewegung in Erscheinung, die durch den schon im ersten Kriegswinter einsetzenden Mangel an Petroleum und Öl hervorgerufen wurde.

Diese Tatsache ließ die Frage der Beseitigung der Mißstände in der Gasversorgung Münsters nicht länger hinausschieben. Es wurde der Entschluß gefaßt, die Gasfernversorgung durch die nächstgelegene Zeche Radbod der Bergwerksgesellschaft Trier einzuleiten. Eine Gruppengasversorgung kam nicht in Betracht, da Münster einerseits nicht die Mittel für den Bau eines entsprechenden Erzeugerwerks zur Verfügung hatte, durch welches es erst in die Lage versetzt wurde, etwa die benachbarten Orte, die wegen ihrer geringen Einwohnerzahl und der weiten Entfernung für eine Beteiligung am Bau eines Gruppengaswerks nicht in Frage kamen und auch für eine einträgliche Gruppengasversorgung sich nicht eigneten, für den Anschluß an ihr Gaswerk zu gewinnen. Andererseits lag ein Anschluß Münsters an eine bereits bestehende Gruppengasversorgung wegen seiner besonderen Lage außer jeder Erwägung[45]).

Nach eingehenden Verhandlungen, Prüfungen und Berechnungen konnte am 15. August 1916 ein Abkommen getroffen werden, das nach Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung am 13. und 20. Dezember 1916 vertraglich festgelegt wurde[46]).

Die Deckung des Rohrbedarfs für eine Gasfernleitung war noch zu günstigen Bedingungen möglich[47]). Die Länge der Leitung betrug etwa 36 km. Unter Zugrundelegung eines Rohrdurchmessers von 250 mm lichter Weite war sie mit rund 700 000.— RM veranschlagt, die aus den verfügbaren Mitteln des Gaswerkserneuerungsfonds aufgebracht und, soweit dieser nicht ausreichte, durch eine Anleihe aufgenommen wurden[48]).

---

[45]) Vgl. den einführenden Abschnitt S. 3 ff. Eine solche Versorgung eignet sich meistens nur für große geschlossene Siedlungsgebiete mit vorwiegend industriellem Charakter.

[46]) In dem Vertrage verpflichtete sich die Gewerkschaft Trier auf 25 Jahre, bis zu 20 Millionen cbm Gas jährlich zu liefern. Die Stadt legte andererseits ihr Gaswerk still. Münster erhielt das alleinige Recht, aus der Fernleitung ein Gebiet südwärts von Münster von je 15 km westlich und östlich der Straße Hamm—Münster mit Gas zu versorgen. Nordwärts der von Münster ausgehenden Weseler- und Warendorfer Chaussee ist das Einflußgebiet unbegrenzt. Der Preis des Ferngases von bestimmter Beschaffenheit wurde unter Zugrundelegung eines nach den Grundsätzen des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats aufgebauten Kohlenrichtpreises festgesetzt. (Kohlenklausel).

[47]) Der deutsche Gußrohrverband machte im Mai 1915 das Angebot, die Rohre für die Fernleitung zu Friedenspreisen zu liefern. Er hielt sich an dieses Angebot bis Ende 1916 gebunden und stellte außerdem die Wahl des Rohrdurchmessers und der Muffenform frei. Die städtischen Körperschaften nahmen das Angebot an. Durch diese Sicherstellung erwuchs der Stadt eine Ersparnis von 140 000 M, da der Rohrpreis inzwischen um 3,90 RM pro Meter gestiegen war.

[48]) Der Bau eines neuen Werkes hätte unter Zugrundelegung von Friedenspreisen ohne die Kosten für den Bauplatz von 300 000.— M mindestens 2,1

Am 10. April 1917 wurde mit der Verlegung der Rohrleitung begonnen. Die Schwierigkeiten der Herstellung wuchsen, als es dem Unternehmer an geeigneten Arbeitskräften fehlte. Die Militärbehörden überließen nunmehr ein Arbeitskommando Kriegsgefangener. Die ursprünglich auf den 1. Oktober vorgesehene Inbetriebnahme verzögerte sich bis in den November 1917. Am 24. November 1917 fand unter Führung des Oberbürgermeisters und in Anwesenheit der Betriebskommission und Pressevertreter der erste Gasbezug statt. An diesem Tage wurde das Gaswerk der Stadt Münster außer Betrieb gesetzt. Die wenigen Stammarbeiter wurden vom Elektrizitätswerk und von der Straßenbahn übernommen.

Für die Bürgerschaft Münsters trat der Übergang zum Ferngasbezug schon dadurch in Erscheinung, daß nach einer Verfügung des Reichskommissars für Kohlenverteilung mit dem Augenblick der Inbetriebnahme die Bestimmung außer Kraft trat, nach welcher jeder Gasverbrauch über 30 cbm monatlich um 20% eingeschränkt werden mußte. Für etwa 2 300 Haushaltungen, die nur auf den Gebrauch von Gas angewiesen waren, bedeutete dieses Aufhören der Einschränkung ein erfreuliches Ergebnis. Das gelieferte Gas war gut. Jede beliebige Menge konnte bezogen werden, sodaß eine beschränkte Zuteilung wie in anderen Städten nicht mehr in Frage kam. Mit Beginn des Gasfernbezuges setzte eine Zunahme der Gasabgabe ein, die einzigartig war, und im Rechnungsjahr 1918/19, dem ersten ganzen Jahr der Ferngasversorgung, 55% des Vorjahres ausmachte (Tabelle 1). Die letzten Jahresergebnisse, die infolge der mißlichen Betriebsverhältnisse und der unvollkommenen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ein künstliches Hinhalten der Steigerung der Gasabgabe bedingt hatten, waren mit dieser Zunahme wettgemacht.

Der Ferngasbezug erfuhr in der Gasversorgung Münsters bis heute keine Unterbrechung. Nur einige Tage in den Jahren 1921 bis 1924 war die Gaszufuhr infolge Streiks auf der Lieferzeche unterbrochen. Die an der Ferngasleitung liegenden Grundstücke und die Gemeinde Hiltrup beziehen aus der Ferngasleitung ebenfalls Gas zu dem Preise, den die Bürgerschaft Münsters entrichten muß.

Die wirtschaftliche Krise hat dem Gaswerk einen Abgabe- und Einnahmerückgang gebracht (Tabelle 1). Der Wirtschaftsaufschwung kommt beim Gasabsatz nur erst in geringem Maße zum Ausdruck.

Der Einheitspreis beträgt heute 19 Rpfg. je cbm. Besondere Messergebühren werden nicht erhoben. Rabatt wird gewährt bei einer jährlichen Abnahme von 5001 bis 6000 cbm = 5%, 6001 bis 7000 cbm = 6% und so weiter bis 40 001 und mehr = 40%. Mit Großverbrauchern sind Sonderabmachungen getroffen; aber nur wenige der etwa 25 000 Abnehmer erreichen die für die Rabattgewährung vorgesehenen Mengen.—

Millionen Mark erfordert. Durch den Übergang zum Ferngasbezug sparte die Stadt die Summe von 1,7 Millionen. Das Gaswerk war in allen Erzeugungseinrichtungen vollständig abgeschrieben, so daß der Übergang zum Ferngasbezug auch nach dieser Richtung hin die Entscheidung erleichterte.

Am 25. Februar 1904 stieß die Internationale Bohrgesellschaft in dem Dorfe Ascheberg des Kreises Lüdinghausen beim Suchen nach Kohlenflözen, die an zwei Stellen der Feldmark in einer Tiefe von reichlich tausend Metern festgestellt wurden, in einem dritten Bohrloch auf eine Gasquelle[49]). Die Gase strömten aus dem Bohrloch und machten sich in der Umgebung durch den Geruch sehr bemerkbar. Das Gaswerk Münsters beabsichtigte, diese Gase aufzufangen. Die Förderung reichte aber nicht aus, um ganz Münster mit Gas zu versorgen. Infolgedessen unterblieb die Anlage einer Fernleitung von Ascheberg nach Münster. Erst als die Ferngasleitung von Radbod nach Münster verlegt wurde, erstand die Stadt das Wiesengelände der Erdgasquelle in Ascheberg für 7750.— RM.

Im Rechnungsjahre 1919/20 wurde die Ascheberger Gasquelle durch eine 150 mm Leitung in einer Länge von 2066 m mit der Ferngasleitung verbunden. Das Gas der Quelle wurde aber von dem Gaswerk nicht verwertet, weil es sich infolge seines hohen Heizwertes nicht für Haushaltszwecke eignete.

Erdgeschichtliche Studien ließen die Vermutung aufkommen, daß das Münsterland Erdölschätze berge. So ist auch an der Ascheberger Gasquelle eine Tiefbohranlage entstanden, die für Tiefen von 3000 Metern und mehr berechnet ist. Die Gasquelle ist an die Gewerkschaft „Münsterland" für längere Zeit verpachtet worden. Die Bohranlage erhält ihren Antrieb durch sie. Bei der voraussichtlich großen Tiefe wird mit einer langen Dauer der Bohrung gerechnet.

bb) Das Wasserwerk.

Bis zur Inbetriebnahme des städtischen Wasserwerks deckten etwa 200 Brunnen mit aufgesetzter Pumpe den Wasserbedarf der Bevölkerung Münsters. Außer Privatbrunnen waren auf Bürgersteigen und öffentlichen Plätzen von Seiten der Stadt Pumpen zur freien Benutzung der Bürger aufgestellt[50]).

Der im Jahre 1871 eröffneten landwirtschaftlichen Versuchsstation schien die Verwendung des Wassers zu Trinkzwecken in gesundheitlicher Hinsicht nicht einwandfrei zu sein. Zwei Übelstände förderten die Verunreinigung des Wassers, nämlich der Zustand der die Stadt durchfließenden Aa, sowie das unbeweglich stehende Wasser in den Straßenrinnen fast aller Stadtteile. Die Regierung forderte unter Hinweis auf diese Zustände im Jahre 1869 den Magistrat auf, die Anlage einer zentralen Wasserversorgung ins Auge zu fassen. Die Stadtverordneten lehnten jedoch die Anlage im September 1870 einstimmig ab mit dem Hinweis, daß unter normalen Verhältnissen an gutem Wasser in hinreichender Menge kein Mangel sei.

Im Jahre 1878 wurde die Angelegenheit erneut aufgegriffen. Die wachsende Bevölkerung und der zunehmende Bedarf ließen die Anlage

[49]) Siehe die Berichte im Münsterischen Anzeiger vom 26., 27., 28. Februar, 5. und 17. März 1904.

[50]) Ihre Instandhaltung erfolgte aus Kämmereimitteln. So sah u. a. der Etat von 1846 für diese Zwecke 170 Taler vor.

einer zentralen Wasserversorgung nicht länger hinausschieben. Zur Bekämpfung von Bränden war es zudem erforderlich, größere Wassermengen zur Verfügung zu halten. Durch Beobachtungen und Versuche war festgestellt worden, daß die „warmen Quellen" an der Mecklenbeckerstraße sich für eine Wasserentnahme eigneten. Im Mai 1879 ging den Stadtverordneten ein entsprechender Entwurf mit dem Antrage zur Genehmigung und Bewilligung der Kosten in Höhe von 300 000 M. zu. Ein entsprechender Beschluß wurde gefaßt. Zum Ausgleich der Verbrauchsschwankungen wurde der alte Buddenturm von der Militärverwaltung für 3620.— M. erworben, und ein Hochbehälter von 500 cbm Nutzinhalt in ihm aufgestellt. Am 1. Juli 1880 fand die Einweihung und Eröffnung des Wasserwerkes statt.

Schon nach sieben Jahren überstieg der Wasserbedarf Münsters die Leistungsfähigkeit des Pumpwerkes an der Mecklenbeckerstraße, so daß die Erweiterung des Wasserwerkes in Angriff genommen werden mußte. Man wandte sich jetzt der Geist zu[51]). Nach längeren Verhandlungen, die durch den Einspruch der Bauern eine Verzögerung erfuhren, erteilte die Aufsichtsbehörde die Genehmigung, und die Inbetriebnahme des Pumpwerks II ging im November 1888, die des Pumpwerks III 1890 vor sich.

Der ununterbrochen steigende Bedarf ließ die endgültige Regelung der Wasserversorgung nicht hinausschieben. Es wurde ein weiterer Brunnen auf der Geist als notwendig erachtet. Die Anlage eines Reservepumpwerkes wurde mit dem Hinweis beschlossen, daß die drei vorhandenen Pumpwerke ununterbrochen in Tätigkeit seien und im Falle einer Ausbesserung keine Reserve zur Verfügung stehe. Die Kosten der Anlage betrugen 65 000 M. Am 20. Juli 1899 wurde alsdann der Betrieb des Pumpwerkes IV aufgenommen.

Die im Oktober 1898 begonnenen Vorarbeiten zur Gewinnung größerer Wassermengen führten erst im Jahre 1902 zu einem günstigen Ergebnis. Als aussichtsreich wurde eine Stelle in der Hohen Ward angesehen, die zwischen Emmerbach und Werse gelegen, in einer Ausdehnung von etwa 6 km Länge ein wasserreiches Gebiet erschloß. Eingehende Pumpversuche zeigten die Übereinstimmung der Beschaffenheit des Wassers mit dem des Geistbeckens und gaben nach Einigung mit dem Grundstückseigentümer dem Plan feste Form, hier eine Entnahmestelle und ein Pumpwerk zu bauen. Im Februar 1902 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung zum Bau eines Pumpwerks eingeholt. Am 17. Juli 1906 geschah die Inbetriebnahme des Pumpwerks V Hohe Ward. Nach den Rechnungsabschlüssen des Wasserwerkes vom 31. März 1907 und 31. März 1908 betrugen seine Kosten 784 959,94 M. Das geförderte Wasser wurde durch ein 11 km langes Hauptdruckrohr von 500 mm lichter Weite der Stadt zugeführt.

---

[51]) Wir haben in Münster zwei Entnahmegebiete zu unterscheiden: Das Geistbecken und das Hohe-Wardbecken, die durch den Dortmund-Ems-Kanal getrennt werden.

In den Jahren 1900 bis 1903 erfolgte der Bau eines Wasserturmes mit 2500 cbm Fassungsvermögen in der Nähe der Geiststraße, da der Buddenturm für die Versorgung der Stadt völlig unzulänglich geworden war und den beständigen Druckschwankungen im Rohrnetz ein Ende bereitet werden mußte. Seine Errichtung kostete 277 106,68 Mark[52]). Sämtliche Pumpwerke wurden in den folgenden Jahren überholt und auf elektrischen Antrieb umgestellt.

Im Frühjahr 1909 zeigten sich im Wasser des Pumpwerks V Trübungen. Untersuchungen ergaben das Vorhandensein von Eisen, das sich mit fortschreitender Absenkung des Grundwasserspiegels bemerkbar machte und in der Bürgerschaft zu Klagen Anlaß gab. Das Pumpwerk wurde zeitweise stillgelegt. Durch den Einbau von Enteisenungsanlagen auf allen Pumpwerken fand dieser Übelstand Beseitigung.

Im Jahre 1913 ordnete die Aufsichtsbehörde die Stillegung des Pumpwerks I an[53]). Seine Gebäude wurden verpachtet und fanden zu gewerblichen Zwecken Verwendung. Die Brunnen blieben bestehen und dienen bis heute der Wasserversorgung der städtischen Badeanstalt am Zoologischen Garten. Im Jahre 1930 erfolgte der Abbruch des Pumpwerks.

Die vorübergehende Stillegung des Pumpwerks V machte die Schaffung einer Reserve erforderlich. 1910 wurde auf einem werkeigenen Grundstück in der Nähe von Hiltrup, das seit einigen Jahren aus dem Wasserwerke Münsters versorgt wurde, die Anlage des Pumpwerks VI ausgeführt. Die Inbetriebnahme des Pumpwerks, das zunächst als vorläufige Einrichtung gedacht war und nach der Jahresrechnung vom 31. März 1911 = 86 868.64 M kostete, geschah am 23. Dezember 1910. In den Jahren 1927/28 wurde das Werk einer gründlichen Instandsetzung unterzogen und voll ausgebaut.

Wie beim Gaswerk (siehe oben, S. 73), so stieg auch in den Kriegsjahren die Abgabe beim Wasserwerk. Neue Wasserentnahmemöglichkeiten mußten geschaffen werden. Zwecks vorläufiger Heranschaffung der notwendigen Wassermengen wurde die Anlage eines Notpumpwerkes erforderlich, das zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und dem Emmerbach am 15. August 1918 in Betrieb genommen und am 11. Dezember 1919 wieder außer Betrieb gesetzt wurde.

Der schon früher aufgeworfenen Frage der Anreicherung des Entnahmegebietes der Hohen Ward durch Oberflächenwasser wurde nunmehr nähergetreten und der Dortmund-Ems-Kanal als für die Entnahme geeignet in Aussicht genommen. Zwei wissenschaftliche Gutachten sprachen für die geplante Anlage günstig. Nach Genehmigung seitens der Kanalverwaltung wurde die Ausführung alsdann beschlossen. In einem zu

---

[52]) Anton Hilgert gibt auf Seite 34 seiner Schrift „Die Finanzen der Stadt Münster i. W. von 1816 bis 1908" die Kosten des Wasserturmes mit 268 256,81 M an. Das ist nicht richtig. Nach der Jahresrechnung des städtischen Wasserwerks vom 31. März 1905 kostet der Wasserturm die hier angegebene Summe. Hilgert gibt den Saldo des Wasserturmkontos nach der Bilanz vom 31. März 1906 an, auf welchen inzwischen eine Abschreibung getätigt worden ist.

[53]) Die Bebauung des das Pumpwerk umgebenden Geländes war die Ursache.

diesem Zweck errichteten Pumpwerk wurde das Kanalwasser durch eine 3,5 km lange und 500 mm weite Leitung der Hohen Ward zugeführt, wo es in Teichen mit sandigem Untergrund versickert und den Grundwasservorrat vergrößert. Nach der Bilanz des Wasserwerks vom 31. März 1920 kostete die Anlage 771 298,38 Papiermark. Sie war am 16. Mai 1919 fertiggestellt. 1930 wurde sie noch nach Osten hin um die Länge der östlichen Brunnenreihe erweitert.

Die Untersuchung des infiltrierten Wassers ergab seine Verwendbarkeit für Trink- und Gebrauchszwecke. Das Preußische Medizinaluntersuchungsamt ist von der Aufsichtsbehörde beauftragt, regelmäßig Prüfungen nach der chemischen und bakteriologischen Seite hin vorzunehmen. Sie haben bis dahin zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Die Beschaffenheit des Wassers ist also einwandfrei.

Die Betriebs- und Wirtschaftsergebnisse sind in Tabelle 2 wiedergegeben. Dort ist zu ersehen, daß der Wasserverbrauch Münsters mit Ausnahme der Inflationsjahre eine dauernde Steigerung erfahren hat, die durch das Wachstum der Stadt und auch den Mehrbedarf je Person bedingt ist. Seit 1918 wird ein großer Teil des Bedarfs auf dem Wege der Anreicherung gewonnen. Die Stadt wäre den größten Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Wasserversorgung ausgesetzt, wenn es ihr nicht gelungen wäre, nach dieser Richtung hin weitsichtige Pläne in die Tat umzusetzen. Sehen wir uns die Zahl der Abnehmer an, so stellen wir fest, daß ein nicht geringer Teil der bebauten Grundstücke noch ohne Wasseranschluß ist[54]). Da ein Zwang zum Anschluß der Grundstücke an die Wasserleitung nicht besteht, ist das Wasserwerk als ein gewerbliches Unternehmen anzusehen. Das beweist auch die Tatsache, daß es als Überschußbetrieb in der Tarifgebahrung freie Hand hat.

Der Einheitspreis in Höhe von 22 Rpfg. je cbm. sieht keine Rabatte vor. Messergebühren werden nicht in Anrechnung gebracht. Hiltrup bezahlt für seine Wasserentnahme ebenfalls den Einheitspreis abzüglich 3½ Rpfg, mindestens aber 16 Rpfg je cbm. Dieser Abzug ist für die Unterhaltung der eigenen Verteilungsanlagen bestimmt.

cc) Das Elektrizitätswerk.

Kurz vor der letzten Jahrhundertwende begann Münster, sich für die Einführung elektrischer Energie zu Kraft- und Lichtzwecken zu interessieren. 1898 wurde der Beschluß gefaßt, eine Kraftstation zu bauen[55]). Zum Bau eines städtischen Elektrizitätswerkes wurde die Stadt durch eine Rundfrage ermutigt, die im Jahre 1899 das Interesse der Bürgerschaft an dem Bezug elektrischer Kraft feststellen sollte und ein günstiges Ergebnis zeitigte[56]).

---

[54]) Münster hat nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 = 10 089 bebaute Grundstücke. Siehe S. 30.

[55]) Zunächst war an ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen gedacht, an dem sich die Stadt mit der absoluten Kapitalsmehrheit beteiligen wollte. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung.

[56]) Eine Ausstellung im Schützenhofe zeigte damals die Vorteile der Elektrizität in Betrieb und Haushalt.

Am 1. März 1900 ging der Stadtverordnetenversammlung der Antrag zu, für Rechnung der Stadt ein Elektrizitätswerk zu errichten, dessen Kosten auf 1 560 000 Mark veranschlagt wurden. Der Antrag fand am 28. März 1900 Zustimmung. Der Bauauftrag wurde der Firma Lahmeyer & Cie. in Frankfurt a. M. erteilt. Im Mai 1901 war eine Maschine für die Stromabgabe an die Straßenbahn betriebsfertig. Im Spätherbst 1902 erfolgte die endgültige Fertigstellung des Werkes. Nach der ersten Jahresrechnung des Elektrizitätswerkes vom 31. März 1904 betrugen seine Baukosten 1 724 253,16 M. Als Antriebsmaschinen dienten damals wegen ihrer günstigen Wärmewirtschaftlichkeit Gasmaschinen. Den damaligen Anschauungen der elektrischen Leitungstechnik entsprechend, wurde Gleichstrom für die Verteilung gewählt, der sich wegen der verhältnismäßig geringen Entfernungen ohne große Spannungsverluste durchführen ließ.

Die erste Erweiterung war notwendig, als die Frage des elektrischen Antriebs für die Wasserwerksanlagen zur Verhandlung stand (siehe oben, S. 78). Diese benötigten Drehstrom von 5000 Volt Spannung. Zu diesem Zweck wurden zwei Umformeraggregate aufgestellt.

Von Jahr zu Jahr steigerte sich die Abgabe der elektrischen Energie, so daß im Jahre 1909 eine zweite Vergrößerung des Elektrizitätswerkes ins Auge gefaßt werden mußte. Zur Erörterung stand die Frage, ob das bisherige Antriebssystem bestehen bleiben oder die Dampfturbine Eingang finden sollte. Man ging zu der inzwischen zu großer Vollkommenheit und Sicherheit entwickelten Dampfturbine über. Die notwendigen Umbauten der Gebäude wurden durchgeführt. In den folgenden Jahren fanden nunmehr zwei Turbinen von je 1500 PS Leistung und vier Schrägrohrkessel von je 300 qm Heizfläche Aufstellung. Damit war das Betriebsgebäude voll besetzt.

Die im Jahre 1914 angestellten Erwägungen, ob eine erhebliche Vergrößerung des Elektrizitätswerkes stattfinden oder der Anschluß an ein Überlandwerk gesucht werden sollte, erfuhren durch den Weltkrieg einen Aufschub. Die unzulängliche Kohlenzufuhr in den folgenden Jahren hatte, um die völlige Stillegung des Werkes zu vermeiden, auch hier erhebliche Betriebseinschränkungen im Gefolge. Zudem war das angelieferte Kohlenmaterial durchweg minderwertig. 1921 wurden Verhandlungen aufgenommen, die im folgenden Jahre ihren Abschluß mit dem teilweisen Fernstrombezug von der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft (V.E.W.) in Dortmund fanden. In der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Mai 1922 wurde der Vertrag genehmigt[57]). Am 14. Dezember 1922 setzte der Bezug von V.E.W. ein.

[57]) In dem Vertrage ist u. a. für 20 Jahre festgelegt worden, daß die Stadt Münster das vorhandene Elektrizitätswerk weiter betreiben und auch in dem bisherigen Umfange erneuern darf. Alle elektrische Energie aber, die mit den vorhandenen Maschinen nicht mehr erzeugt werden kann, ist von der V.E.W. zu beziehen. Das alleinige Wegebenutzungsrecht, das gemeindliche Monopol, ist in diesem Vertrage von der Stadt teilweise preisgegeben worden. Der V.E.W. ist nämlich gestattet, sämtliche im Verfügungsrecht der Stadt stehenden Straßen, Wege, Plätze, Brücken zur Legung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und gegebenenfalls Wiederentfernung von Kabeln und Freileitungen nebst den notwendigen Zubehöranlagen unentgeltlich zu benutzen, soweit diese zur Belieferung der Stadt, für eigene Anlagen der

Die Umspannung des hochgespannten Fernstromes in die dem städtischen Stromnetz angepaßten Stromarten machte Umformeranlagen erforderlich. In den Jahren 1922 bis 1927 kamen diese zur Ausführung.

Die Stromlieferung mit niedergespanntem Drehstrom in den Stadtteilen außerhalb des Ringstraßenringes erfolgt aus Transformatorenstationen. Die elektrische öffentliche Beleuchtung erfuhr im Jahre 1927 eine wesentliche Ausdehnung.

Über die Entwicklung des Elektrizitätswerkes geben die Zahlen der Tabelle 3 Aufschluß. Sie zeigen uns zunächst, daß Weltkriegs-, Inflations- und Krisenjahre einen Rückgang in der Stromerzeugung gebracht haben. Die durchschnittliche Entnahme je Person beweist dies ebenfalls. Das Werk ist seit 1930 mehr zur Eigenerzeugung übergegangen, da der selbsterzeugte Strom sich billiger als der bezogene stellt und V.E.W. bis jetzt eine preisliche Gleichstellung nicht durchgeführt hat (siehe unten). Die Stromverluste sind in den Jahren des Fernstrombezuges erheblich in die Höhe geschnellt. Sie sind in der Hauptsache auf Umformer- und Netzverluste zurückzuführen.

Die elektrische Kraft wird heute nach dem Einheits-, Haushalts-, Pauschal-, Doppel- und Kraftstromtarif abgegeben. Der Einheitstarif ist am 1. Januar 1934 von 50 auf 45 Rpfg. pro Kopf herabgesetzt worden. Die verschiedenen Tarife ermöglichen dem Elektrizitätswerk, sich den wirtschaftlichen Interessen der Abnehmer besser anzupassen. Sie können hier nicht näher behandelt werden und sind aus den Lieferungsbedingungen zu ersehen.

Der Fernstrombezugsvertrag mit der V.E.W. war von jeher für die Stadt preislich ungünstig. Die Verhandlungen zwecks Festsetzung neuer Preise dauern heute noch an.

Den Versorgungsbetrieben sind die Installationsabteilungen und Messerwerkstätten angegliedert[58]). Sie sind für ein gesundes Gedeihen der Versorgungsbetriebe unerläßlich, da sie doch die Grundlagen für einen geregelten und richtigen Absatz bieten.

V. E. W. und für Durchgangsleitungen erforderlich sind. Auch nach Ablauf des Vertrages verbleibt der V.E.W. das Recht, Durchgangsleitungen nebst Zubehöranlagen durch das Stadtgebiet zwecks Versorgung anderer Gemeinden zu betreiben, zu unterhalten, zu verstärken, zu erneuern und gegebenenfalls zu entfernen. Hierfür ist aber eine jährliche Anerkennungsgebühr zu entrichten. Die V.E.W. liefert an das städtische Elektrizitätswerk Drehstrom von 5000 und 10 000 Volt Spannung. Der Strompreis baut sich auf dem Kohlenpreis auf und ist von 5 zu 5 Jahren einer eingehenden Nachprüfung zu unterziehen. Er soll aber nicht über den Selbsterzeugungskosten des Elektrizitätswerkes liegen. Sehr wichtig ist die „Konkurrenz-" oder „Meistbegünstigungsklausel", nach der die V.E.W. verpflichtet ist, Münster zu gleich günstigen Bedingungen elektrische Energie zu liefern, sofern andere kommunale oder private Abnehmer der V.E.W. die gleiche Menge unter gleichen Verhältnissen und Vorbedingungen abnehmen, dabei aber günstigere Bedingungen als Münster haben.

[58]) Die ersteren sind für die ordnungsmäßige Legung der Rohr- und Kabelleitungen verantwortlich und prüfen die Innenleitungen der Häuser nach. Die letzteren nehmen die planmäßige Nachschau der aufgestellten Messer vor, bauen beanstandete Messer aus und sorgen für die Instandhaltung, Ersatz- und Neubeschaffung von Messern.

Die Versorgungsleitungen sind durchweg in die Bürgersteige gelegt. Notwendige Ausgrabungen können daher ohne Behinderung des Fahrverkehrs vorgenommen werden.

Eine Gegenüberstellung der Versorgungsbetriebe Münsters mit denen anderer Großstädte ermöglicht für das Rechnungsjahr 1933 die nachstehende Übersicht:

Name der Großstadt	Gasabgabe im Versorgungsgebiet		Wasserabgabe im Versorgungsgebiet		Stromabgabe im Versorgungsgebiet auf 1 Einwohner[63]) kWh
	+ oder − gegen Vorjahr[59])	Auf 1 Einwohner[60]) cbm	+ oder − gegen Vorjahr[61])	Auf 1 Einwohner[62]) cbm	
Münster	− 3,5	76	+ 1,1	45,7	102
Dortmund	− 3,5	47	+ 2,5	75,5	107
Bochum	− 0,9	51	+ 3,0	101,3	88
Gelsenkirchen	− 3,5	67	—	79,2	122
Bielefeld	+ 13,0	135	+ 0,4	42,8	167
Hagen	+ 5,5	82	+ 5,5	51,7	109
Mülheim a. R.	+ 3,0	64	+ 1,3	55,7	54
Harburg-W'sburg	+ 1,4	90	+ 1,2	35,6	458
Plauen	− 6,6	79	+ 1,6	30,4	135
Durchschnittszahl	− 1,8	95	—	51,7	—

Überblickt man diese Zusammenstellung, so ist zunächst festzustellen, daß die Gasabgabe trotz der Wirtschaftsbelebung in 1933 noch einen weiteren Rückgang erfahren hat. Nur bei einigen der angeführten Großstädte ist eine Zunahme zu verzeichnen. Bei Bielefeld tritt sie ganz besonders in Erscheinung. Die Wasserabgabe nimmt bei allen Städten mit Ausnahme von Gelsenkirchen zu.

Die Abgabenmenge bei den Betrieben der einzelnen Städte, wie sie sich auf den Kopf des Einwohners errechnet, ist eine sehr uneinheitliche. Bei der Gasabgabe fallen die vier Großstädte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes ins Auge. Hier wirkt sich die Wirtschaftskrise aus, die gerade bei der Gasabgabe infolge der Möglichkeit der Umstellung auf Kohlenfeuerung stark in die Erscheinung getreten ist. Umgekehrt haben diese Städte bei dem Wasserverbrauch auf einen Einwohner die höchsten Abgabeziffern. Die Industrie wird hier nur geringe Möglichkeiten der eigenen Wassergewinnung haben und daher auf den Bezug aus dem städtischen Wasserwerk angewiesen sein. In der Stromabgabe bleiben die Städte Bochum und Mülheim wesentlich zurück. Besonders fällt hier Hamburg auf, das 458 kwh auf einen Einwohner errechnet. Die

[59]) Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935, Seite 90 ff.
[60]) ebd. Seite 3 ff.
[61]) ebd. Seite 102 ff. Die Durchschnittszahl ist nicht angeführt.
[62]) ebd. Seite 104 ff.
[63]) ebd. Seite 3 ff. Die Zunahme oder Abnahme gegen das Vorjahr und die Durchschnittszahl sind nicht errechnet.

weit über den Durchschnitt stehende Stromabgabe wird durch die dort ansässige Industrie hervorgerufen, die fast restlos angeschlossen ist. Es handelt sich überwiegend um Betriebe der Olindustrie, die sehr gute Kraftstromabnehmer sind[64]). Münster hält bei der Gasabgabe eine mittlere Linie, während es bei der Wasser- und Stromabgabe unter dem Durchschnitt steht. Seine Verbraucher sind zum weitaus größeren Teil Kleinabnehmer. Durch diese ist eine bestimmte Krisenfestigkeit der Versorgungsbetriebe gewährleistet, die allerdings in den letzten Jahren doch nicht ausgereicht hat, um die rückläufige Bewegung auszugleichen. Der wirtschaftliche Aufstieg der Unternehmen kann wiederum mit dem der anderen Städte nicht gleichen Schritt halten, da der Niedergang in den früheren Jahren ja auch nicht solche Ausmaße angenommen hat. Das Schwergewicht des Industrie- und Gewerbeverbrauchs liegt bei den mittleren und kleineren Betrieben, die die ausschlaggebende Rolle im münsterischen Verbrauchsgebiet spielen.

Zwischen dem Gas und der elektrischen Energie besteht ein reger Wettbewerb, der bisweilen recht unerquickliche Formen annimmt und besonders dann in Erscheinung tritt, wenn beide Werke nicht unter einer einheitlichen Leitung stehen. Ein Wettbewerb ist nur solange gesund, als er als Ansporn zu weiterer Vervollkommnung der Gewinnungs- und Verwendungsarten beider Energieformen dient und Auswüchse verhindert. Der technische Fortschritt ermöglicht heute die wirtschaftliche Verwertung beider Energieträger. Zwecks Förderung der Arbeitsbeschaffung wird nun in jüngster Zeit versucht, neuartige Absatzstellen zu erschließen. Der Kampf geht hier in erster Linie um die Wärmeversorgung des Haushalts, da gerade dieser Wärmebedarf verhältnismäßig beständig und wenig konjunkturabhängig ist. Das Gas stellt aber nach seiner Wesensart die Energieform dar, die zur Deckung des Wärmebedarfs in vielen Fällen als die technisch und wirtschaftlich bessere gilt[65]). Die Ausnutzung des Wärmewertes ergibt nämlich einen Unterschied zu Ungunsten der Elektrizität. Dieser wird vielleicht ein Erfolg beschieden sein, wenn sie sich nur auf die Raumheizung und bestimmte industrielle Verwendungsarten beschränkt. Niemals aber wird das Gas damit rechnen können, wieder stärker in die Lichtversorgung eingeschaltet zu werden.

Der elektrische Strom fand zuerst als Lichtspender Einlaß. Nach und nach verdrängte die elektrische Kraftmaschine die Gaskraftmaschine. In die Wärmewirtschaft ist aber die Elektrizität bis heute nicht entscheidend eingedrungen, obwohl die gefällige Form, die die Elektroindustrie den Geräten verleiht, die im Haushalt durch Strom in

---

[64]) Persönliche Angaben der Städtischen Werke Harburg-Wilhelmsburg.

[65]) Vgl. Brandt, Fritz, Der energiewirtschaftliche Wettbewerb zwischen Gas und Elektrizität um die Wärmeversorgung des Haushalts, S. 34 ff., S. 69 und S. 118. Winkler, L., Volkswirtschaftliche Wärmebilanz, in: Zeitschrift für öffentliche Wirtschaft, 2. Jahrgang, Heft 4 vom 15. April 1935, S. 106 und die Entgegnung Zschintzsch, Die Elektrowärme — ein Wendepunkt in der Energieversorgung? in: Elektrizitätswirtschaft, 34. Jahrg., Heft 17 vom 15. Juni 1935, S. 357 ff.; sowie Jezer, Hans, Der Wettbewerb zwischen Gas und Elektrizität, in: Der deutsche Volkswirt, 9. Jahrgang, Nr. 47 vom 23. August 1935.

Tätigkeit gesetzt werden, und die unmittelbare Betätigung dieser Geräte durch einen Hebeldruck dem Verbraucher Freude bereiten.

Mit der Verwertung der begrenzten Kohlenvorräte als Rohstoff, mit der Kohlenveredelung im Entgasungsprozeß werden Nebenprodukte erschlossen, die für die Volkswirtschaft von hohem Werte sind und die Handelsbilanz entlasten. Diese Vorteile treten jedoch nicht ein, wenn die Kohle der rohen Verbrennung unter Dampfkesseln zugeführt wird. Eine zunehmende Gasverwendung ist der Volkswirtschaft daher förderlich, denn die Auswertung der Kohle stärkt den deutschen Binnenmarkt durch Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten.

Keine der beiden Energiearten hat ein alleiniges Lebensrecht für sich. Im Interesse der Gesamtwirtschaft sind Gas und Elektrizität sich ergänzende Energieträger. „Die Zusammenfassung der örtlichen Versorgungswirtschaft in den Händen der Gemeinde gibt vor allem die Möglichkeit, anstelle der bisherigen „Elektrizitätswirtschaft" und der bisherigen „Gaswirtschaft" eine Energiewirtschaft nach übergeordneten Gesichtspunkten zu treiben"[66]).

In Münster ist der Wettbewerb zwischen Gas und Elektrizität ausgeschaltet, da die Leitung beider Werke von jeher in einer Hand vereinigt war, die darauf Wert legte, daß beide Werke sich gleichmäßig entwickeln und die Bevölkerung mit der jeweils gewünschten Energieart versorgen.

Hervorzuheben ist noch die Mitarbeit der Versorgungsbetriebe Münsters an der Arbeitsbeschaffung. Sie hat sich deshalb als besonders wertvoll erwiesen, weil die Arbeiten den Charakter typischer Winterarbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben und somit den saisonmäßigen Rückgang der Beschäftigten zur Winterszeit mildern. Im Winter 1933/34 gewährte die Betriebsverwaltung für Hausanschlüsse bei gleichzeitiger Durchführung der Inneninstallationen preisliche Vergünstigungen bis zur Höhe von 50%. Mit Beginn des Rechnungsjahres 1934/35 hörten diese Vergünstigungen wieder auf. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Versorgungsbetrieben und dem Installateurgewerbe, den Gas- und Elektrofronten, sichert heute beiden Teilen den notwendigen Lebensraum und gibt die Grundlage für eine reibungslose Gemeinschaftsarbeit.

2. Das Verkehrswesen.

Eine weitere Gruppe kommunaler Betriebe bilden die Verkehrsunternehmungen, wie Straßenbahnen, Kraftwagenlinien, Hafenbetriebe, Lagerhäuser und Flughäfen. Die verkehrspolitische Betätigung der Stadt Münster hat im laufenden Jahrhundert eine bedeutende Ausdehnung erfahren.

aa) Der städtische Straßenbahn- und Autobusbetrieb.

Schon im Jahre 1884 wurde für den Bau einer Pferdebahn in Münster Stimmung gemacht[67]). Er gelangte aber nicht zur Ausführung.

---

[66]) Strölin, a.a.O., S. 235.
[67]) Siehe Münsterischer Anzeiger vom 23. März 1884.

Am 23. Mai 1887 brachten die Zeitungen die Mitteilung, daß demnächst Omnibuslinien zum Neuplatz (Sommertheater) und zum Schützenhof eingerichtet werden sollten. Es waren dies die Hagenschneiderschen Pferdeomnibusse[68]), die am 3. August 1888 polizeilich abgenommen wurden. Sie taten ihren Dienst, bis sie durch die städtische Straßenbahn abgelöst wurden.

Mit dem Bau des Elektrizitätswerkes (S. 79 f.) wurde auch der einer elektrischen Straßenbahn akut, zumal die Entwicklung Münsters zur Großstadt den Bau eines modernen Straßenverkehrsmittels dringend notwendig machte. Die entsprechenden Stadtverordnetenbeschlüsse wurden zu gleicher Zeit gefaßt[69]). An Kosten für den Bau der Straßenbahn waren 1,1 Millionen Mark vorgesehen, die auch bewilligt wurden. Die mit der Errichtung des Elektrizitätswerkes beauftragte Fa. Lahmeyer & Cie. in Frankfurt a. M. baute auch die städtische Straßenbahn und erhielt gleichzeitig den Betrieb für 10 Jahre in Pachtung[70]).

Für den Bau der elektrischen Straßenbahn lag das Straßennetz infolge der engen Straßen der Altstadt und der Citybildung Münsters ungünstig. Es mußten daher Umwege gewählt werden. Die Bahn wurde zunächst eingleisig mit zwei sich im Mittelpunkt der Stadt kreuzenden Linien gebaut. Ihre Länge betrug etwa 8 km, ihre Geschwindigkeit 15 km in der Stunde und die Wagenfolge 6 Minuten. Der Betrieb wurde am 13. Juli 1901, nachdem ein Teil des Elektrizitätswerkes zur Belieferung mit elektrischer Kraft fertiggestellt war, mit 25 Motor- und 8 Anhängewagen eröffnet.

Nach achtjähriger Verpachtung stellte sich das Bedürfnis auf Erweiterung der Bahn heraus. Es ergaben sich aber auch hier wie einst beim Gaswerk (S. 70 f.) Schwierigkeiten mit der Pächterin, die auf Grund der getroffenen Vereinbarungen dadurch beigelegt wurden, daß das Pachtverhältnis vorzeitige Lösung fand, und die Stadt die Bahn am 1. April 1909 in eigene Verwaltung übernahm. Auch bei der Verpachtung der Straßenbahn hat also die Stadt schlechte Erfahrungen machen müssen.

Noch in demselben Jahre erfolgte die erste Erweiterung Servatiiplatz—Wolbeckerstraße um 1,3 km. Gleichzeitig wurden 4 Motor-

---

[68]) Inhaber des Unternehmens war Frau Klara Hagenschneider, Neustraße 9, die heute noch lebt (über 92 Jahre alt). Eine Notiz im Münsterischen Anzeiger vom 3. Dezember 1932 Nr. 1276 spricht ihr nachstehendes Lob aus: „Die Seele des ganzen Unternehmens war Frau Hagenschneider, die von der Ausfahrt des ersten Wagens bis zur Einfahrt des letzten Wagens am Abend für die Kutscher und die Fahrzeuge in jeder Weise besorgt war und überall tätig mit Hand anlegte."

[69]) Bau und Betrieb des Elektrizitätswerkes sollten durch die Stadt, der Bau der Straßenbahn durch die Stadt, ihr Betrieb dagegen für die ersten zehn Jahre durch einen Unternehmer erfolgen.

[70]) In dem Vertrage vom 16. Juni 1901 verpflichtete sich die Pächterin, das Anlagekapital von 1 106 855,20 ℳ mit 4 % zu verzinsen und 2½ % zu tilgen. Der Stadt sollte außerdem ein Anteil am Gewinn von 50 % zufallen. Im Jahre 1905 wurde der Vertrag dahin geändert, daß statt des Gewinnanteils eine 5 %ige Tilgung festgesetzt wurde. Er lief am 31. März 1911 ab. Die Bahn hatte an diesem Zeitpunkt in ordnungsmäßigem Zustande in den Besitz der Stadt Münster überzugehen. Wie Tabelle 4 nachweist, erzielten Pächter und Stadt in den Jahren des Pachtbetriebes beträchtliche Überschüsse.

wagen, 8 Anhängewagen, ein Straßenbahn-Sprengwagen und 2 Salzstreuwagen beschafft. 1913 ging der Ausbau der Linie Lambertikirche — Nordplatz mit einer Länge von 1,75 km vor sich, für deren Betrieb 4 Motorwagen in Auftrag gegeben wurden. Im Weltkrieg beförderte die Straßenbahn 47 000 Verwundete in acht als Sanitätswagen eingerichteten Anhängewagen vom Verwundetenbahnhof zu den Lazaretten. Als Speiseverteilungswagen kaufte sie 5 alte Anhängewagen, in die Kessel eingebaut wurden[71]).

Die Entwicklung der Straßenbahn war bis zu den Inflationsjahren günstig. Dann aber änderte sich das Bild. Am 1. Mai 1920 wurde der Betrieb auf der Strecke Wolbeckerstraße—Nordplatz eingestellt, da diese Strecke nur wenig benutzt wurde. Die Stadtverordnetenversammlung faßte am 22. September 1922 den Beschluß, den Betrieb der gesamten Straßenbahn am 30. September 1922 stillzulegen. Die sinkende Zahl der Fahrgäste zwang zu dieser Maßnahme. Die Betriebsruhe währte bis zum 16. Februar 1924. An diesem Tage wurde der Fahrdienst auf einer Linie wieder aufgenommen. Die ersten Wochen zeitigten ein günstiges Ergebnis, so daß am 1. Juli 1924 der Verkehr auf allen Linien wieder einsetzte. Im letzten Jahrzehnt wurden zwei Strecken zweigleisig ausgebaut und 20 neue Straßenbahnwagen in den Dienst gestellt. Ihrer Beschaffung ging der Bau einer transportablen Wagenhalle voraus. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms wurden Gleiserneuerungs- und Umbauarbeiten vorgenommen.

Einen genauen Einblick in die Entwicklung der Straßenbahn gewährt Tabelle 4. Sie bestätigt das stete Ansteigen der Verkehrs- und Einnahmezahlen bis zum Weltkriegsende. Im Kriege namentlich zog Münster als größte Garnison Westfalens viele Besucher heran, durch welche der Verkehr der Straßenbahn in günstiger Weise beeinflußt wurde. Mit der Inflation setzte der Rückgang in der Zahl der beförderten Personen und die Verlustwirtschaft ein, die zur Stillegung des Straßenbahnbetriebes führten. Die ersten Jahre der festen Währung zeigten erfreuliche Rentabilitätsergebnisse. Der zweigleisige Ausbau hat dann der Straßenbahn einen hohen Kapitaldienst aufgebürdet. Dieser ist in erster Linie an den Verlusten der letzten Jahre Schuld. Preiserhöhungen und die Wirtschaftskrise brachten einen beträchtlichen Rückgang in der Zahl der beförderten Personen und damit einen Einnahmeschwund, der bis in das Jahr 1934 anhielt. Erst in 1935 ist eine Wendung eingetreten. Die Außenbezirke und die Siedlungen der Stadt sind fast ausnahmslos in den Straßenbahnverkehr nicht einbezogen.

Durch die Verluste der letzten Jahre wurde das Eigenkapital der Straßenbahn aufgezehrt. Dem rechnungsmäßigen Anlage- und Betriebsvermögen stehen heute nur Schulden gegenüber. Seit dem Rechnungsjahr 1930 übernehmen die Versorgungsbetriebe den Fehlbetrag.

---

[71]) Vgl. die Jubiläumsschrift „25 Jahre städtisches Elektrizitätswerk und Straßenbahn Münster i. W. 1902 bis 1927" und „Der Kriegsbahnhof zu Münster", von Dr. Fr. Castelle im „Münsterischen Anzeiger" 66. Jahrgang, Nr. 525 vom 26. Juli 1917.

Zur Erhaltung und Pflege der Wagen und des Streckennetzes unterhält die Straßenbahn eine Ausbesserungswerkstätte. Diese führt gegen Entgelt auch für andere städtische Betriebe und Verwaltungen Arbeiten aus.

Als Ergänzung und Verlängerung der Straßenbahnlinien dienen die Kraftwagenlinien. Zwecks Anschluß der Universitätskliniken an das Verkehrsnetz wurde am 10. Januar 1925 die Autobuslinie Bahnhof—Kliniken—Endstation der Straßenbahn Grevenerstraße in einer Länge von 5,2 km eröffnet. Ihr folgte am 23. Januar 1927 als Verlängerung einer Straßenbahnlinie die Linie Infanteriekaserne—Grevenerstraße Kürassierkaserne von 2,8 km Länge. Noch im Jahre 1927 wurde die erste Linie bis zum Servatiiplatz, die zweite bis zum Bahnhof Kinderhaus[72]) durchgeführt. Später erhielt die zweite Linie dieselbe Linienführung wie die erste, jedoch blieb die Verbindung mit dem Bahnhof Kinderhaus bestehen, die von der Grevenerstraße zur Kürassierkaserne hörte aber auf. Im Februar 1931 wurde die dritte Autobuslinie Ägidiikaserne—Weselerstraße—Duisbergweg eingerichtet, die später bis zu den Kriegerheimstätten verlängert wurde. Damit erhielt das Ägidiiviertel eine bequemere Verbindungsmöglichkeit nach dem Stadtinnern. Acht Autobusse und ein Autobus-Sprengwagen stehen zur Verfügung, von denen der eine als „Versuchsautobus" bezeichnet wird. Wegen seiner Bauart bewährte sich dieser jedoch nicht im münsterischen Straßenverkehr, so daß seine Außerdienststellung inzwischen erfolgte[73]). Zur Unterbringung der Autobusse wurde im Jahre 1934 eine Halle errichtet.

Einen Überblick über die Entwicklung der Kraftwagenlinien gewährt Tabelle 5. Der Betrieb arbeitet seit Bestehen mit Zuschüssen. Die enge Verbundenheit zwischen Straßenbahn und Autobusbetrieb in technischer und wirtschaftlicher Beziehung spiegelt sich in der gemeinsamen Vermögens- und Erfolgsrechnung wider. Infolgedessen finden die bei der Straßenbahn gemachten Ausführungen, die die Schuldenlasten und die Abbuchung des Zuschusses betreffen, für die Kraftwagenlinien gleichfalls Anwendung.

Die Fahrpreise beider Unternehmungen sind die gleichen. In der Straßenbahn gelöste Fahrscheine berechtigen zur Benutzung der Autobuslinien und zum Umsteigen in diese und umgekehrt. Der Einheitsfahrschein kostet 20 Rpf. Außerdem werden Hefte mit 5 Fahrscheinen zu 65 Rpfg. mit Umsteigeberechtigung ausgegeben.

---

[72]) Kinderhaus war bis zum Jahre 1903, dem Zeitpunkt der zweiten Eingemeindung (s. S. 16) ein Dorf im Norden Münsters.

[73]) Der „Versuchsautobus" wurde im Jahre 1930 von der münsterischen Firma Stille gebaut. In ihn wurde später ein Imbert-Holzgasgenerator eingebaut. Wenn hier auch mit dem Einbau dieses Generators keine guten Erfahrungen gemacht wurden, so darf man diese nicht als allgemein maßgebend ansehen. Durch die Einführung des Holzgasgenerators, des Dieselmotors und des Omnibusses mit elektrischer Stromzuführung durch Oberleitung wird die Einfuhr ausländischer Treibstoffe gemildert und die deutsche Handelsbilanz entlastet, so daß diesen Antriebsarten noch eine große Zukunft bevorsteht.

bb) Der Stadthafen.

Die Provinzialhauptstadt Münster brachte einer Kanalverbindung des industriereichen Westens mit dem Meere und mit Mitteldeutschland von jeher großes Interesse entgegen[74]). Für die Lage ihres Hafens am Dortmund-Ems-Kanal (siehe oben, S. 16) war die Möglichkeit der Herstellung eines guten Eisenbahnanschlusses und eine nahe Verbindung mit der Stadt bestimmend. Unter diesen Gesichtspunkten wurde Gelände in der Größe von 23 ha im östlichen Teile des Stadtgebietes angekauft. Für den Grunderwerb wurden annähernd 1 Millionen Mark, für die Hafenanlage mit Anschlußbahn 850 000 Mark aufgewendet[75]). Der Bau des Hafens erfolgte auf Grund eines mit der Königl. Kanalkommission abgeschlossenen Vertrages, nach welchem der Staat sich mit einem Betrage von 221 447 Mark an dem Unternehmen beteiligte. Die Kanalkommission übernahm die Ausführung des Erdaushubes, der Uferbefestigung und der Werftmauer für das Hafenbecken auf Rechnung der Stadt. Alle übrigen zum Bau und zur Ausrüstung des Hafens erforderlichen Anlagen einschließlich des Anschlußgleises wurden von der Stadtbauverwaltung ausgeführt. Mit den Arbeiten wurde 1896 begonnen. Am 15. Dezember 1898 geschah die Inbetriebnahme des Stadthafens und des Hafenanschlußgleises. Damit war ein für die wirtschaftliche Entwicklung hochbedeutsames Werk abgeschlossen worden[76]).

Die Länge dieses Hafenbeckens beträgt 740 m, die Wasserfläche 36 000 qm, die nutzbare Uferlänge 1350 m. Die Tiefe ist die gleiche wie die des Kanals. Beide Ufer des Hafens sind mit Eisenbahngleisen versehen. Die Hafenanschlußbahn ist etwa 1 km lang. Das städtische Lagerhaus ist dreigeschossig und hat eine Grundfläche von 1200 qm. An dieses schließt sich eine überdeckte, aber offene Umladehalle an. Das Elektrizitätswerk liefert den Strom für die Beleuchtung des Hafengeländes, des Lagerhauses nebst Umladehalle und für den Antrieb der Kräne. Für den Rangierbetrieb wurden anfangs Pferde verwendet. Später übernahm die Eisenbahn das Rangieren gegen Vergütung, die im Jahre 1905 ganz fortfiel. Im Lagerhause ist eine Zollniederlage und Zollabfertigung untergebracht. Zu beiden Seiten des Hafens sind Zufahrtsstraßen angelegt, die sich am Kopfende des Hafenbeckens vereinigen.

Die Anlage des münsterischen Stadthafens bewährte sich. Das drückte die Industrie- und Handelskammer zu Münster in einem Bericht an den Oberpräsidenten von Westfalen als dem Chef der Kanalverwaltung aus[77]).

Ein von der Speditionsfirma Peters angelegter Privathafen bereitete dem Stadthafen Konkurrenz. Die Stadt erwarb ihn daher im Januar 1913 für 167 500 Mark, und erhielt zu gleicher Zeit auch für das nunmehrige Hafenbecken II Bahnanschluß von der Westfälischen Landeseisenbahn, der im Jahre 1920 erheblich erweitert wurde. Außer diesen Stich-

[74]) Vgl. die Berichte im Münsterischen Anzeiger Nr. 1095 vom 18. Oktober 1933, Nr. 1109 vom 22. Oktober 1933 und Nr. 232 vom 4. März 1933.

[75]) Der städtische Hafen zu Münster am Dortmund-Ems-Kanal in: Zeitschrift für Binnenschiffahrt, 36. Jahrg. 1905, Heft 16 (Mitte August), S. 296 ff.

[76]) Siehe Jahresbericht 1898.

[77]) Handelskammer Münster 1910, S. 45 ff.

häfen besitzt Münster noch den oberhalb des Stadthafens nach Dortmund zu gelegenen Petroleumhafen, der aber kein eigentliches Hafenbecken, sondern nur eine eingebuchtete Anlegestelle (Parallelhafen) bildet. Hier werden feuer- oder sonstige gefährliche Güter gelöscht.

Durch die Fertigstellung des Rhein-Herne-Kanals im Jahre 1914 erhielt Münster Verbindung mit den Rheinhäfen, sowie den holländischen und belgischen Seehäfen. Die Wasserverbindung zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und der Weser im Jahre 1917 machte die direkte Wasserverladung über Minden nach Bremen möglich.

Die Hafenanlagen haben heute eine Gesamtgröße von 25 ha. Die Länge der Verladeufer beträgt 2000 Meter, hiervon sind 365 Meter Kaimauer. Die Wasserfläche bedeckt 40 000 qm. Für den Güterumschlag sind 7 Getreide-Elevatoren mit einer Leistungsfähigkeit von je 20 bis 40 Tonnen je Stunde, 7 Dampfkräne von 2 bis 6 Tonnen Tragfähigkeit, ein städtisches Lagerhaus mit 4000 qm Bodenfläche und zollfreier Niederlage, 8 Privatlagerhäuser mit einem Gesamtfassungsvermögen von etwa 40 000 to Getreide vorhanden. Wegen Erbauung eines weiteren Hafenbeckens nahm Münster in früheren Jahren größeren Grunderwerb vor (Siehe oben, S. 72).

Um der Bürgerschaft, den Schulen, Anstalten und Vereinen Gelegenheit zu Ausflügen auf dem Wasserwege zu bieten, beschaffte die Stadt im Jahre 1926 zwei Motorboote. Diese führen einen regelmäßigen Personenverkehr nach mehreren am Dortmund-Ems-Kanal gelegenen Ausflugsorten aus und erfreuen sich einer regen Inanspruchnahme.

Die Tabellen 6 bis 8 geben die Entwicklung des Schiffs-, Eisenbahn- und Personenverkehrs im Hafen der Stadt Münster wieder. In der Vorkriegszeit hob sich der Güterverkehr etwa um das Fünffache. Der Ausbruch des Weltkrieges störte den sich aufwärts bewegenden Gesamtverkehr empfindlich. Das Jahr 1916 brachte die niedrigste Ziffer im Schiffsverkehr. Die Steigerung des Güterverkehrs in den folgenden Jahren wurde hauptsächlich durch Kohlenverschiffungen herbeigeführt. Den höchsten Güterverkehr brachte nächst dem Jahre 1935 das Inflationsjahr 1923. Dieses gute Ergebnis war die Folge der feindlichen Besetzung des Ruhrgebietes, durch die die Hafenanlagen im besetzten Gebiet vom Verkehr mit dem übrigen Deutschland abgeschnitten waren. Münster war damals im gewissen Sinne der Endhafen des Kanals. Ein großer Teil der in den Häfen des Industriegebiets bislang gelöschten Schiffsgüter, wie Erze, Grubenholz und Kohlen, kam im Hafen Münsters zur Entladung. Der Weitertransport fand alsdann auf dem Eisenbahnwege statt, so daß die für die Gruben- und Hüttenwerke notwendigen Güter auf Umwegen zum Bestimmungsort gelangten. Nach der Freigabe der Häfen des besetzten Gebiets trat im Jahre 1924 der vorausgesehene Verkehrsrückgang ein. In den folgenden Jahren nahm der Güterumschlag einen erfreulichen Aufschwung. 1928 war der Vorkriegsverkehr wieder erreicht. Der Rückgang des Jahres 1929 war in erster Linie auf den harten Winter zurückzuführen, der wegen Vereisung die ganze Kanalschiffahrt über einen Monat stillegte. Die krisenhafte Wirtschaftslage der folgenden Jahre hatte auch einen Verkehrsrückgang im Hafen zur Folge, der aber in Münster mit

seiner handeltreibenden Bevölkerung nicht so stark in Erscheinung trat wie in anderen Städten. Er betrug bei Dortmund in 1932 rund 25 % gegenüber 1931, in den Duisburg-Ruhrorter Häfen sogar 30 %, während die Verkehrseinbuße im Stadthafen Münster nur 3 % ausmachte. Zu dem weiteren Rückgang im Jahre 1933 trug die Frostperiode ausschlaggebend bei. Dank den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen setzte in 1934 und 1935 ein mächtiger Aufschwung ein. Die Umschlagsziffern erhöhten sich in 1935 um 220 % gegenüber 1933.

In der Abfuhr bietet der Schiffsverkehr kein so günstiges Bild. Viele Schiffe müssen wegen mangelnder Rückfracht leer ausfahren. Von der Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanals und der Fertigstellung des Mittellandkanals aber wird für den städtischen Hafen eine gesicherte Zukunft erhofft.

Für den Verkehr im Stadthafen ist der zunehmende Stückgüterverkehr wichtig. Für ihn sind schnellfahrende Motorschiffe in den Dienst gestellt, um kurze Fahrzeiten zu erzielen und mit dem Sammelverkehr auf der Reichsbahn und Lastkraftwagendienst im Ueberlandverkehr wetteifern zu können.

Vergleichen wir den Güterumschlag des münsterischen Hafens mit der bewegten Gütermenge auf dem Dortmund-Ems-Kanal, so stellen wir fest, daß der Anteil Münsters am Gesamtverkehr des Kanals im Laufe der Zeit gesunken ist. Es beträgt nämlich[78]):

Im Jahre	der Umschlag auf dem Kanal	Der Umschlag im Hafen Münsters
1899	200 500 t,	37 920 t = 19%
1905	1 518 476 „	155 974 „ = 10%
1912	3 782 000 „	166 296 „ = 4,4%
1913	4 300 000 „	220 154 „ = 5%
1932	2 968 230 „	180 269 „ = 6%
1933	3 689 955 „	170 420 „ = 4,6%
1934	etwa 6 000 000 „	307 106 „ = 5,1%

Der Grund zu dieser Verringerung des münsterischen Anteils am Gesamtumschlag liegt darin, daß die an enge Grenzen gebundene Landwirtschaft, mit der der Hafen Münsters rechnen muß, der Entwicklung der Industrie, wie sie uns z. B. bei Dortmund als dem größten Hafen am Dortmund-Ems-Kanal entgegentritt, nicht folgen kann[79]).

Der Eisenbahnverkehr im Stadthafen nahm bis zum Jahre 1923 einen immer größeren Aufschwung. Ein großer Teil der zu Schiff eingegangenen Güter wurde auf dem Eisenbahnwege weiterbefördert und umgekehrt. Die Krisenjahre spiegeln natürlich auch hier den wirtschaftlichen Niedergang wider. Infolge der Tarifpolitik der Reichsbahn fand

[78]) Persönliche Mitteilungen der Kanalverwaltung.

[79]) Vgl. Emil Hegemann, Die Entwicklung des Verkehrs und die wirtschaftliche Bedeutung der Dortmund-Ems-Kanalhäfen Dortmund und Münster i. Westf., Dissertation, Gelsenkirchen 1914, S. 65.

außerdem eine Abwanderung der auf dem Wasserwege angelieferten Güter von der Reichsbahn zum Ueberlandverkehr statt. Hierdurch ist auch die Hafenanschlußbahn geschädigt. In den Jahren 1934 und 1935 hat sich der Eisenbahnverkehr im Stadthafen der allgemeinen wirtschaftlichen Belebung angeschlossen.

Die wichtigsten Umschlaggüter sind Getreide, Holz, Baustoffe, Kolonialwaren, Zucker, Mehl, Kohlen und Zement. Im Jahre 1935 standen an erster Stelle die Baustoffe, sowohl in der Zu- als auch in der Abfuhr. Die Belebung der Bautätigkeit führte in der Art der Umschlaggüter diese Änderung herbei. Ihnen folgte das Getreide, das früher den ersten Platz einnahm. Kanalschiffe mußten in Benutzung genommen werden, da die im Hafen befindlichen Getreidespeicher nicht mehr ausreichten. Die Holzzufuhr steigerte sich ebenfalls erheblich.

Der Bedarf der Textilindustrie in der Umgebung Münsters an Baumwolle wird zum großen Teile auf dem Eisenbahnwege gedeckt, so daß der Hafen keinen Anteil daran hat. Auch die Drahtindustrie Hamms kommt dem Hafen Münsters nur in wenigen Fällen zugute.

Die Hafenabgabentarife sind so niedrig gehalten, daß ein Anreiz zur Beförderung über den Stadthafen gegeben ist. Die Lagerplätze im Hafengelände neben den Eisenbahngleisen sind an Reedereien, Speditionsgeschäfte und kleingewerbliche Betriebe langfristig vermietet[80]). Die Ansiedlung im Hafen ging schnell vor sich[81]). Dem sich in den ersten Nachkriegsjahren fühlbar machenden Mangel an Lagerplätzen bereitete die Stadtverwaltung durch Hinzukauf von geeignetem Gelände ein Ende. Sie ist heute in der Lage, zur Ansiedlung von gewerblichen Unternehmungen Grund und Boden in erheblichem Umfange zur Verfügung zu stellen. Etwa 80 Firmen haben sich im Hafengelände angesiedelt, die z. Zt. 1500 Angestellte und Arbeiter beschäftigen. Zur Hebung der wirtschaftlichen Belange der am Stadthafen ansässigen Pächter ließ die Hafenverwaltung ab 1. April 1932 eine Senkung der Lagerplatzmieten um 20% und auch Steuerermäßigungen eintreten. Weitere Senkungen sind beabsichtigt. Die Stadtverwaltung hat außerdem die Erneuerung der das Hafengelände begrenzenden Straßen in ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehen.

In der Umgebung des Hafens haben sich in erster Linie Handelsfirmen angesiedelt. Industrielle Unternehmungen sind nur vereinzelt vorhanden. Dagegen gruppieren sich am Hafen Dortmunds große Werke der Stahl- und Eisenindustrie, sowie Kohlenzechen. Diese beziehen den größten Teil ihrer Rohstoffe auf dem Wasserwege und führen ihre Erzeugnisse auf demselben Wege aus[82]). Der Hafen Dortmunds gehört zu den größeren Häfen im Binnenlande, der Münsters zu den kleineren. Für den Verkehr auf dem Dortmund-Ems-Kanal ist aber der Umschlag

---

[80]) Ein Verkauf dieser Grundstücke unterbleibt, um ungesunde Bodenspekulation zu vermeiden. Um Industrie, Handel und Gewerbe die Errichtung von Gebäuden und Anlagen zu ermöglichen und Risiken auszuschließen, erfolgt die Vermietung langfristig.

[81]) Siehe Jahresbericht 1899.

[82]) Von dem Güterumschlag des Dortmunder Hafens entfielen auf Eisenerze 2 255 943 To = 68 % im Jahre 1934.

in beiden Häfen von ausschlaggebender Bedeutung. Stellen wir beide Häfen gegenüber, so ist der Dortmunds ein typischer Umschlagshafen für die dort ansässige Industrie, der Münsters ein Umschlagshafen für höherwertige Güter der Land- und Forstwirtschaft. Ersterer ist ein Industrie-Siedlungshafen, letzterer ein Handels-Umschlagshafen.

cc) Die Beteiligung am Luftverkehr.

Auf dem Gebiete des Luftverkehrs entfaltete Münster in den Nachkriegsjahren eine rege Tätigkeit. Sein früherer Flughafen Loddenheide (siehe oben S. 39 f.) lag günstig zur Stadt. Während Dortmunds Flughafen 7 km vom Hauptbahnhof und der Flughafen Essen-Mülheim 15 km vom Hauptbahnhof Essen entfernt ist, betrug die Entfernung der Loddenheide vom Hauptbahnhof Münster nur 2,20 km.

aaa) Die Entwicklung des münsterischen Luftverkehrs.

Schon im Jahre 1900 versuchte die Stadtverwaltung die Loddenheide, deren Bedeutung für die Entwicklung der Stadt sie erkannte, zu erwerben. Die Verhandlungen scheiterten jedoch an der Höhe des von der Heeresverwaltung geforderten Kaufpreises von M 429 444,—. Im Weltkriege mußten naturgemäß alle Pläne auf Erwerb der Loddenheide zurückgestellt werden.

Die am 18. Oktober 1909 gegründete „Luftfahrtvereinigung für Münster und das Münsterland e. V."[83]) strebte in den ersten Nachkriegsjahren bei der Stadtverwaltung an, umfangreiche Bodenbewegungen auf der Loddenheide, die noch im Besitze der Heeresverwaltung war, vorzunehmen. Der frühere Übungsplatz der münsterischen Garnison war als Landeplatz für Flugzeuge zunächst ungeeignet. Sein Mergelboden war uneben und bildete bei Regen Pfützen. Auf Aufforderung der Luftaufsichtsbehörde erfolgte in den Inflationsjahren nur die Ausführung der notwendigsten Verbesserungs- und Planierungsarbeiten.

Das Luftverkehrsgesetz vom 1. August 1922 und die in den nächsten Jahren folgenden Ergänzungen legten für die Zulassung von Flughäfen Mindestforderungen fest. Auf Grund dieser Bestimmungen forderte das Reichsverkehrsministerium zwecks Sicherstellung des Luftverkehrs von der Stadt die Durchführung vieler Maßnahmen, die u. a. in einer planmäßigen Entwässerung und Einebnung des Platzes durch das städtische Tiefbauamt bestanden. Die städtischen Körperschaften bewilligten für diese Arbeiten bis 1928 etwa RM 100 000,—.

Münster war bereits im Jahre 1920 in das erste deutsche Luftstreckennetz mit der Strecke Münster—Bremen und zurück einbezogen. 1921 trat keine Änderung ein. In den folgenden Jahren wurde der

[83]) Sie führte bis zum Jahre 1921 die Bezeichnung „Luftschiffahrtverein Münster für Münster und das Münsterland" und schloß sich in diesem Jahre mit dem Flugverein Münster zusammen. Der Verein wurde im Jahre 1934 aufgelöst, da seine Bestrebungen mit der Einrichtung des Reichsluftfahrtministeriums zentrale Regelung fanden, und sein Weiterbestehen daher nicht mehr erforderlich war.

regelmäßige Luftverkehr nur auf wenigen Strecken betrieben, an die die Stadt nicht angeschlossen war. Vom Jahre 1925 bis zum 1. Oktober 1929 nahm die Stadt am planmäßigen Flugverkehr mit einigen Strecken wieder teil[84]). Seit dem Jahre 1927 führte die neugegründete Luftverkehrs A.G. Westfalen (Welu), an der die Stadt mit RM 25 000,— beteiligt ist, die Verhandlungen mit der 1926 errichteten Deutschen Lufthansa A.G.[85]), die, abgesehen von den ausländischen Flugstrecken, auf deutschem Gebiet den ganzen Langstreckenflug im Luftverkehr vermittelt.

Der planmäßige Flugverkehr hörte mit dem 1. Oktober 1929 auf. Die Stadt wäre auch nicht mehr in der Lage gewesen, Beträge in der Höhe der früheren Jahre für diese Zwecke aufzuwenden (vgl. Tabelle 9).

Die Entwicklung des planmäßigen und außerplanmäßigen Luftverkehrs erscheint in der Übersicht nicht ungünstig. In den Krisenjahren war der Rückgang in erster Linie auf den Wegfall des planmäßigen Luftverkehrs zurückzuführen. Das Jahr 1933 brachte wieder ein bemerkenswertes Ansteigen des Flugverkehrs.

bbb) Die Flughafen Münster G.m.b.H.

Nach dem Vorbilde anderer Städte faßte auch die Stadtverwaltung schon im Jahre 1924 den Plan, eine Flughafen-Gesellschaft zu gründen, um eine finanzielle Entlastung zu erzielen und den an sie auf dem Gebiete des Luftverkehrs gestellten Forderungen gerecht werden zu können. Die Gründung der Gesellschaft kam aber damals nicht zustande, obwohl ihr Anfangskapital durch Stadt (150 000 RM) und private Kreise aus Handel und Industrie (100 000 RM) sichergestellt war. Die Militärverwaltung stellte nämlich den Verhandlungen die größten Schwierigkeiten entgegen[86]) und verlangte als Gegenwert für die Überlassung der Loddenheide zu Flugzwecken die sofortige Zurverfügungstellung eines anderen Truppenübungsplatzes im Werte von RM 672 000,—[87]).

Am 21. April 1927 schloß nunmehr die Heeresverwaltung einen Vorvertrag ab, nach welchem gegen die Benutzung der Loddenheide als Flughafen keine Einsprüche mehr erhoben werden sollten. Sie verlangte aber als Gegenleistung für die Loddenheide mit 420 Morgen Fläche und für ein Grundstück aus dem Gute Haus Spital mit 100 Morgen Fläche ein Übungsgelände von etwa 1500 Morgen Größe. Um die finan-

---

[84]) Im Jahre 1925 mit den Linien Münster—Dorsten und Dortmund—Münster—Bremen—Hamburg; 1926 mit den Strecken Osnabrück—Münster—Dortmund—Frankfurt, Münster—Dortmund—Köln und in der Badezeit Dortmund—Münster—Osnabrück—Norderney; 1927 mit der Linie Münster—Dortmund—Frankfurt täglich zweimal; 1928 mit derselben Strecke nur einmal; 1929 mit der Linie Osnabrück—Münster—Dortmund—Frankfurt a. M.

[85]) Aktienkapital 25 Millionen RM.

[86]) Erst nach langwierigen Verhandlungen wurde das Verbot des Fliegens auf der Loddenheide durch Vermittlung des Preuß. Ministers für Handel und Gewerbe aufgehoben. Durch eine Verfügung vom 14. April 1927 erklärte sich der Minister im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium vorläufig damit einverstanden, daß der Flughafen Münster wieder angeflogen wurde.

[87]) Schreiben des Wehrkreiskommandos VI vom 16. März 1927.

zielle Entlastung der Stadt auf dem Gebiete des Flugwesens endlich zu ermöglichen, wurde am 19. April 1929 die „Flughafen Münster G.m.b.H." mit einem Anfangskapital von RM 35 000 gegründet, an welcher sich Münster mit 10 000 RM beteiligte[88]).

Die Verhandlungen zwischen den Parteien führten erst in den letzten Jahren zu einem Ergebnis. Die Stadt erwarb ein Gelände für einen Truppenübungsplatz im Osten zwischen Werse und Ems. Die schon oben (S. 17 und 40) erwähnte Wiederaufrüstung Deutschlands machte es notwendig, die Loddenheide dem Heeresflugwesen wieder zur Verfügung zu stellen.

ccc) Die Luftverkehrsgesellschaft Münster G.m.b.H.

Zwecks Zusammenfassung aller am Luftverkehr interessierten Kreise fand am 10. Januar 1928 die Gründung der Luftverkehrsgesellschaft Münster G.m.b.H. statt[89]). Von dem auf RM 20 000,— festgesetzten Stammkapital brachte die Stadt Münster RM 18 000,— durch die Flugzeughalle I auf der Loddenheide im Werte von RM 6 000,—, durch 3 Flugzeuge der Fliegerschule im Betrage von RM 9 000,—, sowie durch einen Barbetrag von RM 3 000,— ein. Der Rest wurde von privater Seite gezeichnet.

Wie die Zahlen des internen Flugverkehrs (Tabelle 9) beweisen, brachte die Bürgerschaft der Stadt dem Flugsport reges Interesse entgegen, das auch in den Krisenjahren nicht erlahmte. Der Verkehr stieg 1933 gewaltig an. Auch die steigende Zahl der ausgebildeten Flugschüler dürfte dies dartun.

Außer den etatsmäßigen Zuwendungen gewährte die Stadt noch in den Jahren 1924 bis 1930 aus Mitteln der städtischen Betriebsverwaltung für den Ankauf von Ballons und Flugzeugen, sowie für auszuführende Erdarbeiten auf der Loddenheide Beträge in der Höhe von etwa RM 50 000,— als verlorene Zuschüsse, die den beiden vorhin angeführten Gesellschaften zugeflossen sind.

dd) Verschiedene Beteiligungen im Verkehrswesen.

Zum Bau der Eisenbahnlinie Münster—Gronau—Enschede im Jahre 1873 bildete sich aus den interessierten Kreisen eine Aktiengesellschaft. Münster war an dieser Gesellschaft mit M 180 000,— beteiligt. 1881 wurden die Aktien wieder abgegeben.

---

[88]) Die anderen Gesellschafter waren die Provinz, die Industrie- und Handelskammer und die Luftfahrtvereinigung. Der Gesellschaftsvertrag legte als Aufgabe die ordnungsmäßige Instandsetzung und Unterhaltung des Flugplatzes und die Verwaltung der auf dem Flugplatz befindlichen Gebäude und Einrichtungen fest.

[89]) Gegenstand des Unternehmens war die Bearbeitung aller Fragen des Luftverkehrs und der Sportfliegerei, sowie der Betrieb der Fliegerschule und der Übungsstelle. Auch diese Gesellschaft wurde im Jahre 1934 aus denselben Gründen (s. Fußn. 83, Seite 92) aufgelöst. Die Fliegerschule war die einzige Schule dieser Art in Rheinland und Westfalen.

Großes Interesse brachte die Provinzialhauptstadt der Gründung der Westfälischen Landeseisenbahn entgegen[90]). Sie erwarb in den Jahren 1900/01 Aktien dieser Gesellschaft im Betrage von M 633 000,—, die in der Vorkriegszeit eine regelmäßige Dividende abwarfen. Heute wird der Kapitalwert dieser Aktien mit RM 371 400,— nachgewiesen. Die Erträgnisse aus dieser Beteiligung sind heute gering.

An der Kraftverkehrs-Aktiengesellschaft Westfalen ist Münster mit RM 10 000,—[91]), an der Verkehrsgesellschaft Münsterland m. b. H. mit RM 7 000,—[92]), beteiligt. Die letztere befährt die Strecke Münster—Wolbeck—Freckenhorst (26,3 km), auf der sie im Jahre 1934 82 760 km zurückgelegt und 73 138 Personen befördert hat. Die Kraftverkehrs A.G. Westfalen verteilte in den letzten Jahren 2½% Dividende, während die Verkehrsgesellschaft Münsterland m.b.H. von jeher mit Verlusten arbeitet.

3. Die hygienischen Unternehmungen.

Unter die hygienischen Betriebe werden in dieser Arbeit die Entwässerungsanlagen, die Müllabfuhr, die Straßenreinigung, der Kranken- und Leichentransport, der Schlachthof und die Halle Münsterland gezählt. (Vgl. Vorbemerkung, S. 1 f).

aa) Die Entwässerungsanlagen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in Münster einige Entwässerungskanäle angelegt, die das Schmutz- und Regenwasser dem Aafluß unterirdisch zuleiteten. Die zu beiden Seiten des Fahrdamms liegenden, offenen Rinnen führten die Abwässer zu den Kanalstücken. Zur Ableitung der Abwässer von den bebauten Grundstücken dienten die sogen. Bummelken, welche sich im Privatbesitz befanden und als offene Gräben hinter den Grundstücken entlang in die Aa mündeten.

---

[90]) Vgl. Fußnote 20 auf S. 15; Aktionäre der Gesellschaft sind die Provinz Westfalen und die von der Westfälischen Landeseisenbahn berührten Städte und Gemeinden.

[91]) Die Gesellschaft wurde am 7. März 1925 in Dortmund vom Landeshauptmann der Provinz Westfalen, den westfälischen Stadt- und Landkreisen und den beteiligten Industrie- und Handelskammern gegründet. Sie ist eine reine Dachgesellschaft und hat keinen eigenen Kraftverkehr, ist aber bei einer Anzahl westfälischer Kraftverkehrsgesellschaften, u. a. bei der Verkehrsgesellschaft Münsterland m. b. H. beteiligt. Ihre Aufgabe besteht in der Förderung des Kraftverkehrs innerhalb der Provinz Westfalen. Der Verband Deutscher Kraftverkehrsgesellschaften, Dortmund wurde von ihr seinerzeit gegründet. Heute hat die Reichsfachschaft „Kraftomnibusverkehr Abteilung kommunale und gemischtwirtschaftliche Betriebe" ihre Büros mit der Kraftverkehrs A.G. Westfalen vereinigt. Durch Personalverbindung ist die Wahrung der Belange der westfälischen Mitglieder in besonderem Maße gewährleistet. Das Kapital der Kraftverkehrs A.G. Westfalen beträgt 1 Million RM.

[92]) Die Verkehrsgesellschaft Münsterland m.b.H. wurde im Jahre 1925 zwecks Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Münsterland und den angrenzenden Kreisen mit einem Kapital von RM 100 000,— errichtet. Sie hat die Verpflichtung, die Interessen der Westfälischen Landeseisenbahn in ihrem Verkehrsgebiet zu wahren.

Im Jahre 1878 wurde der Bau einer unterirdisch verlegten Kanalisation in Angriff genommen. Er war gegen Ende der 80er Jahre erst vollendet.

Das erste Kanalnetz diente lediglich zur unterirdischen Ableitung der Abwässer, die vorher oberirdisch durch die Rinnen geführt wurden. Es genügte den an eine moderne Kanalisation zu stellenden Aufgaben nicht mehr, als mit dem Bau des Wasserwerks der Wasserverbrauch erheblich stieg, und die Zustände zu schweren Bedenken gesundheitlicher Art Veranlassung gaben. Die städtischen Körperschaften beschlossen daher 1899 den Bau einer Rieselfeldanlage[93]). Die bisher in Gruben gesammelten Auswurfstoffe konnten nunmehr dem Kanalnetz zugeführt werden. Im November 1904 fand der Plan einer neuzeitlichen Umgestaltung des Kanalisationsnetzes die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Zunächst mußten größere Sammelkanäle gebaut werden, die sich an der Grenze des Weichbildes der Stadt mit den Ringkanälen vereinigen[94]).

In dem Kanalwasserpumpwerk an der Gartenstraße werden die Abwässer nach den Rieselfeldern aufgepumpt. Elektrisch angetriebene Pumpen heben die zum Pumpsumpf des Werkes gelangenden Schmutzwassermengen nach den Rieselfeldern. Die Länge der Druckleitung von 1 m lichter Weite beträgt etwa 4 km, der zu überwindende Höhenunterschied 6 m.

Die Rieselfelder Münsters liegen im Norden in der Coer- und Gelmerheide. Sie bedecken eine Fläche von 480 ha. Mehrere Male im Jahre werden die Felder berieselt oder überstaut. Die Reinigung der Abwässer erfolgt durch Bodenfiltration. Sämtliche Felder sind drainiert. Entwässerungsgräben und Grenzbäche führen das gereinigte Wasser nach der Aa oder der Ems.

Die Felder sind in verschiedenen Größen verpachtet. Die Bauern wohnen teils in stadteigenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, teils haben die umliegenden Landwirte ein Stück der städtischen Rieselanlagen zur Bewirtschaftung übernommen. An Pachtpreisen werden für Ackerland 29 RM, für Wiesen 36 RM je Morgen bezahlt. Ein Stück in der Größe von 28,92 ha ist Naturschutzgelände. In eigner Verwaltung bewirtschaftet die Stadt von den Rieselfeldern nichts.

Im Jahre 1934 wurden den Rieselfeldern 6 800 000 cbm Abwässer zugeleitet. Ein Hektar Rieselfläche nahm also durchschnittlich 14 167 cbm auf. Am 31. Dezember 1934 umfaßte die öffentliche Kanalisation 142,8 km Kanäle und 79,0 km Hausanschlüsse und Rinneneinlässe.

---

[93]) Von den Hygienikern wird als die beste Klärmethode der Abwässer die auf Rieselfeldern anerkannt. Durch den Filtrationsprozeß werden die Schlammstoffe niedergeschlagen. Die richtige Auswahl der Bodensorte muß aber getroffen werden. In Münster sind aus versumpften Feldern heute üppige Acker- und Wiesenflächen entstanden, die der Landwirtschaft und auch der Stadt nicht unerhebliche Einnahmen bringen.

[94]) Man unterscheidet zwei Verfahren zur Beseitigung der Abwässer, die Trenn- und die Mischkanalisation. Bei der ersteren werden Regenwasser und Abwässer in getrennten Rohrleitungen geführt, während bei der letzteren Regenwasser und Abwässer gemeinsam abgeleitet werden. Die zweite Art der Abwässerbeseitigung kann bei Hochwasser insofern schädlich wirken, als die Kanäle das Wasser nicht aufnehmen können. Dann treten Überschwemmungen — wie früher in Münster — ein. Das Wasser ergießt sich durch die Rohrleitungen auch in die Keller.

Die Anzahl der angeschlossenen Grundstücke betrug 8 298, die der Haushaltungen 24 014. Das Kanalnetz liegt zum großen Teil in den Fahrdämmen, da Ausgrabungen infolge Bruchs und Verstopfung nur selten vorkommen. Durch regelmäßige Spülung und kräftige Durchlüftung des Netzes ist dafür Sorge getragen, daß die Rohrstränge frei von Schmutzablagerungen sind und schädliche Gase nicht auftreten.

Die Regelung der Kanalkostenbeiträge ist im § 15 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 (GS. S. 561) gesetzlich anerkannt. Für die Stadt Münster ist durch Ortsstatut vom 13. August 1877 das Recht zur Erhebung der Straßenkostenbeiträge festgelegt. Heute ist das ergänzte Ortsstatut vom 22. März 1934 in Geltung.

Die Gebühren für die Benutzung der städtischen Entwässerungsanlagen sind im § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) geregelt. In der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Januar 1903 wurde die Einführung einer Kanalbenutzungsgebühr beschlossen, die nach Genehmigung durch den Bezirksausschuß mit dem 1. April 1903 zur Erhebung gelangte. Verlängerungen des Ortsgesetzes wurden mehrfach vorgenommen. Heute richtet sich die Einschätzung und Erhebung der Gebühr nach dem Ortsgesetz vom 22. März 1934. Die Grundgebühr beträgt 1,5% des Nutzungswertes, der Mindestsatz 5.— RM, der Höchstsatz 70.— RM. Beitragspflichtig sind alle Eigentümer von bebauten Grundstücken und gewerblichen Anlagen, die an das städtische Kanalisationsnetz angeschlossen sind.

Die erste Anlage der städtischen Entwässerung beanspruchte ein Kapital von 2 810 000.— RM[95]). Die Verzinsung und Tilgung dieser Summe zehrte einen großen Teil der einkommenden Beiträge auf. In der Vorkriegszeit benötigte dieser Haushalt daher einen Zuschuß aus allgemeinen Kämmereimitteln, der sich aber von Jahr zu Jahr senkte und 1913 nur noch 1200.— M betrug. Die zunehmenden Anschlüsse an das Kanalnetz brachten einen erhöhten Eingang an Beiträgen. Nachstehende Zusammenstellung läßt dieses in Augenschein treten:

Im Jahre:	Einnahmen: Aus Beiträgen	Aus den Rieselfeldern	Aus Kämmereimitteln	Ausgaben: Für technischen Betrieb, Rieselfelder u. Sonstiges	Für Zinsen- u. Tilgungsdienst	Rücklagen, Erneuerungsfonds	Ueberschuß
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
(Etat)	150 000.—	48 860.—	19 640.—	75 312.—	140 000.—	3 188.—	—
(Etat)	196 000.—	47 525.—	1 200.—	89 837.—	147 525.—	7 363.—	—
(Isteinnahm.)	238 642.—	54 403.—	—	135 043.—	—	158 002,—	—
„	267 571.—	64 617.—	—	230 745.—	59 720.—	41 723.—	—
„	288 586.—	64 047.—	—	176 798.—	136 531.—	15 582.—	23 722.—
„	299 200.—	59 447.—	—	170 076.—	136 031.—	23 682.—	28 858.—
„	308 517.—	64 089.—	—	184 911.—	128 651.—	24 682.—	34 362.—
(Etat)	306 700.—	58 600.—	—	213 885.—	128 833.—	21 882.—	—
(Etat)	320 000.—	60 300.—	210 000.—	222 697.—	346 421.—	21 182.—	—

[95]) Der Landerwerb, die Anlage des Kanalnetzes, des Pumpwerks, der Kanal zu den Rieselfeldern und die umfangreichen Meliorationen verursachten zunächst einen großen Kapitalaufwand.

Die Pachteinnahmen aus den Rieselfeldern sind in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. In der Nachkriegszeit verbleiben Beträge zu Erneuerungszwecken und auch Überschüsse. Der Etat des Jahres 1936 weist einen Zuschuß von RM 210 000.— aus, da die ursprüngliche Schuldsumme von insgesamt RM 4 438 053.— früher gekürzt worden war, um den Ausgleich zu ermöglichen. Infolgedessen zeigt der Kapitaldienst eine starke Erhöhung.

bb) Die Straßenreinigung und Müllabfuhr.

Die unter fürstbischöflicher Herrschaft zur Unterhaltung der Straßen erhobenen Kot- und Pflastergelder wurden auch in den ersten Jahren der preußischen Regierung beibehalten. Mit dem Jahre 1826 erfolgte die Abschaffung dieses Straßengeldes[96]). In Zukunft bestritt die Kämmereikasse die Unkosten der Unterhaltung der Straßen.

Die Straßenreinigung und Müllabfuhr wurde nach der von Fürstenberg erlassenen Straßen- und Fluß-Polizei-Verordnung vom 23. Februar 1786 durchgeführt. Es galt der Grundsatz, der auch mit unwesentlichen Abänderungen bis zum 1. Oktober 1908 bestand, daß jeder Hausbesitzer für die Reinlichkeit des vor seinem Grund und Boden liegenden Straßenteiles aufzukommen hatte[97]). Nur auf den öffentlichen Plätzen wurde die Straßenreinigung durch die Stadt ausgeführt[98]). Von 1873 ab erledigte die Stadt in eigener Regie die Reinigung der öffentlichen Plätze, die Abfuhr des Straßenunrats und die Müllabfuhr, nicht aber die Reinigung der Straßen, die, wie bereits gesagt, erst mit dem 1. Oktober 1908 in städtische Hände übergegangen ist.

Trotz dieser Beschränkungen verursachte dieses Aufgabengebiet der Stadt doch allmählich nennenswerte Kosten, und zwar:

Jahr:	Ausgaben für Straßenabfuhr:	Ausgaben für Reinigung der öffentlichen Plätze:
1816	780,— M	398,— M
1840	3 780,— M	205,— M
1860	5 280,— M	360,— M
1870	1 950,— M	750,— M
1880	12 760,— M	2 850,— M
1890	24 775,— M	10 450,— M
1900	67 932,— M	7 396,— M
1908	82 724,— M	8 500,— M

[96]) Siehe Anmerkung zum Etat des Jahres 1826.

[97]) Der Jahresbericht von 1860 zeigte allerdings, daß die Straßenreinigung nicht zufriedenstellend ausfiel. Aber erst nach nahezu fünfzig Jahren trat eine grundlegende Änderung ein.

[98]) Von 1813 bis 1838 war die Reinigung öffentlicher Plätze und die Abfuhr des dort gesammelten Unrats einem Privatunternehmer übergeben. Die Stadt erledigte beides in den Jahren von 1838 bis 1865. Die folgenden 8 Jahre betrieb ein „Ökonom" diese Arbeit auf eigene Rechnung. Er bekam die Straßenerde und zahlte der Stadt jährlich 165.— M. Vgl. auch Hilgert, a.a.O., S. 138.

Den Ausgaben standen nur ganz unwesentliche Einnahmen aus dem Verkauf von Straßendünger gegenüber. Die Deckung erfolgte aus allgemeinen Steuermitteln.

Nachdem der Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer von 100% in 1907 auf 171% im Jahre 1908 erhöht werden mußte[99]), erschien das bisherige Verfahren der Deckung dieser Kosten aus dem steuerlichen Aufkommen nicht mehr angängig. Um aber eine weitere Erhöhung der Einkommensteuer und anderer Steuern zu vermeiden, wurde nunmehr ein Ortsstatut über die Abfuhr des Hausmülls und die Reinigung der Straßen der Stadtverordnetenversammlung am 22. April 1908 vorgelegt und genehmigt. Der Bezirksausschuß erhob keine Einwendungen, so daß das Statut am 1. Oktober 1908 in Kraft trat.

Auf Grund dieses Ortsgesetzes übernahm Münster auch die Reinigung der öffentlichen Straßen. Die Deckung der Kosten erfolgt nunmehr durch Erhebung von Gebühren von den Hauseigentümern[100]). Für die Gebührenbemessung ist die Zahl der Reinigungstage und die Größe der dem Grundstück anzurechnenden Reinigungsfläche, die durch Vervielfältigung der Frontlänge mit der halben mittleren Straßenbreite ermittelt wird, maßgebend.

Tabellen 10 und 11 geben die Entwicklung der städtischen Müllabfuhr- und Straßenreinigungsanstalt wieder. Die erste zeigt uns, daß der abgefahrene Hausunrat in den letzten Jahren sowohl der Menge als auch dem Gewichte nach erheblich zugenommen hat. Die Beseitigung des Hausmülls erfolgt regelmäßig zweimal wöchentlich. Er wird außerhalb der Stadt zusammengefahren und nach Beseitigung der Scherben, Blechbüchsen und sonstiger noch zu verwertender Dinge nach längerer Lagerung zur Düngung benutzt.

Die Gebühr wird auf Grund des Ortsgesetzes nebst den dazugehörigen Grundsätzen vom 22. März 1934 erhoben. Sie beträgt 1,6% des Nutzungswertes, der Mindestsatz 6.— RM jährlich. Die Einnahme aus Gebühren hat sich gegenüber dem Vorkriegsjahr 1913 verfünffacht. Die sonstigen Einkünfte rühren aus dem Verkauf des noch verwertbaren Unrats her. Seit 1932 sind noch Mülltonnenleihgebühren hinzugekommen. Die Ausgaben setzen sich aus Löhnen des Personals, aus den anteiligen Beiträgen zum städtischen Fuhrpark und den Futter- und Unterhaltungskosten des Pferde- und Wagenparks zusammen. Die Anstalt erzielt Überschüsse. Es sind in den letzten Jahren noch erhebliche Summen für den Ankauf von Müllautos und Mülltonnen übriggeblieben.

Fahrbahn und Bürgersteige werden nach Lage und Inanspruchnahme ein- bis dreimal wöchentlich gefegt, die fugenlosen Straßenfahrbahnen mittels Spülwagen gewaschen. Die Menge und das Gewicht des Unrats

---

[99]) Veranlaßt durch das Gesetz betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906. Nach diesem Gesetz wurden die Volksschulen vom 1. April 1908 auf den Gemeindeetat übernommen. Die bis dahin von den Schulgemeinden besonders erhobenen Schulsteuern mußten fortan durch Erhöhung der Gemeindesteuerzuschläge aufgebracht werden.

[100]) Anfänglich sah der Plan vor, auch die Mieter heranzuziehen. Die Schwierigkeit des Umlageverfahrens ließ jedoch davon Abstand nehmen.

haben abgenommen, ein Zeichen dafür, daß die Bürgerschaft Münsters sich befleißigt, das Straßenbild sauber zu gestalten. Der steigende Kraftwagenverkehr hat die Tiere, die früher das Straßenbild belebten, verdrängt.

Die Beitragserhebung geschieht auf Grund des Ortsgesetzes vom 22. März 1934. Der Satz beträgt 8 Rpf. für jedes qm Reinigungsfläche und 0,8% vom Nutzungswerte der Gebäude. Die Ausgaben dienen denselben Zwecken wie bei der Müllabfuhr. Sie sind höher als die Einnahmen, so daß Zuschüsse aus Kämmereimitteln notwendig sind.

cc) Der Kranken- und Leichentransport.

Seit dem 9. Dezember 1912 wurden die Krankentransporte durch den städtischen Fuhrpark ausgeübt. Mit dem 16. August 1919 gingen sie dann auf die Feuerwehr über. Die Zahl der beförderten Kranken schwankte in den einzelnen Jahren sehr. Zwei Krankenwagen standen bisher für diese Zwecke zur Verfügung.

Die Einnahmen und Ausgaben des Krankenwagenbetriebes zeigen in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

Jahr:	Einnahmen: RM	Ausgaben: RM	Überschuß: RM
1932	19 247,—	15 928,—	3 319,—
1933	17 711,—	14 668,—	3 043,—
1934	20 620,—	14 554,—	6 066,—
1935 (Etat)	17 250,—	14 516,—	2 734,—
1936 (Etat)	19 000,—	13 184,—	5 816,—

Unter den Einnahmen ist auch der Sauerstoffvertrieb verzeichnet.

Die Ausgaben setzen sich aus den anteiligen Verwaltungs-, den Versicherungs- und Betriebskosten, sowie dem Kapitaldienst zusammen. Nach Abzug dieser Ausgaben verbleibt der oben ausgewiesene Überschuß.

Seit 1817 wird das Bestattungswesen ohne Unterbrechung durch die Stadt ausgeführt[101]). Nach den Etats und Jahresberichten sind nachstehende Einnahmen erzielt worden:

	1836	=	1 020,— M
	1850	=	900,— M
	1870	=	1 200,— M
	1900	=	4 500,— M
(Etat)	1913	=	8 000,— M
	1932	=	14 881,— RM
	1933	=	14 403,— RM
	1934	=	15 793,— RM
(Etat)	1935	=	14 500,— RM
(Etat)	1936	=	15 700,— RM

Diesen Einnahmen stehen die Kosten für die Unterhaltung und Ergänzung der Leichenwagen, die Futterkosten der Pferde sowie die Aus-

[101]) Vgl. auch Hilgert a.a.O., S. 138.

gaben für Überführung der Leichen von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes zum Grabe einschließlich der Aufbewahrung gegenüber, die nicht einzeln aufgeführt, sondern in den Betriebs- und Unterhaltungskosten des gesamten Fuhrparks enthalten sind. Es ist daher nicht feststellbar, ob das Unternehmen ein Überschuß oder Zuschußbetrieb ist[102]).

Für die Leichenbeförderung stehen dem städtischen Fuhrpark 4 große und 2 kleine Leichenwagen, sowie ein Leichenwagen für besondere Zwecke zur Verfügung. Im Jahre 1934 wurden 1035 Leichentransporte ausgeführt.

dd) Der städtische Schlachthof.

Die Errichtung des Schlachthofes im Norden der Stadt auf einem Gelände von 224 Ar, das bis heute noch nicht vergrößert worden ist, genehmigten die städtischen Körperschaften am 15. Februar 1882[103]). In den folgenden Jahren erfolgte die Fertigstellung, die 374 500,— M ausmachte, so daß die Eröffnung am 15. Mai 1885 vor sich ging[104]). Als Ergänzung dienten die Einrichtungen, die im Jahre 1898 für 265 650,— M geschaffen wurden. Bedeutende Erweiterungen erfuhr der Schlachthof noch in den späteren Jahren.

Im Kriege war der Schlachthof die Zentralstelle für eingesammelte Küchenabfälle, die als Futter für die Schweineanstalt dienten. Der Kriegsausschuß erteilte nämlich einer hiesigen Firma die Erlaubnis, in den Schweineställen des Schlachthofes und in der zu einem Schweinestall eingerichteten Kälberhalle Schweine heranzumästen[105]). In fünf Hühnerställen wurde außerdem Geflügel gezüchtet.

---

[102]) Vor dem Kriege wurde aus Kreisen der Stadtverordneten der Antrag gestellt, diesen Zweig des städtischen Fuhrwesens privaten Unternehmern zu überlassen. Diese Tatsache rechtfertigt die Annahme, daß das Leichentransportwesen eher ein Überschuß- als ein Zuschußbetrieb ist. Vgl. auch Hilgert, a.a.O., S. 138.

[103]) Die moderne Entwicklung des öffentlichen Schlachthauswesens geht zurück auf den 18. März 1868, dem Tage des Erlasses des Gesetzes betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser (GS. S. 227), geändert durch Gesetz vom 26. August 1921 (GS. S. 495). Es gewährte den Gemeinden das Recht, durch Gemeindebeschluß den allgemeinen Schlachtzwang einzuführen und mit diesem eine Untersuchung des Fleisches zu verbinden, ließ aber Lücken offen, durch die sich das Fleischergewerbe der Benutzung der öffentlichen Schlachthäuser entziehen konnte. Seine wesentliche Vervollständigung fand das Gesetz in seiner Fassung vom 9. März 1881, als jedes Schlachten außerhalb des Schlachthofes und das Verwerten verendeten Viehes strengstens untersagt wurde. Nur auf Freibänken durfte zukünftig mangelhaftes Fleisch unter amtlicher Kontrolle feilgehalten werden.

[104]) Gemeindebeschlüsse vom 12. Juli 1882 und 14. März 1885, sowie eine Polizeiverordnung vom 15. April 1885 regelten die Benutzung des Schlachthauses und die Untersuchung des dort nicht ausgeschlachteten, von auswärts eingebrachten Fleisches. Am 15. November 1885 trat das Verbot in Kraft, andere Schlachtstätten noch weiterhin zu benutzen. Nach den §§ 9 bis 11 des Gesetzes von 1868 hatten Metzger das Recht, für die Aufgabe ihrer bisherigen Schlachtstätten Entschädigungsansprüche zu stellen. Wie der Jahresbericht 1886 bemerkte, erhielten 8 Metzger für ihre außer Gebrauch gesetzten Privatschlächtereien von der Stadt 11 460,— M.

[105]) Leider wurden viele Tiere in die Mastanstalt eingeliefert, die von der Schweineseuche angesteckt waren und den ganzen Bestand verseuchten, so daß alle Tiere abgeschlachtet werden mußten. Daraufhin gab man das Vorhaben auf.

Der Schlachthof umfaßt heute drei Hallen als Schlachtstätten für Großvieh, Schweine und Kleinvieh. Außerdem sind Stallungen für alle Vieharten, Gebäude für die Verwaltung und die verschiedenen Nebenarbeiten, wie Darmwäscherei, Darmschleimerei, Fellsalzerei und die bei den Schlachtungen anfallenden Nebenprodukte vorhanden. Eine eigene Brunnenanlage versieht den Schlachthof mit Wasser zu Spül- und Reinigungszwecken. Zur Reinigung der Abwässer dient eine Kläranlage. Die eigene elektrische Licht- und Kraft-Anlage macht den Schlachthof unabhängig von dem städtischen Elektrizitätswerk. Maschinen-, Kessel- und Kühlhäuser bedecken ein großes Gelände. Eine Eisfabrik stellt täglich bis 300 Zentner Eis her. Die Entnahme des hierzu erforderlichen Wassers aus dem städtischen Wasserwerk gewährleistet eine gesundheitlich einwandfreie Eisbereitung. Alle Untersuchungen werden jetzt im eigenen Betriebe vorgenommen.

Die Zahl der geschlachteten Tiere (Tabelle 12) wies bis 1900 eine Steigerung um fast das Doppelte gegenüber 1887 auf. Die niedrigen Schweinepreise in 1900 bewirkten, daß die Schweineschlachtungen wesentlich zunahmen. Sie haben bis heute nicht wieder diese Höhe erreicht. Die Auswirkungen der Kriegs- und Inflationszeit machten sich im Schlachthofbetrieb besonders bemerkbar. Die großen Truppenansammlungen brachten zunächst eine bedeutende Erhöhung der Schlachtziffern (1914 = 46 610, 1915 = 48 791 Stück), ebenso wie die folgende Zwangsbewirtschaftung und die heimlichen Schlachtungen einen erheblichen Rückgang verursachten, der die Zahl der Schlachtungen im Jahre 1918 auf 14 994, 1919 auf 8977, 1920 auf 14 697, 1922 auf 15 771, 1923 auf 15647 Stück sinken ließ. In den Inflationsjahren beeinflußte auch die geringe Kaufkraft der Bevölkerung den Rückgang im Fleischkonsum entscheidend. In der Nachinflationszeit steigerte sich dann die Zahl der Viehschlachtungen wieder. Auch die letzten Krisenjahre verzeichnen nur eine geringe Abnahme, wiederum ein Zeichen dafür, daß die Bevölkerung Münsters von den wirtschaftlichen Nöten nicht in dem Maße betroffen worden ist wie die anderer Städte[106]).

Bei den Einnahmen spielen die Gebühren die ausschlaggebende Rolle (Tabelle 12). Die Jahre 1890, 1892, 1899 bis 1901, 1916 bis 1917 und 1919 bis 1922 schlossen mit einem Fehlbetrage ab. Die Folge davon waren Erhöhungen der Gebührensätze. Heute sind diese gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich erhöht. Dazu diente eine Änderung der Berechnungsweise. Die Schwankungen der Einnahmen haben vor allem ihre Ursache in der wechselnden Höhe des Fleischkonsums, der durch die veränderten Fleischpreise bedingt ist. Der Erlös aus dem Kühlhaus und der Eisfabrik steht an zweiter Stelle. Unter den sonstigen Einkünften ist seit 1932 die 4 bzw. 3%ige Überweisung für die Wahrnehmung der Geschäfte der Schlachtsteuerstelle noch erwähnenswert.

---

[106]) Eine verhältnismäßige Abnahme des Fleischverbrauchs seit 1900 bei steigender Bevölkerungszahl (von 63 754 in 1900 auf 132 663 am 31. März 1936), also verdoppelt, ist freilich nicht zu leugnen. Andere Ernährungsarten haben in den letzten Jahrzehnten Platz ergriffen und den Fleischverbrauch herabgesetzt.

Gehälter, Löhne und Kohlenbedarf sind die hauptsächlichen Betriebsausgaben. Der Kapitaldienst ist ebenfalls nicht zu übersehen.

Soweit bei der Fleischbeschau Beanstandungen vorkommen, werden untaugliche Tierkörper und Organe zu Fleischmehl verarbeitet und als Schweinefutter verkauft oder dem Zoologischen Garten als Raubtierfutter übermittelt. Minderwertiges Fleisch wird der Freibank überwiesen.

ee) Die Halle Münsterland.

In Münster werden alljährlich 23 Zuchtviehmärkte veranstaltet. Zuerst wurde der Hindenburgplatz dazu benutzt. Seit 1922 finden diese Märkte aber auf dem Gelände des früheren Gaswerks statt[107]). Eine Vorführungshalle, Stallungen für alle Vieharten, Büro-, Betriebs- und Futterräume, sowie ein Bahnanschluß sind vorhanden.

Die Vorführungshalle erwies sich bald als zu klein. Infolgedessen sah sich die Stadtverwaltung im Jahre 1925 veranlaßt, eine große Vorführungshalle von 5 280 qm Fläche nebst Stallungen und sonstigen Räumlichkeiten mit Gleisanschluß am Albersloherweg zu errichten. Man nannte sie „Halle Münsterland" entsprechend ihrer Bedeutung nicht nur für Münster allein, sondern auch für die Landwirtschaft des ganzen Münsterlandes. Nächst den Zwecken der Landwirtschaft dient sie auch dem Sport, den Kongressen, Versammlungen und Darbietungen größeren Maßstabes, da sie 10 000 Menschen Platz bietet.

Die Baukosten der Halle Münsterland betrugen 1 868 711.— Das Gelände wurde bei Errichtung der Halle enteignet. Es kam mit dem Grundstückseigentümer zu einem Prozeß, der erst am 8. März 1935 durch einen außergerichtlichen Vergleich zu Ende geführt wurde. Außer der Überlassung eines Grundstücks von 57,49 Ar und der Einräumung eines Fensterrechts für einen geplanten Neubau auf einer Front von 48 Metern kostet die Stadt die Enteignung 1 084 200.— RM[108]).

Die Halle ist mit einem hohen Kapitaldienst belastet und erfordert daher erhebliche Zuschüsse.

Jahr:	Einnahmen: RM	Ausgaben: RM	Davon Kapitaldienst: RM	Zuschuß: RM
1926	79 038,—	87 156,—	—	8 118,—
1927	110 673,—	111 446,—	—	773,—
1930	80 780,—	232 013,—	135 736,—	151 233,—
1932	70 677,—	228 041,—	142 897,—	157 364,—
1933	51 633,—	198 751,—	142 899,—	147 118,—
1934	59 051,—	193 818,—	133 555,—	134 767,—
1935 (Etat)	55 600,—	198 650,—	133 930,—	143 050,—
1936 (Etat)	79 650,—	152 150,—	72 589,—	72 500,—

[107]) Veranstalter dieser Märkte ist der Westfälische Zuchtviehmarkt mit Reit- und Fahrschule e.G.m.b.H., an der die Stadt mit 30 Geschäftsanteilen zu RM 10,— = RM 300,— beteiligt ist.

[108]) Zahlung 1925 = 200 000.— RM, Abschlußzahlung 1935 einschl. Zinsen = 450 000.— RM, Übernahme von Steuern 434 200.— RM. Die außergewöhn-

Neuerdings ist der Zuschuß infolge des niedrigeren Kapitaldienstes zurückgegangen. 1934 fanden in der Halle 47 Veranstaltungen statt, die eine Besucherzahl von insgesamt 150 030.— aufwiesen.

4. Die Geldinstitute.

Zu den Geldinstituten gehören in erster Linie die Sparkassen. Auch die Leihanstalten sind dazu zu zählen, jedoch hat Münster heute eine Anstalt dieser Art nicht mehr in eigener Verwaltung. Eine Kommunalbank ist in Münster niemals betrieben worden.

aa) Die Sparkasse.

Die Gründung der städtischen Sparkasse erfolgte am 7. Januar 1829, nachdem seit dem 31. Juli 1824 Verhandlungen mit der Königlichen Regierung gepflogen worden waren[109]). Nach § 1 der Geschäftsordnung mußten die der Kasse zufließenden Kapitalien bei der gleichzeitig errichteten Pfandleihanstalt angelegt werden.

Eine geordnete Staatsaufsicht über das öffentliche Sparkassenwesen brachte „das Reglement, die Einführung des Sparkassenwesens in Preußen betreffend" vom 12. Dezember 1838 (GS. 1839, S. 5), das den Kommunen in hohem Maße die freie Selbstbestimmung gewährte. Auf die Verwaltung der Sparkasse der Stadt Münster war diese Vorschrift insofern von Einfluß, als sich die städtischen Körperschaften in die Notwendigkeit versetzt sahen, ein neues Statut für die Sparkasse zu erlassen[110]). Es gab der Sparkasse die Möglichkeit, die eingezahlten Spargelder auch auf Hypotheken, gegen Bürgschaft und in Wertpapieren anzulegen. Der Reingewinn mußte in einem besonderen Fonds angesammelt werden, der zuerst zur Deckung von Ausfällen diente. Sobald der Reservefonds die Höhe von 5 % des Einlagenbestandes erreicht hatte, durfte die Hälfte des Reingewinns zu gemeinnützigen Zwecken Verwendung finden[111]).

Die Unterbringung der Gelder stieß trotz der erweiterten Anlagemöglichkeiten auf Schwierigkeiten[112]). Kapitalien mußten daher zurück-

---

lichen Kosten des Enteignungsverfahrens wurden gegeneinander aufgehoben, die Gerichtskosten zur Hälfte geteilt.

[109]) Das Reglement der Sparkasse wurde am 29. Februar 1828 vom Gemeinderat beschlossen, am 25. April 1828 von der Regierung genehmigt und am 5. August 1828 im Münsterischen Intelligenzblatt veröffentlicht. Es ist in der Jubiläumsschrift zu finden.

[110]) Das Statut wurde am 5. Juni 1840 aufgestellt, am 17. Februar 1841 bestätigt und trat am 1. Januar 1842 in Kraft.

[111]) Die Anlegung des Reingewinns hat bis heute keine wesentliche Änderung erfahren. Der Ministerialerlaß vom 23. Februar 1932 macht die Ausschüttung von Überschüssen an den Garantieverband in jedem Falle von der Genehmigung des Regierungspräsidenten abhängig.

[112]) So bemerkte die Direktion der Westfälischen Provinzial-Hilfskasse in einem Schreiben an den Magistrat vom 16. September 1840, daß die Einlagen bei ihr so zunähmen, daß „das seitherige Quantum von 16 000 Reichstalern durch fernere Einsendungen nicht überschritten werden dürfe".

gegeben werden. Es blieb außerdem nichts anderes übrig, als die Herunterſetzung des Zinsſatzes von 3⅓ % auf 2½ % vorzunehmen. Die Unruhen des Jahres 1848 brachten jedoch ſo zahlreiche Abhebungen, daß der Magiſtrat Veranlaſſung nahm, wieder den alten Satz zu gewähren.

Am 1. Juli 1866 wurde die Trennung der Sparkaſſe von der Kämmereikaſſe verfügt. Dieſe Neuerung erhöhte ihr Anſehen und förderte die Weiterentwicklung.

Ein Erlaß des Oberpräſidenten vom 21. Juli 1887 beſtimmte, daß der geſetzliche Reſervefonds von den übrigen Beſtänden der Sparkaſſe getrennt zu verwalten ſei. Erſt nach Erreichung einer Höhe von 10 % der Einlage dürfe der Überſchuß zu außerordentlichen Zwecken des Garantieverbandes Verwendung finden.

Mit dem Inkrafttreten des Scheckgeſetzes vom 11. März 1908 bot ſich den Sparkaſſen die Pflege des Scheckverkehrs mit ihrer Kundſchaft. In Münſter erfolgte die Einführung erſt am 1. Oktober 1911.

Die politiſchen und wirtſchaftlichen Erſchütterungen während des Krieges und in der Nachkriegszeit mit ihren Begleiterſcheinungen ſpiegeln ſich beim Geldinſtitut ſehr deutlich wider. Schon in den letzten Tagen vor der Kriegserklärung hoben Sparer ihre Einlagen ab. Zunächſt befriedigte die Kaſſe dank ihrer Liquidität alle an ſie geſtellten Anſprüche. Später verwies ſie auf die ſatzungsmäßigen Kündigungsfriſten und zahlte nur Beträge bis 300.— RM aus. Am 4. Auguſt 1914 begann aber wieder der Rückfluß der Gelder und trotz des Krieges überſtiegen Ende 1914 die Einlagen die Rückzahlungen um rund 3½ Millionen Mark. Durch die ſtarke Beteiligung des Sparpublikums an der Zeichnung der Kriegsanleihen trat dann eine Verringerung des Sparkapitals ein. Mit der zunehmenden Entwertung wuchſen wohl die Einlagen der Höhe nach. Ihre Kaufkraft wurde aber immer geringer, ſo daß der Sparverkehr während der Inflation keine Bedeutung mehr hatte.

In gleicher Weiſe entwickelte ſich der Scheckverkehr. Der große Geldmittelumlauf und der bargeldloſe Zahlungsverkehr brachten neue Girokonten. Große Umſätze und viele Buchungen gaben der Inflation das Gepräge.

Bei der Einführung der Rentenmark zeigte ſich deutlich, welche verheerende Wirkung die Inflation gezeitigt hatte. Nur 15 129 Rentenmark konnten als Spareinlagen in das Jahr 1924 übernommen werden. Unverzüglich aber begann der Aufbau, der auch ſchöne Erfolge brachte, da mit der Wertbeſtändigkeit der Einlagen das geſchwundene Vertrauen der alten Sparer zu der Sparkaſſe zurückkehrte. Eine umfangreiche Propaganda wies das Publikum auf die Notwendigkeit und die Bedeutung des Sparens hin.

Durch die Bankenkriſe im Juli 1931 litt das Vertrauen der Sparer wieder erheblich. Große Abhebungen fanden ſtatt, denen die Kaſſe dank ihrer Liquidität im Rahmen des durch Notverordnung begrenzten Zahlungsverkehrs aber wiederum voll nachkommen konnte. Erſt in 1932 wurde die Geldkriſe überwunden und der Auszahlungsüberſchuß allmählich wieder in einen Einzahlungsüberſchuß umgewandelt.

Von einschneidender Bedeutung wurde die in Ausführung des betreffenden Teils der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 erlassene preußische Sparkassenverordnung vom 20. Juli 1932. Nach dieser ist die Sparkasse eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtsfähigkeit kraft staatlicher Verleihung[113]). Diese Eigenschaft erlangte sie mit der Annahme einer neuen Satzung, die am 31. Oktober 1932 zur Einführung kam.

Über die Darlehnsgewährung an die Gemeinde oder andere öffentlichrechtlichen Körperschaften enthält die oben angeführte Notverordnung im 5. Teil, Kap. 1, Art. 1, § 4 die Begrenzung auf 25 %. § 5 bestimmt, daß 30 % der Spareinlagen und 50 % der sonstigen Einlagen in flüssigen Werten anzulegen sind. Höchstens 40 % der Spareinlagen dürfen als Hypotheken vergeben werden.

Das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 verpflichtete die Sparkasse, bis zum 31. Dezember 1925 sämtliche Hypothekenaufwertungsforderungen bei der vorgesehenen Aufwertungsstelle anzumelden[114]). Ursprünglich hatte sie rund 43 000 Aufwertungskonten. Am Schlusse des Jahres 1935 bestanden noch 18 707 Konten mit einem Bestand von RM 3 034 644. Aufwertungsaktiven und -passiven wurden im Jahre 1932 mit der laufenden Sparkassenbilanz verschmolzen (Tabelle 13).

Die Sparkasse war in der ersten Zeit ihres Bestehens im Rathause untergebracht. Bei der vorhin (S. 105) erwähnten Trennung von der Kämmereikasse am 1. Juli 1866 wurde sie in das Kommunalsteuer-Empfangslokal verlegt. Neue Geschäftsräume im Stadtverwaltungsgebäude wurden der Sparkasse alsdann im Jahre 1869 überlassen. Am 19. Juli 1889 hielt sie Einzug in ihr erstes Eigenheim an der Gruetgasse. Hier wickelten sich die Geschäfte bis 1908 ab.

In diesem Jahre wurde ein neues Verwaltungsgebäude an der Ecke der Ludgeri- und der Clemensstraße in Betrieb genommen. Der Regierungspräsident genehmigte alsdann am 30. März 1908 widerruflich die Vermietung eiserner Schrankfächer (Safes). Die Auflegung der Kriegsanleihen, die Geldentwertung und das wertbeständige Anlegen der verfügbaren Gelder der Sparkundschaft in Effekten verursachten der Sparkasse viel Arbeit. Ihr Personalbestand war daher bis November 1923 auf 90 Köpfe gestiegen, für welche die Unterbringung wiederum Schwierigkeiten machte[115]).

---

[113]) In zwei Punkten wurde der bisherige Zustand aufrechterhalten. 1.) der Gewährsverband hat für die bisherigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Sparkasse mit seinem Vermögen und seiner Steuerkraft zu haften. 2.) In der Stellung des Personals zum Gewährsverband ist keine Änderung eingetreten. Nach § 9 der Verordnung sind die bei der Sparkasse beschäftigten Beamten und Angestellten auch weiterhin Beamte und Angestellte des Gewährsverbandes. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen sind wie bisher Angelegenheiten der Stadtverwaltung.

[114]) Die am 30. September 1929 aufgestellte Aufwertungsbilanz ergab einen Überschuß an Aufwertungsmasse. (Bilanzsumme 13 240 167,— RM) Auf Grund der 6. Pr. Durchführungsverordnung vom 20. Dezember 1930 wurde in der Provinz Westfalen mit 26,5 % aufgewertet.

[115]) Schon im Februar 1916 faßte man den Plan, das Haus Prinzipalmarkt 5 zu erwerben. Der Magistrat lehnte aber das Kaufangebot ab.

Um eine schnellere Abfertigung zu erzielen und der Kundschaft durch Ersparung weiter Wege die Benutzung der Sparkasse zu erleichtern, wurden am 1. Juli 1919 drei Nebenstellen eröffnet, und zwar Antoniusstraße 41, Münzstraße 1 und Warendorferstraße 11, denen am 1. Januar 1921 die Nebenstelle IV am Hauptbahnhof, jetzt Windhorststraße 13 folgte. Sie entwickelten sich gut, so daß sie heute noch bestehen. Die Sparkasse errichtete sodann in den Räumen der von ihr übernommenen Beamtenbank, Rosenstraße 9 die Nebenstelle V am 13. April 1933, Geiststraße 114 die Nebenstelle VI am 21. April 1934 und Kanalstraße 2 die Nebenstelle VII am 21. Dezember 1934.

Am 8. Mai 1929 gaben die Stadtverordneten dann die Genehmigung zu dem schon lange geplanten Sparkassenneubau zwischen Ludgeristraße und Rothenburg. Die Verlegung der Hauptstelle in den Neubau geschah am 23. November 1931. „Großzügige, übersichtliche und neuzeitlich angelegte Räume ermöglichen jetzt eine freie Entfaltung des Kassenbetriebes, ordnungsmäßige und schnelle Abfertigung des Publikums und eine straffe Organisation, wie sie für einen Großbetrieb erforderlich ist[116])."

Die von Jahr zu Jahr eintretende Steigerung des Geschäftsverkehrs ließ die Zahl der Beamten und Angestellten nach vorübergehender Abnahme in den ersten Jahren der Markstabilisierung wieder ansteigen. Ende 1935 hatte die Sparkasse einen Personalbestand von 140 Kräften. Zur besseren Abwicklung des stets steigenden Verkehrs und zwecks täglicher Erfassung und Überwachung der Geschäftsvorgänge ist im Jahre 1933 ihr innerer Betrieb nach neuzeitlichen Grundsätzen unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit neugestaltet worden.

Tabelle 13 läßt nach alledem für den Einlagenbestand eine beharrliche Steigerung erkennen. Bei der Kapitalanlage spielen die Höhe des Zinsfußes und die wirtschaftlichen Verhältnisse eine wichtige Rolle. Der Zinsfuß war freilich in der Vorkriegszeit nur unwesentlichen Schwankungen unterworfen. In der Nachkriegszeit aber änderte er sich fast von Jahr zu Jahr. Das hat seinen Grund darin, daß die Sparkasse vom Geld- und Börsenmarkt abhängiger wurde als früher. Sie muß ihre Zinssätze dem allgemeinen Zinsniveau anpassen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse üben einen Einfluß auf die Höhe der Einlagensumme insofern aus, als die Wohlhabenheit der Bevölkerung damit steigt oder fällt. Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur sind aber andererseits nicht günstig für die Sparkasse. Ihr Zinsfuß bleibt dann hinter der tatsächlichen oder doch wenigstens erhofften Rendite der Industrieaktien zurück. Infolgedessen wenden sich in solcher Zeit vor allem die größeren Einlagen gern dem Markt der Industriepapiere zu. Umgekehrt suchen in wirtschaftlichen Krisenzeiten frei gewordene Gelder sichere Anlage in der Sparkasse.

So zog der industrielle Aufschwung in den Jahren 1875 bis 1880 erhebliche Kapitalien an sich, so daß auch bei der münsterischen Sparkasse die Auszahlungen die Einzahlungen überholten. Nach der Inflation setzte umgekehrt eine überaus rasche Entwicklung der Spareinlagen ein. Inner-

116) Siehe Geschäftsbericht 1931.

halb 12 Jahren haben sich diese nach Abzug der Aufwertungsguthaben vervierzehnfacht. Der geringe Auszahlungsüberschuß in den Krisenjahren beweist wiederum die gesicherten Verhältnisse eines großen Teils der Sparer.

Die große Beweglichkeit der Sparkonten fällt gegenüber der Vorkriegszeit ins Auge. Während in 1913 die Spareinlagen nicht einmal im Jahr umgesetzt wurden, beträgt der Umsatz in der Nachkriegszeit mit Ausnahme der letzten vier Jahre immer mehr als das Doppelte der Spareinlagen.

Die Anzahl der Sparkassenbücher gibt Aufschluß über den Sparwillen der münsterischen Bevölkerung. Vor dem Kriege entfallen auf 100 Einwohner 34,6 Sparbücher; 1935 sind es dagegen 59,6 Bücher. Durchschnittlich haben also von 5 Einwohnern 3 ein Sparkonto bei der Städtischen Sparkasse. Der Zugang an Konten hat sich in den letzten Jahren verlangsamt.

Der prozentuale Anteil der verschiedenen Guthabengruppen hat im Laufe der Zeit eine bedeutende Änderung erfahren. 1913 machen die Sparbücher mit einem Guthaben über 300,— ℳ 50 % aus. Im Jahre 1935 betragen dagegen die Einlagen über 100,— RM, also über eine geringere Summe, 37,5 %. Die Zahl der kleinen und kleinsten Sparer ist demnach bedeutend gestiegen. Die Aufwertungskonten setzen sich hauptsächlich aus kleinen Beträgen zusammen.

Einen Vergleich der Spartätigkeit bei den Sparkassen anderer Großstädte gestattet folgende Zusammenstellung[117]):

Name der Großstadt:	Zahl der Sparbücher Ende 1933:	Einwohnerzahl am 16. Juni 1933:	auf 100 Einwohner entfallen Sparbücher:
Münster	76 778	122 210	62,8
Dortmund	193 678	540 875	35,8
Bochum	123 733	314 546	39,3
Gelsenkirchen	65 524	332 545	19,7
Bielefeld	31 546	121 031	26,1
Hagen	74 071	148 314	49,9
Mülheim a/Ruhr	57 427	133 279	43,1
Harburg-Wilhelmsburg	47 128	112 593	41,9
Plauen	101 752	113 855	89,4

Diese Übersicht spiegelt die berufliche Struktur der Einwohner der Provinzialhauptstadt deutlich wider. Münster steht hier an zweiter Stelle. Es wird nur von Plauen überflügelt, bei dem die Spartätigkeit seiner Bevölkerung in der Nachkriegszeit allerdings sofort ein anderes Bild gewinnt, wenn man berücksichtigt, daß fast 60 % (59 772) der Sparbücher Aufwertungen sind. Münster hat bei nur 30 % Aufwertungen

[117]) Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935. S. 180 ff. An sich ist der Vergleich mit der Einwohnerzahl vom 16. Juni 1933 nicht ganz richtig. Er bringt aber die Spartätigkeit der Einwohnerschaft Münsters deutlich zum Ausdruck.

(22 005) also auch gegenüber Plauen in der Nachkriegszeit den Vorrang. Die Spanne gegenüber den anderen Großstädten erweist sich noch größer, wenn wir auch dort die Aufwertungen feststellen[118]).

Die Depositen und Scheckkonten (Ende 1935 = 7467 einschl. Gehaltsscheckkonten) zeigen große Umsätze und viele Buchungen bei verhältnismäßig niedrigem Bestande. Der Giroverkehr nahm Hand in Hand mit der Bildung von Sparkassen und Giroverbänden, sowie Girozentralen einen mächtigen Aufschwung.

1842 fanden die ersten Käufe von Inhaberpapieren statt. Hypothekendarlehen gewährte man erst im Jahre 1844 und zwar auf ländliche Grundstücke, denen 1856 die auf städtische Grundstücke folgten. Vom Jahre 1871 ab überwogen dann die städtischen Hypotheken. Die wachsenden Städte boten in steigendem Maße beleihbare Werte. Nach der Inflation förderte die Sparkasse durch Hergabe von Bauhypotheken den Wohnungsbau. Rund 40 % ihrer Spareinlagen betragen die bis Ende 1935 bewilligten Hypotheken. Sie hält sich damit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Darlehen gegen Bürgschaft, Handschein oder Faustpfand nehmen nur einen kleinen Umfang an. Zur Anlegung eines erheblichen Teils des Einlagenbestandes in mündelsicheren Wertpapieren ist die Sparkasse durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet. Ende 1935 beträgt der Bestand an Wertpapieren 9,6 Millionen RM.

Bestimmungsgemäß dürfen, wie schon (S. 106) erwähnt, dem Garantieverband Darlehen bis zu ¼ der Passivkapitalien der Sparkasse gegeben werden. Diese Vorschrift ist mit Ausnahme der Kriegs- und Inflationszeit immer beobachtet worden.

In zwangsläufiger Folge des Kontokorrentverkehrs mit Krediteinräumung tritt in der Nachkriegszeit das Wechselgeschäft in Erscheinung. Dieses braucht die Sparkasse, um bei voller wirtschaftlicher Ausnutzung der ihr anvertrauten Gelder ausreichende und jederzeit greifbare Mittel zur Verfügung zu haben.

Der Reingewinn bewegt sich mit Ausnahme des Jahres 1924 unter 1 % des Einlagenbestandes und zeigt Schwankungen, die ihren Grund in den jeweilig veränderten Verhältnissen des Waren-, Geld- und Wertpapiermarktes haben. Besonders der letztere läßt Kursverluste oder Kursgewinne in erheblicher Höhe zutage treten.

Die Bildung des Reservefonds setzte bestimmungsgemäß mit dem Jahre 1842 ein. Vom Jahre 1862 ab kam der Reingewinn mit Ausnahme der Jahre 1879 und 1890 teilweise als Ablieferung an die Stadt, teilweise zum Reservefonds. Die Stadt verwendete bis 1914 aus Sparkassenüberschüssen zu öffentlichen, gemeinnützigen Zwecken 3 413 152.— ℳ. Der Reservefonds stellte sich Ende 1914 auf 3 236 616 ℳ; er hielt sich also über der gesetzlichen Grenze von 5 %.

Durch die Inflation ging der Reservefonds naturgemäß verloren. Es galt zunächst, diesem die überschießenden Gewinne zuzuführen. Ende

[118]) Dortmund 101 877 = über 50 %, Gelsenkirchen 30 841 = 45 %, Hagen 28 590 = fast 40 %, Mülheim 23 019 = 40 %, Harburg 23 143 = fast 50 %.

1935 bezifferten sich die Rücklagen auf 2 606 876.— RM. An den Garantieverband wurden nach der Inflationszeit nur 330 000.— RM abgeliefert.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Sparkasse vor nennenswerten Verlusten bis heute verschont geblieben ist.

Eine Neuregelung des Kreditwesens ist durch Reichsgesetz vom 5. Dezember 1934 in die Wege geleitet worden. Das Gesetz steht mit dem Gutachten des Bankenausschusses in Zusammenhang, behandelt auch die öffentlichen Sparkassen als Teil des deutschen Kreditapparates und unterstellt sie dem Bankenaufsichtsamt. Damit werden die Sparkassen von der Verwaltung der Stadt noch stärker losgelöst. Gleichzeitig aber ist die bankmäßige Betätigung der Sparkassen in ein gesundes Verhältnis zur ureigenen Aufgabe, der Verwaltung der Spargelder, gebracht worden.

bb) Die Pfandleihanstalt.

Sparkasse und Pfandleihanstalt arbeiteten ursprünglich zusammen[119]). Bei dem niedrigen Leihsatze von 5 % p. a. fanden umfangreiche Verpfändungen statt, da jährlich Überschüsse bis zu M 6 000,— zu verzeichnen waren. Nach der Statistischen Darstellung des Stadtkreises Münster vom Jahre 1863 betrug die Zahl der Pfänder auf dem Lager

im Anfang des Jahres 1862			4233	mit	14 126	Talern Vorschuß.
Hinterlegt wurden						
im Laufe	„ „	1862	9386	„	27 549	„ „
			13619	„	41 675	„ „
Eingezogen wurden						
im Laufe	„ „	1862	9077	„	26 280	„ „
Mithin waren am Ende	„	1862	4542	„	13 395	„ „

verpfändet[120]). Ein neues Statut regelte die Verwendung der Überschüsse derart, daß die Hälfte einem Reservefonds zur Sicherheit für eventuelle Ausfälle oder unvorhergesehene Verluste zufloß, während die andere Hälfte an die Armenkommission abgeliefert wurde.

Mit der Eröffnung mehrerer Pfandleihanstalten in Münster in den Jahren um 1870 setzte recht bald ein scharfer Wettbewerb im Pfandleihgewerbe ein. Bei der städtischen Leihanstalt war 1869 noch ein Überschuß von 1800.— M zu verzeichnen. In den nächsten Jahren aber verwandelte er sich in einen Fehlbetrag. Infolgedessen wurde die Anstalt am 1. Januar 1873 aufgehoben.

Das private Pfandleihgewerbe nahm daraufhin bald wucherische Ausmaße an, und man regte daher erneut die Errichtung einer städtischen

---

[119]) Vgl. die Ausführungen auf S. 104. Die Anstalt gewährte Darlehen gegen Hinterlegung von Faustpfändern und wurde unter Bürgschaft der Stadtgemeinde verwaltet. Gemeindeeinwohner, die vorübergehend in Geldverlegenheit waren, konnten durch Verpfändung von Mobilien sich aus dieser Notlage befreien. Evtl. Überschüsse kamen der Armenkommission zugute.

[120]) Der Bericht gibt 5542 Pfänder an.

Pfandleihanstalt an. Der Plan kam jedoch infolge der Erfahrungen, die andere Städte bezüglich des mangelhaften Ertrages der Anstalten dieser Art machten, nicht zur Ausführung. Jedoch errichtete 1882 ein Kaufmann auf eigene Rechnung unter Aufsicht der Stadtverwaltung eine Pfandleihanstalt, die bei der Einwohnerschaft Anerkennung fand. Die Anstalt besteht heute nicht mehr.

5. Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft[121]).

Bei der städtischen Grundstückswirtschaft ist zunächst eine grundsätzliche Unterscheidung zu treffen. Geschieht der Grunderwerb im Verfolg des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 (GS. S. 561) und des Preußischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 (GS. S. 23) zur Anlegung von öffentlichen Straßen und Plätzen oder zur Errichtung von stadteigenen Verwaltungsgebäuden, so liegt diese Aufgabe außerhalb des Kreises der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde. Nur der Grunderwerb für andere Zwecke ist als wirtschaftliche Betätigung anzusehen.

Der unbebaute Grundbesitz Münsters erfuhr bis zum Weltkriege keine wesentliche Veränderung. Die Stadt brauchte in der Vorkriegszeit nicht in dem Maße wie andere Städte den Grundstückserwerb zu betreiben. Die Ursache hierfür war zu finden in der altherkömmlichen Bauweise, die den Flachbau bevorzugte und in der mäßigen Ausdehnung des Stadtgebietes[122]). Münster nahm eine ruhige, gleichmäßige Entwicklung und konnte im allgemeinen seine bauliche Entwicklung Privaten überlassen. Erst kurz vor dem Kriege erwarb es Siedlungs- und Vorratsgelände, die dann nach dem Kriege benötigt wurden, als sich die Gemeinde der Aufgabe zuwenden mußte, die Wohnungsnot zu beheben[123]). Weitere Käufe wurden noch im Weltkriege getätigt. In der Nachkriegszeit hat man den Grundbesitz bedeutend erweitert. Die Stadt hat heute einschließl. des Eigentums des Wohlfahrtsamtes ausschließlich der Waldungen und Rieselfelder 5 Güter in Eigenbesitz[124]).

---

[121]) Vgl. Martha Drerup, Grundstücksmarkt und Wohnungswesen der Stadt Münster im Rahmen der Leistungen städtischer Bodenpolitik, (Dissertation), Münster i. W., 1930.

[122]) Drerup, a.a.O., S. 59 ff. Nur 11,73 % aller Häuser Münsters hatten 1905 mehr als 3 Geschosse.

[123]) Münster hatte innerhalb der Stadtgrenze einschl. Stiftungsgrundstücken ohne Straßen, Wege und Bahnen 1908 = 3,4 % in Eigenbesitz, der sich 1911 auf 5,4 % vergrößerte. Drerup, a.a.O., S. 60.

[124]) Die Güter sind:

1. Gut Geist mit	60	Morgen	Pachtland,	
2. die Boniburg mit	157	„	„	„
3. der Westfalenhof mit	500	„	„	„
4. Gut Nünning mit	307	„	„	„
5. Gut Sudhoff mit	290	„	„	„
insgesamt:	1314	„	„	.

Die beiden letzten Güter sind im Besitze des Wohlfahrtsamtes.

Große Flächen Ackerland sind als Parzellen und Gartenland verpachtet[125]).

Münsters Eigenbesitz an Grund und Boden innerhalb der Stadtgrenze ist gering. Der erheblich größere Teil seines Grundbesitzes liegt außerhalb der städtischen Grenzen und dient heute als Finanzquelle. Nach dem Etat für das Jahr 1936 beträgt die Einnahme aus Pächten 104 170.— RM.

Jagd- und Fischereipachtgelder bringen nur unwesentliche Erträge. Die ersteren rühren aus den auswärts liegenden Grundstücken her und sind im Etat 1936 mit 700.— RM verzeichnet.

Auch der Forstbesitz der Stadt erfuhr gegenüber der Vorkriegszeit in den Nachkriegsjahren eine wesentliche Erweiterung. Der Etat für 1913 gab Waldungen von 25,398 ha an. Am 31. März 1934 gehören dagegen zum Kämmereivermögen 281 ha Wälder und Forsten. Der Etat des Jahres 1936 sieht aus diesem Grundbesitz Einnahmen von 4 800.— RM und Ausgaben von 5054.— RM an verschiedenen Stellen vor.

Der Besitz der Stadt an Häusern war in der Vorkriegszeit ebenfalls unbedeutend. Ankäufe von alten Häusern wurden nur getätigt, um die Altstadt durch Schaffung neuer Verkehrswege aufzulockern, Straßenerweiterungen und sonstige Fluchtlinienänderungen zu ermöglichen und eine den Anforderungen der Zeitverhältnisse entsprechende Straßenbaupolitik zu betreiben. Der Etat des Jahres 1913 führte Pächte und Mieten von Häusern, Kellern und Böden von 89 Parteien mit 47 247.— M an.

Im Weltkriege mußte die Erstellung des Wohnungsbedarfs vor wichtigeren Aufgaben zurückstehen. Münster als starke Garnisonstadt (vgl. oben, S. 16 f.) fühlte die Wohnungsnot schon im Kriege. Noch schlimmer trat diese in der Nachkriegszeit in Erscheinung, da die Inflation das Privatkapital aufzehrte und das neugebildete Kapital sich wegen der nicht genügenden Einträglichkeit vom Wohnungsbau zurückhielt.

An die Stelle des Bauunternehmers vor dem Kriege traten jetzt gemeinnützige Bauunternehmungen und die Gemeinde[126]). Letztere betätigte sich direkt auf dem Gebiete der Wohnungserstellung. Den dringendsten Wohnungsbedarf in der ersten Zeit nach dem Kriege befriedigte sie durch die Errichtung von Baracken- und Halbdauerbauten. Im Etat

---

[125]) Das Grundeigentum der Stadt ausschl. Straßen betrug am 31. März 1934:

a) innerhalb des Stadtgebietes	355	ha,
b) außerhalb des Stadtgebietes	998	„
c) Stiftungsgrundstücke unter städtischer Verwaltung oder Aufsicht innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes	402	„
	1755	„
davon bebaute Grundstücke	58	„
unbebaute oder landwirtschaftlich genutzte Flächen einschl. Gutshöfe	1395	„
Park- und Gartenanlagen	21	„
Wälder und Forsten	281	„
	1755	„

Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935, S. 39.

[126]) Drerup, a.a.O., S. 52.

des Jahres 1936 werden Einnahmen aus Mieten mit 591 150,— RM angegeben.

Die gewerblichen Räume nehmen dabei die erste Stelle ein. Der große Besitz der Stadt an Geschäftshäusern wird damit deutlich[127]). Infolge der wirtschaftlichen Krise sind die Mieteinnahmen in den letzten Jahren zurückgegangen.

Einen wesentlichen Anteil an der Erstellung der Neubauwohnungen haben auch die Baugesellschaften. Die Stadt ist an mehreren beteiligt, so

an der	Hansaplatz-Wohnungs G.m.b.H.	mit	67 000.— RM
„ „	Gesellschaft Westfälische Heimstätte G.m.b.H.	„	19 770.— „
„ „	Kriegerheimstätten-Genossenschaft Münster	„	5 000.— „
„ „	Siedlungsgesellschaft „Rote Erde"	„	5 000.— „
„ „	Gemeinnützigen Heimstätten A.G.	„	2 000.— „
„ „	Wohnbau Brunnenstraße e.G.m.b.H.	„	67 500.— „
„ „	Baugesellschaft Deutsches Heim e.G.m.b.H.	„	600.— „
„ „	Wohnbau Süd G.m.b.H.	„	5 000.— „
„ „ „	Sentmaring G.m.b.H.	„	20 000.— „
„ „ „	Geist G.m.b.H.	„	17 000.— „

Erträge warfen diese Beteiligungen jedoch nicht ab.

Münster nahm, wie bereits erwähnt (S. 55) in den ersten Nachinflationsjahren langfristige Anleihen herein, die zu einem Teil zur Erstellung von Wohnungsbauten in eigener Verwaltung dienten[128]). Auf Grund der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen für die Baugesellschaften (siehe oben, S. 56) war es darüber hinaus gezwungen, Vergleiche abzuschließen. Die Stadt mußte in den Jahren 1932/33 für Bürgschaften in Höhe von 3,2 Millionen RM einstehen. Durch die Vergleiche erhielt sie nunmehr maßgebenden Einfluß auf 1293 Wohnungen der Baugesellschaften[129]).

In der Nachkriegszeit wurde die kommunale Bauwirtschaft zu starkem Eingreifen genötigt. Dadurch entstanden der Stadt neue hohe Verpflichtungen durch Anleihen und Bürgschaften, aus denen sie erst nach Jahrzehnten entlastet sein dürfte. Trotz des aktiven Eingreifens in die Wohnungswirtschaft, trotz der Erstellung von 9000 Wohnungen in der Nachkriegszeit durch Neu-, Um-, An- und Aufbauten besteht auch heute noch in Münster eine Wohnungsnachfrage, die durch den andauernden Zuzug bedingt ist (siehe oben, S. 26 und 30).

Über den in den Jahren 1779 bis 1781 erbauten Romberger Hof, das jetzige Stadttheater, ist bereits an anderer Stelle (S. 34) gesprochen

---

[127]) Handelshof, Hotel Monopol, Kurhaus Bonlburg, Ratskeller und noch andere Geschäftshäuser sind besonders erwähnenswert.

[128]) Die Liegenschaftsverwaltung gibt im Etat 1936 die für Neubauten, Grund- und Gebäudeankäufe aufgenommenen Anleihen und Hypotheken mit RM 12 556 233,— an. Der Zuschuß dieser Verwaltung wird gleichzeitig mit RM 667 200,— ausgewiesen.

[129]) Die Stadt verwaltet heute etwa 2 400 Wohnungen.

worden. 1920 erhielt außerdem die Westfälische Schule für Musik in diesem Adelshof ein neues Heim.

Anschließend an den Romberger Hof wurde im Jahre 1914 die Stadthalle errichtet. Als Lebensmittelaufbewahrungs- und -verkaufsstelle fand sie im Rohbau noch während des Krieges Verwendung. Nach dem Kriege wurde ihr innerer Ausbau fortgesetzt. Die feierliche Einweihung ging am 3. September 1920 vor sich.

Die Konzerte des städtischen Orchesters finden heute in der Stadthalle statt. Außerdem dient sie zu Veranstaltungen repräsentativer Art. Trotz des Rückgangs der Einnahmen konnte infolge starker Drosselung der Ausgaben der Zuschuß, der 1924 RM 25 068,— betrug, auf RM 1 830,— in 1936 abgebaut werden.

Bei der Auswahl und den Ankaufsverhandlungen des Siedlungsgeländes, bei der Vorbereitung und Ausarbeitung von Bebauungsplänen, bei dem An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz wirkt das Vermessungsamt mit. Der Liegenschaftsverkehr mit seinen Fragen nach Wert, Rechtsverhältnissen und Bewertungsmöglichkeiten erfordert Vertrautheit mit diesen Dingen. Das Heizungs- und Maschinenamt unterzieht die maschinellen und heiztechnischen Einrichtungen einer laufenden Prüfung und beseitigt Fehlerquellen.

Der Pflege der Promenaden und Plätze wendet die Stadt von jeher ihre Aufmerksamkeit zu. Eine geordnete Beaufsichtigung der Parkanlagen und Promenaden setzte ein, als die Stadtgärtnerei eingerichtet wurde. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich im Laufe der Jahre die städtische Gartenbauverwaltung, die im Oktober 1915 zu einer selbständigen Verwaltungsabteilung gemacht wurde. Welch emsige Tätigkeit sie heute entfaltet, dürfte daraus zu ersehen sein, daß die Stadt ihr im Jahre 1936 einen Zuschuß von 205 740 RM gewährt. Etwa 65 Arbeiter finden hier Beschäftigung.

6. Verschiedene Betriebe und Beteiligungen.

Der Fuhrpark umfaßt das gesamte städtische Fuhrwesen. Seine Unterbringung erfolgte vor dem Weltkriege auf einem Grundstück an der Adlerstraße. In der Nachkriegszeit wurde ein moderner Neubau zwischen Albersloherweg und Hafenstraße errichtet und der gesamte Betrieb nach dort verlegt. Seine Entwicklung deutet nachstehende Übersicht an:

Jahr:	Einnahmen: RM	Ausgaben: RM	Überschuß: RM	Zuschuß; RM
(Etat) 1913	47 000	51 000	—	4 000
1924	150 657	155 839	—	5 182
1929	238 815	217 223	21 592	—
1932	171 921	175 850	—	3 929
1933	164 195	165 600	—	1 405
1934	191 511	170 171	21 340	—
(Etat) 1935	199 580	184 420	15 160	—
(Etat) 1936	203 200	192 320	10 880	—

Die Einnahmen setzen sich zum großen Teil aus Verrechnungen mit den städtischen Betrieben zusammen. Die Ausgaben bestehen hauptsächlich aus Löhnen für das Fahrpersonal, aus Futterkosten für etwa 35 Pferde, aus Betriebskosten für die Unterhaltung des Kraftwagen- und Pferdewagenparks, sowie aus dem Kapitaldienst. Die letzten Jahre weisen wieder Überschüsse aus. Zur Erledigung der in einem solchen Betriebe auftretenden Ausbesserungen, zur Ausführung des Hufbeschlags der Pferde ist eine Schmiede nebst Werkstatt angegliedert, die ebenfalls Arbeiten für andere städtische Betriebe ausführt.

Dem Tiefbauamt ist der städtische Bauhof unterstellt. Seine Errichtung geht noch auf die Vorkriegszeit zurück. Er ist auf dem Grundstück Mecklenbeckerstraße 56 untergebracht. Ihm obliegt die Ausführung aller von der Stadt in eigener Verwaltung in Auftrag gegebenen Arbeiten an privaten und öffentlichen Gebäuden und der Bezug, die Prüfung und Verwaltung des für den Straßenbau und den Ausbau des Aasees benötigten Materials. Die Einnahmen sind auch hier Erstattungen für Arbeiten und Lieferungen an städtische Betriebe. Die Ausgaben betreffen vornehmlich Löhne für 9 Handwerker und einige Arbeiter, deren Zahl sich nach dem Arbeitsanfall richtet, sowie die Anschaffungskosten für Baustoffe:

Jahr:	Einnahmen: RM	Ausgaben: RM	Überschuß: RM	Zuschuß: RM
(Etat) 1913	13 000	4 500	8 500	—
1924	131 387	121 581	9 806	—
1929	182 593	152 265	30 328	—
1932	70 052	73 580	—	3 528
1933	58 645	64 844	—	6 199
1934	92 270	68 176	24 094	—
(Etat) 1935	83 000	74 000	9 000	—
(Etat) 1936	82 900	76 100	6 800	—

Auch bei diesem Betrieb hat sich der Zuschuß der Krisenjahre wieder in einen Überschuß verwandelt.

Im Besitze der Stadt war auch eine an der Straße nach Mecklenbeck gelegene Ziegelei. Nachdem diese eine Reihe von Jahren stillgelegen hatte, erfolgte ihr Abbruch. Das Gelände wird heute zu städtebaulichen Zwecken benötigt.

Die Betriebsverwaltung besorgte in den Jahren 1924 bis 1931 den Hausbrand für die städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten. Durch billigeren Großeinkauf bestimmter Kohlensorten im Sommer und durch die Einräumung von Ratenzahlungen war sie in der Lage, die städtischen Arbeitnehmer günstig zu beliefern. Der Verkauf ging in uneigennütziger Weise vor sich und deckte lediglich die dem Betriebe entstandenen Kosten. Der Magistrat beschloß Anfang April 1932, diese Belieferung einzustellen, da der Kohlenplatzhandel gegen diese Art der wirtschaftlichen Betätigung immer wieder Einspruch erhob.

Von seiten der Dresdener Bank wurde 1923 die Errichtung eines Sauerstoffwerkes in der Stadt Münster betrieben. Die Betriebskommission und auch der Magistrat erklärten sich am 1. Oktober 1923 für eine Beteiligung an diesem Unternehmen, dessen Gründung als Sauerstoffwerke A.G. am 11. Oktober 1923 erfolgte. Die Stadt übernahm Aktien in Höhe von 96 600 Goldmark, die damals über 25% des ganzen Aktienkapitals ausmachten. Die Betriebsverwaltung stellte dem Werk das alte Gaswerksgebäude für 5000 RM jährlicher Pacht zur Verfügung. Infolge Kapitalzusammenlegung sank die Beteiligung auf 59 000 RM. Die Gesellschaft verteilte jährlich Dividenden, so daß eine Verzinsung des Kapitals gewährleistet wurde. Heute ist diese Beteiligung abgestoßen.

Mit der Beteiligung an der Westerwaldbrüche A.G. Bonn sicherte sich die Stadt den Bezug von Steinmaterial für den Ausbau der Straßen. Der Wert dieses Aktienbesitzes, der sich auf 60 Stück erstreckt, dürfte nicht hoch zu veranschlagen sein, da diese 1929 mit 6000 RM, 1930 nur mit 1500 RM etatisiert wurden. Eine Verzinsung ist nicht verzeichnet.

Bei der Gründung der Westdeutschen Funkstunde A.G. (siehe oben, S. 35) übernahm die Stadt von dem Gründungskapital von 60 000,— RM über 50% = 31 000,— RM zum Nennwert. Bei dem Übergang dieser Gesellschaft auf die Westdeutsche Rundfunk A.G., Köln wurde diese Beteiligung alsdann mit 18 000 RM Aktien der neuen Gesellschaft abgelöst. Diese erzielten eine regelmäßige Dividende von 10%. Das Generatorenhaus des Elektrizitätswerkes wurde für die Zwecke des gesamten Rundfunks ausgebaut und an diesen verpachtet. Nach der Verstaatlichung des gesamten Rundfunkwesens kam diese Beteiligung in den Jahren 1932/33 mit 150% zur Einlösung.

Gemäß Vertrag vom 6. Juli 1933 ist die Stadt schließlich noch als Gesellschafterin der Westdeutschen Städtereklame G.m.b.H. mit einem Anteil von 1000.— RM beigetreten. Der Erlös aus der Verpachtung der Anschlagsäulen und der Straßenbahnreklame fließt dem Verkehrsverein zur Durchführung der Aufgaben im Interesse der Stadt zu. Er wird im Etat des Jahres 1936 mit 9000,— RM beziffert.

7. Die Westfalenfleiß G.m.b.H. und die Notstandsarbeiten.

Die Westfalenfleiß G.m.b.H. ist ein von dem Wohlfahrtsamt der Stadt Münster und dem Landesfürsorgeverband der Provinz Westfalen getragenes Unternehmen[130]). Sie wurde 1925 gegründet, um erwerbsbeschränkten Personen Gelegenheit zur Betätigung in den Werkstätten selbst oder in Heimarbeit zu geben. Nur solche Personen finden hier Beschäftigung, die mindestens 50% erwerbsbeschränkt sind. Etwa 130 Hilfsbedürftige, Kriegsbeschädigte und Blinde sind hier untergebracht.

[130]) Das Unternehmen findet seine Begründung in den gesetzlichen Bestimmungen, die die Pflicht des Hilfsbedürftigen zur Arbeit betonen und es der Fürsorge zur Aufgabe machen, Gelegenheit zur Beschäftigung Erwerbsbeschränkter zu schaffen.

Der nach kaufmännischen Gesichtspunkten geleitete Betrieb erfreut sich eines großen Abnehmerkreises. Er stellt die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Erwerbsbeschränkten sicher und entlastet finanziell die für die fürsorgerische Betreuung verpflichtete Stadt. Die Heranziehung zu nutzbringender Arbeit bringt den Krüppeln, Siechen und Schwachen das seelische Gleichgewicht wieder.

Die Beschäftigung in den Westfalenfleiß-Werkstätten beschränkt sich auf die Herstellung und Reparatur von Hausgegenständen, auf das Stimmen von Musikinstrumenten, auf die Zerkleinerung von Brennholz u. a. Westfalenfleiß-Radwachen sind auch in verschiedenen Stadtteilen zu finden. Die Werkstätten verfolgen keine Gewinnabsichten, sondern nur fürsorgerische Aufgaben. Sie vermeiden auch die Schädigung des mittelständlerischen Gewerbes durch Wettbewerb.

Die Bemühungen der zur Fürsorge berufenen Stellen müssen weiter darauf abgestellt sein, jedem arbeitsfähigen Menschen den Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen zu gewährleisten. Diese Auffassung hat bei größerer Arbeitslosigkeit zur Bereitstellung von öffentlichen Arbeiten als Notstandsarbeiten geführt. Bei ihrer Vergebung an Unternehmer wird der eigentliche Zweck häufig außer Acht gelassen, Familienväter den ledigen Personen bei der Beschäftigung vorzuziehen. Die Erfahrung bestätigt dieses. Solche Arbeiten werden daher meistens im Selbstbetriebe der Gemeinde ausgeführt, um den vollen Erfolg der beabsichtigten Maßnahmen zu verbürgen. Dem Entgelt wird damit der Beigeschmack der unverdienten Unterstützung genommen.

In den Jahren 1920 bis 1922 wurden seitens der Stadt Notstandsarbeiten in den Rieselfeldern in Angriff genommen, durch welche 150 bis 200 Arbeiter Beschäftigung fanden (siehe oben, S. 52). 1925/26 mußten in Münster von der Stadtverwaltung wieder Arbeiten dieser Art eingerichtet werden. Die Zahl der Arbeiter belief sich damals auf 80 bis 100, die von Woche zu Woche abgelöst und mit Planierungs- und Kanalisierungsarbeiten beschäftigt wurden. Seit 1926 wird an der Ausbaggerung des Aasees im Westen Münsters gearbeitet. Der Flußlauf der Aa zwischen „Goldene Brücke" und Mühlenstraße wurde ebenfalls durch Notstandsarbeiter tiefer gelegt. Zu den Notstandsarbeiten gehören ferner Straßen- und Kanalbauten, Aufbereitung von Siedlungsgelände, Anlegung von Spiel- und Sportplätzen.

8. Die Kriegs- und Inflationswirtschaft[131]).

Die Kriegs- und Inflationszeit stellte die Stadt wie alle Gemeinden vor große Aufgaben. In rascher Reihenfolge entstanden das Brot- und Mehlbüro, die Annahmestelle für Gold, Kupfer, Messing und Fahrradbereifungen, die Kohlen-, Spiritus- und Petroleumstelle, fünf städtische Verkaufsstellen für Gemüse, Kartoffeln, Speisefette, Eier und

[131]) Vgl. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster VI. Band, Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18, von Stadtarchivar Dr. E. Schulte, Münster 1930; Verwaltungsbericht der Stadt Münster vom 1. April 1915 bis 31. März 1926, S. 223 ff., S. 302 ff. und 319 ff.

sonstige Lebensmittel, das Fleisch-, Kartoffel-, Milch-, Kranken- und Kartenbüro, das Lebensmittel-An- und -Abmeldebüro, die städtischen Bekleidungsstellen, die Preisprüfungs-, Wucher- und Kreiskornstelle. Bestandserhebungen und Zählungen fanden ununterbrochen statt.

Auf Anregung des münsterischen Kriegsausschusses, der sich aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft zusammensetzte, begann schon am 20. Oktober 1914 die öffentliche Lebensmittelbewirtschaftung. Zur besseren Verwertung der Küchenabfälle wurden alsdann regelmäßige Abholungen durch die städtische Müllabfuhr eingeleitet. Die gewonnenen Reste führte man dem Schlachthof zu (siehe oben, S. 101). Gemäß der Verordnung des Bundesrats über die Sicherstellung von Fleischvorräten vom 25. Januar 1915 bewilligten die städtischen Körperschaften 1 Million M zur Beschaffung von Dauerwaren. Alle brachliegenden Grundstücke und Bauplätze im Stadtgebiete wurden ferner zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln übernommen. Es entwickelte sich hieraus der Gemüseanbau der Stadt Münster. An der Lippstädterstraße bei der Gasanstalt wurde ein Kartoffellager zur Überwinterung von 55 000 Ztr. Kartoffeln eingerichtet, das durch seine gut gelungene Bauart in der Folgezeit vielen Großstädten und industriellen Werken zum Vorbilde diente. Man beschaffte außerdem zur Verwertung der Obst- und Gemüsevorräte eine große, aus 6 Abteilungen bestehende Dörranlage, die an die Kesselanlage des Elektrizitätswerkes angeschlossen war. 3 Jahre arbeitete diese Anlage bei Tag und Nacht und stand auch den Einwohnern gegen Entrichtung der Unkosten zur Verfügung. Ein Gemüsetreibhaus wurde nach holländischem Muster errichtet. Auch begann man auf Anordnung des Generalkommandos in den Rieselfeldern einen 35 Morgen umfassenden Feldgemüsebau, der aber nicht zum vollen Erfolge führte, da es wegen der weiten Entfernung an der örtlichen Aufsicht mangelte. Erhebliche Schädigungen der Kulturen entstanden außerdem durch Nagetiere. Für den größten Teil dieser wirtschaftlichen Betätigung Münsters war die Gartenbauverwaltung verantwortlich. Sie erwarb sich durch ihre eifrige Mithilfe an der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Stadt große Verdienste.

In der Vorkriegszeit regelte der „Verein zur Versorgung der Stadt Münster mit Vollmilch“[132]) die Milchversorgung durch Lieferung des so wichtigen Volksernährungsmittels in die Wohnung. Milchverkaufsstellen waren nur in beschränkter Anzahl vorhanden. In der Kriegszeit bedingte aber die Milchknappheit durchgreifende Bestimmungen über den Milchverbrauch. Um zunächst eine Übersicht über den Stand der Milchversorgung zu erhalten, forderte die Stadt die Landwirte und Milchhändler auf, über die täglichen Anlieferungen vom 16. bis 31. Dezember 1915 zu berichten. Nach diesem Ergebnis konnte die Milchversorgung der Einwohnerschaft den Umständen nach als gut bezeichnet werden. Die Stadt war jedoch bemüht, die Milcherzeugung noch weiter zu steigern. Zu diesem Zwecke kaufte sie Milchvieh auf und veräußerte dieses an Landwirte, die sich zur Milchlieferung auch im Winter ver-

[132]) Ihm waren die Bauern des Stadtbezirkes und die der Umgebung Münsters, sowie die Milchhändler angeschlossen.

pflichteten. Alle bisherigen Maßnahmen dieser Art traten aber mit der völligen Zwangsbewirtschaftung der Milch am 21. November 1916 außer Kraft. Die Aufhebung der Milchverteilung durch die Stadt geschah erst am 9. Mai 1924, so daß der Milchhandel vom 10. Mai 1924 ab freigegeben war.

Im Herbst 1916 pachtete die Stadt die seit Kriegsausbruch stillgelegte Zentralmolkerei in Glandorf, Kreis Iburg und setzte diese auf ihre Kosten instand. Als Pachtzins wurde ein Betrag von $1\frac{1}{2}$ Pfennig für jedes in der Molkerei verarbeitete Liter Vollmilch vereinbart. Am 1. Januar 1919 trat ein jährlicher Pachtbetrag von 9000 M an dessen Stelle, der sich in der Inflationszeit des öfteren änderte. Da der Betrieb der Molkerei Zuschüsse erforderte, kündigte die Stadt den Pachtvertrag zum 31. März 1924.

Im Januar 1924 bot die Wohlfahrtseinrichtung „Noaber-Pflicht" in Enschede in Holland der Stadt eine Vollmilchlieferung an. Diese Einrichtung währte aber nur bis Ende April 1924.

Die im November 1916 eingerichteten 13 Milchausgleichsstellen[133]) wurden den Anforderungen nicht gerecht. Es erfolgte daher am 20. Dezember 1916 ihre Zusammenlegung in zwei Hauptsammelstellen. Diese hatten der Stadtverwaltung die einzelnen Monatsabschlüsse vorzulegen, nach denen die Abrechnung getätigt wurde. Am 31. August 1919 mußte eine Milchsammelstelle wegen Beanspruchung der Räume seitens des Eigentümers aufgegeben werden. Alle Arbeiten gingen nun auf die zweite Sammelstelle bis zum 30. September 1920 über. Ab 1. Oktober 1920 nahm die Stadt die Molkerei für jährlich 6000 M in Pacht und führte sie unter dem Namen „Städtische Milchzentrale" mit eigenem Personal fort. Der Pachtvertrag erlosch am 30. September 1922, weil die Molkerei den Anforderungen nicht mehr genügte.

Der städtische Wirtschaftsausschuß billigte die Verlegung der städtischen Milchzentrale in eine neu angelegte Dampfmolkerei auf dem Grundstück Industriestraße 69. Er setzte neue Richtlinien fest, die die Zustimmung der städtischen Körperschaften fanden. Nach diesen eröffnete ein neuer Leiter den Betrieb am 12. September 1922 unter der Bezeichnung „Milchzentrale Münster". Er war gehalten, eine monatliche Abrechnung der Stadt vorzulegen. Mit der Freigabe der Milch fand auch der Vertrag sein Ende.

Auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung leistete die Stadt ihr Möglichstes. Die Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H. in Köln erstattete über die auf Anregung des Deutschen Städtetages im Auftrage des Magistrats vom 3. bis 15. November 1917 vorgenommene Prüfung der kriegswirtschaftlichen Einrichtungen, die sich auf die Lagereiverwaltung[134]), das Lebensmittelamt, die Fleisch-, Mehl- und Milchver-

---

133) Ihre Aufgabe bestand darin, den ihnen zugewiesenen kleineren Verkaufsstellen im Bedarfsfalle fehlende Milch nachzuliefern, die nicht verbrauchte Vollmilch zu Butter zu verarbeiten und alsdann an das städtische Lebensmittelamt abzuliefern.

134) Die Lagereiverwaltung versorgte die Einwohnerschaft hauptsächlich mit Butter und Eiern. Ihr oblag außerdem die Heranschaffung der Lebensmittel für Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen. Aus den in verschiedenen Teilen der

sorgung, die Gartenbauverwaltung und die Kämmereikasse erstreckte und die Zweckmäßigkeit der bestehenden Einrichtungen prüfte, einen umfangreichen Bericht, der sich über die Maßnahmen der Stadt auf kriegswirtschaftlichem Gebiete sehr zufrieden äußerte[135]). „Durch die gesamte Organisation zieht sich in vorbildlicher Weise der Wille, in erster Linie den Bedürfnissen der Einwohner gerecht zu werden, und die nun einmal bei der Versorgung nicht zu vermeidenden Unbequemlichkeiten sowohl für die Einwohner wie für die Ablieferer von Erzeugnissen auf das geringste Maß herabzusetzen".

Aus Überschüssen der Stadt Münster bei der Ausgabe von Notgeld in der Inflationszeit wurden Mehl und Getreide gekauft. Die Gewinne verwendete man zum Teil zur Brotverbilligung, zum Teil wurden Industriepapiere zum Zwecke der wertbeständigen Anlage beschafft.

II. Abschnitt.

Die gesamte Bedeutung der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Münsters.

a) in kommunalpolitischer und volkswirtschaftlicher Beziehung.

Wirtschaft und Wirtschaftsführung sind heute nicht mehr ausschließlich Gegenstände privaten Interesses, sondern Angelegenheiten des ganzen Volkes. Auch die städtische Eigenwirtschaft ist ein bedeutender Teil der deutschen Gesamtwirtschaft. Sie ist daher nur im Zusammenhang mit der Gesamtheit, mit der Volkswirtschaft und im Einklang mit der allgemeinen Staatspolitik zu betreiben.

Der Stadt obliegen heute Aufgaben, die der Privatwirtschaft vielfach ein erfolgreiches Arbeiten ermöglichen und deren Durchführung im Interesse von Leben und Gesundheit der ihr anvertrauten Einwohnerschaft unaufschiebbar ist. Die Schicksalsverbundenheit zwischen kommunaler und privater Wirtschaft kommt ferner darin zum Ausdruck, daß wiederum die Mittel zur Bestreitung der Gemeindeaufgaben nur dann sicher und ausreichend fließen, wenn eine gesunde und leistungsfähige Privatwirtschaft dahintersteckt.

Ein entscheidender Anteil der städtischen Ausgaben kommt in der Form von Aufträgen unmittelbar der Privatwirtschaft zugute. Diese schöpferische Kraft der gemeindlichen Aufträge hängt mit dem besonderen Charakter der städtischen Aufgaben zusammen. Als Wirtschaftskörper ist die Stadt mit ihren Bedürfnissen in das Wirtschaftsleben eingefügt. Die Beschaffung der Bedarfsgüter für die städtischen Unternehmen trägt zu einer planmäßigen Befruchtung der Privatwirtschaft erheblich bei.

Stadt untergebrachten Lägern wurden die Waren an die städtischen Verkaufsstellen zur Verteilung an die Bevölkerung oder direkt an Krankenanstalten geleitet. Der Umsatz der Lagereiverwaltung betrug beispielsweise im Jahre 1917 = 4 117 193 ℳ.

[135]) Der Bericht ist abgedruckt in der „Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18", S. 305 bis 307.

Die Möglichkeiten zum Ausgleich von Wirtschaftsschwankungen und zur Beeinflussung des Arbeitsmarktes kommen daher in ihrem sozialen und wirtschaftspolitischen Erfolg zur Geltung.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde gibt dem ökonomischen und kulturellen Leben noch wertvolle Antriebe. Sie trägt den ihr innewohnenden Gedanken der Förderung des Gemeinwohls in alle Schichten der Bevölkerung. Darüber hinaus leistet die Kommunalwirtschaft Erziehungsarbeit, indem sie durch den Grundsatz der Selbstverwaltung die Einwohnerschaft zur Mitarbeit heranzieht und sie an ihrer Gestaltung mitwirken läßt. Der ideelle Wert der Gemeindewirtschaft liegt vor allem darin, daß sie den Bürger über den begrenzten Kreis eigenwirtschaftlicher Interessen heraushebt und ihn die soziale Verbundenheit aller Volksteile bewußt werden läßt.

Bei der Frage der kommunalpolitischen Bedeutung der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit spielt vornehmlich das finanzpolitische Problem die ausschlaggebende Rolle. Die Höhe des Vermögens bezeichnet die wirtschaftlichen Grundlagen wertmäßig und gibt in seiner Gliederung Hinweise auf die Betriebsgröße der Unternehmen. Der Umsatz veranschaulicht die wirtschaftliche Leistung, während der Gewinn den wirtschaftlichen Erfolg anzeigt.

Die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Betriebe erfolgt hauptsächlich durch Auflösung von Fonds, die für den beabsichtigten Zweck vorher angesammelt sind, oder durch Aufnahme von Anleihen. 1913 machten die auf den Betrieben lastenden Kapitalverpflichtungen 11 129 906 ℳ = 49,6% der gesamten städtischen Schulden aus. Diese, sowie die in der Kriegs- und Inflationszeit für wirtschaftliche Zwecke aufgenommenen Kapitalien wurden entwertet. Von den am 31. März 1935 bestehenden Anleihe- und Darlehnsverpflichtungen von 36 122 974 RM sind 16 051 983 RM = 44,4% zu Zwecken der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit verwendet worden.

Die Vorkriegsschulden der Versorgungsbetriebe und der Straßenbahn (vereinigt in der Betriebsverwaltung) betrugen 5 547 345 ℳ = 49,8 % der Summe von 11 129 906 ℳ. Die der Betriebsverwaltung in den Nachinflationsjahren überlassenen Anleihen stehen am 31. März 1935 noch mit 2 586 446 RM = 16,1 % des Betrages von 16 051 983 RM zu Buch. Die Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 1924 bis 1934 gibt nachstehende Übersicht:

	Gaswerk:	Elektrizitätswerk	Wasserwerk :	Straßenbahn- und Autobusbetrieb :
	RM	RM	RM	RM
Stand am 1. April 1924	1 834 839	1 374 813	1 044 477	770 102
Zugänge 1924 bis 1934	1 489 659	2 572 621	771 334	2 461 735
Abgänge 1924 bis 1934	242 860	10 260	48 148	264 320
	3 081 638	3 937 174	1 767 663	2 967 517
Abschreibungen 1924 bis 1934	2 009 391	2 591 667	959 904	1 913 567
Stand am 31. März 1935	1 072 247	1 345 507	807 759	1 053 950

Die Betriebsverwaltung hat danach heute weniger Verpflichtungen als in der Vorkriegszeit. Die Erweiterungen nahm sie zum größeren Teil aus eigenen Mitteln vor, die sie aus den zu Abschreibungen verwendeten Überschüssen gewann. Die Goldmark-Eröffnungswerte stellten Buchrestwerte dar. Die ausgewiesenen Bilanzwerte enthielten daher Reserven, die durch die hohen Abschreibungen in den ersten Nachinflationsjahren noch verstärkt sein dürften.

Die Vorkriegsschuld des Hafens von 1 978 498 ℳ unterliegt der Aufwertung. Weitere Schulden sind heute nicht vorhanden, so daß der finanzielle Zustand dieses Betriebes als besonders günstig anzusprechen ist.

1913 betrugen die Anleiheverpflichtungen der städtischen Entwässerungsanlagen 2 657 119 ℳ. Diese sind aufgewertet worden. Außerdem sind für Kanalbauten und für den Ankauf neuer Maschinen Schulden entstanden, die am 31. März 1936 mit 3 886 957 RM nachgewiesen werden (siehe oben, S. 98).

Die restlichen Betriebe waren in der Vorkriegszeit nur mit geringen Schuldbeträgen belastet. In der Nachkriegszeit wurden bei der Liegenschaftsverwaltung, der Halle Münsterland und dem Fuhrpark hohe Kapitalverpflichtungen eingesetzt.

Auf der anderen Seite stecken in den städtischen Unternehmen Vermögensgegenstände, deren materieller Wert nur annähernd festzustellen ist.

Alljährlich stellen die Betriebe Haushaltspläne auf, nach denen sie zu wirtschaften haben. Diese Einzeletats werden in den allgemeinen städtischen Haushaltsplan eingegliedert. Eine Ausnahme hiervon machen die gewerblichen Unternehmungen, die mit dem voraussichtlichen Endergebnis, das durch Wirtschaftspläne festgestellt wird, im Haushaltsplan erscheinen. Die Art der Betriebe läßt ein Wirtschaften nach Einnahmen- und Ausgabensätzen eines Haushaltsplans nicht zu.

Nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten sind nun drei Gruppen von gemeindlichen Unternehmungen zu unterscheiden:

1. Zuschußbetriebe,
2. Unternehmen, bei denen die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden,
3. Überschußbetriebe.

Zu den Betrieben der ersten Art gehört in Münster der Straßenbahn- und Autobusbetrieb. Es ist schwierig, diese Nahverkehrsmittel einträglich zu gestalten. Durch Tarifmaßnahmen und durch eine rege Werbung kommt jedoch die Verbundenheit der Verkehrsmittel mit der Bevölkerung zum Ausdruck. Der Tarif hat sich einem wirtschaftspolitischen, sozialen und finanziellen Ziel eindeutig unterzuordnen.

Die Unterstützung des Luftverkehrs war in der Zeit seiner Entwicklung unvermeidlich. Die laufenden Zuschüsse erreichten mit 61,07 RM je Fluggast in 1926 den Höhepunkt (Tabelle 9). Die Subventionspolitik bedeutete aber für Münster eine Lebensnotwendigkeit, wenn, auf weite Sicht gesehen, seine Entwicklungsmöglichkeit im Verkehrsleben nicht gehemmt sein sollte.

Zu den Zuschußbetrieben sind weiter die Straßenreinigungsanstalt, die Halle Münsterland und die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft zu zählen. Nur durch aktive Beteiligung der Stadt am Wohnungsbau war es möglich, die Wohnungsnot, die Wurzel des sozialen Elends, zu lindern. Durch eine planmäßige und richtig durchgeführte Wohnungs- und Siedlungspolitik, durch tragbare Mieten wird der höchste soziale und wirtschaftliche Nutzen erzielt.

Zu der zweiten Gruppe der städtischen Unternehmen gehören der Hafen, die Entwässerungsanlagen, die Müllabfuhr und der Schlachthof. Der erste erhielt bis zur Inflationszeit andauernd Vorschüsse, die sich bis 1913 auf 288 149 ℳ bezifferten. Dank der vernünftigen Ausnutzung der Hafenanlagen, der Umschlagsvorrichtungen, des Lagerhauses und der verfügbaren Arbeitskräfte hörte er aber seit 1919 im wesentlichen auf, ein Zuschußbetrieb zu sein. Wenn auch die Verzinsung und Tilgung der Hafenanlagen zunächst nicht gewährleistet waren, so darf doch nicht übersehen werden, daß die rechnungsmäßigen Zubußen durch die Förderung des gewerblichen Lebens und durch die Stärkung der Steuer- und Kaufkraft aufgewogen werden. Münster hat allerdings an der Hebung der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft in der Umgebung unmittelbar wenig Interesse. Mittelbar wird aber der Bezug von landwirtschaftlichen Erzeugnissen angeregt. Der Umschlag und damit die Rentabilität der den Bezug vermittelnden Firmen und Genossenschaften am Hafen steigt daher. Münsters Wirtschaftsleben zieht also Nutzung durch indirekte Befruchtung des Verkehrs und der Produktion, sowie durch Hebung der Steuerleistung[136]).

Auch die Entwässerungs-Anlagen bedingten in der Vorkriegszeit Zuwendungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln (siehe oben, S. 97). Die Rieselfelder sind zunächst Kläranlagen für die Abwässer. Erst in zweiter Linie kann der landwirtschaftliche Betrieb Berücksichtigung finden. Dieser hat sich dem Rieselbetriebe und seinen Anforderungen unterzuordnen. Infolgedessen rückt die Einträglichkeit dieser Felder an die zweite Stelle[137]). Das Kanalisationsnetz gewährleistet eine ausreichende Kellerentwässerung. Trockene und gut ausnutzbare Kellerräume sind jedoch notwendig, um bei der Steigerung der Bodenwerte die Ausnutzung der Baugrundstücke zu ermöglichen.

Die Müllabfuhr trägt sich selbst. Dasselbe ist vom Schlachthof zu berichten. Seine Bedeutung liegt darin, daß er eine weitgehende Ausnutzung der Schlachttiere im Interesse des Viehbesitzers und der Metzger ermöglicht. Nur eine zentrale Einrichtung ist in der Lage, die Abfälle zweckmäßig zu verwerten[138]). Der Betrieb des Kühlhauses ergibt ein gesundheitlich einwandfreies Eis. Der Verbraucher ist in wirksamer Weise gegen etwaige Unredlichkeit und Übervorteilung seitens der Fleischhändler

---

136) Vgl. Hegemann, a.a.O., S. 55 und 83.

137) Vgl. C. Hugo, Die deutsche Städteverwaltung, ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens, Stuttgart 1901, S. 66.

138) Die Talgmassen finden in den Talgschmelzen, das Blut in den Albuminfabriken, die Borsten in den Borstenzurichtereien Verwendung.

geschützt. Durch die scharfe Überwachung der Beschaffenheit des Fleisches wird der Verbraucherschaft eine nicht gesundheitsschädliche Fleischkost gewährleistet. Auch das Zurückgehen des Fleischverbrauchs, das eintreten würde, wenn kranke Tiere der Bürgerschaft zur Verwertung angeboten würden, wird dadurch aufgehalten[139]).

Die einen Überschuß abwerfenden Unternehmen haben in den Nachkriegsjahren eine wachsende Bedeutung gewonnen. In der Vorkriegszeit wurden die gewerblichen Unternehmungen und die Sparkasse als Einnahmequelle herangezogen, um etwa mit ihren Überschüssen gemeindliche Aufgaben auf sozialem Gebiete zu finanzieren. Die günstige Finanzlage der Stadt ließ es damals zu, daß die Überschüsse nur verhältnismäßig gering bemessen waren. Dieses Bild änderte sich aber. Im Kriege wurden die Betriebe bei höchster Inanspruchnahme nur notdürftig unterhalten, da es ja an Personal und Rohstoffen mangelte. Dieses traf nun in der Nachkriegszeit mit den Folgen der Inflation und Deflation, mit der Einschränkung der gemeindlichen Steuerhoheit und dem wachsenden Finanzbedarf zusammen. So war es daher unausbleiblich, daß sich die Stadt genötigt sah, aus ihren Wirtschaftsbetrieben den höchst zulässigen und finanziell erreichbaren Ertrag herauszuwirtschaften. Volkswirtschaftliche und sozialpolitische Gesichtspunkte mußten leider dem erwerbswirtschaftlichen Streben Platz machen.

Entsprechend den Verwaltungsformen sind die Einnahmen nach Art und Form verschieden. Als Betriebsüberschüsse kommen nicht nur Gewinnabführungen in Frage, sondern auch alle Beträge, die ohne Rücksicht auf den Wirtschaftserfolg in Form von Sonderablieferungen, Finanzzuschlägen, Pacht- und Konzessionsabgaben, sowie Dividenden als allgemeine Deckungsmittel an den gemeindlichen Haushalt abgeliefert werden.

Dividenden erhält die Stadt aus ihren Beteiligungen und aus ihrem Aktienbesitz, Pacht- und Konzessionsabgaben aus ihren Restaurationsbetrieben und aus der Vermietung von Grund- und Hausbesitz zu gewerblichen Zwecken. Die Dividendeneinnahmen nehmen nur eine untergeordnete Bedeutung ein, Pacht- und Konzessionsabgaben decken die für die Errichtung oder den Erwerb aufgewendeten Kosten vielfach nicht.

Die Einnahmen aus dem Sparkassenbetrieb finden in erster Linie für die Auffüllung der in der Inflation entwerteten Sicherheitsrücklagen Verwendung. Nur ein verhältnismäßig geringer Betrag wurde in der Nachinflationszeit dem Garantieverband (siehe oben, S. 110) zugeführt. Die Wirtschaftlichkeit der Sparkasse ist heute durch die vorgeschriebene Höhe der flüssigen Anlagewerte, durch die landwirtschaftliche und kommunale Um- und Entschuldung in Frage gestellt, zumal die Zinsspanne durch die Senkungen des Hypotheken- und Personalkreditzinses stark eingeengt ist.

Die Sparkasse könnte die städtischen Steuerzahler mit den Wagnissen belasten, die sich aus verlustbringenden Geschäften und Fehlschlägen er-

---

[139]) Vgl. Hugo, a.a.O., S. 162 ff.

geben. Die Haftung seitens der Stadt ist jedoch bislang niemals verwirklicht worden[140]).

Bei der Finanzlage Münsters muß der Frage der wirtschaftlichen Gestaltung der gewerblichen Unternehmungen ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Trotz ihrer Bedeutung auf sozialem, siedlungspolitischem, hygienischem und kulturellem Gebiet ist eine Abgabe der Erzeugnisse unter Verzicht auf Gewinn nicht möglich. Andererseits geht eine Preisüberhöhung nur unter Verlust des Umsatzes vor sich, der den Umfang der Leistung der Betriebe allmählich verringert.

Die Erzeugung bzw. Förderung und Verteilung von Gas, Strom und Wasser sind von der sonstiger industrieller Produkte verschieden. Industriebetriebe setzen das Anlagekapital jährlich mehrere Male um, während die Versorgungsbetriebe zum einmaligen Umsatz ihres Anlagevermögens gemeinhin mindestens ein Jahr benötigen. Für den Kapitaldienst muß daher ein entsprechend höherer Kostenanteil bereitgestellt werden. Bei schlechter Geschäftsaussicht schränkt der private Unternehmer seine Arbeiterzahl ein, während die Versorgungsbetriebe dazu nicht in der Lage sind, da die Anlagen eine regelmäßige Bedienung verlangen, gleichgültig, ob die Abnahme beständig bleibt oder abnimmt.

Die Erzeugnisse der Versorgungsbetriebe müssen auch jederzeit vorrätig sein. Durch Gas- und Wasserbehälter werden beim Gas- und Wasserwerk die Schwankungen des unterschiedlichen Bedarfs in etwa ausgeglichen. Die Elektrizität ist aber im Gegensatz zu sonstigen Verbrauchsgütern keine Stapelware. Sie wird erst im Augenblick des von den Abnehmern nach ihren jeweiligen Bedürfnissen zeitlich und mengenmäßig angeforderten Bedarfes erzeugt. Dieses Bereithalten der Leistung kostet aber Geld.

Die Verteilung vollzieht sich ebenfalls anders als diejenige industrieller Erzeugnisse. Diese werden mit einheitlichen Meßgeräten und Beförderungsmitteln dem Kunden zugemessen und zugeführt. Die Versorgungsbetriebe müssen jedoch jedem Abnehmer ein besonderes Meßgerät und eine besondere Zuleitung vorhalten.

Der Zweck eines Tarifs ist die gerechte Verteilung der bei den Versorgungsbetrieben anfallenden Erzeugungs- und Verteilungskosten einschließlich eines Gewinnes auf die Gesamtheit der Verbraucher in Haushalt, Gewerbe und Industrie. Dabei ist aber entscheidend, daß die einzelnen Tarife die ausgiebige Verwendung der Erzeugnisse zu den verschiedensten Zwecken gestatten. Ihr Ziel muß daher darin bestehen, die einzelnen Preissätze je nach dem Verbrauchszweck so festzusetzen, daß die höchste Abnahme erzielt wird, die gleichzeitig den höchsten technischen und wirtschaftlichen Nutzen der Versorgungsbetriebe im Gefolge hat[141]).

---

140) Persönliche Mitteilung der Sparkasse.

141) Die Tarifgestaltung der Versorgungsbetriebe wird in Fachliteratur und Fachzeitschriften ununterbrochen behandelt, besonders wird auf die Abhandlungen in den Zeitschriften „Das Gas- und Wasserfach", „Elektrizitätswirtschaft", „Zeitschrift

Der Einheitstarif, der in Münster bei allen drei Versorgungsbetrieben zur Anwendung kommt, beruht auf der Anschauung, daß die Erzeugnisse der gewerblichen Unternehmen „ausschließlich als Monopol der Kommune anzusehen sind, ihr Preis daher verfügt werden kann. Er paßt sich weder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Publikums an, noch ist er in Einklang mit den Gestehungskosten zu bringen“[142]). Der Einheitstarif ist vornehmlich erzeugerorientiert, d. h., auf den vorwiegenden Vorteil der Werke abgestimmt.

Die Verbraucher der münsterischen Versorgungsbetriebe sind zum größeren Teile Kleinabnehmer. Diese müssen die Kosten bezahlen, die für sie aufgewendet werden. Beim Großabnehmer hat sich der Preis so zu stellen, daß er mit anderen Energiearten noch wettbewerbsfähig bleibt. Die Erzeugungspreise für die einzelnen Abnehmergruppen sind beim elektrischen Strom dadurch verschieden, daß der anteilige Kapitaldienst für die mit verschiedenen Benutzungsdauern und zu verschiedenen Zeiten beziehenden Abnehmergruppen unterschiedlich ist. Diese Verhältnisse steigern sich noch im Leitungsnetz, wo man z. B. den in der Hochspannung beziehenden Großabnehmer nicht mit den Kosten der Niederspannungsverteilung und dem zugehörigen Kapitaldienst belasten kann.

Durch die Einrichtung der kaufmännischen Buchführung sind nun die Versorgungsbetriebe aus dem Kreise der reinen Aufwandswirtschaft, wie sie in der städtischen Verwaltung zutage tritt, in die der Ertragswirtschaft hinübergeleitet worden. Die Wirtschaftlichkeit rückt damit in den Vordergrund. Die Lage der Unternehmen ist bei dem Bestreben nach hoher Gewinnausschüttung zur Stützung des städtischen Finanzbedarfs auf der einen, nach billigen Preisen für Gas, Wasser und Strom auf der anderen Seite eine schwierige. In einem solchen Zustande ist das Vorhandensein eindeutiger wirtschaftlicher Unterlagen für die Werksleitung von hohem Wert[143]).

Die Zweckbestimmung der Versorgungsbetriebe hat sich durch die Finanzzuschläge verschoben. Einer abnehmerorientiert geführten Tarifpolitik steht heute die angespannte kommunale Finanzlage gegenüber. Wir vernahmen bereits (siehe oben, S. 57), welchen Anteil die Werksabführungen an der Deckung des gemeindlichen Zuschußbedarfs in den letzten Jahren ausmachen. Die Beträge übersteigen auch absolut und relativ gleiche Unternehmungen anderer Großstädte. Dies beweist folgende Übersicht[144]):

---

für öffentliche Wirtschaft“ verwiesen. Die beiden ersten Fachzeitschriften sind heute das amtliche Organ der Wirtschaftsgruppen Gas- und Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung.

[142]) B. Radtke, Technologische Voraussetzungen bei einer Wirtschaftsprüfung von Gaswerken, in: Technik und Wirtschaft, Jahrgang 26, Heft 6 vom Juni 1933, S. 180.

[143]) Die Betriebsbuchhaltung beschäftigt sich deshalb mit der Betriebszahlenführung, der Betriebsstatistik, der Kalkulation und der Selbstkostenrechnung. Die letztere stellt insbesondere Verlustkunden fest.

[144]) Zusammengestellt und errechnet nach der Übersicht im Statistischen Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935, S. 474 f.

Name der Großstadt	Ueberschuß der Versorgungsbetriebe im Rechnungsjahr 1933 in 1000 RM	in % des Zuschußbedarfs	Einwohnerzahl am 16. Juni 1933	Auf 1 Einwohner beträgt der Überschuß RM
Münster	2 654	22,6	122 210	21,75
Dortmund	1 350	2,7	540 875	2,50
Bochum	2 164	7,5	314 546	6,87
Gelsenkirchen	1 788	7,0	332 545	5,37
Bielefeld	2 431	24,3	121 031	20,09
Hagen	1 684	14,7	148 314	11,38
Mülheim a/Ruhr	1 122	9,5	133 279	8,44
Harburg-Wilhelmsburg	2 267	22,2	112 593	20,06
Plauen	2 137	23,1	113 855	18,75

Im prozentualen Anteil des Zuschußbedarfs wird Münster hiernach nur von Bielefeld und Plauen übertroffen, während es bei der Errechnung des Überschusses der Versorgungsbetriebe auf einen Einwohner an erster Stelle steht. Besonders fällt hier ins Auge, daß die angeführten volkreicheren Großstädte keine höheren Abführungen als Münster erzielen. Die Städte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes sind nämlich gezwungen, aus Gründen des Wettbewerbs in der Festsetzung der Preise für die Erzeugnisse ihrer Versorgungsbetriebe weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen und Sonderabmachungen zuzulassen, damit nicht die dort ansässigen Industrie- und Gewerbezweige, insoweit diese noch keine Eigenanlagen dieser Art besitzen, als Großabnehmer verloren gehen.

Münster bezieht Ferngas (siehe oben, S. 75 ff.) und kauft eine erhebliche Menge der elektrischen Energie als Fernstrom (siehe oben, S. 80 f.) hinzu. Das Ferngas ist Abfallenergie, die bei der Verkokung der Kohle entsteht. Die Gasmengen, die nicht zur Beheizung der Öfen und im eigenen Zechenbetrieb verbraucht werden, gehen verloren, wenn ihre Nutzbarmachung nicht außerhalb des Erzeugungsbetriebes durchgeführt wird. Eine Verminderung der Haldenbestände ist für die Volkswirtschaft nur von Vorteil, da die Kohle durch das Lagern im Werte herabgesetzt und allmählich unbrauchbar wird. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Verwertung der Kohlenmengen am Erzeugungsorte und ihre Weiterleitung als Energie zu den Verbraucherzentren richtig. Es besteht auch praktisch kein Unterschied, ob das Rohprodukt, die Kohle, oder das Fertigprodukt, die Energie, bezogen wird. Eine Abhängigkeit von der Zeche besteht in beiden Fällen. Die Versendung der Kohlenmengen stellt sich teurer als die von Gas und Strom durch Fernleitungen.

Großgas- und Großkraftwerke benötigen aber nicht die Arbeiterzahl, die viele kleine Werke dieser Art für Bedienung der Erzeuger- und Verteileranlagen brauchen. Erneuerungen und Ausbesserungen sind bei jenen nicht in dem Umfange und mit der Häufigkeit wie bei dezentralisierten Werken vorzunehmen. Das Arbeitsschöpferische kommt bei einer dezentralisierten Energieerzeugung freilich viel mehr zum Ausdruck. Vom Standpunkt der Betriebssicherheit, des Leistungsprinzips, zur Förderung des

Gemeinschaftsgefühls und der Verantwortungsfreudigkeit ist schließlich trotz allem der Eigenbetrieb das Gegebene.

Der Leser dieser Arbeit wird die Feststellung machen, daß Münster in seiner wirtschaftlichen Betätigung im allgemeinen das richtige Maß eingehalten und Vorsicht geübt hat. Es scheute sich nicht, die für eine Kommunalisierung geeigneten Betriebe zu übernehmen. Durch schlechte Erfahrungen mit Pächtern gewitzigt, gab es immer dem Regiebetrieb den Vorzug. Einer Vergesellschaftung der Betriebsverwaltung, die einmal zur Erörterung stand (siehe Anmerkung 14, S. 62 f.) stimmte die Stadt ebenfalls nicht zu. Sie führte aber bei dieser Verwaltung den verbesserten Regiebetrieb ein, um hier ein schnelleres Arbeiten nach kaufmännischen Grundsätzen zu ermöglichen. Auch verzichtete Münster keineswegs auf die technischen Vorteile, die sich im Zusammengehen mit der Privatwirtschaft, z. B. bei der Ferngasversorgung ergaben. Seine eigenwirtschaftliche Tätigkeit unterliegt daher nach dem Inkrafttreten der deutschen Gemeindeordnung, die für die gemeindliche wirtschaftliche Betätigung feste Richtlinien geprägt hat, keinen wesentlichen Änderungen und Umstellungen.

In der Gemeinde laufen heute viele wirtschaftliche Fäden, wie Verkehrs- und Siedlungsfragen, Angelegenheiten des Straßenbaues, Versorgungswirtschaft, Industrieansiedlung, Wirtschaftswerbung, Arbeitsbeschaffung u. a. m. zusammen. Kommunale Siedlungs- und Wohnpolitik, die Bestrebungen zur Verwirklichung der Randsiedlung, das Problem der siedlungsmäßigen Auflockerung der Stadt können nur dann bewältigt werden, wenn die behandelten wirtschaftlichen Unternehmen in der Hand dieses Kraftzentrums sind und bleiben.

b) in sozialpolitischer Hinsicht.

Soziale Beweggründe sind die treibenden Kräfte am Anfang und in der Entwicklung der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Münsters gewesen. Bei dem ununterbrochenen Wachstum der Stadt haben sich die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe als wertvolle soziale Handhaben erwiesen, indem sie Möglichkeiten zur Beeinflussung der städtebaulichen und volkshygienischen Entwicklung einräumen. Eine kulturelle und soziale Aufgabe von hoher Bedeutung ist es, die städtischen Siedlungsgebiete, in denen die wirtschaftlich schwächere Bevölkerung wohnt, mit den Produkten der Versorgungsbetriebe zu beliefern und dem Verkehr zu erschließen.

Nach der Erfolgsrechnung würde sich die Ausdehnung der Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen mit ihren hohen Anlagekosten auf abgelegene, zerstreut liegende Stadtteile und die Einbeziehung wirtschaftlich schwacher Bevölkerungskreise, die infolge der geringen Inanspruchnahme auf den Ausnutzungsfaktor ungünstig wirken, verbieten. Das öffentliche Interesse veranlaßt jedoch die Stadtverwaltung, unter Zurückstellung rein wirtschaftlicher Gesichtspunkte Einrichtungen zu treffen und Aufwendungen zu machen, die die Privatwirtschaft ablehnt und auch wohl ablehnen muß, weil für sie die Verpflichtung zur Aufgabe eigener Interessen nicht in dem gleichen Ausmaße wie für die Gemeinde besteht.

Die der Gemeinde aus den Überschußbetrieben zufallenden Beträge kommen im Gegensatz zur Privatwirtschaft den Gemeindeangehörigen mittelbar wieder zugute. Sie vermindern den Steuerbedarf und tragen dazu bei, die steuerlichen Lasten nicht bis zur Unerträglichkeit zu steigern. Die Stadt trachtet heute danach, den höchst zulässigen und erreichbaren Nutzen aus den wirtschaftlichen Unternehmen herauszuwirtschaften. Trotz dieser erwerbswirtschaftlichen Grundrichtung sind die Betriebe nicht eindeutig auf Gewinnstreben gerichtet.

Die mannigfaltigen Einrichtungen zur gesundheitlichen Pflege gestatten eine wirksame Förderung der vorbeugenden Volkshygiene. Eine leichtfertige Beseitigung der Auswurfstoffe ist bei städtischer Verwaltung unmöglich. Die Stadt richtet entsprechende Anlagen hierfür her und nimmt in genauen Zeitabständen die Reinigung ihrer Straßen und die Fortschaffung des Schmutzes und Mülls vor. Das Beispiel Münsters aus früheren Jahrhunderten zeigt anschaulich, welche Folgen eintreten, wenn die Fortschaffung des Haus- und Straßenunrats in einfacher Weise vor sich geht, und die gesundheitlichen Vorschriften außer Acht gelassen werden.

Die Sparkasse ist gegenüber den Einlegern zu sorgsamer Verwaltung, zu sicherer und flüssiger Anlage der ihr anvertrauten Gelder verpflichtet. Ihre Gründung zusammen mit der Leihanstalt war von dem Gedanken getragen, aus den unteren und geschäftsunkundigen Volksschichten kleine und kleinste Kapitalien hereinzunehmen und ihnen für die Anlegung ihrer Ersparnisse unbedingte Sicherheit zu gewährleisten. Die Gelder wurden an Bedürftige ausgeliehen, um der Gefahr der Ausbeutung zu begegnen. Im Vordergrund stand damals der Wohltätigkeitsgedanke. Heute obliegt der Sparkasse die Aufgabe, die Ersparnisse des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Volkskreise anzusammeln und diese Summen im Sinne einer volkswirtschaftlich richtigen und produktiven Anlagepolitik zu verwalten. Sie pflegt das Kleinkreditgeschäft mit besonderer Hingabe. Die bei ihr zusammenfließenden Mittel werden in erster Linie wieder am Orte und als Kredite in den Wirtschafts- und Bevölkerungsschichten angelegt, aus denen sie stammen. Kleinsparverkehr, Kleingiroverkehr und Kleinkredit sind Zeugnisse ihres gemeinnützigen Geistes.

Die gemeindliche Wohnungswirtschaft trägt sozialen Gesichtspunkten Rechnung durch die Tatsache, daß sie gesunde und billige Behausungen erstellt. Eine intensive Wohnungs- und Siedlungspolitik leistet Großes für das Gesamtwohl der Einwohnerschaft. Auch in Zukunft wird es städtische Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß der Wohnungsbedarf der minderbemittelten Volkskreise in einer Weise gedeckt wird, die den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Anforderungen entspricht.

Einen lebensnotwendigen Bestandteil der städtischen Unternehmen stellen die Arbeitnehmer dar. In der Vorkriegszeit lag der Sozialgesetzgebung die Anschauung zugrunde, daß die Belange der bei einer Behörde unmittelbar beschäftigten Arbeitnehmer durch die Behörde selbst genügend

gewahrt seien[145]); es könne daher auf eine gesetzliche Regelung verzichtet werden. Nur auf die gemeindlichen Betriebe fanden wichtige arbeitsrechtliche Bestimmungen Anwendung, die im Gegensatz zu den Gemeindeanstalten einen behördlichen Charakter nicht besitzen.

Ein gesetzlicher Zwang zur Einführung von ständigen Arbeiterausschüssen bestand auf Grund der Reichsgewerbeordnung nicht. Die Stadt setzte jedoch für ihre Arbeiterschaft einen Ausschuß durch die am 15. August 1910 erlassene „Allgemeine Arbeiter-Ordnung für die Stadt Münster i. W." ein[146]).

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, das in Ausführung des Art. 165 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 erlassen war, gewährleistete auf Grund des Art. 159 allen Arbeitnehmern die Vereinigungsfreiheit. Die Berufsvereine der Gemeindearbeiter besaßen Tariffähigkeit, so daß Kollektivverträge die Arbeitsverhältnisse regelten. Mit dieser gesetzlichen Regelung wurden fast alle sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Gemeindearbeitern und Arbeitern der Privatwirtschaft aufgehoben, so daß nur noch unbedeutende arbeitsrechtliche Unterschiede bestanden[147]). Die auf Grund dieses Gesetzes vorgeschriebene Arbeitsordnung wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab erlassen und für beide Teile als rechtsverbindlich erklärt.

Nach § 63 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (RGBl. I, S. 45) ist die Regelung der Arbeit im öffentlichen Dienst dagegen einem besonderen Gesetz vorbehalten, das als „Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben" vom 23. März 1934 erlassen und mit dem 1. Mai 1934 in Kraft getreten ist. Es hebt die früheren Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und des Arbeitsschutzes zum großen Teile auf und überträgt die im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit festgelegten Grundsätze in den durch die Eigenart des öffentlichen Dienstes gebotenen Formen auf die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit ihren Angestellten und Arbeitern[148]). Der Vertrauensrat ist nur zu bilden in öffentlichen Verwal-

---

[145]) Die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der Neufassung vom 26. Juli 1900 (RGBl. S. 871) galt in ihren für Gewerbebetriebe aufgestellten arbeitsrechtlichen Bestimmungen auch für die gemeindlichen gewerblichen Unternehmen. Sie schrieb den Erlaß von Arbeitsordnungen gemäß § 134 a vor, sofern mindestens 20 Arbeiter beschäftigt wurden. Das Recht der Koalitionsfreiheit stand nach § 152 den unter dieses Recht fallenden Arbeitnehmern zu. Siehe Hoffmann, Die Reichsgewerbeordnung, Berlin 1925, S. 287; Landmann-Rohmer, Die Reichsgewerbeordnung, München 1925, II, S. 189.

[146]) Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 sah für die für diesen Dienst tätigen gewerblichen Betriebe mit mindestens 50 Arbeitnehmern die Einrichtung von Ausschüssen vor. Bei Streitigkeiten konnten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Schlichtungsausschüsse anrufen. Das Hilfsdienstgesetz wurde am 12. November 1918 aufgehoben. An seine Stelle traten zunächst Reichsverordnungen, die den Arbeitnehmern weitere Rechte zusicherten.

[147]) In Münster wurde ein gemeinsamer Betriebsrat für alle städtischen Betriebe gewählt, der stets 10 Köpfe betrug. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung verlief immer ohne jede Störung.

[148]) Der Betriebsführer entscheidet gegenüber der Gefolgschaft in allen durch das Gesetz geregelten Angelegenheiten (§ 2). Vertrauensmänner stehen ihm aus der Gefolgschaft beratend zur Seite (§ 3), deren Wahl und Bestimmung der Aufgaben den

tungen, die nicht Hoheitsbefugnisse ausüben, (§ 3, Absatz 1) und in öffentlichen Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten. Ihm ist nicht gestattet, gegen die vom Führer des Betriebes getroffenen Entscheidungen und die von ihm erlassene Dienstordnung den Sondertreuhänder für den öffentlichen Dienst anzurufen[149]).

Mit dem Einsetzen der Lohnbewegung in der ersten Nachkriegszeit unter der Arbeitnehmerschaft der öffentlichen Betriebe war es für die Stadtverwaltung als Arbeitgeber das Gegebene, sich mit anderen Städten zu Arbeitgeberverbänden zu verbinden. Die rheinischen und westfälischen Städte schlossen sich daher am 30. November 1919 zu einem Arbeitgeberverband zusammen, der seit dem 30. Juli 1920 als „Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden" mit dem Sitz in Dortmund bestand. Die Wiederinbetriebnahme der Straßenbahn veranlaßte die Stadtverwaltung, am 1. Juli 1924 aus dem Arbeitgeberverband vorübergehend auszuscheiden. Die Frage der Arbeitszeit war dabei maßgebend. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft haben sämtliche Arbeitgeberverbände ihre Tätigkeit eingestellt oder sich aufgelöst.

Der Magistrat beschloß am 12. Juni 1919, das gesamte Lohnwesen der Stadt zusammenzuziehen. Die neuerrichtete Dienststelle nahm als „Städtisches Arbeiter- und Lohnbüro" am 23. Juni 1919 (heute städtisches Personalamt II) ihre Tätigkeit auf. Dadurch wurde in Zukunft eine einheitliche Durchführung der Bestimmungen der Tarifverträge und auch weiterhin eine ordnungsmäßige Errechnung der Löhne gewährleistet[150]).

Die städtische Arbeiterschaft ist von Streiks und Lohnkämpfen verschont geblieben. Nur an dem anläßlich des Kapp-Putsches im März

---

Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit nachgebildet sind. Der Führer ist zum Erlaß einer Dienstordnung befugt (§ 16). Die Aufgaben des Sondertreuhänders für den öffentlichen Dienst und die soziale Ehrengerichtsbarkeit regeln die §§ 18 und 20.

149) Die öffentlichen Betriebe sind im § 1, Abs. 1 unter b) und c) näher gekennzeichnet. Erste Voraussetzung ist, daß der Betrieb entweder von einer öffentlichen Verwaltung geführt wird und der Aufsicht einer solchen untersteht, oder von einer oder mehreren öffentlichen Verwaltungen mit mehr als der Hälfte des Kapitals, mit Stimmenmehrheit oder sonst entscheidendem Einfluß beherrscht wird. — Die Frage der Rechtsform ist also unerheblich. — Die zweite Voraussetzung ist die, daß solche wirtschaftlichen Betriebe durch Gesetz oder tatsächliche Übung der öffentlichen Hand ganz oder überwiegend vorbehalten sind.

150) Münster trat zuerst mit dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands, Sitz Essen, in Verhandlungen, die am 2. April 1919 zum Abschluß eines Tarifvertrages führten. Er fand die Zustimmung der Stadtverordneten am 14. Mai 1919 und trat an die Stelle der Allgemeinen Arbeiterordnung vom 15. August 1910. Im Jahre 1920 erfolgte der Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages, der 1926 neu aufgestellt wurde. Bezirkstarifverträge regelten die Lohnverhältnisse im hiesigen Bezirk. Der für Münster heute gültige Bezirkstarifvertrag hat seine Fassung am 27. Oktober 1932 mit Gültigkeit vom 1. November 1932 erhalten. Sondertarifverträge bestehen für die Arbeiter der Versorgungsbetriebe, für das Personal der Straßenbahn und der Kraftwagenlinien. Auf die Einzelheiten der Tarifverträge, die sozialen Zuschläge, Bezahlung der Feiertage und Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, auf die Bestimmungen über Urlaub, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, sowie Behandlung von Streitigkeiten, auf den Geltungsbereich der Verträge kann hier nicht näher eingegangen werden.

1920 seitens der Gewerkschaften angeordneten Generalstreik beteiligte sie sich an 2 Tagen. Die lebenswichtigen Betriebe wurden aber während des Streiks ohne technische Nothilfe von der Arbeiterschaft selbst betriebsfähig erhalten.

Die Lohnsätze der städtischen Arbeiter erreichen nicht ganz die Durchschnittssätze der in der Privatwirtschaft gezahlten Löhne. Dieser Unterschied wird aber in etwa durch die sozialen Mehrzuwendungen ausgemerzt, die der Gemeindearbeiter gegenüber dem Industriearbeiter genießt.

Bei den Arbeitsverhältnissen der Angestellten der Stadtverwaltung zeigen sich die Unterschiede gegenüber der Vorkriegszeit nicht in dem Ausmaße, wie es bei den Arbeitern der Fall ist. Die Angestelltenschaft hatte nämlich schon früher Errungenschaften besessen, die vom Arbeiter erst in der Nachkriegszeit erkämpft worden sind. Für kommunale Angestellte gilt heute der Bezirkstarifvertrag im Bereich des Arbeitgeberverbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden vom 19. Dezember 1929 / 2. und 10. April 1930 mit Nachtrag vom 29. Dezember 1931.

Die Versorgung der Dauerangestellten und ihrer Hinterbliebenen war bis zum Herbst 1925 so geregelt, daß ihnen nach entsprechender Dienstzeit widerruflich laufende Unterstützungen in Höhe der Versorgungsgebührnisse der Beamten durch Beschlüsse der städtischen Körperschaften von Fall zu Fall gewährt wurden. Auch hier legt jetzt ein Bezirkstarifvertrag für kommunale Dauerangestellte im Bereich des Arbeitgeberverbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden vom 21. November 1929 den Geltungsbereich und das Anstellungsverhältnis in einem Normalvertrage fest.

Die soziale Bedeutung des Arbeitsverhältnisses erschöpft sich nicht in Tarifverträgen und den durch Vereinbarungen festgelegten Leistungen. Die Stadt ist sich immer ihrer sozialen Bedeutung im engeren und weiteren Sinne bewußt gewesen[151]). Neben ungelernten Arbeitern beschäftigt sie Facharbeiter der verschiedenen Berufsgruppen. Sie übernimmt die in einem Betriebe überzählig gewordenen Arbeiter in eine andere Stellung, ohne sie zu entlassen. Dadurch wird ein Stamm zuverlässiger, eingearbeiteter Kräfte herangebildet, die nicht nur den Betrieb erleichtern, sondern auch seine Kosten herabsetzen. Die Stadt gewährleistet damit bei ihren Betrieben nicht nur die dauernde Beschäftigung, sondern sichert durch sie auch eine bessere Versorgung im Alter und bei Invalidität.

Die gemeindliche wirtschaftliche Betätigung vermag Ausstrahlungen auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der örtlichen Arbeitnehmerschaft zu zeitigen. In der Lohngestaltung haben die kommunalen Betriebe ausgleichend und erzieherisch gewirkt. Die soziale Fürsorge für die städtischen Arbeitnehmer bedeutet keine Wohlfahrtspflege im üblichen Sinne, sondern eine Stärkung des Menschen, seiner Arbeitskraft und seines Arbeitswillens.

Nicht die finanziellen Erfolge und die Leistungsfähigkeit charakterisieren die wirtschaftliche Betätigung Münsters in erster Linie. Den Aus-

---

[151]) Außer vielen Sonderleistungen in Kriegs- und Friedenszeiten ist besonders auf die „Städtische Arbeiter-Wohlfahrtsstiftung" hinzuweisen, die beim 25-jährigen Jubiläum des Elektrizitätswerkes und der Straßenbahn mit einem Kapital von RM 100 000,— errichtet wurde. Aus dem Zinsertrag werden Arbeitern in Notfällen Beihilfen gewährt.

schlag gibt vielmehr die geistige Einstellung, die sich in ihren Funktionen zeigt. Gemeinnützig ist die Aufgabe der städtischen Eigenwirtschaft, weil ihre Tätigkeit zum Nutzen der Allgemeinheit und nicht zum Vorteil einzelner erfolgt. Sie ist eine wirtschaftliche vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkte, weil Überschüsse der Allgemeinheit und nicht einzelnen zugute kommen. Die soziale Bedeutung besteht darin, daß Gesundheit und Wohlbefinden der Einwohnerschaft gefördert werden.

Abschließende Betrachtung.

Die Jahrhunderte alte Entwicklung Münsters und seiner eigenwirtschaftlichen Tätigkeit bis auf die heutigen Tage liegt vor unseren Augen. In der fürstbischöflichen Zeit beschränkte sich die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Stadt hauptsächlich auf die Verwaltung der Häuser und Liegenschaften. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm sie größere Ausmaße an und erreichte über die Nöte der Kriegs- und Inflationswirtschaft hinweg ihren augenblicklichen Stand.

Der Streit der Meinungen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der gemeindlichen eigenwirtschaftlichen Betätigung ist heute aus der Unfruchtbarkeit einer engstirnigen Prinzipienverfolgung herausgehoben. Der Staat gibt heute die Richtlinien, nach denen die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden gehandhabt werden soll. Öffentliche und private Wirtschaft schützen sich infolge ihrer wechselseitigen Beeinflussung vor Auswüchsen, die sich entwickeln würden, wenn einem der beiden Prinzipien die Alleinherrschaft in der Volkswirtschaft zufiele. Die straffe Staatsaufsicht übt eine strenge Überwachung der Tätigkeit aus und duldet nicht den Bestand und die Errichtung solcher Betriebe und Anstalten, die vom Standpunkt der Volkswirtschaft nicht in die Wirtschaft der Gemeinde gehören.

Bei der Aufstellung von Grundsätzen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden hat der Staat nicht außer Acht gelassen, daß die Gemeinde ein Teil des Staates ist, und dieser daher keinen Anlaß hat, den Gemeinden hinsichtlich der Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung übermäßige Fesseln anzulegen und ihren Wirkungskreis zu stark einzuengen. Die Gemeinde hat einerseits der Privatwirtschaft das zu geben, was ihr zukommt, und andererseits diejenigen wirtschaftlichen Interessen selbst in ihre Hand zu nehmen, deren eigene Bearbeitung im Interesse des Gemeinwohls erforderlich ist. Die Gedanken Steins finden heute ihre Verwirklichung. Seine Ideen zur Belebung des Gemeinschaftsgeistes und des staatsbürgerlichen Denkens haben damals der Nation den Weg zur innen- und außenpolitischen Freiheit gewiesen. Auch heute muß das Vaterlandsgefühl, das Gemeinschaftsgefühl, geweckt und vertieft werden, um dadurch die Geschlossenheit zu erhalten, die für den Freiheitskampf des deutschen Volkes notwendig ist. Über Lübecks altem Stadttore stehen die Worte: „Sit intra muros pax et publica felicitas“. Möge der Friede in Deutschlands Grenzen herrschen und das allgemeine Wohl!

Die Provinzialhauptstadt Münster zeigt in ihren alten Kirchen, ihren Adelshöfen und Patrizierhäusern deutschen Willen und deutschen Fleiß. Die stillen Gassen, die verträumten Winkel und die biederen Giebelhäuser sind ein nationales Gut, dessen sorgsame Betreuung Pflicht der Allgemeinheit sein muß. Einige Schönheiten der Altstadt haben der modernen Entwicklung weichen müssen. „Ehr ist dwang gnog" steht über dem Kamin im Gildensaale des Krameramtshauses und über der Tür im Dezernentensitzungssaal. „Ehre ist Zwang genug", muß auch der Leitspruch für jeden Bürger Münsters in der Gegenwart sein. Trotz aller Fortschritte der Technik hat Münster den Reiz seiner stolzen Vergangenheit nicht eingebüßt. Es gilt, dieses Erbe in treue Obhut zu nehmen, damit es den kommenden Geschlechtern lebendiger Zeuge sei, und gleichzeitig den Erfordernissen einer neuen Zeit voll gerecht zu werden, damit die Stadt Münster, aber dieser ihrer Vergangenheit würdig, einer stolzen Zukunft des deutschen Vaterlandes auch mit aller ihrer Kraft freudig und erfolgreich diene!

Tabellenanhang.

Tabelle 1.

Übersicht über die Entwicklung des Gaswerks der Stadt Münster.

(Über die Erzeugung etc. vom Jahre 1854 bis 1861 waren Angaben nicht zu ermitteln.)

Jahr	Einwohnerzahl Münsters	Gasabgabe	auf 1 Person entfallen	Abgabe an Private	Abgabe an öffentl. Beleuchtung u. Selbstverbrauch	Verlust	Zahl der Abnehmer	Länge des Rohrnetzes	Einnahmen einschließlich Nebeneinnahmen	Ausgaben	Ueberschuß	Ablieferung an d. Stadtverwaltung
		cbm	cbm	cbm	cbm	cbm		m	RM	RM	RM	RM
1862	23 232[1]	388 922	16,7	nicht feststellbar		nicht feststellbar			—	nicht feststellbar		—
1871	24 826[2]	525 139	21,1	365 269	102 561	57 309	nicht feßstellbar		—	nicht feßstellbar		—
1872/73	24 826[2]	617 534	24,9	379 896	127 796	109 842	„	„	147 445	112 668	34 777	34 777
1880	40 074	1 027 404	25,6	654 553	260 169	112 682	„	„	178 288	117 669	60 619	60 619
1890	49 344	1 746 320	35,4	1 151 953	471 585	122 782	„	„	345 581	307 301	38 280	38 280
1900	63 754	3 400 000	53,3	2 698 573	585 373	116 054	3 674	68 028	689 640	493 890	195 750	195 750
1905	81 468	4 919 300	60,4	3 874 501	661 629	383 170	7 299	81 761	875 288	656 877	218 421	84 000
1910	91 207	5 789 540	63,5	4 437 122	843 920	508 498	11 833	99 733	1 060 566	803 217	257 349	204 175
1914	100 672	6 064 660	60,2	4 764 590	837 039	463 031	13 901	112 586	1 109 720	886 161	223 559	220 000
1916	107 064	6 183 580	57,8	4 972 049	689 921	521 610	13 218	113 644	1 177 706	1 013 408	164 298	160 000
1917	104 530	6 817 300	65,2	5 908 973	406 550	501 777	13 804	113 644	1 274 544	1 109 568	164 676	160 000
1918	99 212	10 575 510	106,6	8 831 429	871 890	872 101	15 882	117 408	1 755 762	1 403 522	352 240	280 000
1919	100 455	14 673 905	146,1	11 977 077	1 657 304	1 039 524	17 196	119 421	Inflation		—	—
1920	102 010	13 347 331	130,8	11 872 431	962 632	512 268	17 881	124 398			—	—
1924	107 107	10 021 351	93,6	9 111 981	746 486	162 884	19 646	128 820	1 523 662	997 228	526 434	500 000
1929	118 568	13 136 989	110,8	10 716 419	1 362 524	1 058 046	22 951	155 714	2 166 048	1 133 106	1 032 942	1 525 000
1930	120 343	11 752 161	97,7	9 638 237	1 284 690	829 894	23 834	158 497	2 083 524	1 079 333	1 004 191	1 051 169
1931	121 662	11 594 514	95,3	9 371 340	1 179 401	1 043 773	24 349	159 400	1 878 058	1 115 124	762 934	715 000
1932	122 664	11 083 747	90,4	8 650 011	1 192 289	1 241 447	24 514	159 933	1 675 829	1 096 231	579 598	480 000
1933	125 225	10 680 361	85,3	8 836 426	1 206 112	637 823	24 602	160 980	1 669 503	917 462	752 040	752 040
1934	127 889	10 713 091	83,8	8 955 964	1 240 915	516 212	25 209	161 759	1 652 588	871 327	781 261	781 261
1935 (Etat)	132 663	11 216 152	84,5	8 996 903	1 341 892	877 357	25 884	—	1 775 070	1 043 010	732 060	732 060
1936 (Etat)	—	—	—	—	—	—	—	—	1 683 240	1 141 045	542 195	542 195

[1]) Einwohnerzahl Münsters vom Jahre 1860.

[2]) Einwohnerzahl Münsters vom Jahre 1870.

Tabelle 2.

Übersicht über die Entwicklung des Wasserwerks der Stadt Münster.

Jahr	Einwohnerzahl Münsters	Wasserabgabe cbm	davon infiltriert cbm	auf 1 Person entfallen cbm	Abgabe an Private cbm	Abgabe für öffentl. Zwecke u. Selbstverbrauch cbm	Verlust cbm	Zahl der Abnehmer	Länge des Rohrnetzes m	Einnahmen einschl. Nebeneinnahmen RM	Ausgaben RM	Ueberschuß RM	Ablieferung an die Stadtverwaltung RM
1880[1])	40 074	150 000	—	3,7	—	—	—	676	—	—	—	—	—
1881	40 074[2])	405 321	—	10,1	230 783	174 538	—	829	—	—	—	—	—
1890	49 344	1 148 657	—	23,3	769 703	266 519	92 435	2 418	—	—	—	—	—
1900	63 754	1 912 040	—	30,0	1 481 140	239 696	191 204	4 062	70 308	212 099	168 237	43 862	43 862
1905	81 468	2 641 286	—	32,4	2 189 056	188 101	264 129	4 991	85 525	267 754	234 665	33 089	33 089
1910	91 207	3 329 930	—	36,5	2 530 156	466 781	332 993	5 839	101 591	472 786	326 800	145 986	114 000
1914	100 672	4 120 762	—	40,9	3 112 436	596 250	412 076	6 300	114 851	549 366	411 222	138 144	114 000
1918	99 212	4 600 186	1 416 794	46,4	3 473 303	666 764	460 019	6 349	118 946	696 503	538 792	157 711	114 000
1919	100 455	4 861 591	2 108 906	48,4	3 379 981	995 451	486 159	6 426	119 407	Inflation	Inflat.	Inflat.	—
1920	102 010	4 293 805	3 707 532	42,1	3 050 286	814 139	429 380	6 543	120 789				—
1924	101 107	4 333 150	2 271 100	40,5	3 048 944	850 791	433 315	7 324	129 300	463 988	458 159	5 829	—
1929	118 568	6 102 020	3 118 100	51,5	4 360 491	1 131 327	610 202	8 507	152 342	801 113	589 520	211 593	200 000
1930	120 343	6 060 330	4 156 900	50,4	4 268 322	1 185 975	606 033	8 671	155 392	981 873	557 961	423 912	423 912
1931	121 662	5 816 950	4 325 100	47,8	4 075 710	1 159 545	581 695	8 756	156 110	904 746	600 622	304 124	311 227
1932	122 664	5 899 210	3 924 700	48,1	4 175 037	1 134 252	589 921	8 831	157 208	889 312	598 926	290 386	190 000
1933	125 225	5 893 200	3 586 100	47,1	4 136 587	1 167 293	589 320	9 025	158 816	922 166	546 310	375 856	375 856
1934	127 889	5 903 750	4 043 100	46,2	4 494 843	818 532	590 375	9 303	163 626	985 930	557 442	428 488	428 488
1935 (Etat)	132 663	6 472 750	4 318 000	48,8	4 961 013	864 462	647 275	9 512	—	947 615	634 735	312 880	312 880
1936 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	997 960	732 448	265 512	265 512

[1]) ½ Jahr ca.

[2]) Einwohnerzahl Münsters vom Jahre 1880.

Tabelle 3.

Übersicht über die Entwicklung des Elektrizitätswerkes der Stadt Münster.

Jahr	Einwohnerzahl Münsters	Stromerzeugung: Selbsterzeugung kWh	Stromerzeugung: Fernbezug kWh	auf 1 Person entfallen kWh	Abgabe an Private u. Wasserwerk kWh	Abgabe an Straßenbahn kWh	Verlust kWh	Zahl der Abnehmer	Länge des Kabelnetzes m	Einnahmen einschl. Nebeneinnahmen RM	Ausgaben RM	Ueberschuß RM	Ablieferung an die Stadtgemeinde RM
1903	76 487	1 540 866	—	20,1	824 541	470 307	246 018	569	113 157	282 576	270 003	12 572	—
1904	78 499	1 890 712	—	24,1	1 104 084	467 025	319 603	635	118 043	318 236	299 817	18 419	—
1905	81 468	2 265 300	—	27,8	1 594 423	490 402	180 475	728	121 868	406 597	339 715	66 882	—
1910	91 207	3 333 085	—	36,5	2 585 467	568 697	178 921	1 558	192 760	649 257	507 484	141 773	83 500
1914	100 672	7 432 488	—	73,8	6 240 018	756 491	435 979	4 502	274 018	958 048	779 606	178 442	95 000
1918	99 212	7 410 643	—	74,7	6 411 341	461 756	537 546	6 571	285 005	1 485 447	1 265 735	219 712	210 000
1921	103 206	7 278 833	—	70,5	6 249 142	482 817	546 874	8 223	304 510	Inflation	Inflation	Inflation	Inflation
1922	104 271	5 009 512	1 142 125	59,0	5 086 398	236 369	828 870	8 735	311 328				
1923	105 296	491 313	5 595 455	57,8	4 753 661	79 534	1 253 573	9 010	317 117	753" 884	367" 215	386" 669	150" 000
1924	107 107	1 669 910	7 401 760	84,7	6 839 228	857 698	1 374 744	9 878	343 564	1 828 177	1 302 119	526 058	500 000
1927	113 921	5 798 100	8 744 305	127,7	11 234 086	1 171 450	2 136 869	13 710	455 684	2 637 751	1 559 089	1 078 662	1 050 000
1929	118 568	5 660 240	11 982 920	148,8	13 984 550	1 289 360	2 369 250	17 707	493 390	3 232 060	1 946 682	1 285 378	1 275 000
1930	120 343	6 344 170	10 796 401	142,4	13 479 185	1 176 690	2 484 696	19 127	511 873	3 275 198	1 641 631	1 633 567	1 854 919
1931	121 662	7 793 870	7 684 362	127,2	12 379 359	1 032 540	2 066 333	20 311	518 590	2 932 960	1 599 677	1 333 283	1 173 773
1932	122 664	8 458 310	6 634 965	123,0	11 906 145	996 670	2 190 460	20 618	538 309	2 756 630	1 637 844	1 118 786	1 080 000
1933	125 225	8 954 580	6 699 751	125,0	12 715 477	1 038 230	1 900 624	21 664	545 807	2 856 207	1 517 418	1 338 789	1 338 789
1934	127 889	9 269 550	7 272 622	129,3	13 398 568	1 066 780	2 076 824	24 214	567 970	2 937 030	1 529 711	1 407 319	1 407 319
1935 (Etat)	132 443	9 163 540	9 106 545	137,7	13 831 687	1 166 739	2 405 867	25 792	—	2 869 525	1 786 670	1 082 855	1 082 855
1336 (Etat)	132 663	—	—	—	—	—	—	—	—	3 132 150	2 060 688	1 071 462	1 071 462

Tabelle 4.

Übersicht über die Entwicklung der Straßenbahn der Stadt Münster.

Jahr	Einwohnerzahl Münsters	Gefahrene Wagenkilometer	Beförderte Personen	Ein Einwohner ist gefahren	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Ueberschuß + oder Zuschuß − RM	Ablieferung an die Stadtverwaltung RM
				a) als verpachteter Betrieb:				
1901	66 239	750 210	2 086 741	31,5	195 402	182 768	12 634 +	—
1902	67 512	967 653	3 092 117	45,8	270 544	260 787	9 757 +	—
1903	76 487	974 316	3 276 208	42,8	286 806	264 243	22 563 +	—
1904	78 499	971 246	3 361 714	42,8	296 969	270 387	26 582 +	—
1905	81 468	972 516	3 585 853	44,0	312 438	277 527	34 911 +	—
1906	83 891	990 537	3 624 189	43,2	318 970	284 203	34 767 +	—
1907	85 717	959 819	3 682 168	43,0	321 649	302 798	18 851 +	—
1908	87 595	946 345	3 578 460	40,9	309 080	299 387	9 693 +	—
				b) in eigener Regie:				
1909	88 334	983 410	3 706 383	42,0	331 191	282 235	48 956 +	41 000
1910	91 207	1 097 967	4 015 485	44,0	363 821	320 255	43 566 +	43 500
1911	92 676	1 107 494	4 278 252	46,2	387 981	336 380	51 601 +	38 000
1912	94 683	1 115 840	4 487 091	47,4	409 088	359 202	49 886 +	39 000
1913	96 327	1 225 040	4 635 631	48,1	441 503	402 313	39 190 +	39 000
1914	100 672	1 381 483	5 686 436	56,5	530 244	471 161	59 083 +	39 000
1915	111 506	1 373 193	6 235 407	55,9	563 943	517 726	46 217 +	40 000
1916	107 064	1 353 559	6 438 482	60,1	726 785	668 276	58 509 +	50 000
1917	104 530	1 166 708	7 249 012	69,3	942 148	888 170	53 978 +	50 000
1918	99 212	1 038 284	7 241 402	73,0	988 233	938 061	50 172 +	50 000
1919	105 120	1 160 174	7 818 798	74,4	Inflation	Inflation	559 775 —	—
1920	108 940	862 761	3 756 952	34,5	„	„	1 140 775 —	—
1921	103 206	799 753	3 483 229	33,8	„	„	937 070 —	—
1922	104 271	389 665	1 288 691	12,4	„	„	9 328 811 —	—
1923	105 296	138 341	735 604	7,0	75 024	42 570	32 454 +	—
1924	107 107	1 445 457	9 257 053	86,4	916 437	911 039	5 408 +	—
1925	108 210	1 792 869	10 826 805	100,1	1 067 622	1 018 425	49 197 +	—
1926	110 459	1 746 221	10 713 092	97,0	1 024 627	1 149 913	125 286 —	—
1927	113 921	1 594 394	9 995 382	87,7	1 137 384	1 303 606	166 222 —	—
1928	116 040	1 598 806	9 183 097	79,1	1 263 433	1 450 064	186 631 —	—
1929	118 568	1 571 861	9 521 372	80,3	1 324 028	1 341 454	17 426 —	—
1930	120 343	1 536 348	7 100 834	59,0	1 227 625	1 314 999	87 374 —	—
1931	121 662	1 442 696	6 483 206	53,3	946 786	1 146 575	199 789 —	—
1932	122 664	1 501 171	6 496 024	53,0	796 377	972 715	176 338 —	—
1933	125 225	1 497 232	6 032 179	48,2	759 313	904 633	145 320 —	—
1934	127 889	1 494 331	5 812 379	45,4	768 436	949 399	180 963 —	—
1935 (Etat)	132 663	1 506 459	6 191 930	46,7	742 825	948 170	205 345 —	—
1936 „	—	—	—	—	789 380	928 974	139 594 —	—

Tabelle 5.

Übersicht über die Entwicklung der Kraftwagenlinien der Stadt Münster

Jahr	Einwohnerzahl Münsters	Gefahrene Wagenkilometer	Beförderte Personen	Ein Einwohner ist gefahren	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Ueberschuß + oder Zuschuß − RM
1924	107 107	40 824	133 354	1,2	17 988	17 851	137 +
1925	108 210	184 179	567 994	5,3	76 156	114 376	38 220 —
1926	110 459	193 219	620 327	5,6	80 476	141 504	61 028 —
1927	113 921	286 858	879 744	7,7	109 684	169 874	60 190 —
1928	116 040	240 964	906 070	7,8	124 637	184 223	59 586 —
1929	118 568	232 825	960 500	8,1	133 601	175 041	41 440 —
1930	120 343	243 937	744 652	6,2	138 401	173 442	35 041 —
1931	121 662	314 092	870 998	7,2	143 860	151 514	7 654 —
1932	122 664	343 798	881 270	7,2	127 572	185 630	58 058 —
1933	125 225	371 999	913 908	7,3	131 850	175 516	43 666 —
1634	127 889	334 436	932 656	7,3	132 458	163 570	31 112 —
1935 (Etat)	132 663	349 134	1 038 039	—	131 000	139 050	8 050 —
1936 (Etat)	--	—	—	7,8	150 025	168 890	18 865 —

Tabelle 6.

Übersicht über den Schiffsverkehr im Hafen der Stadt Münster.

Jahr	Anzahl der ein- u. abgegangenen Schiffe		Gesamtzahl der Schiffe	Gesamttragfähigkeit der Schiffe	Gesamtgüterverkehr	Zu Schiff eingegangene Güter							Zu Schiff abgegangene Güter						
	ein	ab				Gesamt	Getreide, Mehl, Kolonialw.	Holz	Baustoffe	Kohlen	Oele	Sonstiges	Gesamt	Getreide, Mehl, Kolonialw.	Holz	Baustoffe	Kohlen	Oele	Sonstiges
				t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t
1899	651	636	1 287	97 344	37 920	35 181	17 590	10 554	—	351	—	6 686	2 739	946	210	—	—	—	1 583
1900	918	912	1 830	169 317	74 296	68 617	32 229	19 561	—	2 505	—	14 322	5 679	636	219	—	297	—	4 527
1901	1 324	1 329	2 653	613 304	140 540	128 310	87 667	19 665	—	—	—	20 978	12 230	1 504	345	—	932	—	9 449
1905	1 433	1 432	2 865	615 910	155 974	144 431	108 044	21 154	—	—	—	15 233	11 543	250	30	—	730	—	10 533
1912	926	934	1 860	—	166 296	154 466	82 579	35 572	—	129	—	36 186	11 830	3 784	—	7 817	—	—	229
1913	—	—	—	—	220 154	—	125 972	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1915	228	237	465	188 811	52 523	36 574	24 148	1 259	—	825	—	10 342	15 949	14 417	—	—	—	—	1 532
1916	154	156	310	99 207	27 626	23 999	14 175	95	—	4 166	—	5 563	3 627	2 966	—	—	4	—	657
1917	434	427	861	311 152	133 546	119 494	2 800	—	—	112 142	—	4 552	14 052	2 970	—	—	—	—	11 082
1918	634	589	1 223	457 791	188 811	181 103	2 887	882	—	170 070	—	7 264	7 708	2 302	—	—	—	—	5 406
1919	444	489	933	395 247	132 484	127 043	10 017	3 509	—	96 505	—	17 011	5 441	—	180	—	—	—	5 261
1920	610	606	1 216	422 472	176 192	175 466	25 928	4 809	—	138 295	—	10 434	726	—	20	—	—	—	706
1921	708	703	1 411	554 165	219 645	213 768	67 092	4 615	—	138 674	—	3 387	5 877	—	—	—	—	—	5 877
1922	701	704	1 405	536 950	211 561	198 264	51 306	7 284	—	134 188	—	5 486	13 297	8 205	—	—	22	—	5 070
1923	774	736	1 510	860 216	374 148	300 300	120 216	5 625	—	38 986	—	135 473	73 848	5 846	—	—	380	—	67 622
1924	424	472	896	422 948	125 663	87 698	54 522	5 217	—	10 440	—	17 519	37 965	5 309	397	—	—	—	32 259
1928	1 318	1 347	2 665	—	235 721	211 722	126 788	35 306	31 937	11 246	1 167	4 578	23 999	6 579	—	17 236	—	—	184
1929	1 218	1 222	2 440	—	210 493	190 316	100 724	25 787	42 362	10 873	2 074	8 496	20 177	6 068	4	11 178	—	37	2 890
1930	1 417	1 401	2 818	—	213 992	193 120	111 887	21 025	35 515	17 715	2 650	4 328	20 872	5 944	—	14 326	—	12	590
1931	1 507	1 517	3 024	—	186 352	174 095	96 278	15 303	32 175	21 648	2 570	6 121	12 257	8 072	—	3 030	—	11	1 144
1932	1 628	1 627	3 255	1 067 140	180 269	158 768	87 302	23 458	20 022	17 681	2 988	7 317	21 501	6 221	—	13 441	—	32	1 807
1933	1 522	1 521	3 043	950 339	170 420	148 282	50 748	21 415	48 645	15 007	2 173	10 294	22 138	6 306	27	12 188	—	34	3 583
1934	1 961	1 923	3 884	1 334 109	307 106	266 304	82 068	37 345	118 771	14 361	1 828	11 931	40 802	6 138	8	29 188	—	56	5 412
1935	2 203	2 208	4 411	1 666 165	545 483	437 921	83 410	42 182	252 474	16 125	1 395	42 335	107 562	28 873	155	76 706	2	70	1 756

Tabelle 7.

Übersicht über den Eisenbahnverkehr im Hafen der Stadt Münster.

Jahr	Anzahl der beladenen ein- u. abgegangenen Wagen		Anzahl der ein- u. ausgegangenen Güter	Es sind befördert (Eingang)					Es sind befördert (Ausgang)					Gesamtzahl der auf dem Anschlußgleis	
				Gesamt	Kohlen	Holz	Getreide	Sonstiges	Gesamt	Kohlen	Holz	Getreide	Sonstiges	bewegten Wagen	beladenen Güter
	ein	ab	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t		t
1899	2 435	1 227	43 531	28 613	10 306	3 720	3 434	11 153	14 918	1 491	4 473	5 964	2 990	8 992	98 912
1900	4 274	3 617	80 320	46 690	22 760	3 560	2 560	17 700	33 630	3 320	12 050	11 880	6 380	15 209	153 500
1901	4 811	8 056	124 126	52 886	25 021	4 176	3 791	19 898	71 240	776	12 158	51 161	7 145	20 333	195 357
1905	4 857	9 998	150 471	58 159	33 242	5 883	3 480	15 554	92 312	889	12 928	74 865	3 630	21 404	215 961
1912	8 131	12 554	210 551	93 272	31 166	11 848	11 696	38 562	117 279	825	30 388	55 070	30 996	—	—
1913	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1915	14 023	9 150	232 194	148 515	35 418	11 294	38 875	62 928	83 679	1 000	8 352	19 700	54 627	31 774	318 204
1916	13 626	10 092	257 628	158 647	30 356	15 317	21 965	91 009	98 981	1 261	11 008	15 119	71 593	29 931	318 768
1917	12 700	13 691	298 702	147 424	23 387	18 838	21 339	83 860	151 278	78 789	10 872	12 968	48 649	31 232	346 112
1918	10 545	13 125	272 310	115 595	13 724	17 900	15 089	68 882	156 715	105 368	9 400	9 430	32 517	27 792	313 528
1919	8 091	12 728	243 839	98 024	9 248	24 095	4 256	60 425	145 815	85 219	11 426	6 175	42 995	24 246	278 053
1920	8 162	13 533	257 744	95 733	9 783	21 947	6 356	57 647	162 011	107 098	10 070	7 245	37 598	24 524	286 034
1921	9 461	16 322	325 024	124 175	18 578	29 602	9 872	66 123	200 849	111 133	15 363	40 148	34 205	29 300	360 194
1922	9 347	13 403	310 173	129 321	20 560	32 419	8 712	67 630	180 852	117 206	18 690	19 693	25 263	25 123	333 903
1923	15 796	22 674	526 101	226 021	20 299	23 652	36 170	145 900	300 080	37 244	13 206	117 581	132 049	42 397	565 371
1924	11 807	7 603	251 015	165 392	35 361	12 036	13 778	104 217	85 623	5 583	9 219	32 835	37 986	23 607	292 984
1928	12 610	8 633	239 229	157 672	54 638	12 152	3 673	87 209	81 557	165	12 552	34 866	33 974	23 913	266 579
1929	12 930	8 272	217 609	156 147	56 588	8 002	3 728	87 829	61 462	141	11 850	22 496	27 675	23 944	245 029
1930	11 345	6 684	180 768	133 327	41 174	4 495	3 187	84 471	47 441	256	6 603	17 587	22 995	20 105	201 528
1931	9 339	5 356	137 130	105 950	40 272	2 467	4 672	58 539	31 180	70	3 311	7 794	20 005	16 552	153 620
1932	9 202	4 495	136 869	107 722	40 785	2 475	3 331	61 131	29 147	55	2 573	10 740	15 779	15 156	151 449
1933	8 291	3 454	139 937	109 515	41 557	2 782	4 298	60 878	30 422	35	4 112	7 430	18 845	13 004	152 527
1934	10 553	3 842	184 976	144 707	41 533	5 633	11 267	86 274	40 269	35	4 294	7 678	28 262	16 014	201 156
1935	14 018	5 655	266 907	199 699	47 118	7 258	8 929	136 394	67 208	26	3 640	26 585	36 957	22 184	286 377

Tabelle 8.

Übersicht über die Personenschiffahrt im Hafen der Stadt Münster.

Jahr Mai bis Sept.	Fahrten Vereinsfahrten	Fahrplanmäßige Fahrten	insgesamt	Teilnehmer an den Vereinsfahrten	Teilnehmer an den fahrplanmäßigen Fahrten	Teilnehmer insgesamt	Einnahmen RM	Ausgaben einschl. Abschreibung. RM	+Ueberschuß oder −Zuschuß RM
1926	—	—	—	—	—	—	4 186	—	4 186 +
1927	—	—	—	—	—	—	7 708	5 642	2 066 +
1928	48	49	97	7 500	4 771	12 271	7 104	10 023	2 919 −
1929	60	73	133	11 325	7 127	18 452	11 517	9 538	1 979 +
1930	52	44	96	9 062	3 755	12 817	9 063	11 784	2 721 −
1931	51	60	111	6 818	4 552	11 370	9 852	11 255	1 403 −
1932	54	32	86	7 666	2 773	10 439	6 374	9 530	3 156 −
1933	36	32	68	5 237	3 507	8 744	5 068	9 029	3 961 −
1934	50	33	83	7 032	2 751	9 783	6 000	9 618	3 618 −
1935	39	27	66	5 478	2 796	8 274	5 053	8 647	3 594 −

Tabelle 9.

Übersicht über den Luftverkehr auf der Loddenheide.

Jahr	Planmäßiger und außerplanmäßig. Luftverkehr ankommende Flugz.	Planmäßiger und außerplanmäßig. Luftverkehr abfahrende Flugz.	Fluggäste ankommende	Fluggäste abfahrende	Rundflüge, Schulflüge, Photoflüge	Alleinflüge, Prüfungsfl., Probeflüge, Werkstättenfl.	Freiballonfahrten	Ausbildung v. Flugschülern	Zuschuß der Stadt RM	Umgerechnet auf 1 Fluggast
1925	343	391	508	496	—	—	—	—	48 000	47,81
1926	203	203	218	271	—	—	—	—	29 865	61,07
1927	202	204	204	239	—	—	—	—	25 000	56,43
1928	263	265	216	241	1 564	931	43	—	25 000	54,70
1929	359	365	360	360	1 290	728	34	29	15 000	21,44
1930	156	156	170	179	1 762	507	46	36	15 000	42,98
1931	247	246	197	211	1 706	889	14	42	8 000	19,61
1932	260	259	182	173	1 656	543	4	48	3 200	9,01
1933	466	462	403	400	2 941	1 333	7	—	1 700	2,12
1934 (Etat)	—	—	Nicht statistisch erfaßt!			—	—	—	300	—

Tabelle 10.

Übersicht über die Entwicklung der Müllabfuhranstalt Münster.

Jahr	cbm.	Abgefahrene Mengen in t	Anzahl der Grundstücke	Einnahmen: Gebühren RM	Einnahmen: Sonstiges RM	Ausgaben: Betriebsunkosten RM	Ausgaben: Erneuerungsfonds, Zinsen und Tilgungsdienst RM	Einmalige Ausgabe RM	Ueberschuß RM
1913	—	—	—	52 600	4 150	55 463	1 287	—	—
1924	39 585	25 730	6 534	71 500	2 000	73 500	—	—	—
1929	85 926	53 902	8 358	278 800	2 000	221 194	9 106	50 500	—
1932	86 798	56 419	7 565	249 784	9 787	180 322	15 267	17 670	46 312
1933	82 200	53 430	8 001	261 649	11 255	205 041	15 194	5 085	47 584
1934	82 636	53 713	8 047	269 742	11 967	203 338	13 190	20 112	45 069
1935 (Etat)	—	—	—	268 500	15 550	222 963	18 187	42 900	—
1936 (Etat)	—	—	—	270 000	15 750	232 667	21 933	31 150	—

Tabelle 11.

Übersicht über die Entwicklung der Straßenreinigungsanstalt Münster.

Jahr	cbm.	Abgefahrene Menge in t	Wasserverbrauch cbm	Anzahl der Grundstücke	Einnahme: Beiträge RM	Einnahme: Sonstiges RM	Ausgaben: Betriebsunkost. RM	Ausgaben: Erneuerungsfonds, Zinsen u. Tilgungsdienst RM	Zuschuß RM
1913	—	—	—	—	106 750	10 250	168 430	5 570	57 000
1924	5 876	6 464	3 570	4 583	82 200	7 400	101 233	15 767	27 400
1929	5 422	5 964	4 776	8 376	203 900	17 350	279 359	5 941	64 050
1932	4 144	4 558	2 903	7 492	229 827	15 076	245 955	10 341	11 393
1933	4 014	4 415	3 366	7 717	238 444	14 496	250 355	12 193	9 608
1934	3 558	3 914	3 922	7 745	184 587	14 093	231 299	11 789	44 408
1935 (Etat)	—	—	—	—	181 500	13 500	240 574	10 626	56 200
1936 (Etat)	—	—	—	—	182 700	13 500	238 420	11 530	53 750

Tabelle 12.

Übersicht über die Entwicklung des Schlachthofes der Stadt Münster.

Jahr	Viehharten: Rinder Stck.	Schweine Stck.	Kälber Stck.	Schafe Ziegen Stck.	Pferde Stck.	Zusammen Stck.	Schlachtgewicht kg.	Einnahmen: Schlacht-, Wiege-, Stall-Untersuchungsgebühren RM	Kühlhaus Eisfabrik RM	Sonstiges RM	Ausgaben: Betriebsausgaben RM	Kapitaldienst, Erneuerungsfonds RM	Zuschüsse RM
1887	4 454	10 613	7 174	3 029	248	25 518	—	39 305	—	3 148	24 553	17 900	—
1890	4 681	10 105	7 388	3 162	184	25 520	—	—	39 916	—	43 913		3 997
1900	7 380	23 841	10 672	5 624	365	47 882	—	71 297	14 130	13 235	51 459	48 338	1 134
1913	5 802	20 217	7 537	2 746	450	36 752	—	108 072	9 110	7 518	84 958	39 742	—
1924	4 305	15 973	9 092	2 494	360	32 224	—	119 119	29 961	18 075	138 775	27 316	1 066[1]
1929	4 902	22 140	8 480	1 153	697	37 372	3 837 393	208 836	57 991	12 243	244 785	34 285	—
1932	4 682	23 248	8 387	1 190	265	37 772	3 636 853	173 153	34 205	19 932	190 575	36 715	—
1933	4 310	20 828	8 377	1 107	417	35 039	3 603 072	178 819	27 040	20 816	191 864	34 811	—
1934	4 746	22 305	8 745	1 185	468	37 449	4 021 094	198 241	30 695	15 778	218 319	26 395	—
1935	—	—	—	—	—	—	—	186 550	31 500	13 150	193 888	37 312	—
(Etat)													
1936	–	—	–	—	—	—	—	188 750	30 750	29 750	214 340	34 910	—
(Etat)													

[1]) Ueberschuß

Einzelne Schlachthausgebühren.

Art des Viehes	1887 ℳ	1891 ℳ	1900 ℳ	1913[1]) ℳ	1929 Rpf	seit 1932 Rpf
Rindvieh über 300 kg.	3,00	3,50	4,50	5,50	Schlachthofbenutzungsgebühren 4,4 je kg.	. . . 3,9 je kg.
Rindvieh bis 300 „	2,00	2,50	3,50	4,50		
Schweine	1,00	1,25	1,70	2,20	Untersuchungsgebühren 0,6 je kg.	. . . 0,6 je kg.
Kälber	0,50	0,60	0,80	1,00	Trichinenschaugebühren 50 je Stck.	. . . 50 je Stck.
Schafe und Ziegen	0,40	0,50	0,60	0,70		
Pferde	3,00	4,00	6,00	6,00		

[1]) dazu Wiege-, Stall- und Untersuchungsgebühren von 0,05 — 0,75 Pfg. je Stück.

Tabelle 13.

Übersicht über den Sparverkehr bei der Sparkasse der Stadt Münster.

Jahr	Spareinlagenbestand	Umsatz im Sparverkehr	Zinssatz	Anzahl der Sparkassenbücher: bis 60 ℳ	über 60 bis 150 ℳ	über 150 bis 300 ℳ	über 300 bis 600 ℳ	über 600 ℳ	überhaupt	Scheckeinlagen	Umsatz im Scheckverkehr
				a) in Talern							
1829	4 895	5 127	3 1/3	—	—	—	—	—	97	—	—
1830	6 867	7 184	3 1/3	—	—	—	—	—	123	—	—
1840	31 366	29 511	3 1/3	—	—	—	—	—	737	—	—
1850	69 681	52 129	3 1/3	351	426	317	155	15	1 264	—	—
1560	291 868	271 634	3 1/3	545	749	693	531	359	2 877	—	—
1870	1 223 264	1 279 508	3 1/3	1 035	968	1 011	973	1 593	5 580	—	—
				b) Markrechnung:							
1875	7 057 387	8 654 359	3 1/3	—	—	—	—	—	7 176	—	—
1880	6 952 974	6 484 517	3 1/3	1 494	1 294	1 203	1 309	2 619	7 919	—	—
1890	15 148 647	10 837 021	3 1/3	2 189	1 622	1 471	1 704	4 678	11 664	—	—
1900	26 003 725	11 730 575	3 1/2	3 291	2 421	2 061	2 878	8 148	18 799	—	—
1910	47 648 717	36 291 147	3 1/2	7 070	3 590	3 029	3 547	11 013	28 249	—	—
1913	56 620 728	42 308 436	3 1/2	9 181	3 925	3 337	4 142	12 733	33 318	715 768	32 155 723
			1913	= 27,6%	= 11,8%	= 10,0%	= 12,4%	= 38,2%	= 100,0%		

Jahr	Spareinlagenbestand	Umsatz im Sparverkehr	Zinssatz	c) Reichsmarkrechnung: bis 20 ℳ	über 20 bis 100 ℳ	über 100 bis 500 ℳ	über 500 bis 1000 ℳ	über 1000 bis 3000 ℳ	über 3000 bis 5000 ℳ	über 5000 ℳ	überhaupt	Scheckeinlagen	Umsatz im Scheckverkehr
1924	2 957 969	9 194 706	8	1 896	1 372	2 181	619	392	64	64	6 588	3 094 879	132 561 578
1925	6 845 981	21 992 132	7	3 703	2 658	3 945	1 372	1 102	192	159	13 131	2 599 831	210 013 056
1926	11 889 610	33 866 173	5	5 744	4 121	5 844	2 126	1 965	386	332	20 518	2 991 447	227 300 398
1927	17 686 484	45 865 080	5 1/2	8 718	5 332	7 273	2 895	2 818	587	494	28 117	3 787 555	265 548 188
1928	24 615 622	60 804 359	5 1/2	12 292	6 981	9 086	3 684	4 005	814	725	37 587	3 361 383	283 319 475
1929	29 239 016	69 388 810	6	15 023	8 379	10 251	4 125	4 673	1 116	932	44 499	6 798 752	316 697 580
1930	33 322 877	71 708 564	5	17 365	8 849	11 007	4 545	5 032	1 280	1 149	49 227	9 028 464	325 623 587
1931	32 089 737	68 912 474	5	21 416	8 822	9 740	3 764	4 582	1 230	1 170	50 724	8 431 283	259 038 893
1932	36 512 191	52 545 473	3 1/2	22 645	8 735	9 969	3 793	4 448	1 197	1 021	75 495[1]	6 074 414	240 161 974
1933	36 224 130	57 596 301	3 1/2	23 492	9 314	10 810	4 095	4 660	1 307	1 095	76 778[1]	7 398 586	265 633 329
1934	37 133 839	60 086 358	3 1/2	36 020	14 200	14 656	5 028	5 541	1 422	1 193	78 060	6 963 798	308 642 425
1935	41 002 761	78 579 594	3	35 058	13 963	10 402[2]	10 250[2]	6 008	1 491	1 309	78 481	7 479 604	361 000 000
			1935	= 44,7%	= 17,8%	= 13,3%	= 13,0%	= 7,6%	= 1,9%	= 1,7%	= 100,0		

[1]) Aufgewertete Sparbücher 1932 = 23 687, 1933 = 22 005. Von 1934 ab in die Verteilung nach Größenklassen übernommen.

[2]) Die Größenklassen sind im Jahre 1935 von 100 bis 300 und 300 bis 1000 RM aufgeteilt. Daher tritt hier ein erheblicher Unterschied in Erscheinung.

Tabelle 14.

Übersicht über die zinsbar angelegten Kapitalien, Verwendung des Reingewinns der Sparkasse der Stadt Münster.

Jahr	Gesamtbetrag	davon 1) Hypotheken: städtische	ländliche	2) Inhaberpapiere	3) Schuldschein Darlehen	4) Faustpfanddarlehen	5) bei öffentl. Instituten u. Korporationen [1]	6) Sonstige Anlagen [2]	Reingewinn	Davon an Reservefonds	An die Stadt abgeführt
					a) in Talern:						
1829	4 700	—	—	—	—	—	4 700	—	44	—	44
1830	6 600	—	—	—	—	—	6 600	—	64	—	64
1840	31 200	—	—	—	—	—	31 200	—	96	—	96
1850	68 942	—	16 600	19 842	—	—	32 500	—	242	242	—
1860	295 233	49 800	89 220	16 750	64 800	—	74 663	—	2 369	2 369	—
1870	1 225 782	302 362	341 595	161 923	210 022	47 800	162 080	—	9 753	4 643	5 110
					b) Markrechnung:						
1875	6 981 631	2 410 245	1 297 110	1 452 896	710 220	104 450	1 006 710	—	61 129	2 129	59 000
1880	6 995 994	3 198 619	1 081 710	837 730	748 470	75 465	1 054 000	—	64 826	39 826	25 000
1890	15 446 101	5 904 772	1 782 943	3 836 020	1 048 120	105 150	2 769 096	—	6 374	6 374	—
1900	26 933 519	17 017 078	1 060 739	2 614 433	1 689 481	578 575	3 973 213	—	181 837	90 919	90 918
1910	51 354 057	36 596 566	672 250	7 411 864	1 330 777	481 619	4 427 176	433 805	316 590	170 795	145 795
1913	60 220 121	41 651 222	649 000	8 292 873	1 182 015	612 643	6 921 198	911 170	135 230	68 033	67 197
	1913	= 69,16%	= 1,08%	= 13,77%	= 1,96%	= 1,02%	= 11,49%	= 1,52%			

c) Reichsmarkrechnung:

Jahr	Gesamtbetrag	städt.	ländl.	Erbbau		Darlehen gegen: Bürgschaft	Handschein	Faustpfand	Gemeindedarlehen	Bankguthaben	Wechsel-, Kontokorrent-Kredite			
1924	5 963 717	646 948	—	69 000	—	26 800	2 450	14 300	—	856 594	4 347 625	91 709	91 709	—
1925	9 453 665	1 540 602	—	97 000	—	66 335	4 385	27 030	—	689 369	7 028 944	130 008	130 008	—
1926	15 273 810	3 108 710	283 000	231 750	1 289 097	125 625	15 005	59 056	1 225 000	2 882 829	6 053 738	93 309	93 309	—
1927	22 024 184	7 699 029	596 248	427 580	3 316 662	233 534	22 014	65 607	1 767 598	1 701 163	6 194 749	150 884	150 884	—
1928	31 924 599	10 927 970			3 688 020	226 781	31 648	43 741	2 217 568	7 784 699	7 004 172	58 975	58 975	—
1929	39 500 536	14 652 786			5 711 710	325 917	39 732	123 322	6 449 092	5 360 805	6 837 172	259 311	169 311	90 000
1930	44 495 804	15 169 990			10 004 598	394 552	50 486	192 505	7 381 967	3 982 842	7 318 864	291 749	151 749	140 000
1931	43 828 139	15 563 106			8 369 985	391 011	37 426	429 883	7 933 302	5 457 796	5 645 630	234 399	134 399	100 000
1932	51 610 974	22 065 949			10 631 223	353 295	34 510	444 872	8 038 231	5 260 588	4 782 306	240 702	240 702	—
1933	49 772 678	20 943 215	1 025 481	—	9 923 332	339 098	51 236	322 683	7 939 405	4 606 410	4 621 872	207 483	207 483	—
1934	48 678 452	19 544 311	503 324	—	8 585 893	379 807	33 346	390 211	8 458 452	5 667 040	5 116 068	226 287	226 287	—
1935	48 895 513	19 128 267	482 124	—	9 586 331	367 856	31 002	364 686	8 327 396	5 539 008	5 068 843	315 375	315 375	—
1935	= 100,0%	= 39,1%	= 1,0%	—	= 19,6%	= 1,6%			= 17,0%	= 11,3%	= 10,4%			

[1] Die Beträge in dieser Spalte stellen in den ersten Jahrzehnten die Ausleihungen an die Pfandleihanstalt, die Provinzialhilfskasse, das Bank-Comptoir und die Kämmereikasse dar. Später werden hierunter auch die Bankguthaben aufgeführt.

[2] Hier sind die Kontokorrent-Kredite und der Grundstücksbesitz enthalten.

Literaturverzeichnis.

Literatur in Buchform und andere größere Abhandlungen:

Berghaus: Wallfahrt durchs Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart, Leipzig 1862.

Brandt, Fritz: Der energiewirtschaftliche Wettbewerb zwischen Gas und Elektrizität um die Wärmeversorgung des Haushalts, 2. unveränderte Auflage, Wertheim a.M. 1932.

Bühler, Ottmar: Verwaltungsgesetze des Reiches und Preußens, Berlin und Leipzig 1931.

von Detten, Georg: Münster i. W., seine Entstehung und das Kulturbild seiner 1000-jährigen Entwicklung, Münster 1887.

Dettmer: Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts, 1903.

Dohm: Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Lemgo und Hannover 1814.

Drerup, Martha: Grundstücksmarkt und Wohnungswesen der Stadt Münster im Rahmen der Leistungen städtischer Bodenpolitik, Dissertation, Münster i. W. 1930.

Erhard, Heinr. August: Geschichte Münsters, nach den Quellen bearbeitet, Münster 1837.

Engler, Bruno: Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft, 1802—1813, Dissertation, Hildesheim 1905.

Festschrift zum 75 jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer (Industrie und Handel des Bezirks von 1854—1929), verfaßt im Auftrage der Industrie- und Handelskammer zu Münster von Handelskammersyndikus i.R. Dr. Adolf Wurst, Münster 1929.

Festschrift zur 84. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte, Münster 1912, gewidmet von der Stadt Münster.

Geisberg, H.: Kurze Chronik der Stadt Münster, Münster 1889.

Gesetzbulletin des Großherzogtums Berg, Düsseldorf 1810.

Gruner, Justus: Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung, Frankfurt a. M. 1803.

Guilleaume: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Münster, Münster 1836.

Häusser: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes, Berlin 1869.

Hamelmann, Hermann: gelebt von 1526 bis 1595, Hamelmanni opera Genealogico-Historica de Westphalia.

Hegemann, Emil: Die Entwicklung des Verkehrs und die wirtschaftliche Bedeutung der Dortmund-Ems-Kanal-Häfen Dortmund u. Münster i. Westf., Dissertation, Gelsenkirchen 1914.

Hilgert, Anton: Die Finanzen der Stadt Münster i. W. von 1816 bis 1908, Dissertation, veröffentlicht als 9. Heft der „Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster i. W.", Leipzig 1910.

Hoffmann: Die Reichsgewerbeordnung, Berlin 1925.

Hugo, C.: Die deutsche Städteverwaltung, ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens, Stuttgart 1901.

Klapheck, Richard: Die Meister von Schloß Horst im Broiche, Berlin 1915.

Landmann — Rohmer: Die Reichsgewerbeordnung, München 1925.

Lehmann, Max: Freiherr vom Stein, Leipzig 1902.

von Leyden, V.: Kommunale Wirtschaftsbetriebe und ihr Verhältnis zur öffentlichen und privaten Wirtschaft, Berlin 1933.

Lotz, Albert: Zum hundertjährigen Bestehen der Königlichen Regierung zu Münster, Münster 1803.

Magistrat Münster, Fürsorge für die Kriegerfamilien in der Stadt Münster, 19. Dezember 1914.

Meister, Alois: Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung:

Neue Folge XXIX (der ganzen Reihe 41. Heft) „Die Bevölkerung Münsters i. W. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" von Franz Lethmate, Münster i. W. 1912.

Neue Folge XXX (der ganzen Reihe 42. Heft) „Die Wehrverfassung der Stadt Münster von den Wiedertäuferunruhen bis zur Regierungszeit Christoph Bernhardus von Galen (1536 bis 1650) von Dr. Heinrich Marré, Münster i. W. 1913.

Neue Folge XXXI (der ganzen Reihe 43. Heft) „Die Hexenprozesse in der Stadt Münster" von Ludwig Humborg, Münster i. W. 1914.

Neue Folge XXXVII (der ganzen Reihe 49. Heft) „Bevölkerungszahl und berufliche Gliederung Münsters i. W. am Ende des 17. Jahrhunderts" von Hugo Heidemann, Münster (Westf.) 1917.

Metzen: Die ordentlichen direkten Steuern des Mittelalters im Fürstentum Münster, Münster 1895.

Monographien deutscher Städte, Darstellung deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik, herausgegeben von Erwin Stein, Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Band XXXV, Münster i. W., Berlin-Friedenau 1930.

Most, Otto: Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung, eine Einführung in die Kommunalpolitik der Gegenwart; Sammlung Göschen

Nr. 617 = 1. Bd., 2. Auflage, Berlin u. Leipzig 1926.

Nr. 662 = 2. Bd., 2. Auflage, Berlin u. Leipzig 1926.

Nr. 663 = 3. Bd., 2. Auflage, Berlin u. Leipzig 1926.

Münsterische Heimatblätter, Beiträge zur Kulturgeschichte und Heimaturkunde der westfälischen Lande und Nachbargebiete, II. Band:

Nr. 1: Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgange der fürstbischöflichen Zeit bis zu Beginn der französischen Herrschaft von Josef Overmann, Dissertation des Johannes Vahle, Tübingen, Münster i. W. 1919.

Nr. 4: Zeiten der Teuerung und Not im Münsterlande von Gerhard Locken, Münster i. W. 1917.

Nr. 5: Blüchers Aufenthalt in Münster, nach zeitgenössischen Berichten von V., 1919.

Odenbreit, Walter: Die Verfassung der rheinisch-westfälischen Landgemeinden und Aemter, 4. Auflage, Münster 1931.

von Olfers, C.: Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster, Münster 1848.

Overmann: Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt, 1802 — 1806, Erfurt 1904.

Parmann, Walther: Die Bedeutung des Dortmund-Ems-Kanals, veröffentlicht als 8. Heft der Münsterer Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftlichen Abhandlungen, Münster i. W. 1930.

Philippi, F.: 100 Jahre Preußischer Herrschaft im Münsterlande, Münster i. W. 1904.

Plaßmann, J. O.: Geschichte der Stadt Münster in Westfalen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Münster i. W. 1930.

Popitz, Joh.: Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, Berlin 1932.

Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, veranlaßt und unterstützt durch die K. Archivverwaltung. 70. Band: Krumbholtz, Robert, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, Leipzig 1898.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, VI. Band: Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18. Im Auftrage des Magistrats geführt von Dr. Eduard Schulte, Stadtarchivar, Münster i. W. 1930.

Radtke, B.: Technologische Voraussetzungen bei einer Wirtschaftsprüfung von Gaswerken, in: Technik und Wirtschaft, Jahrgang 26, Heft 6 vom Juni 1933, S. 178 ff.

Ritschl, Hans: Die Kommune der Wiedertäufer zu Münster, Bonn und Leipzig 1923.

Rump, Bernhard: Die Kriegsteilnehmerfürsorge in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Münster, Dissertation 1925.

Schlief, A.: 25 Jahre Steuerwesen der Stadt Münster i. W. vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1920, Münster i. W., März 1920.

von Schubert, Hans: Der Kommunismus der Wiedertäufer in Münster und seine Quellen, 11. Abhandlung, Band X, Jahrgang 1919 der Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Stiftung Heinrich Lanz, Philosophisch-historische Klasse, Heidelberg 1919.

Sethes Erinnerungen bei Gustav Frentag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1891.

Scotti: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstentum Münster ergangen sind, Münster 1842.

Tibus, Ad.: Die Stadt Münster, ihre Entstehung und Entwicklung bis auf die neuere Zeit, Münster 1882.

Weiß, Otto: Die eigenwirtschaftliche Tätigkeit der Stadt Mülheim a. d. Ruhr in Vorkriegszeit und Heute, Dissertation, Mülheim a. d. Ruhr 1930.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 53. Jahrgang 1934.

Statistik des Deutschen Reiches, Band 362, I. und II.

Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden, 1935, 30. Jahrgang N. F. 9. Jahrgang.

Die deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften:

1. Band, Jena 1918,
2. Band, Jena 1922,
3. Band, Jena 1924,

4. Band, Jena 1924,
Ergänzungsband, Jena 1927.

Kommunales Jahrbuch:
Neue Folge, 1. Band, Jena 1927,
Neue Folge, 2. Band, Jena 1931,
Neue Folge, 3. Band, Jena 1932.

Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen: Band XI, Provinz Westfalen, nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearbeitet vom Preußischen Statistischen Landesamt.

Zeitschriften und Zeitungen:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 85. Band: Wiemers, Franz, Zahlen über Münsters Wirtschaftsniedergang im 17. Jahrhundert, Münster 1928.

Zeitschrift „Niedersachsen": Geisberg, M. „Zur Geschichte der älteren Befestigungen Münsters", 16. Jahrgang Nr. 3, Münsternummer.

Norddeutscher Wanderer: Schnapauff, Hans „Münster", Hamburg, Mai 1921.

Münsterisches Intelligenzblatt, erschienen vom 10. Mai 1763 bis 1849.

„Das schöne Münster", herausgegeben vom Städtischen Verkehrsamt in Verbindung mit dem Verkehrsverein.

„Dat Schohus", Zeitschrift für das münstersche Handwerk, Organ der Gesamtgilde Münster (Innungsausschuß).

Der Gemeindetag, Zeitschrift für deutsche Kommunalpolitik, herausgegeben vom Deutschen Gemeindetag, Berlin.

Der deutsche Volkswirt, Berlin W. 35.

Zeitschrift für öffentliche Wirtschaft, herausgegeben in Verbindung mit führenden Persönlichkeiten der öffentlichen Wirtschaft von Dr. Herbert Meyer, Beigeordneter im deutschen Gemeindetag und Dr. jur. Sternberg-Raasch, Berlin.

Elektrizitätswirtschaft, Zeitschrift des Reichsverbandes der Elektrizitäts-Versorgung (R.E.V.), Mitteilungsblatt der Reichsgruppe Energiewirtschaft und der Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung.

Das öffentliche Elektrizitätswerk, Zeitschrift für die Interessen der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft.
Schriftleitung: Dipl. Ing. Dr. Herbert Overmann und Dipl. Ing. Hanns Pengler, Berlin W. 62.

GWF, Das Gas- und Wasserfach, Wochenschrift des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V., der Zentrale für Gasverwertung e.V. Der Gasverbrauch G.m.b.H., der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke, Gaskoksſyndikat A.G. und der Vereinigung der Fabrikanten im Gas- und Wasserfach e.V., Mitteilungsblatt der Reichsgruppe Energiewirtschaft und der Wirtschaftsgruppe Gas- und Wasserversorgung.

Wasser und Gas, Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgebietes.

Elgawe-Tagesfragen. Wirtschaftliche und sozialpolitische Nachrichten für die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft Deutschlands, herausgegeben von Dr. Pfotenhauer, Berlin.

Zeitschrift für Binnenschiffahrt, Verbandszeitschrift des deutsch-österreichisch-Ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt, herausgegeben vom Centralverband für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt, 36. Jahrgang 1905, Heft 16, Mitte August, S. 296 ff.: Der städtische Hafen zu Münster am Dortmund-Ems-Kanal.

Der Wirtschaftsprüfer, Zeitschrift für das Prüfungs- und Treuhandwesen, Archiv für Wirtschaftstreuhänder, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer, Berlin.

Deutsche Gemeindebeamtenzeitung, herausgegeben vom Hauptamt für Beamte der Reichsleitung der N.S.D.A.P., Fachschaft „Gemeindeverwaltungen" im Reichsbund der deutschen Beamten.

Die in Münster i. Westf. erscheinenden Zeitungen.

Einwohnerbuch der Provinzialhauptstadt Münster i. W. 1936, 60. Jahrg.

Akten und sonstiges Material.

Staatsarchiv zu Münster (abgekürzt M.St.A.)

Spezial-Organisations-Kommission:

Akte 16: Untersuchung der rathäuslichen Einkünfte und Ausgaben über die Bildung eines besonderen Etats für die Kämmerei daselbst.

Akte 17: Die künftige Verfassung des Magistrats der Stadt Münster.

Kgl. Preuß. Kriegs- und Domänenkammer zu Münster:

Akte 22 b u. 23: Akten wegen der nächtlichen Beleuchtung der Stadt Münster, 1782 — 1806.

Akte 26: Untersuchung des rathäuslichen Wesens und Errichtung des Polizeimagistrats in der Stadt Münster 1802 bis 1804.

Administrations-Kollegium in Münster:

Akte 18: Akta wegen des Schuldenwesens der Stadt Münster 1802 — 1809.

Akte 22: Akta wegen der Schatzung, des Stadtwerkgeldes und des Brauschillings der Stadt Münster, 1802.

Akte 67: Akta wegen des Kommunalbudgets der Stadt Münster 1810.

Regierung Münster:

Akte 631: Haushalt und Schuldenzustand der Stadt Münster.

Oberpräsidium 665: Statistische Tabellen vom Verwaltungsbezirk der Münsterschen-Regierungs-Commission 1814/21: Statistische Übersicht des Münsterschen Regierungsbezirks (Nach Maßgabe der Verlegung der Truppen 1818).

Münsterisches Stadtarchiv (abgekürzt M.St.)

Akte VII, 3: Akten betr. die Bildung eines Kämmereietats für die Stadt Münster pro 1807/8 (1. 6. 1807 — 31. 5. 1808).

Akte VII, 18: Akta betreffend die Stadtrechnungen 1802 — 1804, Abteilung V, Fach 44, Nr. 1.

Akte VII, 21: Kämmereirechnung von der Stadt Münster vom 1. 6. 1805 bis 31. 5. 1806.

Akte VII, 27: Akta betr. die vom Kriegsrat Ribbentrop geforderten Nachrichten über das städtische Kämmereiwesen behufs eines für die Stadtkämmerei anzufertigenden Etats 1802 — 1803.

Akte VII, 31: Akta über die Bildung eines Kämmerei-Etats zur Einrichtung einer allgemeinen Kämmerei 1804/7 (Nach Mitteilung des Stadtarchivs verloren gegangen).

Akte VII, 36: Kommunalrechnungen von 1813.

Akte VII, 37: Budget für 1814.

Münsterisches Stadtarchiv, Regierungsveränderungen im Stift Münster 1801 — 1808, dargestellt als Chronik von Adam Henning Scheffer-Boichorst.

Adreßbuch für die Provinz Westfalen auf das Jahr 1829, von Hofrat Wendt und Regierungssekretär Jochums, Münster.

Statistische Darstellung des Stadtkreises Münster, Münster 1863.

Verwaltungsbericht der Stadt Münster vom 1. 4. 1915 bis 31. 3. 1926, herausgegeben vom Magistrat.

Hundert Jahre Sparkasse der Stadt Münster, 1829 bis 1929, verfaßt von Rechnungsrat Eugen Müller und Sparkassendirektor Wilhelm Hillekamps, Münster i. W.

Statistischer Bericht der Provinzialhauptstadt Münster in Westfalen (erscheint alljährlich seit 1928).

Die Akten, Urkunden, Protokolle, Betriebsberichte, Korrespondenzen, Jubiläumsschriften, Jahresabschlüsse, Haushaltspläne, Wirtschaftspläne, verwaltungs- und statistischen Berichte, sowie Denkschriften der einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung Münster i. W. und der behandelten Unternehmen.

Wirtschaftliche Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Münster i. W.

Die geltenden Bezirkstarifverträge für die Arbeitnehmer der Stadtverwaltung.

Lebenslauf.

Am 25. Juni 1898 wurde ich zu Lykusen, Kreis Allenstein (Ostpreußen) als Sohn des Lehrers Anton Prahl und seiner Ehefrau Maria geb. Saalmann geboren. Ich bin katholischer Konfession und deutscher Reichsangehöriger. Am 7. März 1919 erhielt ich auf Grund des Ministerialerlasses vom 9. Februar 1919 U 2 Nr. 436, der Frontsoldaten des Weltkrieges das Zeugnis der Reife ohne Prüfung zubilligte, vom humanistischen Gymnasium zu Braunsberg Ostpr., das ich bis zum 16. November 1916 besucht hatte, das Zeugnis der Reife zuerkannt. Im Heeresdienst an der Ost- und Westfront stand ich bis zum 20. August 1919, nachdem ich am 8. Juni 1918 an der Marne mehrmals verwundet worden war.

Mit dem Herbstzwischensemester 1919 begann ich an der Universität und Handelshochschule zu Königsberg Pr. mit dem Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, das ich zunächst nach fünf Semestern — Herbstzwischensemester 1919, Wintersemester 1920, Sommersemester 1920, Herbstzwischensemester 1920, Wintersemester 1921 — mit der kaufmännischen Diplomprüfung am 19. März 1921 beendigte, zumal auch die immer höher steigende Geldentwertung ein Weiterstudium bei mir nicht zuließ. Ich wendete mich nunmehr dem Berufsleben zu und war vom 25. Juli 1921 bis zum 30. Juni 1924 in Bankbetrieben, vom 1. Juli 1924 bis zum 15. September 1929 in der Großindustrie an verantwortungsvoller Stelle tätig. Am 16. September 1929 folgte ich der Wahl des Magistrats der Provinzialhauptstadt Münster (Westf.) als erster Buchhalter und stellvertretender kaufmännischer Leiter der Städtischen Betriebsverwaltung, die die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe umfaßt. In dieser Eigenschaft wurde ich kündbarer Beamter — Stadtamtmann — mit Wirkung vom 1. April 1932 und erhielt am 30. Januar 1935 die lebenslängliche Anstellung. Neben der Berufsarbeit nahm ich das Weiterstudium auf. Im Sommersemester 1930, Wintersemester 1930, Sommersemester 1931, Wintersemester 1931, Sommersemester 1932 und Wintersemester 1932 war ich als Studierender in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i./W. eingetragen. Am 2. Mai 1932 unterzog ich mich der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung. Die Prüfung zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i./W. legte ich am 16. Dezember 1935 ab. Ich bin Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer.